
Stenographisches Protokoll

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 12. März 1992

Stenographisches Protokoll

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 12. März 1992

Tagesordnung

1. Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Bericht über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes in den Jahren 1988 bis 1990 sowie der Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit in den Jahren 1988 bis 1990 vorgelegt werden
2. Zwölfter Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1988)
3. Dreizehnter Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1989)
4. Bericht über den Antrag 300/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz — WHG

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 6530)

Geschäftsbehandlung

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 (S. 6569)

Unterbrechung der Sitzung (S. 6589)

Abgeordneter Dr. Haider (im Zusammenhang mit der Beantwortung der dringlichen Anfrage durch Bundeskanzler Dr. Vranitzky) (S. 6601, S. 6601, S. 6602 und S. 6602)

Abgeordneter Dr. Fuhrmann (S. 6601, S. 6601 und S. 6602), Abgeordneter Dr. Neisser (S. 6601 und S. 6602) und Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (S. 6601) (im Zusammenhang mit den oben genannten Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Haider)

Tatsächliche Berichtigungen

Schieder (S. 6573)

Dr. Graff (S. 6573) (Erwiderung)

Mag. Schreiner (S. 6605)

Böhacker (S. 6613)

Probst (S. 6613)

Mag. Barmüller (S. 6615)

Fragestunde (25.)

Umwelt, Jugend und Familie (S. 6530)

Monika Langthaler (183/M); Svihalek, Artbold, Anna Elisabeth Aumayr

Dr. Hafner (171/M); Probst, Christine Heindl, Dr. Ilse Mertel

Rosemarie Bauer (172/M); Scheibner, Christine Heindl, Doris Bures

Edith Haller (185/M); Christine Heindl, Ludmilla Parfuss, Hildegard Schorn

Edith Haller (181/M); Christine Heindl, Annemarie Reitsamer, Ing. Schwärzler

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (179/M); Muraier, Mag. Haupt, Monika Langthaler

Ausschüsse

Zuweisung (S. 6541)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundeskanzler und den Bundesminister für Finanzen betreffend die geplante Kapitalerhöhung der Oesterreichischen Nationalbank (2614/J) (S. 6589)

Begründung: Dr. Haider (S. 6591)

Bundeskanzler Dr. Vranitzky (S. 6596)

Bundesminister Dkfm. L a c i n a
(S. 6598)

Debatte:

Mag. Schreiner (S. 6599),
Dr. Nowotny (S. 6602),
Mag. Schreiner (S. 6605) (tatsächliche Berichtigung),
Rieder (S. 6605),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 6607),
Böhacker (S. 6609),
Mag. Brigitte Ederer (S. 6611),
Böhacker (S. 6613) (tatsächliche Berichtigung),
Probst (S. 6613) (tatsächliche Berichtigung),
Dkfm. Mag. Mühlbacher (S. 6614),
Mag. Barmüller (S. 6615) (tatsächliche Berichtigung),
Haigermoser (S. 6615),
Dkfm. Holger Bauer (S. 6618),
Wabl (S. 6620),
Ing. Maderthaler (S. 6621) und
Rosenstingl (S. 6622)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die geplante Kapitalerhöhung der Oesterreichischen Nationalbank (S. 6621) — Ablehnung (S. 6624)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers (III-50 d. B.), mit dem der Bericht über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes in den Jahren 1988 bis 1990 sowie der Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit in den Jahren 1988 bis 1990 vorgelegt werden (403 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. F l i c k e r
(S. 6541)

Redner:

Dr. Neisser (S. 6542),
Dr. Fuhrmann (S. 6547),
Dr. Frischenschlager (S. 6550),
Christine Heindl (S. 6553),
Dr. Khol (S. 6556),
Dr. Cap (S. 6561),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 6563),
Staatssekretär Dr. Kostelka (S. 6565) und
Dr. Antoni (S. 6567)

Kenntnisnahme (S. 6568)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Verfassungsausschusses über den Zwölften Bericht der Volksanwaltschaft

(1. Jänner bis 31. Dezember 1988) (III-5/402 d. B.)

Berichterstatter: DDr. N i e d e r w i e s e r
(S. 6568)

- (3) Bericht des Verfassungsausschusses über den Dreizehnten Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1989) (III-66/416 d. B.)

Berichterstatterin: Edeltraud Gatterer (S. 6569)

Redner:

Dr. Schranz (S. 6569),
Dr. Graff (S. 6571),
Schieder (S. 6573) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Graff (S. 6573) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),
Dr. Frischenschlager (S. 6574),
Monika Langthaler (S. 6576),
Volksanwalt Schender (S. 6577),
Dr. Stippel (S. 6578),
Dr. Ettmayer (S. 6579),
Scheibner (S. 6582),
Voggenhuber (S. 6584),
Dr. Antoni (S. 6586),
Dipl.-Ing. Flicker (S. 6588),
Christine Heindl (S. 6624),
Volksanwältin Mag. Evelyn Messner (S. 6627),
Ing. Gartlehner (S. 6628),
Volksanwalt Dr. Kohlmaier (S. 6629),
Srb (S. 6630) und
Mag. Barmüller (S. 6632)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend Schadenersatzpflicht von Grundwehrdienern (S. 6583) — Ablehnung (S. 6634)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 6633)

- (4) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 300/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über besondere Hilfeleistungen an Wachebedienstete des Bundes und deren Hinterbliebene (Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz — WHG) (415 d. B.)

Berichterstatter: Dr. A n t o n i (S. 6634)

Redner:

Dr. Fuhrmann (S. 6634),
Dr. Pirker (S. 6635),
Gratzer (S. 6636),
Anschöber (S. 6637),
Elmecker (S. 6638),

Edeltraud Gatterer (S. 6639) und
Dr. Ofner (S. 6639)

Annahme (S. 6640)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Haider, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundeskanzler und den Bundesminister für Finanzen betreffend die geplante Kapitalerhöhung der Oesterreichischen Nationalbank (2614/J)

Edeltraud Gatterer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend ÖAR Regionalberatung (2615/J)

Regina Heiß und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ortstarif für Telefonseelsorge (2616/J)

Mag. Kukacka und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend oberösterreichische Projekte im Rahmen des Förderungsschwerpunktes „Voneinander lernen – miteinander leben, multikulturelles Zusammenleben“ (Regionalanliegen Nr. 85) (2617/J)

Mag. Kukacka und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Broschüre des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zur ÖBB-Reform (2618/J)

Dipl.-Ing. Flicker und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Zugunglück bei Süßenbrunn (2619/J)

Dr. Müller, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend den Fortgang der Verhandlungen über die „Alpenkonvention“ sowie über die Bewerbung Innsbrucks um den Sitz des Konventionssekretariats (2620/J)

Dr. Müller, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend die EG-Richtlinie „novel food“ (2621/J)

Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Gabriele Binder, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend den österreichischen Beitrag im Kampf gegen die Unterdrückung

der Straßenkinder in Guatemala (2622/J)

Dr. Hafner, Bayr, Ing. Schwärzler und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend Kosten für Informationsblatt (2623/J)

Fink und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Errichtung einer Handelsakademie in Fürstenfeld (Regionalanliegen Nr. 87) (2624/J)

Dr. Lackner, Regina Heiß, Dr. Lukesch, Dr. Lanner, Dr. Khol, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Raumnot in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen Tirols (Regionalanliegen Nr. 86) (2625/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Gratzner, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Einsatz von Personalcomputern (2626/J)

Mag. Haupt, Rosenstingl, Mag. Schweitzer, Moser und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Betriebssituation, Anlageverhältnisse und Ausbaumöglichkeiten der bestehenden Semmeringbahnstrecke (2627/J)

Mag. Karin Praxmarer, Klara Motter, Mag. Schweitzer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulmanagement und Qualifikation für pädagogische Leitungsfunktionen (2628/J)

Mag. Haupt, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Karin Praxmarer, Probst, Scheibner, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend NO-PROBLEM-Musiktherapie (2629/J)

Mag. Karin Praxmarer, Klara Motter, Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Attraktivitätsverlust des berufsbildenden mittleren Schulwesens am Bildungsmarkt (2630/J)

Dkfm. Holger Bauer, Mag. Schreiner, Mag. Haupt, Moser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend fortdauernde schikanöse Behandlung von Dr. Wintersberger (2631/J)

Ing. Meischberger und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Forschungsprojekt „Österreichische Zeitungslandschaft“ (2632/J)

- Mag. Haupt, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Mittel des Umwelt- und Wasserwirtschafts- sowie des Altlastensanierungsfonds (2633/J)
- Edith Haller, Ing. Meischberger, Rosenstingl, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend aufklärungsbedürftige Vorkommnisse im Bereich der ÖBB-Kantinen Innsbruck/Südbahnstraße (2634/J)
- Ute Apfelbeck, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend AHS-Schulraumproblematik in Floridsdorf (2635/J)
- Meisinger, Probst, Mag. Peter und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Ausbau der Pyhrn Autobahn (A 9) (2636/J)
- Haigermoser, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Öffnung des Archivs des Zentralkomitees der KPdSU in Moskau (2637/J)
- Haigermoser, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Öffnung des Archivs des Zentralkomitees der KPdSU in Moskau (2638/J)
- Edith Haller, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Gestaltung der Tarifiermäßigungen für Behinderte bei den ÖBB (2639/J)
- Mag. Schweitzer, Mag. Karin Praxmarer, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Sonderform der Hauptschule gemäß § 19 SchOG (2640/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulautonomie (2641/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Kontingentierung der Lehrerwochenstunden (2642/J)
- Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend „Museum für angewandte Kunst“ (2643/J)
- Fink und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Schredder-Anlage in Fehring (Regionalanliegen Nr. 84) (2644/J)
- Schuster und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Teilnahme an der Weltkonferenz für Umweltschutz in Rio de Janeiro (2645/J)
- Schuster und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Teilnahme an der Weltkonferenz für Umweltschutz in Rio de Janeiro (2646/J)
- Schuster und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Teilnahme an der Weltkonferenz für Umweltschutz in Rio de Janeiro (2647/J)
- Schuster und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Teilnahme an der Weltkonferenz für Umweltschutz in Rio de Janeiro (2648/J)
- Schuster und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend die Teilnahme an der Weltkonferenz für Umweltschutz in Rio de Janeiro (2649/J)
- Schuster und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Teilnahme an der Weltkonferenz für Umweltschutz in Rio de Janeiro (2650/J)
- Schuster und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Teilnahme an der Weltkonferenz für Umweltschutz in Rio de Janeiro (2651/J)
- Schuster und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Teilnahme an der Weltkonferenz für Umweltschutz in Rio de Janeiro (2652/J)
- Kiss und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Konstituierung des kroatischen Volksgruppenbeirates (2653/J)
- Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Berufung des Universitätsprofessors Dr. Peter Husslein zum Ordinarius für Gynäkologie (2654/J)
- Dr. Renoldner, Voggenhuber und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die langjährige Verpflichtung eines vorbestraften Neonazis beim Bundesheer (2655/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend den

Entwurf der Gewerbeordnungsnovelle
(2656/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an
den Bundesminister für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz betreffend Zulas-
sung eines zweiten Wirkstoffs gegen Aids;
Aussagekraft von Testverfahren (2657/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an
den Bundesminister für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz betreffend Eigen-
blutvorsorge (2658/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an
den Bundesminister für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz betreffend Plasma-
phereseverordnung (BGBl. Nr. 231/1978)
(2659/J)

Strobl, Dr. Müller und Genossen an den
Bundesminister für öffentliche Wirtschaft
und Verkehr betreffend Ersuchen der Han-
delskammer Salzburg für Salzburger Frächter
(2660/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 6 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. **Fischer**,
Zweiter Präsident Dr. **Lichal**, Dritte Präsidentin
Dr. Heide **Schmidt**.

Präsident: Ich eröffne die 63. Sitzung des Nationalrates.

Verhindert sind die Abgeordneten Ing. Karl Dittrich, Dipl.-Ing. Riegler, Dr. Stummvoll, Fischl, Dr. Gugerbauer, Ing. Murer und Mag. Tezija Stoitsits.

Fragestunde

Präsident: Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 6 Minuten — mit dem Aufruf der in der vorhergehenden Fragestunde nicht mehr erledigten Anfragen.

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 183/M der Frau Abgeordneten Monika Langthaler (*Grüne*).

Frau Abgeordnete Langthaler ist am Wort.

Abgeordnete Monika **Langthaler:** Frau Bundesministerin! Meine Frage:

183/M

Halten Sie trotz der negativen Erfahrungen in Deutschland und in Österreich an der Einführung der Dualen Abfallwirtschaft fest (Stichwort ARGE V)?

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zankel:** Frau Abgeordnete! Zum einen kann man nicht von Erfahrungen sprechen, nachdem in Deutschland das System, beginnend am 1. Dezember des vergangenen Jahres, eingeführt wurde und erst schrittweise weiterentwickelt werden muß. Zum anderen gibt es auch in Österreich nur einen Ansatz, über den wir bei der Beantwortung der in der letzten Fragestunde gestellten Fragen schon gesprochen haben.

Es ist uns klar, daß bei jeder Umstellung — und natürlich hat das Abfallwirtschaftsgesetz eine solche Umstellung notwendig gemacht und mit sich gebracht — mit Anfangsschwierigkeiten zu rechnen ist, die unter anderem auch auf Fehlinformationen zurückzuführen sind oder auch auf fehlende Informationen, die erst nachgeholt werden müssen. Das bedeutet allerdings nicht, daß das System, das gewählt wurde, an sich falsch wäre.

Ein duales System soll außerdem im Bereich der Verpackungen nicht vorgeschrieben, sondern ermöglicht werden. Und ich halte das für einen sehr entscheidenden Unterschied. Ich halte nicht an einem System, wohl aber an Prinzipien fest, von denen ich hoffe, daß auch Sie sie mittragen, und diese heißen: Verursacherprinzip, Produzentenverantwortlichkeit und selbstverständlich Entlastung der Gemeinden von jener Aufgabe, mit der sie bisher fast alleingelassen wurden.

Präsident: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordnete Monika **Langthaler:** Frau Bundesministerin! Zu Ihrer Information: Das duale System Deutschland, DSD, gibt es schon länger als seit Dezember 1991. Aber wenn Sie dazu Unterlagen brauchen, stellen wir Ihnen gerne jene des Grünen Klubs zur Verfügung.

Meine Zusatzfrage lautet: Wenn Sie an diesem dualen Abfallsystem festhalten, gehe ich davon aus, daß Sie Einweggebinde, wie Aludosen, PET-Flaschen et cetera, nicht verbieten wollen. Es gibt eine Summe von Resolutionen auch von ÖVP-Bürgermeistern. Wollen Sie wirklich Aludose, PET-Flasche und Tetrapack oder ähnliche Einwegverpackungen nicht verbieten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesministerin Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zankel:** Frau Abgeordnete! Sie haben jetzt selbst Getränkeverpackungen angesprochen. Sie haben natürlich auch in Ihrer Frage die Verpackungen angesprochen. Daher darf ich Ihnen mitteilen: Herzlichen Dank für die angekündigte Übermittlung der Unterlagen. Ich darf dankend darauf verzichten, nachdem sie mir zur Verfügung stehen und nachdem die Verpackungsverordnung in Deutschland sehr wohl mit 1. Dezember des vergangenen Jahres eingeführt wurde. Darauf hat sich auch meine Beantwortung bezogen.

Zum zweiten: Ich darf Ihnen mitteilen, daß ich nicht daran denke, Stoffe zu verbieten, wozu mir derzeit jegliche gesetzliche Handhabe fehlt. Ich kann Ihnen aber ebenso ankündigen, daß ich alle Maßnahmen ergreifen werde, um die Systeme in jene abfallpolitische Richtung zu lenken, die uns wichtig ist und die auf einen Ersatz dieser Einweggebinde und deren Zurückdrängung hinausläuft.

Ihnen sind die Entwürfe unserer Verpackungsverordnung, die sich steigenden Anteile der Mehrweggebinde, die wir darin vorsehen, bekannt. Ich darf sie Ihnen aber gerne, so Sie das brauchen, noch einmal übermitteln. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident

Präsident: Zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordnete **Monika Langthaler:** Frau Bundesministerin! Ich habe Sie ja nicht nach der Verpackungsverordnung gefragt, die tatsächlich seit 1. Dezember 1991 in Kraft ist, sondern nach der dualen Abfallwirtschaft. Eine solche gibt es in Deutschland eben schon länger. Das war meine Frage, die sogar schriftlich hier vorliegt. Ich habe Sie also nicht zur Verpackungsverordnung befragt.

Frau Minister, Sie sagten gerade, sie hätten keine gesetzliche Handhabe für das Verbot gewisser Stoffe. — Diesbezüglich muß ich Sie korrigieren: Schon vor dem Abfallwirtschaftsgesetz hatten Sie laut § 14 Chemikaliengesetz selbstverständlich die Möglichkeit zum Verbot gewisser Stoffe, beispielsweise auch zum Verbot von PVC.

Meine konkrete Frage: Werden Sie PVC in der nächsten Zeit verbieten?

Präsident: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin Dkfm. **Ruth Feldgrill-Zanckel:** Ich danke Ihnen für die Klarstellung. Ihre Fragestellung liegt mir übrigens vor, Sie haben sich aber auf die „ARGE V“, das ist eine Arbeitsgemeinschaft für Verpackungen, bezogen.

Sie haben vorhin von PET-Flaschen und von Einweg-Gebinden gesprochen. Sie wissen ganz genau, daß da das Chemikaliengesetz keine Handhabe für ein Verbot geben würde.

Weiters: Es sind Ihnen unsere vom Ministerium gesetzten Schritte im Zusammenhang mit dem schrittweisen Rückzug aus Chlorchemie bekannt. Wir haben mittlerweile einen ersten Schritt gesetzt, nämlich die Kunststoff-Kennzeichnungsverordnung, die bereits unterzeichnet ist, um so wenigstens die entsprechenden Sammlungen und Wiederverwertungen zu ermöglichen.

Wir haben darüber hinaus ein Verbot von Klein-PVC vorgesehen, worüber wir allerdings — leider — noch kein Einvernehmen erzielen konnten.

Präsident: Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Svihalek. Bitte sehr.

Abgeordneter **Svihalek (SPÖ):** Frau Bundesministerin! Den positiven Intentionen des Abfallwirtschaftsgesetzes widerläuft meiner Ansicht nach die „ARGE V“, das ist der größte Öko-Flop der letzten Jahre, und das zieht in Wirklichkeit — mit einer Privatsteuer — den Bürgerinnen und Bürgern das Geld aus der Tasche. *(Beifall der Abg. Monika Langthaler.)*

Daher meine Frage, Frau Bundesministerin: Können Sie sich vorstellen, daß Sie sinnvolle Ver-

ordnungen zur Abfallwirtschaft erlassen und in weiterer Folge die „ARGE V“, wenn nötig, gesetzlich verbieten?

Präsident: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin Dkfm. **Ruth Feldgrill-Zanckel:** Um eine konkrete Frage — von den einleitenden Bemerkungen zunächst einmal abgesehen — auch konkret zu beantworten: Eine ganze Reihe von Verordnungen in dieser Richtung ist bereits erlassen worden. Wir machen auch in diesem Sinne, wie Sie wissen, weiter.

Ich darf Ihnen gerne die dazu erstellte Liste überreichen.

Zum anderen, was die „ARGE V“ betrifft und die von Ihnen als solche bezeichnete „Privatsteuer“: Das stellt einen Beitrag zur Entsorgung dar. Noch einmal: Die „ARGE V“ ist eine private Vereinigung, die von der Wirtschaft gegründet wurde, die auf diesem Wege Entsorgungsbeiträge von den Konsumenten einhebt, um die Möglichkeit zu bieten, entsprechende Materialien aus dem Hausmüll herauszubringen. Sollte diese Ausnahme aus dem Müll sehr wohl funktionieren und eine Wiederverwertung möglich sein, so ist das als sinnvoller Beitrag und nicht als „Privatsteuer“ zu bezeichnen. Sollte das allerdings nicht funktionieren, so ist aufgrund der vorgegebenen Zielverordnung völlig klar, daß schärfere Maßnahmen zu ergreifen sind, da ja Möglichkeiten hierfür geboten werden. Ich kann Ihnen versichern, daß wir von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würden.

Präsident: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Arthold. — Bitte.

Abgeordneter **Arthold (ÖVP):** Frau Bundesministerin! Abfallvermeidung hat bei der österreichischen Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Der Nationalrat hat die gesetzlichen Voraussetzungen zur Abfallvermeidung geschaffen.

Ich frage Sie, Frau Minister: Welche Maßnahmen haben Sie aufgrund der Gesetze in bezug auf Abfallvermeidung bereits gesetzt, beziehungsweise welche Maßnahmen werden Sie noch setzen?

Präsident: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Dkfm. **Ruth Feldgrill-Zanckel:** Herr Abgeordneter! Ich werde nun doch näher ausführen, was ich vorher nur global angekündigt habe: Es ist uns klar, daß diese Maßnahmen Schritt um Schritt gesetzt werden müssen, auch gesetzt werden können, und daß wir das mit der nötigen Konsequenz tun.

Ich sagte daher nur stichwortartig, was auf dieser Grundlage mittlerweile von uns unternommen wurde, nämlich auf jener Basis, die Sie, die

Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

das Parlament geschaffen hat, um eine geordnete Abfallentsorgung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang führe ich an: Bauschuttverordnung — tritt 1993 in Kraft, Kompostverordnung — gerade erlassen, wird 1994 in Kraft treten, Verordnung bezüglich Batterien in Kraft, Lampenverordnung in Kraft, Zielverordnungen bezüglich Getränkeverpackungen in Kraft. Geplant sind weiters ein Bündel an Verpackungsverordnungen, über die mehrfach bereits gesprochen wurde, nämlich mit Rücknahmepflicht und Rückgabepflicht; Zielquoten — unter Vorschreibung von Mehrwegquoten, weiters eine Kühlschranks-Verordnung, eine Elektronikschrott-Verordnung und eine Altauto-Verordnung.

Ich bin ganz sicher, daß wir damit auch unser Ziel erreichen werden, beim Hausmüll eine Reduktion auf die Hälfte zu schaffen, was wir uns als Ziel — erreicht um die Jahrtausendwende — vorgenommen haben.

Darüber hinaus sollen weitere Intentionen in dieser Richtung forciert werden.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Aumayr. — Bitte sehr.

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Frau Bundesminister! Im Juli 1991 berechnete die staatliche ASA einen Entsorgungsbeitrag für Leuchtstoffröhren von 6 S; jetzt wird bereits von 18 S gesprochen.

Frau Minister, wie stehen Sie dazu, daß es innerhalb von einigen Monaten diesbezüglich zu einer Verdreifachung des Entsorgungsbeitrages gekommen ist?

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel: Frau Abgeordnete! Ich fürchte, da muß es sich um eine Fehlinformation oder um ein totales Mißverständnis Ihrerseits handeln. Ich habe selber vor kurzem bei einer privaten Abfallsammlung, derer ich mich bedient habe, gesehen, daß Entsorgungsbeiträge von 9,90 S hierfür verlangt wurden. Wir haben — in sehr harten Verhandlungen mit Vertretern dieser Branche — Entsorgungspreise in der Höhe von zwischen 5 S und 7 S genannt bekommen. Ich weiß nicht, wie Sie auf 18 S kommen — es sei denn, es handelt sich um irgendwelche Speziallampen, die nicht jenen gängigen Modellen entsprechen, derer sich die Konsumenten zu 90 Prozent bedienen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP). — Bitte sehr.

Abgeordneter Dr. Hafner: Sehr geehrte Frau Minister! Die österreichischen Familienorganisationen verlangen seit Jahren, daß das Existenzminimum eines jeden Familienmitgliedes — egal, ob

Kind oder Erwachsener — steuerfrei gestellt werden soll.

Ich möchte Sie daher fragen, Frau Bundesminister:

171/M

Werden Sie sich bei der kommenden Steuerreform für ein steuerfreies Existenzminimum einsetzen?

Präsident: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel: Ja.

Präsident: Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Dr. Hafner: Frau Bundesminister! Ich danke Ihnen, daß Sie sich dafür einsetzen werden. Wir von der Österreichischen Volkspartei verlangen ja seit Jahren, daß der Finanzminister Kosten für Kinder im Steuerrecht berücksichtigt, so wie etwa Kosten für ein Auto oder Kosten für den Ankauf einer Aktie berücksichtigt werden.

Können Sie mir sagen, Frau Bundesministerin, ob auch in anderen europäischen Ländern — eben im Hinblick auf Bemühungen in Richtung EG-Beitritt Österreichs — eine Berücksichtigung von Ausgaben für Kinder im Steuerrecht erfolgt?

Präsident: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel: In gebotener Kürze folgende Zusatzinformation: Sie kennen den derzeitigen Stand der Verhandlungen, der darauf hinausläuft, das kindbezogene Existenzminimum jedenfalls steuerfrei zu stellen und außerdem den Absetzbetrag auch für Alleinverdiener, der derzeit lediglich 4 000 S beträgt, anzuheben.

Ich betone noch einmal: Ich hoffe, daß es uns möglich sein wird, das auch für jene größeren Familien zu tun, deren Kindern wir die gleichen Chancen geben wollen wie anderen. Über Beträge werden wir zweifellos im Detail noch reden müssen. — Das nur ganz kurz, um Ihre Zeit nicht zu sehr zu beanspruchen.

Ihre zweite Frage bezüglich europäischer Staaten, in denen es eine Staffelung nach Familiengröße gibt: Es sind insgesamt 15 Staaten, in denen es Transferleistungen, gestaffelt nach der Familiengröße, gibt. Ich erwähne jetzt nur, um in alphabetischer Reihenfolge zu bleiben: Das gilt von Belgien bis Spanien, wobei die geringste Staffelung bei 10 Prozent und die höchste bei 150 Prozent liegt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Dr. Hafner

Abgeordneter Dr. **Hafner**: Frau Bundesministerin! In einer Nummer der Zeitschrift des Österreichischen Gewerkschaftsbundes beziehungsweise des Arbeiterkammertages der Bundesarbeitskammer wird mitgeteilt, daß es im Bereich Arbeiter und Angestellte etwa 117 000 Familien mit drei und mehr Kindern gibt, bei den Bauern etwa 20 000 und bei den Selbständigen etwa 18 000 Familien. Das heißt, die überwiegende Mehrheit der Familien mit drei und mehr Kindern ist bei Arbeitern und bei Angestellten anzutreffen; das wird in dieser Zeitschrift mitgeteilt.

Frau Ministerin! Ich möchte Sie fragen: Wie wirkt sich eine Berücksichtigung der größeren Familie aus, wenn eben, wie zum Beispiel bei der Familienbeihilfe oder beim Steuerabsetzbetrag, eine progressive Staffelung sozusagen nach dem Rang des Kindes vorgenommen wird? Wirkt sich das so aus, daß das Einkommen eben dieser Familie insgesamt verbessert wird, beziehungsweise wird damit auch die Höhe des Existenzminimums tatsächlich erreicht, das steuerfrei gestellt werden soll?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesministerin Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zanckel**: Wir können das Existenzminimum sozusagen kindbezogen erreichen, wenn wir — ich betone das — einen Durchschnittsbetrag von 445 S zusätzlich zu jenen Leistungen sicherstellen können, die wir derzeit bereits über die Transferleistungen des Familienlastenausgleichsfonds geben können.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Probst. Bitte.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Werte Frau Bundesminister! Je länger ich dem Familiensprecher der Österreichischen Volkspartei zuhöre, desto mehr gelange ich zur Gewißheit, daß die ÖVP überhaupt kein Modell hat, was die steuerliche Behandlung von größeren, von kinderreichen Familien betrifft. Ich hoffe in diesem Zusammenhang, daß Ihnen von der ÖVP zumindest das FPÖ-Modell des steuerlichen Familiensplittings bekannt ist, das ja gerade kinderreichen Familien zugute kommen würde.

Frau Minister, ich frage Sie, ob Sie bereit sind, dieses unser Modell, das vorliegt, das klar und einfach ist, in Ihre künftigen Beratungen miteinzubeziehen beziehungsweise für diese als Grundlage zu nehmen.

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zanckel**: Lieber Herr Landsmann, Herr Abgeordneter Probst! Sie irren sich, was Ihre erste Bemerkung betrifft, aber ich werde Ihnen gerne Unterlagen für unsere Modelle überreichen, und im übrigen

darf ich in diesem Zusammenhang auf jene Medien verweisen, die ausführlich darüber berichtet haben.

Herr Abgeordneter Probst, Ihr Modell ist, wie Sie zweifelsohne wissen, in mehreren Ausschusssitzungen — nicht zuletzt auch im Plenum — beraten worden. Es hat aber dieses Modell keine Zustimmung gefunden, das Sie — entgegen anders lautenden Meinungen — als „einfach und durchführbar“ bezeichneten.

Präsident: Zusatzfrage? — Frau Abgeordnete Heindl. Bitte.

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Frau Bundesministerin! Wir alle wissen aus verschiedenen Berichten, wie dringend notwendig in diesem Zusammenhang Geldmittel speziell für Frauen und Kinder sind. Wir wissen aber auch, daß in der Vergangenheit Steuerreformen besonders Besserverdienende — vor allem Männer — bevorzugt haben.

Daher meine Frage: Werden Sie im Ministerrat ein Veto einlegen, wenn es eine Steuerreform gibt, die die Besserverdienenden nicht ausreichend stärker zur Kasse bittet, eine Steuerreform, die ohne ein Maßnahmenpaket für die Absicherung der Geldbeträge für jedes Kind — und ich spreche noch einmal vom Recht eines jeden einzelnen Kindes auf ausreichende Absicherung . . .

Präsident: Frau Kollegin, es war meine Schuld, ich habe Sie ein paar Sekunden zu früh unterbrochen. Würden Sie bitte den letzten Satz noch einmal wiederholen!

Abgeordnete Christine **Heindl** (fortsetzend): Meine Frage war, ob die Ministerin bereit ist, wenn das nicht der Fall sein wird — was ich leider annehme —, im Ministerrat ein Veto einzulegen.

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesministerin Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zanckel**: Frau Abgeordnete! Wenn diese Fragen, die mir sehr vage zu sein scheinen, konkret und deutlich gestellt werden, so können Sie mit mir als Mitkämpferin rechnen.

Präsident: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Mertel. Bitte.

Abgeordnete Dr. Ilse **Mertel** (SPÖ): Frau Ministerin! Sie haben darauf hingewiesen, daß Familien mit mehreren Kindern mehr Kosten haben, haben aber nicht darauf hingewiesen, daß diese Belastungen aber auch vom Familieneinkommen abhängig sind.

Aus der Statistik der Verbrauchsausgaben geht hervor, daß für das erste Kind zirka ein Viertel der Haushaltausgaben benötigt werden, für das

Dr. Ilse Mertel

zweite weitere 10 Prozent und für das dritte Kind weitere 10 Prozent; das heißt also, daß das erste Kind das teuerste ist.

Diese Werte stehen nicht im Einklang mit beziehungsweise widersprechen einer Mehrkinderstaffelung.

Frau Ministerin, daher meine Frage: Sind Sie der Auffassung, daß im Rahmen des Familienlastenausgleichs die Förderung für jede Familie – und da wieder für jedes Kind – gleich hoch sein soll?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesministerin Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zan-
kel:** Frau Abgeordnete! Um es auf den Punkt zu bringen: Sie wissen ganz genau, daß es Untersuchungen und Statistiken gibt, aus denen hervorgeht, daß der für das einzelne Kind zur Verfügung stehende Betrag selbstverständlich auch bei gleicher Einkommenshöhe, je nachdem, ob eben mehrere Kinder da sind oder nicht, abnimmt, und zwar eben mit Familiengröße, nämlich progressiv abnimmt – und das aus durchaus einleuchtenden und logischen Gründen, die Ihnen zweifellos bekannt sind.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer (*ÖVP*) an die Frau Minister. – Bitte.

Abgeordnete Rosemarie **Bauer:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine Frage lautet:

172/M

Welche Auswirkungen wird die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes in Österreich haben?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zan-
kel:** Frau Abgeordnete! Ohne allzusehr ins Detail einzugehen: Ich meine, daß die Ratifizierung dieser Konvention zum einen die aktuelle Situation in Österreich nicht einmal sosehr zu verbessern braucht, weil wir – dabei handelt es sich um eine doch eher globale Konvention – einen wesentlich besseren Standard haben, als das etwa in jenen Ländern der Fall ist, an die diese Konvention in allererster Linie gerichtet ist.

Ich glaube aber doch, daß es dringend notwendig ist, den Bewußtseinsstand sehr wohl auch in Österreich diesbezüglich zu erweitern; wir werden jedenfalls dazu die nötigen Maßnahmen setzen.

Ich darf dem Hohen Haus zur Information dazusagen – oft hält man sich selbst das eigenständige Recht des Kindes viel zu wenig vor Augen –: Diese eigenständigen Rechte des Kindes sind das Recht auf Schutz und Fürsorge, gleiches Recht

für alle Kinder, Achtung des Erziehungsrechtes der Eltern, das Recht auf freie Meinungsäußerung der Kinder, das Recht auf gesundheitliche Versorgung, Schutz vor Gewalt und das Recht auf eigenständige Identität.

Ich darf Sie sehr herzlich bitten, an der Propagierung dieser in einer UN-Konvention festgelegten Rechte in Österreich, auch zu unser aller Bewußtseinsbildung, mitzuwirken.

Präsident: Zusatzfrage? – Bitte.

Abgeordnete Rosemarie **Bauer:** Frau Bundesminister! Ich möchte mich genau auf Ihren letzten Satz und auf das Stichwort „Bewußtseinsbildung“ beziehen.

Meine konkrete Frage: Was werden Sie unternehmen, um die breite Öffentlichkeit nicht nur vom Inhalt dieser UN-Konvention zu informieren, sondern auch was die Bewußtseinsbildung in dieser Richtung anlangt?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesministerin Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zan-
kel:** Wir nehmen diese Unterzeichnung der Konvention zum Anlaß, generell den Wert des Kindes für unsere Gesellschaft wieder stärker in den Vordergrund zu stellen.

Ziel jener Aktivitäten, die wir vorbereitet haben, ist es vor allem, die Einstellung und das Verhalten Erwachsener – das ist entscheidend – Kindern gegenüber zu verbessern, speziell das Zusammenleben zwischen beiden verbessern zu helfen.

Wir haben im Ministerium unter anderem eine Broschüre erarbeitet, die den Titel trägt: „Mein gutes Recht“. Ich glaube, ohne Eigenlob für unser Haus sagen zu können, daß sie sehr gut gelungen ist, daß sie auch sehr gut angenommen wird. Diese Broschüre ist in relativ hoher Auflage erschienen und wird unter anderem über die Schulen verteilt.

Wir haben mehrere Veranstaltungen geplant, und wir haben bei bestimmten Themen – Sorgen der Kleinen, Gefahrenpotentiale, gewaltverherrlichende Computerspiele, Alltagsprobleme und so weiter – die Kooperation mit dem Unterrichtsministerium gesucht und diese – dankenswerterweise! – auch gefunden. Ebenso gibt es auch diesbezüglich Kooperation mit den Medien, die zu einer solchen Bewußtseinsbildung beitragen wollen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage? – Bitte.

Abgeordnete Rosemarie **Bauer:** Frau Bundesminister, ich greife Ihr Stichwort „gewaltverherrlichende Computerspiele“ auf. – Ich möchte in

Rosemarie Bauer

diesem Zusammenhang sagen: Die zunehmende Gewalt an Kindern macht uns betroffen, erfüllt uns mit großer Sorge.

Meine Frage an Sie, Frau Bundesministerin: Welche Maßnahmen werden Sie setzen beziehungsweise setzen Sie jetzt, um dieses Maß an Gewalt an Kindern einzudämmen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesministerin Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zan- kel:** Frau Abgeordnete! Ich teile hundertprozentig Ihre Ansicht: Es ist mir, es ist uns im Jugendministerium ein ehrliches innerliches Anliegen und Bedürfnis, wirksam der Gewalt in Familien, der Gewalt gegen Kinder im besonderen — in welcher Erscheinungsform auch immer — entgegenzutreten.

Wir hatten vor kurzem, allerdings an einem Parlamentstag, eine Enquete zu diesem Thema. Wir leiten daraus konkret ab, eine Plattform zu gründen, ein Forum, damit alle, die daran beteiligt sind, auch die Möglichkeit haben, in der Praxis etwas zu tun und unsere jeweiligen Bemühungen in diese Richtung zu bündeln. Wir haben darüber hinaus eine Informationskampagne aus Anlaß und im Zusammenhang mit der Ratifizierung mit dem Schwerpunkt „Gewalt gegen Kinder“ in die Wege geleitet.

Ich darf auf die Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwältin des Bundes verweisen. Ich darf in diesem Zusammenhang selbstverständlich auf die Beratung bei Beziehungsproblemen, die dann in weiterer Folge oft in Gewalt münden und natürlich verhindert werden sollten, in unseren Familienberatungsstellen verweisen, auf die Elternbriefe und auf jene wissenschaftlichen Studien, die diese unsere Tätigkeit untermauern und uns in dieser Richtung bestärken.

Präsident: Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Herbert Scheibner. — Bitte sehr.

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Frau Bundesminister! Ich bin auch sehr froh, daß wir diese Konvention nun in absehbarer Zeit endlich im Nationalrat beraten werden, es hat ja lange genug gedauert. Meine Zusatzfrage bezieht sich ebenfalls auf den wichtigen Punkt „Gewalt gegen Kinder“. Ich glaube, daß es nicht ausreicht, Konventionen zu unterzeichnen und Enqueten abzuhalten.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang: Gibt es Ihrerseits Gespräche mit dem Justizminister, um auch auf strafrechtlicher Ebene Regelungen zu treffen, um die Gewalt gegen Kinder stärker ahnden zu können?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zan- kel:** Herr Abgeordneter! In Ausführung der Kürzestformel, die ich vorhin gewählt habe: Wir haben auf der Basis jener Enquete, die auch das Thema „Gewalt gegen Kinder“ behandelt hat, überhaupt in der Familie, beschlossen, eine Plattform ins Leben zu rufen, in die alle und selbstverständlich auch die von Ihnen angesprochenen gerichtlichen Stellen — um es einmal so zu sagen —, juristischen Stellen eingebunden sind, um in der Praxis die Bemühungen koordinieren und bündeln zu können.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Heindl, bitte.

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Frau Bundesministerin! Wenn Sie Ihre eigene Broschüre und Ihre Presseausendungen ernst nehmen, dann müßte durch die Ratifizierung dieser Konvention die österreichische Politik komplett geändert werden. Wie es aussieht, möchten Sie eben die Kinder in den Mittelpunkt Ihrer Entscheidungen stellen, aber das bedürfte einer vollständigen Änderung unserer Politik.

Ich möchte nur einen Bereich herausnehmen, den Sie selbst auch angesprochen haben. Sie haben vor zirka einem Monat gesagt, der Verkehr müsse geändert werden. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um Österreich für Kinder wieder lebenswert zu machen, anstatt alles den Autos, dem Verkehr zu opfern? Was werden Sie konkret dafür tun, daß Ihre eigenen Worte in die Praxis umgesetzt werden?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesministerin Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zan- kel:** Das Verkehrsressort übernehmen, wenn ich das jetzt etwas vielleicht nicht ganz adäquat beantworten darf.

Frau Abgeordnete! Es ist mir völlig klar, daß ich nicht alles durchzuführen habe beziehungsweise aufgrund eines Ministeriengesetzes nicht umsetzen kann, was aufzuzeigen und vorzugeben selbstverständlich meine Pflicht als Jugendministerin ist. Ich danke Ihnen dafür, daß Sie ebenfalls der Meinung sind, daß wir zum Beispiel im Verkehr viel stärker aus der Sicht des Kindes agieren müssen und diese viel stärker berücksichtigen müssen. Sie kennen auch unsere Unterlagen und jene Informationskampagnen, jene Aktivitäten, die wir, das Jugendministerium, in diesem Zusammenhang setzen.

Ich darf Ihre Wortmeldung auch so verstehen, daß wir diese Anliegen gemeinsam an den Herrn Verkehrsminister herantragen werden.

Präsident: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Bures, bitte.

Doris Bures

Abgeordnete Doris Bures (SPÖ): Frau Bundesministerin! Ich meine auch, daß die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention über den Bereich der Bewußtseinsbildung hinaus legislative Maßnahmen erfordert. Mich würde interessieren, in welchen Bereichen Ihrer Ansicht nach die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz erforderlich sein wird.

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zanckel: Frau Abgeordnete! Bezüglich dessen, was wir bereits in die Wege geleitet haben, bin ich gerne für Vorschläge Ihrerseits offen. Ich darf Sie herzlich einladen, in jenem Arbeitskreis, den wir dazu schon eingerichtet haben, diese Ideen auch vorzubringen. Wir werden sie gerne aufgreifen. *(Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.)*

Präsident: Wir kommen zum Fragenkomplex 185/M. Frau Abgeordnete Haller (FPÖ) formuliert ihre Frage.

Abgeordnete Edith Haller: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

185/M

Wie werden Sie bei den bevorstehenden Gesetzgebungsvorhaben im Bereich der Sozialversicherung die familienpolitischen Interessen der Frau vertreten?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zanckel: Frau Abgeordnete! Wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe, so muß ich sagen, läuft sie auf das Thema Angleichung des Pensionsalters hinaus. Ich darf dazu generell sagen, daß für mich immer klar war, daß eine solche Maßnahme nur dann erfolgen kann und auch meine Unterstützung finden wird, wenn gleichzeitig jene Maßnahmen ergriffen werden, die notwendig sind, um die bisherigen Ungleichheiten zu beseitigen, und zwar festgelegt und terminisiert, wenn auch schrittweise angelegt.

In diesem Zusammenhang — das ist vielleicht der spezifischere familienpolitische Aspekt, den Sie hier sehen — sind von uns eine Anrechnung der Kindererziehungszeiten — ich glaube, auch das ist bekannt — im Ausmaß von vier Jahren sowie als weitere Folge die Anrechnung von Pflegezeiten vorgesehen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Edith Haller: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Wie stehen Sie zu dieser Anrechnung der Kindererziehungszeiten unabhängig von Beitragszeiten?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zanckel: Ich glaube, daß das eine Frage ist, die sich in weiterer Folge einfach durch die Entwicklung, die derzeit zu beobachten und im Gange ist, weitgehend überholen wird. Ich glaube kaum, daß es auf längere Sicht viele Frauen geben wird, die nie in ihrem Leben berufstätig gewesen sind.

Ich interpretiere Ihre Frage aber auch so, daß es für uns durchaus ein Modell, ein Ansatzpunkt sein soll, diese Erziehungszeiten auch pensionsbegründend zu sehen, allerdings im Zusammenhang mit einer Berufstätigkeit, die, wie ich auch aufgrund der derzeit zu beobachtenden Entwicklung annehme, in irgendeiner Phase in Hinkunft von allen Frauen wahrgenommen werden wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Edith Haller: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Es gibt aber noch weitere Überschneidungen im Bereich Sozialpolitik, Familienpolitik. Ihnen ist sicherlich das Modell Schweden bekannt, wo aufgrund von sozialpolitischen, familienpolitischen und finanztechnischen Möglichkeiten innerhalb der letzten in etwa 20 Jahre einerseits die höchste Geburtenrate Europas und andererseits aber auch der höchste Prozentsatz an berufstätigen Frauen erreicht werden konnten.

Sehen Sie für Österreich auch eine Möglichkeit, die Tendenz in diese Richtung unter Ihrer Mitwirkung zu lenken?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zanckel: Frau Abgeordnete! Ich glaube, der unmittelbare Konnex kommt vielleicht zu verkürzt über die Rampe. Ich bin ganz sicher, daß Sie natürlich auch alle anderen Aspekte, die in Schweden zum Tragen gekommen sind, mitberücksichtigt haben. Es ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen. Was ich außerordentlich begrüße, ist, daß dort ein viel familien-, kinderfreundlicheres Klima herrscht, als wir es derzeit in Österreich haben. Das sollen wir durchaus sehen.

Ich werde gerne meinen familienpolitischen Beitrag leisten. Sie haben mich bisher dabei unterstützt, und ich bitte Sie, auch weiterhin daran mitzuwirken. Ich freue mich, wenn es uns in der Familienpolitik gelingt, diesen Beitrag zu leisten. Wir werden gerne — und das können wir auch gemeinsam tun — auch an den Sozialminister mit der Bitte herantreten, die in seine Kompetenz fallenden Bereiche entsprechend zu regeln.

Präsident: Frau Abgeordnete Heindl, bitte.

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Frau Bundesministerin! Sie wissen wie alle anderen auch, daß die finanzielle Abhängigkeit der Frau-

Christine Heindl

en in der heutigen Zeit einer der Gründe dafür ist, daß gegen die Gewalt in der Familie wenig getan werden kann. Viele Frauen sind von ihren Partnern finanziell abhängig, und darunter leiden die Frauen und ebenso deren Kinder.

Daher meine Frage: Werden Sie bei diesen Verhandlungen neben der Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten auch Mindeststandards bei allen Sozialleistungen, die Einbeziehung der Väter in die Familie und vor allem die Gestaltung des Arbeitslebens in der Art, daß Frauen auch wirklich daran teilnehmen können, und zwar so teilnehmen können, daß sie damit auch leben können, fordern?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesministerin Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zan-
kel:** Frau Abgeordnete! Ich habe mich vor wenigen Tagen — ich glaube, es war Anfang dieser Woche — dafür ausgesprochen, die bisher sehr einseitige, von den Familien apodiktisch geforderte Orientierung an der Arbeitswelt auch insofern offener und flexibler zu gestalten, als auch von der anderen Seite mehr Flexibilität, mehr Berücksichtigung, mehr Orientierung auch an der Familie, an den Bedürfnissen, am Zusammenhalt der Familie gefordert werden. Dafür gibt es ja Modelle, und ich werde mich dafür ganz sicher einsetzen.

Auf der anderen Seite sehe ich, was Ihre konkrete Frage hinsichtlich einer finanziellen Mindestabsicherung betrifft, einen Schritt in diese Richtung in der prinzipiellen Überweisung oder Auszahlung jener Beträge, die der Staat für familiäre Leistungen gewährt, direkt an die Mutter, direkt an die Frau. Dadurch wird die totale Abhängigkeit gemindert, und es werden in diesem Sinn mehr Selbständigkeit, mehr Selbstverfügungsrecht und damit auch ein gewisser Schutz vor jener Gewalt geboten, die aus der totalen Abhängigkeit erwächst.

Präsident: Frau Abgeordnete Parfuss, bitte.

Abgeordnete Ludmilla **Parfuss** (SPÖ): Frau Bundesminister! Wieweit gehen Sie mit der Forderung von Frauenministerin Dohnal nach Umsetzung des Gleichbehandlungspaketes in allen Lebensbereichen von Frauen als Ausgleich für die Gleichstellung des Pensionsanfallsalters von Mann und Frau konform?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesministerin Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zan-
kel:** Frau Abgeordnete! Ich darf verweisen auf das, was ich vorhin gesagt habe: Ich habe immer das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in dieser Frage gerade auch als jenen Auftrag interpretiert — und das sind auch mein Verständnis und mein Zugang —, daß jene Diskriminierungen

beseitigt werden müssen, die bisher in der Argumentation für die Ungleichheit des Pensionsalters herangezogen werden konnten, oder es kann diese Ungleichheit nicht behoben werden.

Präsident: Frau Abgeordnete Schorn. Bitte.

Abgeordnete Hildegard **Schorn** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Minister! Unser Pensionssystem ist auf einem Generationenvertrag aufgebaut. Das heißt: Die jeweils beschäftigte Generation finanziert mit ihren Versicherungsbeiträgen beziehungsweise mit ihrer Steuerleistung die Pensionen.

Eine Frau, die mehrere Kinder geboren und erzogen hat, hat somit einen wesentlichen Beitrag zu diesem Generationenvertrag geleistet. Viele, vor allem kinderreiche Mütter haben aber nicht die Möglichkeit oder nicht ausreichend die Möglichkeit, 180 Versicherungsmonate, die derzeit für den Anspruch auf eine eigene Pension notwendig sind, zu erreichen. Diese Frauen tragen sehr viele Lasten und Pflichten, fallen aber derzeit durch das soziale Netz.

Und Sie haben vorhin gesagt . . .

Präsident: Bitte um die Frage, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Hildegard **Schorn** (*fortsetzend*): Sie haben vorhin gesagt, daß es nur mehr wenige Frauen geben wird, die keine Versicherungszeiten erwerben, aber es gibt sehr viele, die nur Versicherungszeiten von einem Jahr oder zwei Jahren erworben haben. Und darum wollte ich Sie fragen: Werden Sie sich dafür einsetzen, daß gerade Kindererziehungszeiten pensionsbegründend sind?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesministerin Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zan-
kel:** Frau Abgeordnete! Ich verweise auf das, was ich in diesem Zusammenhang vorhin schon gesagt habe: Es wird — nach meiner Vorstellung — eine Kombination von beiden Beitragszeiten sein. Und ich werde mich — auch darauf verweise ich noch einmal — dafür einsetzen, auch wenn ich nicht Mitglied des Verhandlungskomitees bin, und meinen Einfluß dahin gehend geltend machen, daß das auch pensionsbegründend ist und daß in der Kombination beider Modelle eine leichtere Erreichbarkeit dieser Beitragszeiten gesichert wird.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 181/M: Frau Abgeordnete Haller (*FPÖ*) bringt sie ein. Bitte sehr.

Abgeordnete Edith **Haller:** Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

Edith Haller

181/M

Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen Ihnen und den anderen Mitgliedern der Bundesregierung hinsichtlich des Familienförderungspaketes?

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zan-
kel:** Frau Abgeordnete! Ich darf zusammenfassen, was in mehrfachen Zusammenhängen in dieser Frage ja schon gesagt wurde: Es finden heute nachmittag neuerlich Gespräche statt. Ich hoffe sehr, daß sie zu einer weiteren Konkretisierung jener Punkte beitragen werden, die von der Generallinie einvernehmlich festgelegt sind — das sind der Absetzbetrag, eine Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages, eine Auszahlung direkt an die Mütter —, und daß eine Klärung auch hinsichtlich der derzeit noch offenen Fragen erreicht werden kann, nämlich der Staffelung nach der Familiengröße, eines zusätzlichen Alleinerzieherabsetzbetrages, der ebenfalls notwendig geworden ist, und vor allem der finanziellen Höhe dieser Leistungen insgesamt, wobei ich hier meinen Standpunkt noch einmal deponieren und wiederholen darf: Es kann kein Nullsummenspiel sein, es muß dabei eine spürbare Erleichterung herauskommen!

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Edith **Haller:** Frau Bundesministerin! Spätestens seit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ist uns ja bewußt, daß die österreichischen Familien mit Kindern in den letzten zehn Jahren diskriminierend, also zu hoch, besteuert worden sind.

Ist Ihnen bewußt, daß unter Berücksichtigung der wirklich bedrohlichen wirtschaftlichen Situation eines Großteils der österreichischen Familien mit Kindern, insbesondere seit Wegfall der Steuererleichterung vor zehn Jahren, die derzeit im Gespräch stehende Verbesserung nicht ausreichend ist und daß im Rahmen der kalten Progressionsabgeltung bei der zweiten Etappe der Steuerreform eine weit stärkere Dotierung möglich wäre? Diese ist ja bereits im Herbst von der FPÖ vorgeschlagen worden.

Präsident: Bitte sehr.

Bundesministerin Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zan-
kel:** Frau Abgeordnete! Ich bin zu jeder Verbesserung wirklich aus Überzeugung sehr gerne bereit, darf aber auch dazusagen, wir haben uns gerade im Hohen Haus vor kurzem sehr eingehend darüber unterhalten: Ich weiß, daß es kaum ein Land gibt, das die eine Säule der Familienleistungen — ich sage noch einmal: ich freue mich, denn das ist das, was wir über das Familienministerium abwickeln — derart hoch entwickelt hat wie Österreich. Es sind über 50 Milliarden Schilling, die dafür

den Familien zur Verfügung gestellt werden. Wir werden nunmehr auch die zweite Säule, die Berücksichtigung im Steuerrecht, entsprechend in Angriff zu nehmen und sicher auch weiter auszubauen haben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Edith **Haller:** Frau Bundesministerin! Sie waren im letzten Jahr eine Verfechterin der Mehrkinderstaffelung. Das, was ich bisher in bezug auf Steuererleichterungen von Ihnen gehört habe, läßt mich folgende Frage stellen: Planen Sie in der Zukunft diese Staffelung nur bei Steuerabsetzbeträgen, oder bleibt Ihre Forderung nach einer echten Staffelung der Familienbeihilfe nach der Kinderzahl aufrecht?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zan-
kel:** Frau Abgeordnete! Da beide Leistungen sicher als gewisse Einheit zu sehen sind, da beide von der öffentlichen Hand den Familien zugute kommen, sehe ich hier einen ersten Ansatz in diese Richtung.

Sie wissen — wir haben Sie dazu sehr herzlich eingeladen —, daß wir eine Reform, eine Straffung, eine effizientere Gestaltung der sehr vielfältigen Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds in Angriff genommen haben. Ich darf Sie bitten, in diesem Sinn auch Ihre Vorschläge einzubringen. Und Sie können sicher sein: Von der Linie her trage ich absolut mit und voran, daß wir eine Staffelung, eine Berücksichtigung nach der Familiengröße weiter vornehmen, um wirklich jedem Kind in etwa die gleichen Chancen zu geben und keines zu benachteiligen.

Präsident: Frau Abgeordnete Heindl.

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Frau Bundesministerin! Ich glaube, daß dieser Weg über das Steuersystem der falsche familienpolitische Weg ist, weil er neue Diskriminierungen bringt: Er bringt die Diskriminierung jener Personen, die keine Kinder haben, und fördert tatsächlich die Besserverdienenden.

Meine Frage noch einmal — ich habe sie heute schon gestellt und möchte wirklich eine konkrete Antwort darauf —: Sind Sie bereit, in Diskussionen darüber zu treten, daß die direkten Förderungen für die Kinder besser auf die Beine gestellt werden, daß wir vom Modell des Flaf, wovon Sie selbst gesagt haben, wir sind an der Grenze, wegkommen? Sind Sie bereit, in Gespräche darüber einzutreten und davon abzugehen, daß wir — vorgegeben vom Verfassungsgerichtshof — jetzt auf einmal das Steuersystem wieder als das familienpolitische Instrument sehen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

Bundesministerin Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zankel**: Frau Abgeordnete! Hier handelt es sich um ein Mißverständnis. Ich habe davon gesprochen, daß wir eine Säule sehr weit ausgebaut haben, worauf wir stolz sein können, und daß eine zweite Säule jetzt hinzukommen soll; sie sollen zusammenwirken.

Frau Abgeordnete! Vielleicht können wir uns gemeinsam mit einem Steuerexperten unterhalten und dann die Frage klären, wie ein Steuerabsetzbetrag in einer festgesetzten Höhe, der in bar ausbezahlt wird, für den Fall, daß er nicht steuermindernd zum Tragen kommt, weil eben zu wenig Steuer bezahlt wird, jemanden bevorzugen sollte, noch dazu jemanden, der mehr verdient. Wenn ich — Hausnummer — 10 000 S Steuer zahle, würde ich dann zum Beispiel nur 9 500 S zahlen oder wie immer dann eine Staffelung ausfällt. Wenn ich null Steuer zahle, würde ich den in diesem Fall erwähnten fiktiven Betrag von 500 S bar auf die Hand bekommen.

Präsident: Jetzt kommt Frau Abgeordnete Reitsamer zu Wort. Bitte sehr.

Abgeordnete Annemarie **Reitsamer** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Wie ist die Zusammenarbeit mit den Bundesländern in bezug auf die Koordination unterschiedlicher Familienförderungsmaßnahmen? Speziell interessieren mich die Frage der Kinder- und Jugendanwaltschaft und als besonders großes Anliegen die flächendeckende Versorgung mit qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Präsident: Bitte sehr.

Bundesministerin Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zankel**: Frau Abgeordnete! Die Zusammenarbeit an sich ist vorgegeben durch jene Kompetenzverteilung, die zwischen dem Bund und den Ländern in dieser Frage herrscht. Wir haben derzeit nur im Bund einen Kinder- und Jugendanwalt effektiv eingesetzt und im Bundesland oder in der Stadt Wien, wie immer Sie wollen.

In den weiteren Bundesländern sind die Grundlagen dafür geschaffen, wir haben das auch auf die Tagesordnung der nächsten Tagung der Jugendreferentenkonferenz gesetzt, und wir werden in dieser Frage ganz sicher weitermachen.

Sollten Sie auch finanzielle Familienleistungen angesprochen haben, so halte ich durchaus auch unterschiedliche Modelle der Länder zusätzlich zu jenen, die wir vom Bund her als eine allgemeine Leistung haben, die für alle gilt, für richtig und zielführend, weil in den einzelnen Ländern doch unterschiedliche Gegebenheiten sind, die auch entsprechend berücksichtigt werden sollen.

Die Frage der Kinderbetreuungseinrichtungen ist ein von mir immer wieder massiv eingeforder-

tes, eingebrachtes und auch vorangetriebenes Thema. Ich gestehe aber offen, daß es nicht ganz einfach ist, hier zu jenem Ergebnis zu kommen, das zu erzielen wir uns vorgenommen haben. Um dieses Ergebnis zu verbessern und zu beschleunigen, habe ich in jenen Arbeitskonferenzen, die wir mit den Ländern führen, zuletzt vereinbart, daß wir uns vom Bund aus bereit erklären, Pilotprojekte zu fördern, und zwar in den Ländern, die dafür ja eigentlich zuständig sind, die der Vermehrung und der Verbesserung des Angebots an Kinderbetreuungseinrichtungen dienen.

Präsident: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Schwärzler, bitte.

Abgeordneter Ing. **Schwärzler** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Der Familienbericht Ihres Ministeriums zeigt sehr klar, daß sich die wirtschaftliche Situation der Familie mit steigender Kinderzahl dramatisch verschlechtert. Dazu kommt, daß Sie gesagt haben, daß bereits in 15 Staaten die Mehrkinderstaffelung eingeführt ist. Ich glaube allerdings, Österreich soll nicht europäisches Schlußlicht werden.

Darum, Frau Bundesminister, sagen Sie mir bitte im Detail: Bis zu welchem Zeitpunkt soll diese Mehrkinderstaffelung eingeführt werden? Und zum zweiten; Wie sieht sie im Detail aus?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zankel**: Herr Abgeordneter! Zum Zeitpunkt: Ich werde hinsichtlich dieser Forderung gerade in der jetzt aktuellen Diskussion des Aufbaus der zweiten Säule, der Berücksichtigung im Steuersystem, heute nachmittag in die Verhandlungen hineingehen und das auch weitertragen, um das natürlich auch entsprechend umzusetzen. Das ist mein Ziel, das ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Zur Detailfrage möchte ich sagen: Wir überdenken derzeit verschiedene Modelle. Wir warten auf jene Bedeckungsvorschläge, die von seiten des Finanzministeriums noch auszuarbeiten sind, und werden auf dieser Basis dann eine Entscheidung zu treffen haben. Wir gehen jedenfalls davon aus, daß ein Grundbetrag für das erste Kind gewährt wird, der mit steigender Kinderzahl entsprechend angehoben wird, und zwar progressiv angehoben wird.

Präsident: Danke schön. Damit ist die 10. Anfrage erledigt.

Wir kommen nunmehr zur 11. Anfrage des Herrn Abgeordneten Keppelmüller (SPÖ). Er hat das Wort zur Formulierung.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller**: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich glaube, wir Umweltschützer sind uns einig, daß es wün-

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

schenswert wäre, ein anlagenbezogenes Umweltschutzgesetz zu haben. Wir sind allerdings bereits in der vorhergehenden . . .

Präsident: Bitte um die Formulierung der Frage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (*fortsetzend*): . . . Periode daran gescheitert. Wir haben jetzt im Arbeitsübereinkommen ein umfassendes Immissionsschutzgesetz vorgesehen, und ich möchte Sie fragen, wann mit einer Regierungsvorlage zu diesem Gesetz zu rechnen ist beziehungsweise welchen Fahrplan Sie sich hier vorstellen könnten.

Präsident: Bitte, Herr Abgeordneter, die Geschäftsordnung schreibt vor, daß der Wortlaut der Frage zu verlesen ist. Das hat den Zweck, daß die Zuseher im Fernsehen und die Öffentlichkeit wissen, wovon die Rede ist. Ich bitte, die Frage zu verlesen. Ich kann nicht anders.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (*fortsetzend*): Ich verlese die Frage:

179/M

Wann ist mit einer Regierungsvorlage gemäß Arbeitsübereinkommen eines umfassenden Immissionsschutzgesetzes mit dem Ziel einer einheitlichen Anlagengenehmigung zu rechnen?

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zanckel:** Wir rechnen damit im Frühjahr, und wir hoffen, daß die Fertigstellung nach Ablauf aller entsprechenden Schritte noch heuer im Herbst erfolgen wird, und zwar gemäß dem Arbeitsübereinkommen. Und ich glaube, daß wir alle gut daran tun, einer möglichst raschen Verabschiedung zuzuarbeiten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller:** Frau Bundesminister! Weil das in einem Zusammenhang steht, möchte ich Sie fragen: Wie beurteilen Sie die Chancen, im Rahmen des UVP-Gesetzes noch zu konzentrierten Verwaltungsverfahren zu kommen, für die sicherlich ein Immissionsschutzgesetz sehr nützlich wäre?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zanckel:** Gut, Herr Abgeordneter, ohne unseren Gesprächen heute nachmittag vorgreifen zu wollen.

Präsident: Herr Abgeordneter, Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller:** Sind Sie bereits in Gesprächen mit den Ländern über notwendige Kompetenzänderungen, um ein

derart konzentriertes Verwaltungsverfahren möglich zu machen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zanckel:** Die Gespräche laufen derzeit über die Verbindungsstelle der Bundesländer unter Einbindung des Föderalismusministers, und ich bin sicher, daß wir zu positiven Ergebnissen kommen werden.

Präsident: Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Murauer.

Abgeordneter **Murauer** (ÖVP): Frau Bundesminister! Wir haben ein funktionierendes Smogalarmgesetz. Meine Frage ist: Sind im Bundesimmissionsschutzgesetz Maßnahmen bei Grenzüberschreitungen vorgesehen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zanckel:** Ja. Und wie der Name schon sagt, ist es so: Wenn Grenzwerte in einem Gebiet überschritten werden, sind Maßnahmenpläne zu erstellen, die innerhalb einer festgesetzten Frist zu erfüllen sind, und zwar durch innerösterreichische Emissionsreduktionen bei Verkehr, Hausbrand, in Gewerbe und Industrie. Ähnliches ist auch im Wasserrecht vorgesehen, auch in der Schweiz wird bei der Luftgütesanierung in vergleichbarer Weise vorgegangen, und wir werden uns dieses Modell beim Immissionsschutzgesetz zu eigen machen.

Präsident: Danke. Für die freiheitliche Fraktion ist Herr Abgeordneter Haupt vorgeschlagen. Bitte.

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Es wäre im Zusammenhang mit dem Immissionsschutzgesetz nunmehr interessant zu erfahren, mit welchen Zeitabläufen für die Wirtschaft konkret zu rechnen sein wird, damit sich diese mit wirtschaftlichen Zukunftsoptionen darauf auch einstellen kann.

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zanckel:** Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß gerade die Langfristigkeit einer Orientierung ein Punkt ist, den ich für entscheidend und wichtig halte, ohne deshalb die Lösungen hinausschieben zu wollen, es muß vielmehr eine Orientierung vorgegeben sein. Über solche Fristen — Zielwerte im Ausmaß von 15 Jahren sind derzeit im Gespräch — werden wir uns sicher bei der Behandlung dieser Gesetzesvorlage noch unterhalten müssen. Sie sind derzeit in Diskussion.

Präsident: Danke.

Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Langthaler.

Monika Langthaler

Abgeordnete **Monika Langthaler** (Grüne): Frau Bundesministerin! Derzeit wird die Frage des Immissions-schutzes im Betriebsanlagenrecht über die Gewerbebehörde und über die gewerbe-rechtlichen Genehmigungen geregelt. Nun ist ein Entwurf von Bundesminister Schüssel für eine Novellierung der Gewerbeordnung in Diskussion beziehungsweise liegt vor. Nach diesem soll die Gewerbebehörde als zentrale Behörde institutionalisiert werden, um ein konzentriertes Verfahren zu ermöglichen. Ich stelle mir und Ihnen in diesem Zusammenhang die Frage: Wie soll die novellierte Gewerbeordnung mit dem Bundesim-missionsschutzgesetz in Einklang gebracht werden?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesministerin Dkfm. **Ruth Feldgrill-Zan-ke**: Frau Abgeordnete! Da auf beiden Seiten Ju-risten am Werk sind, die selbstverständlich auch die Übereinstimmung und das Zusammenwirken dieser Gesetze berücksichtigen müssen, bin ich ganz sicher, daß das auch im Rahmen der Be-handlung der Gewerbeordnung auf der einen Seite und der Ausarbeitung unseres Immissions-schutzgesetzes, das im Entwurf ja bereits vorliegt, entsprechend abgestimmt wird.

Präsident: Ich danke der Frau Bundesminister sehr herzlich. Wir haben jetzt in den zwei Stun-den elf Anfragen erledigt. Ich schließe die Frage-stunde und bitte Kollegen Dr. Lichal, den Vorsitz zu übernehmen. (*Präsident Dr. Lichal über-nimmt den Vorsitz.*)

Präsident Dr. Lichal: Ich übernehme den Vor-sitz.

Einlauf und Zuweisung

Präsident Dr. Lichal: Den in der letzten Sit-zung eingebrachten Antrag 312/A der Abgeord-neten Eleonore Hostasch, Dr. Feurstein und Ge-nossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert wird, weise ich dem Ausschuß für Arbeit und Soziales zu.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident Dr. Lichal: Die Abgeordneten Dr. Haider und Mag. Schreiner haben das Verlangen gestellt, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 2640/J der Abgeordneten Dr. Hai-der, Mag. Schreiner und Genossen an den Bun-deskanzler und den Bundesminister für Finanzen betreffend die geplante Kapitalerhöhung der Oesterreichischen Nationalbank dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die

Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsord-nung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sit-zung, aber nicht über 16 Uhr hinaus zu verlegen.

Durch diese dringliche Behandlung einer schriftlichen Anfrage entfällt die anberaumte Ak-tuelle Stunde.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Lichal: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers (III-50 der Beilagen), mit dem der Bericht über die Tätig-keit des Verfassungsgerichtshofes in den Jah-ren 1988 bis 1990 sowie der Bericht des Verwal-tungsgerichtshofes über seine Tätigkeit in den Jahren 1988 bis 1990 vorgelegt werden (403 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gehen in die Tages-ordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers (III-50 der Beilagen), mit dem die Berichte über die Tätigkeit des Verfassungsge-richtshofes sowie des Verwaltungsgerichtshofes, jeweils in den Jahren 1988 bis 1990, vorgelegt werden (403 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Flicker: Herr Präsi-dent! Hohes Haus! Im vorliegenden Bericht nimmt der Bundeskanzler zu verschiedenen in den Tätigkeitsberichten der Höchstgerichte auf-geworfenen Fragen Stellung.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 5. Februar 1992 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Bericht über die Tä-tigkeit des Verfassungsgerichtshofes in den Jah-ren 1988 bis 1990 sowie der Bericht des Verwal-tungsgerichtshofes über seine Tätigkeit in den Jahren 1988 bis 1990 vorgelegt werden (III-50 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Be-richterstatter für seine Ausführungen.

Präsident Dr. Lichal

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

11.05

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegenstand der heutigen Diskussion sind zwei Berichte über die Tätigkeit von zwei Organen, die für unser rechtsstaatliches System eine außergewöhnliche Bedeutung haben, nämlich des Verwaltungs- und des Verfassungsgerichtshofes.

Wir können im allgemeinen aufgrund dieser Berichte feststellen, daß beide Höchstgerichte ihrer Aufgabe in einer Art und Weise nachkommen, wie es einem funktionierenden Rechtsstaat entspricht. Und wir haben durch diese beiden Berichte auch eine Bestätigung für eine Verfassungsnovelle bekommen, die wir vor einigen Jahren hier im Haus beschlossen haben, die unter dem Titel „Entlastung des Verfassungsgerichtshofes“ diskutiert wurde, was auf der anderen Seite mit der Befürchtung verbunden war, daß es dadurch zu einer außergewöhnlichen Belastung des Verwaltungsgerichtshofes kommen würde.

Dies ist nicht eingetreten, im Gegenteil, ich glaube, daß wir heute eine Situation zwischen den beiden Gerichtshöfen haben, die auch hinsichtlich der tatsächlichen Inanspruchnahme dem Rechtsunterworfenen und Staatsbürger sehr, sehr entgegenkommt.

Meine Damen und Herren! Aus dem Bericht des Verfassungsgerichtshofes möchte ich zwei Feststellungen hervorheben und unterstreichen. Die eine Feststellung im Bericht hat zum Inhalt, daß 40 Prozent aller erledigten Fälle mit einer für den Beschwerdeführer positiven Erledigung geendet haben und zu einer Aufhebung von Rechtsvorschriften führten. Der Verfassungsgerichtshof stellt hier, glaube ich, mit berechtigtem Stolz fest, daß somit die Erfolgsaussichten vor dem österreichischen Verfassungsgerichtshof weit über dem europäischen Durchschnitt liegen.

Ich möchte aber auch noch eine zweite Feststellung treffen und dies hier besonders betonen: Der Verfassungsgerichtshof hat, wie ich glaube, zu Recht in den letzten Jahren verstärkt auch den Kontakt mit gleichartigen und vergleichbaren Institutionen in anderen Ländern gesucht und seine internationalen Beziehungen verdichtet, was ich deshalb für wichtig halte, weil gerade auch in der aktuellen verfassungspolitischen Entwicklung etwa in den früheren östlichen Systemen die Idee der Gründung einer Verfassungsgerichtsbarkeit, die sich stark am österreichischen Modell orientiert, an Aktualität zunimmt. Das gilt für Ungarn, das gilt aber auch in gewissem Maße für die CSFR und für Polen.

Ich glaube, es kann uns mit gewissem Stolz erfüllen, daß wir eine Institution haben, die von ihrer Struktur und von ihrer Bedeutung her ein Beispiel und ein Modell für ein demokratisches System ist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Gerade im Hinblick auf diese Feststellung der internationalen Bedeutung der österreichischen Verfassungsgerichtsbarkeit wundert mich jene kritische Diskussion etwas, die in den letzten zwei Monaten in Österreich über den Verfassungsgerichtshof stattgefunden hat und die im besonderen auch genährt wurde durch das Erkenntnis, mit dem der Gerichtshof das bestehende System der Familienbesteuerung aufgehoben hat.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir am Anfang eine Feststellung. Wenn ich heute Kritik an den Kritikern des Verfassungsgerichtshofes übe, so tue ich das sehr wohl in dem Bewußtsein, daß in einem demokratischen System keine Institution aus der öffentlichen Kritik ausgeschaltet sein und werden soll. Jede Institution hat sich der öffentlichen Kritik zu stellen, und das gilt natürlich auch für ein Höchstgericht, wie es der Verfassungsgerichtshof ist. *(Beifall des Abg. Posch.)*

Nur, meine Damen und Herren, meine ich, daß man gerade bei der Kritik an einem Höchstgericht mit Augenmaß vorgehen und die Argumente sehr gut überlegen sollte.

Mich hat die Diskussion deshalb ein bißchen irritiert, weil sie auch von der Wortwahl her den Eindruck hervorgerufen hat, daß man versucht, eine gewisse Stimmung gegen den Verfassungsgerichtshof zu erzeugen, daß man versucht, den Gerichtshof in einer Argumentation sozusagen als politisches Gremium darzustellen, und zwar als ein politisches Gremium, im dem rechtsstaatliche Erwägungen eigentlich die zweite Rolle spielen.

Die Semantik war für mich irritierend: wenn ich etwa gehört habe, daß Politiker — es waren nicht die geringsten in diesem Lande, sondern sogar Spitzenpolitiker — gemeint haben, man müßte hier korrigierend eingreifen, irgendwo habe ich sogar die Worte gelesen „das Handwerk legen“. Ich halte es ebenso gefährlich, wenn man den Verfassungsgerichtshof als Mitspieler in der Politik bezeichnet, wenn man von einem Zusammenspiel von Höchstgericht und Politik spricht und wenn man sagt, er sei ein Konkurrent des Gesetzgebers.

Meine Damen und Herren! Ich halte diese Argumente für falsch. Ich möchte auch hier ganz deutlich sagen: Ich würde mich nicht scheuen, auch den Verfassungsgerichtshof zu kritisieren, wenn er die Grenzen, die ihm durch die Verfassung gezogen sind, überschritte. Dann würde ich

Dr. Neisser

es auch tun. Ich möchte nur festhalten – ich werde das jetzt auch noch belegen –, daß der Verfassungsgerichtshof eigentlich in keiner Phase der Zweiten Republik die Grenzen, die ihm durch die Verfassung gezogen worden sind, überschritten hat, sondern im Gegenteil durch seine Rechtsprechung und durch sein Verhalten ein ganz wesentlicher Vertrauensfaktor für den Staatsbürger in unserer Demokratie geworden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Daß der Verfassungsgerichtshof wegen seiner Entscheidungen für politisches Aufsehen sorgte und noch sorgen wird, ist eine Selbstverständlichkeit. Ich möchte auch sagen, die jetzige Diskussion ist, glaube ich, ungerechtfertigt geführt worden, aber wir haben auch schon dramatischere Situationen erlebt.

Ich begann meine berufliche Laufbahn zu einer Zeit, als der Fall Habsburg Österreich bewegt hat. Damals hat der Verfassungsgerichtshof für eine bestimmte politische Richtung konvenabel entschieden und ist gelobt worden. Der Verwaltungsgerichtshof hat 1963 anders entschieden, Otto von Habsburg die Einreise erlaubt, und es war damals immerhin ein aktiver Justizminister, der das Wort „Juristenputsch“ verwendet hat.

Es ist also an sich nichts Neues, und ich möchte auch die jetzige Situation nicht überdramatisieren, ich möchte nur von meiner Seite aus klarstellen, daß ich empfehlen würde, diese Diskussion mit einem bestimmten Augenmaß zu führen.

Meine Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof ist ein politischer Gerichtshof. Was heißt das? Und warum ist er ein politischer Gerichtshof? Ich glaube, es gibt zwei Gründe, zwei Argumente für diese Feststellung:

Erstens einmal findet die Bestellung seiner Mitglieder in einer Art und Weise statt, bei der der politische Einfluß relevanter oder deutlicher sichtbar ist, als es bei anderen Staatsorganen der Fall ist.

Als man den Verfassungsgerichtshof im Jahr 1920 in Österreich gegründet hat – es ist nicht die erste Verfassungsgerichtsbarkeit gewesen, sondern schon das Reichsgericht hat für die Einhaltung der Grundrechte gesorgt, aber der entscheidende Schritt war die Einräumung der Kompetenz, daß diese Institution auch prüfen kann, ob der Gesetzgeber verfassungskonform vorgeht –, gab es sogar noch ein unmittelbares Wahlrecht des Parlaments für die Mitglieder und Ersatzmitglieder. Das war also eine ganz extreme Form der politischen Bestellung. Im Jahre 1929 ist man dann ein bißchen zurückgegangen, hat die Ernennungsbefugnis ausschließlich dem Bundespräsidenten übertragen unter dem Gesichtspunkt der Entpolitisierung des Verfassungsgerichtshofes.

Was übriggeblieben ist, ist ein Vorschlagsrecht für einen Teil der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verfassungsgerichtshofs durch den Nationalrat und den Bundesrat.

Ich glaube, es ist gerechtfertigt, zu sagen, der Verfassungsgerichtshof ist ein politischer Gerichtshof, schon vom Bestellungsverfahren her. Ich möchte auch hier ganz deutlich sagen, ich bin auch nicht glücklich darüber, und wir sollten über die Praxis der Zweiten Republik nachdenken, wo natürlich die beiden Koalitionspartner von der ersten Stunde an eine Art Proporz für die Besetzung beschlossen haben. Ich glaube, es wäre an der Zeit, darüber nachzudenken, genauso wie es an der Zeit wäre – wir haben ja in diesem Haus schon eine Entschließung dazu gefaßt –, daß bei der nächstmöglichen Gelegenheit eine Frau Mitglied des Verfassungsgerichtshofes wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof ist aber auch – das kann man legitimerweise sagen – ein politischer Gerichtshof deshalb, weil seine Entscheidungen in einem erhöhten Maße in die politische Diskussion miteinbezogen werden. Die Themen, mit denen er sich auseinandersetzen muß, sind von einer erhöhten politischen Sensibilität. Das gilt natürlich auch für andere Gerichtshöfe, auch der Oberste Gerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof treffen Entscheidungen. Ich denke an die Frage Hainburg oder an den Umweltschutz etwa, die eine besondere politische Sensibilität und Relevanz aufweisen, aber in dieser Dichte, wie es beim Verfassungsgerichtshof der Fall ist, ist es bei den anderen Gerichten nicht der Fall.

Daher sage ich noch einmal: Aus diesen beiden Gründen kann man legitimerweise sagen, der Verfassungsgerichtshof ist ein politischer Gerichtshof, dessen Aufgaben allerdings nicht von Politikern wahrgenommen werden, sondern von unabhängigen Richtern.

Und wenn man schon so kritisiert, natürlich auch den parteipolitischen Einfluß bei der Besetzung, meine Damen und Herren, dann muß ich schon eines feststellen, und als Positivum feststellen, nämlich daß der Verfassungsgerichtshof in den letzten Jahren zunehmend auch deshalb an Eigenständigkeit gewonnen hat, weil ich das Gefühl habe, daß diese fraktionelle Struktur im Gerichtshof bei den Entscheidungen weitgehend zurückgedrängt wurde, und weil der sachliche Gedanke der Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit, der Einhaltung der Grundrechte in einem verstärkten Maße eine Rolle spielt.

Meine Damen und Herren! Daß die Fälle beim Verfassungsgerichtshof immer Anstoß für politische Diskussionen waren, ließe sich anhand einer langen Liste nachweisen. Ich erlaube mir, hier nur

Dr. Neisser

einige Dinge in Erinnerung zu rufen, die Ihnen wahrscheinlich gar nicht so unbekannt sind.

Meine Damen und Herren! Mein Freund Walter Schwimmer und ich sind im Jahr 1978 hier gestanden und haben gegen eine Reform des Arbeiterkammerwahlrechtes gekämpft, wodurch die Familienangehörigen von Unternehmern aus dem Arbeiterkammerwahlrecht ausgeschlossen werden sollten. Wir haben in unseren Debattenbeiträgen immer darauf hingewiesen, daß das nicht verfassungskonform ist. Der Verfassungsgerichtshof hat es bestätigt und hat diese Regelung aufgehoben. Natürlich ein Erkenntnis von höchster politischer Relevanz! Es wurde damals — das muß ich auch sagen — von den Fraktionen, denen es nicht so gepaßt hat, eigentlich zur Kenntnis genommen, ohne den Verfassungsgerichtshof in eine Grundsatzdiskussion hineinzuziehen.

Der Verfassungsgerichtshof hat durch ein Erkenntnis das Auslandsösterreicherwahlrecht ermöglicht. Das hat vielen in diesem Haus gepaßt, manchen nicht. Der Verfassungsgerichtshof hat durch ein Erkenntnis festgestellt, daß die Briefwahl mit der derzeitigen Verfassungslage nicht konform ist. Dieses Erkenntnis hat einigen gepaßt, anderen wieder nicht.

Der Verfassungsgerichtshof hat einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftspolitischen Liberalität in unserem System der sozialen Marktwirtschaft dadurch geleistet, daß er die Bedarfsregelung einmal kritisch unter dem Gesichtspunkt der Erwerbsfreiheit als Grundrecht geprüft hat, beim Gelegenheitsverkehrsgesetz und bei vielen anderen. Das war ein ganz entscheidender Sprung in der Judikatur, den ich persönlich positiv bewerte, weil er es ermöglicht, auch aus der Verfassung heraus ein System einer wirtschaftlichen Liberalisierung zu legitimieren.

Er hat die Ladenschlußregelungen aufgehoben. Er hat die Ruhensbestimmungen aufgehoben. Er hat das unterschiedliche Pensionsalter von Mann und Frau aufgehoben. Er hat, meine Damen und Herren — das möchte ich auch für diejenigen in Erinnerung rufen, die das kritisieren —, durch ein ganz entscheidendes Erkenntnis im Jahr 1985 klargestellt, daß das Verbotsgesetz unmittelbar wirksam ist und angewendet werden muß. Bitte, das Erkenntnis hat, glaube ich, der Großteil in diesem Haus auch begrüßt. Er hat das Verbot der Abgabe der Waren unter dem Einstandspreis im Nahversorgungsgesetz aufgehoben. Auch diese Aufhebung war etwas, was einer Seite in diesem Haus durchaus entgegengekommen ist.

Lassen Sie mich ein letztes Beispiel nennen. Er hat in seiner Judikatur dem Politpensionisten Alexander Götz recht gegeben. Dieses Erkenntnis hinsichtlich der Bezüge der Politiker haben wir aus unserer politischen Sicht überhaupt nicht

goutiert, aber wir haben es zur Kenntnis genommen. Es hat sich in vielen Fällen keine Grundsatzdiskussion, keine überzogene Diskussion entwickelt und abgespielt, wie es jetzt im Zusammenhang mit dem Erkenntnis hinsichtlich der Familienbesteuerung der Fall war.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns in dieser Diskussion schon darüber klar werden, daß wir als Gesetzgeber natürlich nicht im freien Raum agieren können, sondern daß wir an eine noch höhere Ordnung gebunden sind. Wir sind nicht nur an die Moral und Ethik gebunden — auch das, persönlich, individuell —, sondern wir sind rechtlich an die Verfassung gebunden. So, wie der Verfassungsgerichtshof an die Verfassung gebunden ist, ist der Gesetzgeber an die Verfassung gebunden, das möchte ich schon bei der Diskussion klarstellen, damit nicht der Eindruck entsteht, der Gesetzgeber kann machen, was er will.

Das ist ein bißchen ein österreichisches Problem, und das spielt auch eine Rolle, daß es überhaupt zu dieser Diskussion kommen konnte, weil uns das fehlt, was man in anderen politischen Systemen weiter entwickelt hat, und das ist das sogenannte Verfassungsbewußtsein.

Das beginnt schon sehr früh, das beginnt in unserem Bildungssystem. Im Schulsystem der Vereinigten Staaten von Amerika, das in vielem für uns sicher kein Beispiel ist, wird man aber von Anfang so quasi schon auf die Grundsätze der Verfassung der Vereinigten Staaten eingeschworen. Bei uns in Österreich lernt man das im Anhang irgendwo bei der politischen Erziehung, und selbst auf den Universitäten ist manches in dieser Frage problematisch. Meine Damen und Herren! Sogar an uns selbst, bitte, muß ich die Frage stellen: Welches Verfassungsbewußtsein hat das Parlament? Welches besondere Erlebnis haben wir, wenn wir Verfassungsrecht erzeugen? Das besondere Erlebnis besteht darin, daß der Präsident herumschaut, ob statt der Hälfte nunmehr zwei Drittel der Abgeordneten anwesend sind. Das ist so, das ist der formale Akt, dann wird es publiziert, und vorher steht Verfassungsgesetz oder Verfassungsbestimmung, und das ist es. (*Abg. Dr. Schranz: Statt einem Drittel die Hälfte!*) Pardon, Entschuldigung! Beim Präsenzquorum, ja, beim Konsensquorum muß er zwei Drittel feststellen. Völlig richtig, Herr Kollege Schranz.

Das ist unser Verfassungsbewußtsein. Es ist ein rein formales, und daher kann man sich auch leicht darüber hinwegsetzen — ich sage das ganz offen —, indem man Verfassungsbestimmungen dort einsetzt, wo man sie gerade politisch braucht, wo sie opportun sind und wo sie — aber ich hoffe, daß das im Haus nicht mehr vorkommt — sogar dazu dienen, die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes sozusagen zu unterlaufen.

Dr. Neisser

Meine Damen und Herren! Das heißt, für uns selbst ist auch nicht sichtbar, daß wir unser gesetzgeberisches Tun an einem höheren Maßstab messen sollten.

Noch ein Weiteres, glaube ich, ist für die derzeitige Diskussion im Zusammenhang mit dem Problem der Grundrechte charakteristisch, meine Damen und Herren. Wir haben einen Grundrechtskatalog, der reformbedürftig ist. Die Grundrechtsreform in Österreich ist ein einziges Frustrationserlebnis. Da mache ich jetzt keine Vorwürfe in eine bestimmte Richtung, denn ich müßte mir auch selbst welche machen, ich bin ja von Anfang an bei diesem Prozeß, als Josef Klaus im Jahr 1964 eine Kommission eingesetzt hat, um eine großangelegte Reform herbeizuführen, dabei gewesen.

Der bisherige Output war gering — ganz gering. Wir haben ein paar Grundrechte wie die Kunstfreiheit und das Fernmeldegeheimnis verankert. Und wir haben eine neue, systematische Ordnung für das Recht der persönlichen Freiheit gemacht. Bei allem anderen sind wir bisher eigentlich nicht weitergekommen.

Meine Damen und Herren! Ich bin sehr skeptisch, wenn Kollege Voggenhuber den Grundkonsens immer in Frage stellt. Aber es sei schon sehr offen gesagt: Daß die Grundrechtsreform bis heute kein stärkeres Ergebnis gebracht hat, ist letztlich darin begründet, daß es natürlich in einigen entscheidenden Fragen auch Unterschiede zwischen den politischen Richtungen und Gruppen in dieser Gesellschaft gibt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten den Verfassungsgerichtshof aber auch nicht kritisieren, wenn er jetzt im Bereich der Grundrechte sozusagen die Grenze überschreitet, die ihm gezogen ist. Frau Minister Dohnal hat das sehr deutlich in einem Zeitungsinterview artikuliert, indem sie gesagt hat, der Verfassungsgerichtshof habe seine Kompetenzen in der Auslegung der Grundrechte bereits überschritten, indem er dem Gesetzgeber vorgibt, wie er ein aufgehobenes Gesetz abzuändern hätte.

Diese Feststellung ist falsch, denn ich möchte auch hier noch einmal sagen, der Verfassungsgerichtshof hat ganz deutlich die Linie beibehalten, die er seit Jahren verfolgt hat. Er hat gesagt, ich habe die Verfassungskonformität und die Grundrechtskonformität zu prüfen, aber ich achte peinlich darauf, daß der Gesetzgeber seinen gestalterischen Spielraum selbstverständlich behält. Das „anstößige“ — unter Anführungszeichen — Erkenntnis zur Familienbesteuerung sagt das auch ganz deutlich. Ich möchte diesen Satz hier zitieren, damit es keine Zweifel darüber gibt.

Es heißt in einem der beiden Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes wörtlich: „Durch welche Maßnahmen der Gesetzgeber das verfassungsrechtlich gebotene Ergebnis erzielt, liegt in seinem Ermessen. Er kann den Tarif entsprechend gestalten, taugliche Frei- oder Absetzbeträge vorsehen und direkte Leistungen zum Beispiel aus dem Familienlastenausgleichsfonds gewähren und diese oder andere Maßnahmen auch nebeneinander einsetzen.“

Meine Damen und Herren! Damit ist klargestellt und auch deutlich zum Ausdruck gebracht worden, daß der Verfassungsgerichtshof seine Grundlinie beibehält und daß der Gestaltungsraum des einfachen Gesetzgebers allerdings unter der Prüfungspflicht der Verfassungskonformität unberührt bleiben soll.

Ich weiß schon, daß in der Praxis natürlich diese Linie der Judikatur nicht leicht einzuhalten ist. Ich möchte den Kritikern schon konzедieren, daß es für mich ohne weiteres eine potentielle Gefährdung darstellt, wenn der Verfassungsgerichtshof auf der einen Seite zum Übergesetzgeber wird, aber — auch das ist eine Gefahr, und wir hatten eine Zeitlang so eine Situation — auf der anderen Seite sich sozusagen in der Judikatur völlig asketisch verhält und sich auf formale Kriterien zurückzieht.

Das war jahrelang, das war vor 15, 20 Jahren im großen und ganzen noch die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes in der Frage der Grundrechte. Sie ist damals auch kritisiert worden, indem man gesagt hat, diese formale Judikatur ist eigentlich nicht die Wahrnehmung dessen, was der Verfassungsgerichtshof vor allem im Bereiche der Grundrechte vornehmen sollte.

Er hat den Stil seiner Judikatur sicher geändert, indem er in einem verstärkten Maße inhaltliche Kriterien miteinbezieht. Das ist in anderen Ländern gang und gäbe. Der Bundesverfassungsgerichtshof in Karlsruhe judiziert seit dem Jahr 1949 mit einer inhaltlichen Dimension und Dichte, die geradezu unvorstellbar ist, das ist mir auch schon wieder zuviel, das sage ich auch ganz deutlich. Aber ich begrüße es sehr, daß der Verfassungsgerichtshof in die Intensität der grundrechtlichen Prüfung hineingegangen ist.

Meine Damen und Herren! Sicher ist die Grenze — diese muß er selbst ziehen — ein bißchen eine Gratwanderung. Er darf nicht zum Übergesetzgeber werden, aber auf der anderen Seite durch eine formale Verfassungsgerichtsbarkeit nicht auf die inhaltliche Gestaltung völlig verzichten.

Dazu muß man auch noch etwas sagen, meine Damen und Herren, vor allem bei dem so kritisierten Erkenntnis der Familienbesteuerung. Er

Dr. Neisser

hat hier geprüft, inwieweit diese Regelung dem Gleichheitssatz entspricht. Und man muß sich darüber im klaren sein, daß man eine sinnvolle Judikatur ohne inhaltliche Beurteilung bestimmter Kriterien beim Gleichheitssatz nicht durchführen kann, denn sonst würde sich die Prüfung der Konformität mit dem Gleichheitsgebot darauf beschränken, festzustellen, daß nicht die Gleichheit der Rasse, des Geschlechtes, des Bekenntnisses und so weiter verletzt wird. Über das ist man in den meisten Ländern weit hinaus. Wenn wir den Gleichheitssatz so verstehen, dann müssen wir dem Verfassungsgerichtshof zubilligen, daß er die inhaltliche Dimension beim Gleichheitssatz miteinbezieht.

Wir müssen uns schon überlegen, meine Damen und Herren - wir haben immerhin kritisiert, daß er jetzt den Gesetzgeber einschränkt -, daß wir ihm Aufgaben übertragen, bei denen er herausgefordert ist, diese inhaltliche Dimension verstärkt zu berücksichtigen.

Wir haben im Jahr 1984 im Parlament eine verfassungsrechtliche Verankerung des Umweltschutzes beschlossen. Vielleicht haben manche geglaubt, Gott sei Dank, das wird nur ein Programmsatz bleiben, der ohne Wirkung ist. Nein, der Verfassungsgerichtshof hat in einigen Erkenntnissen, etwa in der Frage der Raumordnungsgesetze der Länder, geprüft, ob das mit dem Prinzip und der verfassungsrechtlichen Verankerung des Umweltschutzes konform ist, das ist ganz wichtig.

Noch viel schwieriger wird die Situation werden - und darüber müssen wir uns auch im klaren sein, es gibt einen weitgehenden Konsens, ich formuliere das einmal sehr vorsichtig -, wenn wir die Verfassung durch soziale Grundrechte anreichern oder erweitern wollen.

Meine Damen und Herren! Glauben Sie wirklich, daß man soziale Grundrechte durch den Verfassungsgerichtshof garantieren kann, ohne daß man nicht in wesentliche inhaltliche Wertungsfragen hineingeht - über die Sozialordnung einer Gesellschaft, über die arbeitsrechtliche Situation der Betroffenen und so weiter. Also wenn wir dieses Postulat aufstellen, müssen wir uns darüber im klaren sein, daß die Verantwortung, aber auch die Aufgabe des Verfassungsgerichtshofes immer größer werden.

Wenn man den Verfassungsgerichtshof heute kritisiert und meint, daß er da und dort vielleicht seine Grenzen überschritten hat, meine Damen und Herren, dann muß ich sagen, ein bißchen selbstkritisch muß man als Politiker natürlich auch sein. Er hat uns in manchen Fällen sozusagen dann das aufgezwungen, um das wir uns auf der politischen Ebene immer im Kreis bewegt haben. Das war bei den Ladenschlußzeiten so, das

war beispielsweise bei den Ruhensbestimmungen so, das war aber auch bei den Judikaten zum Wahlrecht so, Ausländerwahlrecht, Briefwahlrecht.

Bitte, das sind Themen, wo wir keinen politischen Konsens gefunden haben, wo wir überhaupt nichts tun wollten; das muß man auch ganz offen sagen. Und jetzt dem Verfassungsgerichtshof womöglich daraus den Vorwurf zu machen, daß er den Gesetzgeber an die Kandare nimmt oder daß er Gesetzgeber spielt oder daß er eine Konkurrenz des Gesetzgebers ist, das halte ich wirklich für nicht legitim. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß noch eines sagen. Ich habe diesen Diskussionsbeitrag vor allem deshalb geleistet, weil ich glaube, daß wir in die kritische Diskussion über den Verfassungsgerichtshof ein bißchen Ordnung bringen sollten, Ordnung in der Form, daß man durchaus Argumente überlegt und abwägt, aber daß man immer so argumentiert, daß letztlich das Ansehen dieser Einrichtung in jenem Ausmaß erhalten bleibt, das für unser rechtsstaatliches System wichtig ist. Und ich will das jetzt gar nicht so pathetisch formulieren, man hat ja einmal das deutsche Verfassungsgericht als die „Residenz des Rechts“ bezeichnet. Man könnte ihn auch als Hüter der Verfassung, als Hüter der Grundwerte und der Grundrechte bezeichnen.

Ich vermeide hier jede semantische Euphorie, aber, bitte, über eines müssen wir uns schon im klaren sein: daß der Verfassungsgerichtshof in unserer Gesellschaft, in unserer Rolle, durch seine Glaubwürdigkeit der Judikatur eine ganz entscheidende Rolle auch für den Bürger spielt. Daß der Bürger heute das Bewußtsein hat, daß es noch irgendeine Instanz gibt, wo man Recht findet, ist sehr wesentlich. - Nicht nur! Ich möchte das jetzt nicht so ausgelegt wissen, daß man mir sagen kann, bei den anderen Gerichten sehe ich das ganz anders. Aber hier ist es ganz besonders wichtig. Ich glaube wirklich, daß auch im Rechtsbewußtsein des Bürgers der Verfassungsgerichtshof das ist, als was ihn Kelsen in einer verfassungspolitischen Konzeption des Jahres 1929 bezeichnet hat: ein Herzstück der Verfassung.

Und zum Schluß jetzt noch eine politische Bemerkung: Meine Damen und Herren! Ich bin durchaus nicht abgeneigt, auch über Reformen des Verfassungsgerichtshofes und der Verfassungsgerichtsbarkeit zu diskutieren. Ich muß Ihnen allerdings sagen, daß die Art und Weise, wie die kritische Diskussion über den Verfassungsgerichtshof geführt wird, eigentlich für einige Zeit jede Reformdiskussion unmöglich macht, weil natürlich der Eindruck entsteht, daß jetzt dem Gerichtshof etwas zurückgezahlt werden soll, daß der Gerichtshof an die Kandare genommen werden soll.

Dr. Neisser

Ich bedauere das sehr, denn über manches könnte man durchaus reden. Ich selbst habe vor Jahren eine durchaus unterschiedliche Auffassung vertreten zur Frage der sogenannten dissenting opinion. Was ist das? — In einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes sollen die Mehrheit und die Minderheit ihren Standpunkt ausweisen können. Man weiß, wer dafür war und wer dagegen war. Das gibt es in anderen politischen Systemen, über das könnte man ohneweiters reden. Nur, meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der jetzigen politischen Diskussion sicher nicht! Denn eine derartige Maßnahme würde nichts anderes bedeuten, als daß transparent gemacht wird, wer dafür und wer dagegen war, und man könnte dann die politische Diskussion gegen den Gerichtshof hurtig weiterführen.

Das bedeutet für uns — und ich möchte noch einmal das wiederholen, was ich hier gesagt habe —, wir sehen derzeit keine Möglichkeit, auch nur irgendeine organisatorische Reformdiskussion über den Verfassungsgerichtshof zu beginnen. Das gilt für die dissenting opinion, und das gilt noch viel mehr für die Idee, die wieder lanciert worden ist, die Funktionsdauer der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes zu begrenzen.

Es sei hier in aller Deutlichkeit gesagt: Für uns ist der Verfassungsgerichtshof, ohne daß ich ihn jetzt zu einem Heiligen der Altäre hochstilisieren will, wirklich zu wichtig, als daß man ihn leichtfertig in irgendwelche vordergründigen politischen Diskussionen mit hineinziehen sollte. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.37

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Fuhrmann. Ich erteile es ihm.

11.37

Abgeordneter Dr. Fuhrmann (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich teile die mit großer Emotion und Eloquenz vorgetragene Auffassung meines Kollegen Neisser, daß man in die Diskussion um den Verfassungsgerichtshof Ordnung bringen soll.

Ich möchte mich bemühen, in meinem Debattenbeitrag einen Teil dazu zu leisten, wobei ich, lieber Freund, gleich eines sagen möchte: Die Diskussion um den Verfassungsgerichtshof oder eine Diskussion über den Verfassungsgerichtshof ist nicht eine Diskussion gegen den Verfassungsgerichtshof. Ich nehme an, daß das ein Lapsus linguae deinerseits gewesen ist (*Abg. Dr. Graff: Manchmal hat man den Eindruck!*), und ich meine, Herr Kollege Graff, daß es schon sehr wichtig ist, das im Ansatz einmal klarzustellen. Und ich tue das! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich halte weiter fest, daß ich sehr genau registriert habe, daß auch Kollege Neisser der historischen Wahrheit Gerechtigkeit und Genüge getan hat, indem er uns erzählt hat, daß es auch schon in der Vergangenheit sehr oft kritische Diskussionen über Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes gegeben hat und daß dadurch nicht an den Grundfesten dieser wichtigen verfassungsrechtlichen Institution gerüttelt worden ist.

Ich gehe gleich auf den konkreten Inhalt der Ausführungen meines Vorredners ein. Es hat natürlich dieses jüngst ergangene Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in dieser steuerlichen Frage in der Öffentlichkeit sehr großes Interesse gefunden, und es war auch Gegenstand einiger Kritik aus politischen Kreisen; ist ja überhaupt keine Frage.

Wenn wir heute die Debatte über den Tätigkeitsbericht des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes führen, dann ist natürlich klar, daß man die Möglichkeit ergreift, auch diese Diskussion zu hinterfragen. Es gibt aber auch die Möglichkeit, die Rollenverteilung der verfassungsrechtlichen Institutionen einmal ein bißchen grundsätzlicher zu diskutieren. Es geht um das Zusammenwirken und das Verhältnis oberster Gerichte, im speziellen Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof — ich möchte mich mehr auf den Verfassungsgerichtshof konzentrieren —, um das Verhältnis der obersten Gerichte zur Gesetzgebung und im gegenständlichen Fall speziell zur Verfassungsgesetzgebung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde der sozialdemokratischen Fraktion und Repräsentanten der Sozialdemokratie dieses Landes zu Unrecht unterstellt, daß wir nicht bereit seien, Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes dann zu akzeptieren, wenn sie im Widerspruch zu unserer Politik stehen. Das ist in dieser Form absolut unrichtig, und ich lege Wert auf diese Feststellung heute bei dieser Debatte über den Tätigkeitsbericht dieses Gerichtes, weil es ganz einfach nicht wahr ist.

Richtig ist allerdings, und dazu bekenne ich mich, daß sich die Sozialdemokraten als die bestimmende politische Kraft dieses Landes auch nach Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes erlauben — wie ich meine, sich zu Recht erlauben —, zu den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes gesellschaftspolitische Überlegungen anzustellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wenn etwa in der „Wiener Zeitung“ vom 14. Februar 1992 ein Kommentar zu diesem Steuerrechtserkenntnis des Verfassungsgerichtshofes unter dem Titel „Verfassungsrichterliche Gleichheit bevorzugt gut verdienende Männer — frauenfeindlich durch die Hintertüre“ erscheint, dann wird offenkundig,

Dr. Fuhrmann

daß das Ergebnis verfassungsrechtlicher Prüfungen zu gesellschaftspolitischen Ergebnissen führt, die zu diskutieren wohl erlaubt sein muß.

Meine Damen und Herren! Jede Gesetzeslage spiegelt . . . (Abg. Dr. Graff: *Das ist der Stil der „Wiener Zeitung“, ja!*) Herr Kollege Graff! Ich lade Sie ein, meinen weiteren Ausführungen so aufmerksam wie bisher zuzuhören. (Abg. Dr. Graff: *Ja, gerne, sehr positive Ansätze!*) Da werden Sie dann noch einiges hören, und ich bin davon überzeugt, daß wir am Ende meiner Rede so sehr einer Meinung sein werden, daß Sie mir sogar Applaus spenden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jede Gesetzeslage spiegelt gesellschaftspolitische Realität wider, auch dann, wenn sie durch ein aufhebendes Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes entsteht. Wenn man nun in die Diskussion über die Rolle der Verfassungsgerichtsbarkeit einsteigt, dann sollte man sich vorerst vor Augen halten, mit welchen Kompetenzen das Parlament als Verfassungsgesetzgeber den Verfassungsgerichtshof ausgestattet hat.

Eine von vielen Aufgaben des Verfassungsgerichtshofes — und auf diese konzentriere ich mich, weil es darum in dieser Diskussion geht — ist die Prüfung von Gesetzen auf ihre Verfassungsmäßigkeit. Und da, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird ja bereits das Konfliktpotential deutlich, da das Parlament einerseits als Verfassungsgesetzgeber dem Verfassungsgerichtshof das Recht einräumt, Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen, gleichzeitig aber dieses Parlament, das diese Möglichkeit eingeräumt hat, nun auch als einfacher Gesetzgeber vom Ermächtigten selbst geprüft wird.

Um jetzt jegliches Mißverständnis von vornherein auszuschließen, beeile ich mich, klar und eindeutig festzustellen, daß ich die Rolle des Verfassungsgerichtshofes — und wenn ich sage „ich“, sage ich das als Vorsitzender meiner Fraktion und weiß mich eines Sinnes mit allen Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, daher kann ich besser „wir“ sagen —, daß wir die Rolle des Verfassungsgerichtshofes, dessen Tätigkeit ein Pfeiler unserer Staatsordnung ist, nicht in Frage stellen. Er sichert die Rechtmäßigkeit von Staatsfunktionen, und dazu ist es eben auch notwendig, daß der Verfassungsgerichtshof verfassungswidrige Akte vernichten kann. Diese negative Rechtschöpfung erstreckt sich also auch und selbstverständlich auf verfassungswidrige Gesetze.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist der Standpunkt der Sozialdemokraten, der sozialdemokratischen Fraktion, und ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen und Diskussionsbeiträge über einzelne Entscheidungen des Verfassungsge-

richtshofes unter diesem Lichte sehen zu wollen. (Beifall bei der SPÖ.)

Was ist aber der Maßstab für die Fragen der Verfassungswidrigkeit? — Umgekehrt stellt sich die Frage: Was ist verfassungsmäßig? Und diese Frage ist nicht immer klar zu beantworten, sondern ganz im Gegenteil: Der Verfassungsgesetzgeber läßt eben sehr oft einen weiten Interpretationsspielraum, und diesen Spielraum nutzen sowohl der einfache Gesetzgeber als auch — im Falle der Normenüberprüfung — der Verfassungsgerichtshof.

Und ist es, meine sehr geehrten Damen und Herren, in einem solchen Fall nicht zutiefst menschlich und auch akzeptabel, daß bei der Auslegung eines unbestimmten Begriffes der Verfassung verschiedene Menschen zu verschiedenen Ergebnissen kommen können? Ist es nicht naheliegend, meine Damen und Herren, daß politische Mandatäre, wenn sie ihr Geschäft und ihren Auftrag ernst nehmen, nahezu die Pflicht haben, ihre Sichtweise zu einem bestimmten Problempunkt, zu einer bestimmten Frage klarzulegen und darzulegen?

Und dieses Problem quasi — quasi! — rein politischer Zielsetzungen im Verfassungsrecht hat ja bereits Hans Kelsen in seinem Werk „Über Wesen und Entwicklung der Staatsgerichtsbarkeit“ aufgeworfen. Er hat beispielhaft angeführt, daß die Verfassung Ideale der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Gleichheit et cetera anführt, ohne nähere Bestimmungen diesbezüglich zu treffen. Und schon Kelsen war sich darüber im klaren, daß Anschauungen über das, was „gerecht“, „frei“, „gleich“ und „sittlich“ ist, sehr differieren und es daher auch bei der Anwendung von Recht zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen kommt.

Ich darf Kelsen zu diesem Thema und zum Thema „Verfassungsgerichtshof“ wörtlich zitieren, weil ich glaube, daß es wichtig ist, daß man das im Original hört und nicht in meiner Interpretation. Kelsen sagt zu diesem Thema: „Gerade im Bereich der Verfassungsgerichtsbarkeit aber können sie“ — damit sind unbestimmte Gesetzesbegriffe gemeint — „eine höchst gefährliche Rolle spielen, und zwar, wenn es gilt, die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen zu prüfen. Richtet die Verfassung an den Gesetzgeber die Aufforderung, seine Tätigkeit im Einklang mit der Gerechtigkeit, Freiheit, Gleichheit zu entfalten, dann könnte man in diesen Worten Richtlinien für den Inhalt künftiger Gesetze erblicken. Gewiß nur zu Unrecht, da solche Richtlinien nur vorliegen, wenn eine bestimmte Richtung angegeben, wenn irgendein objektives Kriterium in der Verfassung selbst gegeben ist.“

Und Kelsen schreibt weiter — wieder ein wörtliches Zitat —, daß die Möglichkeit keineswegs

Dr. Fuhrmann

ausgeschlossen sei, daß ein Verfassungsgericht, zur Entscheidung über die Frage einer Verfassungsmäßigkeit eines bestimmten Gesetzes angerufen, dieses Gesetz mit der Begründung „kassiert“, daß es ungerecht sei, denn Gerechtigkeit sei ein verfassungsmäßiger Grundsatz und daher vom Verfassungsgericht anzuwenden. — Ende des Zitats.

Kelsen mahnt in der Folge den Verfassungsgesetzgeber, unbestimmte Gesetzesbegriffe, wie eben etwa „Gerechtigkeit“ und „Gleichheit“, nicht zu oft zu verwenden, da im Falle einer Gesetzesüberprüfung die Gefahr besteht, daß die Verfassungsrichter ihre Wertvorstellungen zu stark einbringen. — Wobei das von Kelsen nicht als Vorwurf gemeint war und auch von mir jetzt durchaus nicht als Vorwurf formuliert wird, denn jeder Mensch hat Wertvorstellungen, auch ein Verfassungsrichter. Und daher ist die Gefahr gegeben, daß — selbstverständlich — ein Verfassungsrichter seine Wertvorstellungen in seine berufliche Tätigkeit genauso einfließen läßt, wie es ein Politiker in seiner beruflichen Tätigkeit als Politiker macht.

Am Beispiel des Begriffes „Gerechtigkeit“ läßt sich nun unschwer darlegen, wie problematisch dieses Spannungsverhältnis, das Kelsen schon aufgezeigt hat, ist. „Gerechtigkeit“ und „Gleichheit“ führen — je nach politischer Gesinnung — zu sehr unterschiedlichen Positionen.

Für die SPÖ ist der Gleichheitssatz eines der wichtigsten Vehikel sozialer Gerechtigkeit, und das Gebot sachlich gerechtfertigter Differenzierung ist von uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, immer so verstanden worden, daß unterschiedliche Behandlungen verschiedener Sachverhalte für den sozialen Ausgleich durchaus möglich sein müssen. Und dazu bekenne ich mich auch an dieser Stelle weiterhin. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! So wurde zum Beispiel die Auffassung vertreten, daß eine unterschiedliche Behandlung von Männern und Frauen deshalb noch sachlich gerechtfertigt sei, weil Frauen aufgrund ihrer Rolle in der Gesellschaft — Doppelbelastung et cetera; ich brauche das nicht näher auszuführen — stark benachteiligt sind. Im Falle des umstrittenen Judikates des Verfassungsgerichtshofes kam dieser jedoch — im Gegensatz zum einfachen Gesetzgeber — zu der Erkenntnis, daß die Gleichstellung der Frau in der Gesellschaft schon so weit fortgeschritten sei, daß eine unterschiedliche Behandlung in der vom Gesetzgeber angestrebten Form mit der Gleichheit vor dem Gesetz nicht mehr vereinbar sei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An diesem Beispiel wird, wie ich meine, ganz eindeutig klar, daß es zu einer starken Spannung zwi-

schen einfachem Gesetzgeber und Verfassungsgerichtshof kommen kann, wenn es um die Interpretation unbestimmter verfassungsrechtlicher Normen geht.

Meine Damen und Herren! Noch einmal sage ich dazu: Diese Diskussion und das offene Aussprechen solcher Spannungsverhältnisse zwischen verschiedenen Wertvorstellungen, die aufgrund unbestimmter verfassungsrechtlicher Bestimmungen in die Wertung einfacher Gesetze einfließen, erachte ich für äußerst legitim, wobei ich dem Kollegen Neisser beipflichte, daß es bei jeglicher politischer, gesellschaftspolitischer Diskussion sinnvoll ist, wenn man sich des Grundsatzes befleißigt, daß man versucht, ruhig und sachlich zu diskutieren, und es vermeidet, sich womöglich nur mehr über die Form von Debattenbeiträgen und nicht mehr über die Inhalte derselben zu lange und zu intensiv zu unterhalten. (*Ruf bei der FPÖ: Wie einsichtig!*) Ja, diese Einsicht würde manchem von Ihnen sehr gut tun, Frau Kollegin von der FPÖ. Da haben Sie durchaus recht. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es ist vielleicht für die FPÖ-Fraktion in der derzeitigen Situation besser, mich nicht mit Zwischenrufen zu provozieren. Aber wenn Sie es haben wollen, können Sie es gerne haben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Frischenschlager.*) Kollege Frischenschlager, du kommst ohnehin gleich nach mir dran. Ich möchte mich bei diesem, wie ich meine, für dieses Land doch wirklich sehr wesentlichen Thema nicht in ein Zwischenrufgeplänkel einlassen und setze fort mit dem, was ich inhaltlich zu dieser Sache sagen möchte.

Eine Analyse der Judikatur des Gleichheitsgrundsatzes zeigt, daß der Verfassungsgerichtshof immer schon und nicht erst heute und gestern den Gleichheitsgrundsatz um wesentliche Aspekte ergänzt hat. Öhlinger hat schon 1983 davon gesprochen, daß der Verfassungsgerichtshof gerade bei der Interpretation des Gleichheitsgrundsatzes Rechtsschöpfung betreibt. Dazu kam — und auch das wissen wir — eine immer extensivere Judikatur, und mit den jüngsten Erkenntnissen, speziell diesem allerjüngsten, das jetzt diese große Aufregung verursacht hat, wurden die Auffassungsunterschiede in diesem Bereich zwischen Gesetzgeber und Verfassungsgerichtshof unübersehbar. Das ist aber auch kein Drama, meine Damen und Herren, denn man kann doch Auffassungsunterschiede haben und sich über diese vernünftig unterhalten.

Es handelt sich beim Gleichheitsgrundsatz auch nach Ansicht Kelsens ganz offenkundig um einen Bereich, in dem unterschiedliche Auslegungen eben in extremer Weise möglich sind. Es ist daher nicht überraschend, wenn eine umfangreiche und differenzierte Judikatur zu diesem Bereich vorliegt, wobei diese Judikatur — selbstver-

Dr. Fuhrmann

ständig! — auf juristischen Interpretationen und Wertungen beruht, weil sie darauf beruhen muß, sonst könnte es eine sinnvolle Judikatur nicht geben.

Zu verfassungsrechtlichen Interpretations- und Wertungsfragen ist aber schon niemand anderer als der Verfassungsgesetzgeber berufen. Ich glaube, da können wir alle einer Meinung sein. (*Abg. Dr. Khol: Nein!*) Und wenn der Verfassungsgesetzgeber, Herr Kollege Khol, im Rahmen der ihm von der Verfassung als Verfassungsgesetzgeber übertragenen und aufgetragenen Rechte, aber auch Pflichten mit den durch die Verfassung festgeschriebenen Quora, die Kollege Neisser erwähnt hat, glaubt, mit einer Entwicklung nicht einverstanden zu sein — nicht nur beim Verfassungsgerichtshof, sondern überall in diesem Land —, dann ist der Verfassungsgesetzgeber aufgerufen, Klarstellungen zu treffen. (*Abg. Dr. Graff: Aber nicht schrankenlos!*)

Herr Kollege Graff! Sie wissen ganz genau, daß wir deswegen in unserer Verfassung für Verfassungsgesetze genaue Bestimmungen haben. Du hast recht, Kollege Neisser, wenn wir irgendeine Verfassungsbestimmung hier beschließen, dann hat das keinen hohen Auffälligkeitswert für die Kolleginnen und Kollegen und auch nicht für uns selbst. Es wird Routine. Aber wenn es eben in so grundsätzliche Dinge hineingeht, und es sich nicht um eine routinemäßige Verfassungsbestimmung handelt, die sich eben im Laufe des täglichen Gesetzgebungsbetriebes ergibt, dann ist der Verfassungsgesetzgeber aufgerufen, nach einer intensiven Diskussion, nach einem Austausch der Meinungen mit erhöhter Aufmerksamkeit Klarstellungen zu treffen.

Damit schließt sich der Kreis. Wir diskutieren nicht nur Rechtsfragen, wir diskutieren auch nicht vordringlich nur Rechtsfragen, sondern wir diskutieren als Politiker und insbesondere in diesem Parlament gesellschaftspolitische Werte und Wertungen, die via Gesetzgebung in das gesellschaftliche Leben einfließen. Und dazu — wenn Sie mir diese persönliche Bemerkung erlauben — möchte ich schon sagen: Als überzeugter Demokrat bin ich der Auffassung, daß diese politischen Diskussionen im Parlament und außerhalb des Parlaments nicht nur geführt werden dürfen sollen, sondern daß diese Diskussionen — ohne das „dürfen“ jetzt hinzuzunehmen — auch geführt werden sollen, und zwar in dem ordentlichen Stil, den wir uns vorgenommen haben.

Ich bin da eines Sinnes mit dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, der sich anlässlich eines Vortrages beim Gewerbeverein mit dem Verhältnis Verfassungsgerichtshof und Politik auseinandergesetzt hat. Er hat dort die Sorge geäußert — aus seiner Sicht verständlich —, daß die Tätigkeit

des Verfassungsgerichtshofes politisch kommentiert wird.

Nun darf ich aber dem Herrn Präsidenten seine eigenen Worte entgegenhalten. Er hat nämlich gesagt — Zitat —: „Eine politikfreie Normenprüfung gibt es nicht und kann es nicht geben, denn jedes Gesetz ist gleichzeitig Rechtsnorm und politischer Akt. Im demokratischen Rechtsstaat ist das Gesetz ein Instrument der Politik. Ein Verfassungsgerichtshof, der die Kompetenz zur Gesetzesprüfung hat, muß daher unweigerlich in den Bereich des Politischen eingreifen.“ — Ende des Zitates der Aussage des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes.

Dieser Aussage, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nichts hinzuzufügen. Es ergibt sich daraus aber auch, daß sich Politiker zum politischen Teil der Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes äußern, äußern können, äußern dürfen, ohne daß es dann heißt, eine solche Äußerung, eine solche Diskussion, auch wenn sie Kritik enthält, richte sich gegen den Verfassungsgerichtshof.

Ich glaube, damit hat sich der Kreis der Argumentation, die ich darzulegen versucht habe, geschlossen, und ich erlaube mir daher in aller gebotenen Wertschätzung, an die Herren — leider sind es bis jetzt nur Herren — des Verfassungsgerichtshofes folgende Bemerkung zu richten: In den Bereichen, in denen man politisch tätig ist, muß man auch mit politischer Kritik leben können — auch als Teil und Glied eines Herstückes der Verfassung, als welches auch ich den Verfassungsgerichtshof sehe. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 11.59

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile ihm das Wort.

11.59

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bericht über die Tätigkeit des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes gibt uns heute aufgrund der aktuellen politischen Diskussion der letzten Zeit die Gelegenheit, uns tatsächlich über einige ganz grundsätzliche verfassungspolitische Fragestellungen Klarheit zu verschaffen.

Ich bin erstens sehr froh, daß Klubobmann Dr. Neisser diese Debatte eröffnet hat, und zweitens bin ich darüber froh, daß er sich ganz klar von der Position seines Parteiobmanns abgesetzt hat. Dieser hat ja vor einiger Zeit gemeint — ich zitiere wörtlich —: Hände weg von den Höchstgerichten, weil sonst die Rechtsordnung und die Gewaltentrennung gefährdet sind! Und ich bin sehr froh, daß Sie diese Linie hier nicht weitergezogen,

Dr. Frischenschlager

sondern ganz klar zu diesen verfassungspolitischen Fragen Stellung genommen haben.

Selbstverständlich, Kollege Fuhrmann, hat sich der Verfassungsgerichtshof als eine Institution unserer Verfassung und damit politischen Wertordnung der politischen Diskussion zu stellen. — Na selbstverständlich. (*Abg. Dr. Graff: „Hände weg“ hat er gesagt! Man diskutiert ja nicht mit den Händen!*) Ja, Kollege Graff, da haben Sie recht. Mit den Händen diskutiert man nicht, aber mit dem Kopf schon. (*Abg. Dr. Graff: Ich warte, bis Sie sich einmal absetzen von Ihrem Parteibmann!*) Kollege Graff! Machen Sie sich um sich selbst Sorgen, das andere ist meine Sorge und meine Entscheidung. Sie selbst haben auch ein wechselhaftes politisches Schicksal, an das ich Sie erinnern darf, also lassen wir das. Lassen wir das beiseite! (*Beifall und Heiterkeit bei der FPÖ.*)

Kollege Fuhrmann! Ich glaube, es ist daher wichtig, sich über einiges Klarheit zu verschaffen, weil die Zielvorstellungen, die Organisation und natürlich die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes einer politischen Diskussion überhaupt nicht entzogen werden können. Das wäre ja völlig absurd. Wir müssen uns aber im klaren darüber sein, daß der Verfassungsgerichtshof insbesondere dadurch, daß er nicht nur von seinen Kurationsregeln her, sondern durch seine Entscheidungen in die Lebensverhältnisse der Menschen eingreift, zwangsläufig eine gesellschaftspolitische Herausforderung mit sich bringt.

Und es ist ohne weiteres die Frage diskutierbar, ob er seinen Spielraum in dieser oder jener Hinsicht inhaltlich ausfüllt und welche politischen Konsequenzen das hat.

Ich meine daher, selbstverständlich — so wie es Präsident Fischer gemacht hat — ist die Frage, ob der Verfassungsgerichtshof vom Schiedsrichter zum tagespolitischen Mitspieler wird, diskussionswürdig. Nur diesbezüglich möchte ich Präsidenten Fischer widersprechen: „Schiedsrichter“ ist auch der falsche Begriff dafür. Das sind nicht Sie gewesen, Herr Klubobmann Dr. Fuhrmann, sondern Präsident Fischer, der in einer Aussendung gesagt hat: Der Verfassungsgerichtshof ist Schiedsrichter. Schiedsrichter ist er nicht. Sondern: Der Verfassungsgerichtshof hat von den grundlegenden Wertvorstellungen unserer Bundesverfassung ausgehend auch den Gesetzgeber einer Kontrolle im Hinblick auf Verfassungskonformität zu unterziehen. Er ist nicht Schiedsrichter zwischen Politik und Recht, sondern er ist „Wahrheitsrechtsfinder“ im Sinne der Verfassung gegenüber einer politischen Instanz wie dem parlamentarischen Gesetzgeber.

Das Interessante bei der familienpolitischen Entscheidung und in der nachfolgenden Diskussion war, daß in der Folge der Gleichheitsgrundsatz

und seine Auslegung und Anwendung aufgrund der parteipolitischen Auseinandersetzung in die politische Diskussion gezogen wurde. Das ist der eigentliche Kern der Angelegenheit, und, Kollege Fuhrmann, das ist jetzt die entscheidende und wirklich zentrale Frage: Darf denn der Gesetzgeber, der Verfassungsgeber mit seiner Zweidrittelmehrheit in der Folge alles beschließen, wenn der Verfassungsgerichtshof vom Gleichheitsgrundsatz ausgehend eine gesetzliche Materie als änderungsnotwendig erachtet hat? Darin besteht die eigentliche Gefahr, Kollege Fuhrmann. — Nehmen wir an: Der Verfassungsgerichtshof hat eine Entscheidung gefällt, die Ihnen inhaltlich nicht paßt, was Ihr gutes Recht ist. Wenn der Verfassungsgerichtshof sagt, es soll hier nun der Gesetzgeber Hand anlegen — nach Benützung des Hirns, an den Kollegen Graff gewandt —, und dieser dann materiell etwas anderes macht, als der Verfassungsgerichtshof als Ziel vorgegeben hat, dann ergibt sich eine ganz konkrete Frage:

Darf diese Zweidrittelmehrheit auf diesem Weg alles beschließen, was ihr recht ist, nur weil das Zweidrittel-Mehrheitserfordernis erfüllt ist, oder darf sie das nicht? — Ich glaube, sie darf es nicht. Denn die Folge davon wäre, Kollege Fuhrmann, daß auch die ganz grundlegenden Wertvorstellungen unserer Verfassungsordnung, wie der Gleichheitsgrundsatz eine ist, auf diese Art und Weise schleichend laufend ausgehöhlt würden, und am Schluß bliebe nichts übrig von den grundlegenden Wertvorstellungen. Und deshalb meine ich — das ist der Kernpunkt meiner Aussage —: Auch die Zweidrittelmehrheit, nicht einmal, würde ich sagen, die hundertprozentige Mehrheit hier in diesem Haus darf alles. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Da haben Sie recht! Da ist nichts dagegen einzuwenden! Da trennt uns nichts!*)

In dem Augenblick, wo der Verfassungsgerichtshof aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes eine Gesetzesmaterie bekämpft und aufgehoben und uns gesagt hat, wir sollen in diesem Bereich mit der parlamentarischen Gesetzgebung eine Änderung schaffen (*Abg. Dr. Fuhrmann: Werden wir auch machen!*), und wir diese dann beliebig machen, weil wir es mit Zweidrittelmehrheit beschließen, kann durch eine Fülle von Entscheidungen der Gleichheitsgrundsatz letzten Endes inhaltlich völlig frei interpretiert werden und steht zur beliebigen Disposition der Mehrheit. Und das wollen wir nicht.

Der Gleichheitsgrundsatz hat einen inhaltlichen Gehalt. Und dieser inhaltliche Gehalt ist die Richtschnur für den Verfassungsgerichtshof, aber selbstverständlich auch für uns. Und ich sehe die konkrete Gefahr in der Vorgangsweise, nämlich zu sagen:

Dr. Frischenschlager

Verfassungsgerichtshof, mir paßt das nicht, wie du das auslegst! Wir fahren mit der Zweidrittelmehrheit drüber, ganz Wurscht, welche inhaltlichen Vorstellungen der Verfassungsgerichtshof vorgegeben hat. — Das ist eine so rein formale Auslegung der Verfassung, daß ich meine, daß am Schluß wirklich jeder beliebige Inhalt mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden könnte. Und das wollen wir nicht. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Fuhrmann: Das unterstellen Sie uns aber jetzt nicht?*)

Kollege Fuhrmann! Es geht mir jetzt nicht darum, konkret zu behaupten, daß Sie das hier vertreten hätten (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das genügt mir schon, danke!*), aber ich weise auf die Gefahr dieser Entwicklung hin. Die Zweidrittelmehrheit darf auch nicht alles, nicht einmal die hundertprozentige Mehrheit dieses Hauses! Wir haben uns an bestimmte Grundwerte zu halten, und das ist auch wieder an Kollegen Neisser anzuschließen, der gesagt hat, wir haben ein unterentwickeltes Verfassungsbewußtsein. — Genau das ist es.

Dafür gibt es aber verfassungshistorische Gründe, weshalb wir keinen Grundnormenbereich, sondern ein rein formales Verfassungsverständnis haben. Und diesbezüglich kam es zu einer ganz komischen Geschichte in der österreichischen Rechtsordnung, nämlich zu dieser Zweidrittel-Anwendung, die zum Teil total überspannt wird. Bei vielen Beschlüssen, die wir hier mit Zweidrittelmehrheit beschließen müssen, ist diese qualifizierte Mehrheit nicht notwendig. Das bezieht sich auf die primitivsten bildungspolitischen Bereiche, wo wir jede lächerliche Änderung eines Schulgesetzes mit Zweidrittelmehrheit beschließen müssen, bei der Marktordnung ist es ebenso. Wir wissen, wie das alles politisch entstanden ist — das ist ein Überspannen der Zweidrittelmehrheit.

Und die Kehrseite ist wiederum, daß die Gefahr zumindest besteht, daß mit Zweidrittelmehrheit auch die wesentlichsten Inhalte der Verfassung unterwaschen, ausgehöhlt werden könnten, wenn die Entwicklung weitergeht, wie wir sie anhand der familienpolitischen Debatte in der Folge des diesbezüglichen Verfassungsgerichtshoferkenntnisses gehabt haben.

Das ist etwas, über das wir debattieren müssen und bei dem wir uns klar werden müssen, daß es bestimmte Inhalte gibt, wo die Mehrheit auch nichts ändern darf und soll — außer wir machen eine Totalrevision der Verfassung. Und selbst da, meine ich, gibt es bestimmte Dinge, wo wir auch mit einer massiven Bevölkerungsmehrheit nicht gerne eine Änderung wollen. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Da brauchen wir dann auch eine Volksabstimmung dazu!*) Richtig, das ist klar. Also deswegen keine hundertprozentige Mehrheit. Auch ein hundertprozentiges Mehrheitsverfahren kann nichts ändern.

Aber noch ein zweiter Aspekt war meines Erachtens sehr interessant bei dieser ganzen Auseinandersetzung. Und das geht auch uns als Parlamentarier sehr an. Im Anschluß an die Debatte ist ein Mitglied der Bundesregierung aufgetreten und hat gesagt: Mich schert das überhaupt nicht, was die hohen Herren dort beschlossen haben. Das war nämlich unsere Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, die gesagt hat: Solange nicht ganz bestimmte andere inhaltliche Dinge geregelt sind im Zuge der ganzen Frauenproblematik — es ist wiederum ihr gutes Recht, diese Ziele zu verfolgen, über die möchte ich nicht debattieren —, wird sie alles in der Bundesregierung blockieren und damit überhaupt einen Stillstand herstellen, und die Herrschaften im Verfassungsgerichtshof sollen sich auf den Kopf stellen. Also das ist auch etwas, worüber wir debattieren müssen.

Damit hat nämlich die Frau Bundesministerin mit vielleicht lobenswerten Motiven und Zielen die gesamte Bundesregierung — wie soll ich denn sagen? — an der Gurgel genommen und will sie auch nicht auslassen. — Ein Zustand, der nicht der Vorstellung vom Kollegialorgan Bundesregierung entspricht, und die Regierung sollte intern darüber debattieren, ob dieses Verhalten gescheit ist.

Die entscheidende Frage für uns Parlamentarier ist: Wenn die Frau Bundesminister glaubt, sie kann die Gesetzesinitiative der Bundesregierung lahmlegen, so halte ich das zwar verfassungspolitisch nicht für richtig, aber wenn die Regierung das so will, dann kann sie es so machen. Ich möchte alle Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses aber darauf aufmerksam machen: Das wird uns nicht der Pflicht entheben, als Ausfallshaftung zumindest gegenüber einer säumig werdenden Bundesregierung Gesetzesinitiative zu ergreifen, wenn wir dem Verfassungsgerichtshoferkenntnis entsprechen wollen (*Beifall bei der FPÖ*), wie die ÖVP zumindest sehr deutlich betont hat. (*Abg. Dr. Graff: Aber die Frau Dohnal ...!*)

Ich kündige das nur an, Kollege Graff. Sie als Rechtsstaats- und Verfassungsexperte werden mir recht geben, daß da eine ganz besondere Verantwortung auf uns Parlamentarier zukommt, und ich werde dieser mit Freude nachkommen, falls die Frau Bundesminister Dohnal sich in der Bundesregierung durchsetzen sollte. Ob wir dem entgegengetreten, werden wir ja hier zu entscheiden haben. Und wenn sie sich durchsetzen sollte und die Regierung blockiert, dann wird das Parlament seine ureigenste Aufgabe der Gesetzgebung ernst zu nehmen haben, quer durch Regierungs- und Oppositionsfraktionen, denn die Verfassung ist ja das Gemeinsame, was uns hier zusammenbringt, und der Verfassungsgerichtshof ist ja der vielzi-

Dr. Frischenschlager

tierte Hüter der Verfassung, und das Parlament wird handeln müssen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Da erläßt die Frau Dohnal eine Verfassungsbestimmung!)*

Meine Damen und Herren! Damit möchte ich schon zum Schluß kommen. Ich glaube, es war wichtig, diese Debatte heute durchzuführen. Der Verfassungsgerichtshof ist auch eine politische Institution, und er ist innerhalb der politischen Diskussion. Seine Ziele, seine Aufgaben, seine Organisation, seine Kreation stehen in der politischen Diskussion. Und diese haben wir hier durchzuführen. Daher ist ein Diskussionsverbot oder ein Glassturz über den Verfassungsgerichtshof überhaupt nicht angebracht.

Wir werden uns sehr bald genau überlegen die Kreation der Verfassungsrichter, ihre Arbeitsweise. Dazu ließe sich an Hand des Berichtes ja auch einiges sagen, was ich aber heute nicht tue, weil die Grundsatzdebatte meines Erachtens jetzt sehr wichtig ist. All das müssen wir angehen, und ich meine daher, daß Kollege Neisser recht gehabt hat, dabei mit besonderer Vorsicht gegenüber dem Verfassungsgerichtshof vorzugehen.

Und außerdem soll dabei ein Verfassungsbeußtsein Kernpunkt sein, das wir zumindest als Politiker sehr ernst nehmen sollen, wenn uns auch die Verfassungsgeschichte und damit unsere Bundesverfassung das etwas erschweren, weil das Verfassungsverständnis unseres B-VG ein streng formales ist, was mir persönlich als Politiker auch nicht paßt, sosehr das als Rechtswissenschaftler durchaus gelegentlich gefallen kann. *(Abg. Dr. Graff: Ein Zerrissener!)*

Es ist kein Drama, wenn wir darüber debattieren. Stellen wir uns der Diskussion! Es kann unserem Verfassungsbewußtsein im Sinne von Neisser nur guttun. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.) 12.13*

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Christine Heindl. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

12.13

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Den Aufruf meines Vorredners und den Hinweis, daß selbstverständlich über den Verfassungsgerichtshof diskutiert werden muß, kann, soll, möchte ich unterstreichen. Ich finde es wirklich aufgrund der Erfahrungen der letzten Wochen sehr eigenartig, daß gerade ein Abgeordneter der FPÖ sagt, wie wichtig Diskussionen und so weiter sind. Ich möchte das nur in die Richtung betonen. *(Rufe bei der FPÖ: Mein Gott! — Abg. Mag. Peter: Immer dieselbe Leier!)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir, bevor ich in das konkrete Thema einsteigen möchte, zum ersten Ansatzpunkt, den heute mei-

ne Vorredner auch schon betont haben, kommen sollten, nämlich die Einmischung und Mitwirkung des Verfassungsgerichtshofes im Rahmen der Gesetzgebung. Ich glaube, es ist wichtig, daß wir uns als Parlamentarier bewußt werden, wie die Gewalten in Österreich getrennt sind, daß wir eigentlich die gesetzgebende Körperschaft sind und daß hier sehr, sehr große Mängel bestehen.

Wenn Sie allein den Ablauf — und das haben die beiden Klubobmänner vorhin auch schon gesagt und in Zeitungsmeldungen kundgetan — der Gesetzesentstehung anschauen, dann müssen sie zugeben, es ist schwer, in der Öffentlichkeit die Meinung zu vertreten, das Parlament sei der Gesetzgeber. Es ist es auf dem Papier. Wir werden dafür bezahlt. Nur: Wie es hier passiert, in welcher Art und Weise Abgeordnete zu den Informationen kommen, wo die Anträge herkommen und vor allem in welcher Art und Weise dann abgestimmt wird, nämlich mit dem angeblich nicht vorhandenen Klubzwang, zeigt die große Gefahr, vor der wir stehen. *(Abg. Dr. Graff: Kommen Sie einmal in den Justizausschuß!)*

Wir müssen notwendigerweise — selbstverständlich, Herr Kollege Graff; ich habe Sie akustisch nicht besonders gut verstanden — darüber reden, daß der Nationalrat tatsächlich die gesetzgebende Einrichtung wird, so wie es in der Verfassung geplant ist. Und dann kann der Gesetzgeber, der Nationalrat, auch mit den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes entsprechend umgehen, denn es sind politische Entscheidungen, die dort getroffen werden. Es sind Entscheidungen, die im Interessen- und Machtkampf Partei ergreifen.

Die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes sind parteiliche Entscheidungen. Man kann das an verschiedenen Beispielen klarlegen. Ich habe mir selbstverständlich die Thematik ausgesucht: Wie ist es in der Machtausgleichung zwischen Männern und Frauen? Für welche Seite ergreift der Verfassungsgerichtshof Partei?

Wenn Sie sich die Urteile ansehen, meine Damen und Herren, dann ist klar und eindeutig, daß er in der momentanen Zusammensetzung nicht für die Frauen, sondern für die Männer Partei ergreift. Daß so etwas passieren kann, ist einfach auf die Auslegung des Gleichheitsgrundsatzes zurückzuführen, der eine derartige Bandbreite vorgibt, wobei die politischen Entscheidungen hier im Hohen Haus fehlen, welche die klare und eindeutige Linie vorgeben: Was verstehen wir tatsächlich unter „gleichen Rechten“ für Männer und Frauen in unserer Gesellschaft? Das fehlt hier. Und der Verfassungsgerichtshof hat seine Möglichkeit in den vergangenen Jahren ganz klar und eindeutig dazu benutzt, er hat seine Aufgabe erfüllt. Bei Durchsicht der einzelnen Erkenntnisse ist für uns aber klar und deutlich zu erkennen,

Christine Heindl

daß eine Parteiübergreifung für die Männer erfolgt ist.

Ich möchte ganz wenige Beispiele bringen, etwa das Nachtarbeitsverbotskenntnis aus dem Jahr 1988. Das Verbot der Nachtarbeit für Frauen ist mit der Begründung nicht aufgehoben worden — nicht weil der Verfassungsgerichtshof der Meinung wäre, daß Nachtarbeit schädlich ist —, weil die Frauen doch am Tag mit dem Haushalt beschäftigt sind. Das bedeutet ein Festschreiben der Rolle der Frau als haushaltsführende Person. Das ist genau die gleiche Formulierung, die der Verfassungsgerichtshof bereits 1974 bei einem Erkenntnis zur Anwendung gebracht hat, als es darum ging, die hauswirtschaftliche Berufsschule, die zwangsweise Vorarlberger Mädchen bis heute noch besuchen müssen, zu legitimieren. Er sagt, daß Frauen heute zum überwiegenden Teil noch immer den Haushalt führen und daß es deswegen gerechtfertigt sei, daß Mädchen gezwungen werden, diese haushaltsführende Berufsschule zu besuchen. Das ist ein Festlegen der Frauen auf ihre Rolle als haushaltsführende Person.

Wenn Sie auf der anderen Seite das Erkenntnis aus dem Jahr 1988 und auch das neue aus dem Jahr 1991 zur Berechnung der Notstandshilfe heranziehen, so hat der Verfassungsgerichtshof darin klar zum Ausdruck gebracht, daß für ihn wichtigste Entscheidungsgrundlage die sogenannte familienrechtliche Ausgleichspflicht war. Der Verfassungsgerichtshof hat nicht die selbständige finanzielle Absicherung der einzelnen Personen, aus denen sich die Familie zusammensetzt, in den Mittelpunkt seiner Entscheidung gestellt, sondern die familienrechtliche Ausgleichspflicht. Er hat damit — und das ist das Tragische an dieser Entscheidung — festgeschrieben, daß die Abhängigkeit der Frauen von den Männern in den Familien weiter beibehalten wird.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Diskussionen verfolgen, die gerade in dieser Woche wieder vehement geführt werden um die Problematik Gewalt in der Familie — das war auch heute ein Thema in der Fragestunde —, so muß man doch sagen, die Gewaltausübung der Männer gegen die Frauen ist doch nur durch die finanzielle und ökonomische Unabhängigkeit der Frau zu stoppen.

Vor diesen Tatsachen verschließt der Verfassungsgerichtshof seine Augen und zieht sich zurück auf die familienrechtliche Ausgleichspflicht, die sicherlich unproblematisch ist in jenen Familien, in denen genügend Geldmittel vorhanden sind, in jenen Familien, in denen alles so ist, wie wir es uns eigentlich alle wünschen würden.

Nur: Gewalt in der Familie ist eine Tatsache in unserer Gesellschaft. Und wenn die letzte Untersuchung gezeigt hat, daß auch in der Mittel-

schicht bereits jede fünfte Frau körperlichen Gewaltanwendungen ihres Mannes ausgesetzt ist, dann heißt das die Augen zu verschließen vor Situationen, in der sich die Mehrheit der österreichischen Familien befindet.

Das Familienbesteuerungserkenntnis ist heute bereits im Mittelpunkt gestanden. Kollege Fuhrmann hat — er ist jetzt leider nicht da — zum Glück genau das zitiert, worauf es da ankommt. Er hat einen Zeitungsartikel zitiert, in dem steht, daß damit die Frauenfeindlichkeit durch die Hintertür eingeführt wird. Wenn wir hergehen und über das Steuersystem ständig Familienförderung betreiben wollen, dann heißt das, daß wir jene Gruppen von Frauen, die Kinder haben, die sich um Kinder kümmern, die nicht im Erwerbsleben stehen — ich meine hier vor allem Schülerinnen, Studentinnen und so weiter —, ausgeschlossen sind. Ich meine aber auch, daß — und das ist ja in der Begründung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes klar und deutlich zum Ausdruck gebracht worden — es dem Verfassungsgerichtshof nicht um die Gleichheit aller Österreicher ging, darum, daß jeder Österreicher, jede Österreicherin den Anspruch hat, eine grundlegende finanzielle Absicherung zu erhalten, sondern es ging bloß, sage ich jetzt, um den Vergleich zwischen gleich hohen Einkommensgruppen mit oder ohne Kinder.

Und dieser Vergleich, meine Damen und Herren, hat nichts in unserem Steuersystem zu suchen. Der Verfassungsgerichtshof ist einfach hergegangen und hat seinen Freiraum für seine Entscheidungen genutzt, die aber, meine Damen und Herren, tatsächlich — da möchte ich die Überschrift aus dieser Zeitung unterstreichen — frauenfeindlich und nicht frauenfreundlich sind. Das sind die Konsequenzen aus diesem Erkenntnis.

Die Konsequenzen aus dem Erkenntnis betreffend das Pensionsanfallsalter sind besonders tragisch, vor allem dann — Kollege Frischenschlager ist jetzt leider nicht da —, wenn derartig frauenfeindliche Formulierungen auch von diesem Rednerpult gemacht werden, daß es dann, wenn das Pensionsanfallsalter als der einzige momentan noch vorhandene Vorteil der Frauen in unserer Gesellschaft auch fallen soll, dringend notwendig ist — der Verfassungsgerichtshof hat ja darauf hingewiesen, daß es noch notwendig ist —, ein riesengroßes Paket an Maßnahmen in die Praxis umzusetzen, um die Frauen wirklich gleichberechtigt in unserer Gesellschaft zu machen, ihnen gleiche Chancen zu geben.

Wenn man dieses Maßnahmenpaket und die Durchsetzungsmöglichkeiten dieses Maßnahmenpaketes dann mit Worten kommentiert wie „da hat die Ministerin die ganze Regierung an der Gurgel genommen“, dann frage ich mich, wo das Verständnis des Kollegen Frischenschlager für die

Christine Heindl

Situation der Frauen ist, für die Situation der Frauen, die da heißt, für Kinder, Haushalt und so weiter allein verantwortlich zu sein, wesentlich weniger zu verdienen, kaum die Chancen zu haben, sich frei in unserer Gesellschaft zu entscheiden.

Diese vielen Beispiele — es sind doch mehr geworden, als ich ursprünglich gedacht hatte — zeigen doch, daß der Verfassungsgerichtshof ständig Partei für die Männer greift.

Eine Kleinigkeit am Rande: Die meisten dieser Anrufe an den Verfassungsgerichtshof sind von Männern durchgeführt worden, die gesagt haben, Frauen haben Vorrechte in der Gesellschaft, und wir fühlen uns dadurch eben nicht gleichbehandelt.

Das heißt, man könnte ja annehmen, daß sich Männer als die benachteiligte Gruppe fühlen. Ich glaube, sie sind benachteiligt. Sie haben nicht die Verantwortung für die Hausarbeit, dort sind sie auf jeden Fall benachteiligt. Sie sind benachteiligt, wenn es um die Pflege und Erziehung der Kinder geht. Dort haben sie momentan in unserer Gesellschaft nicht ihren Platz. Wenn wir die Löhne, Gehälter und Pensionen betrachten, dann müssen Sie beurteilen, ob es ein Nachteil ist, doppelt und dreifach soviel wie Frauen zu verdienen.

Trotzdem, meine Damen und Herren, ist es dringend notwendig, jetzt herzugehen und dieses Vakuum, das sich ergeben hat, das zu diesen Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes geführt hat, zu schließen. Dringend notwendig wäre es, in unserer Verfassung klar und eindeutig festzuschreiben, daß jene Maßnahmen, die zu einer tatsächlichen Gleichstellung der Frau in unserer Gesellschaft führen werden, die Männer nicht diskriminieren. Es ist die von den Frauen meiner Fraktion bereits sehr lange geforderte Verankerung der positiven Diskriminierungen direkt in der Verfassung dringend notwendig. Wenn wir das nicht machen, meine Damen und Herren, dann werden auch die nächsten Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes männerfreundlich sein und die Frauen hart treffen.

Das wollen wir hoffentlich nicht. Zumindest kommt es in verbalen Äußerungen der Männer zum Ausdruck, daß sie es nicht wollen. Daher müssen wir diese Maßnahme endlich setzen. Diese Maßnahme ist umso notwendiger, als uns sonst die Zeit davonläuft, die wir benötigen, in unserem Land Österreich die soziale Situation so zu verändern, daß wir wirklich von einem Sozialstaat sprechen können. Sie haben das letzte Mal, als ich das formuliert habe, laut aufgeschrien, heute scheint die Stimmung etwas ruhiger zu sein. Das berührt anscheinend die Leute nicht mehr so stark, wenn man sagt, Österreich ist kein Sozialstaat, wenn

derartig viele Personen nicht entsprechend finanziell abgesichert sind. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wir müssen diese Maßnahmen treffen, meine Damen und Herren, weil Sie — zumindest ist das allen Äußerungen zu entnehmen — ganz vehement in die große Europäische Gemeinschaft, die Sie EG nennen, hineindrängen. Welche Möglichkeiten wir Österreicher dann haben werden, soziale Standards zu verbessern, welche Kompetenzen — um das in Erinnerung zu rufen — der Verfassungsgerichtshof haben wird, das, meine Damen und Herren, werden wir erleben, Sie können es sich bereits heute anschauen.

Viele kritische Leute haben Ihnen die Zahlen und Fakten auf den Tisch gelegt. Daher ist es dringend notwendig, bereits jetzt damit zu beginnen, ein soziales Netz aufzubauen und alle Maßnahmen, die hier auf dem Tisch liegen, so in die Praxis umzusetzen, daß sie für die Frauen etwas bringen. Es müssen also die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes in die Praxis umgesetzt werden, Familienbesteuerung und Pensionsanfallsalter so realisiert werden, daß sie eben für die Frauen entsprechende Verbesserungen bringen.

Meine Damen und Herren! Diese Änderungen werden nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen, sondern erst die Gleichheit in unserer Gesellschaft bringen.

Und ein Letztes, meine Damen und Herren, das zeigt, daß wir leider sehr langsam, aber doch im Hinblick auf Maßnahmen für Frauen die Situation im Verfassungsgerichtshof verbessern werden. Meine Vorredner haben schon betont, es sind momentan nur Männer in diesem Gremium vertreten, und es ist lobenswert, daß alle vier Fraktionen des Nationalrates beschlossen haben, eine Frau soll die nächste Nachbesetzung sein. Wir werden aber sehr lange darauf warten müssen, bis — im Jahre 2004 oder später — die Parität zwischen Männern und Frauen erreicht sein wird.

Meine Damen und Herren! Diese Parität zwischen Männern und Frauen ist dringend notwendig. Rufen Sie sich all die Beispiele, die ich und auch meine Vorredner genannt haben, in Erinnerung. Der Verfassungsgerichtshof ist ein politisches Gremium, und dieses politische Gremium, meine Damen und Herren, darf die Situation unserer Gesellschaft nicht von einer Seite allein, nämlich von der männlichen Seite, betrachten. Daher hat dieses politische Gremium den Zugang für Frauen zu eröffnen, weil dort und vor allem dort sehr viele Entscheidungen getroffen werden, die stark die Situation der Frauen berühren.

Dies wäre eine Maßnahme, damit in Zukunft nicht ähnlich katastrophale sozialpolitische Entscheidungen, wie Pensionsanfallsalter, Familien-

Christine Heindl

besteuerung, wenn man diese in der engen Auslegungsart und -weise dann in die Praxis umsetzen würde, passieren können.

Meine Damen und Herren! Sie sind aufgerufen, aufgrund der Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes, die gegen die Frauen gegangen sind, Maßnahmen zu setzen, die in der Zukunft für die Frauen sein werden. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 12.31

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Khol. — Bitte schön, Herr Abgeordneter. *(Abg. Dr. Neisser: Andreas, sag aber nichts zu den Frauen!)*

12.31

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem berühmt und wichtig gewordenen Erkenntnis eines Höchstgerichtes stand der Satz: Im Rechtsstaat steht niemand über dem Gesetz, im Rechtsstaat steht niemand neben dem Gesetz! — Daher müssen es sich auch die Höchstgerichte gefallen lassen, daß man ihr Wirken am Gesetz mißt. Ich gehöre zu jenen, die das auch regelmäßig tun.

Ich glaube aber, daß die Diskussion der letzten Wochen und Monate anhand von Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes bedrohliche Ausmaße insofern angenommen hat, als man nicht nur am Gesetz gemessen hat, sondern Bedrohungen ausgesprochen hat, die an der richterlichen Unabhängigkeit rühren und damit an den Grundfesten des Rechtsstaates.

Man möge mich nicht mißverstehen. Ich glaube, der Verfassungsgerichtshof, ebenso wie der Oberste Gerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof, müssen sich kritisieren lassen, und ich werde das auch heute noch tun.

Eines ist aber richtigzustellen, Frau Kollegin Heindl — ich steige sonst nicht auf das Niveau Ihrer Kritik —: Der Verfassungsgerichtshof ist keine politische Justiz und übt nicht politische Gerichtsbarkeit und keine politische Rechtsprechung, da seine Urteile von politischer Relevanz, politisch erheblich sind. *(Abg. Voggenhuber: Wer hat denn die Realverfassung geschützt?)* Er hat die Realverfassung nicht nur beschützt, sondern er hat die Realverfassung gestaltet, und nach unserem Verfassungsverständnis ist es mir lieber, wenn der Verfassungsgerichtshof die Realverfassung gestaltet als totalitäre Grüne. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich halte es daher für wichtig, daß heute in Anwesenheit — ich möchte fast sagen — des kleinen Senats des Verfassungsgerichtshofes diese Grundsatzdebatte geführt wird. Denn der Verfassungsgerichtshof ist der Schlußstein im Gebäude des Rechtsstaates, und wenn ich „Schlußstein“ sage, meine ich das in dem Sinne, daß, wenn man ihn

aus dem Bogen Rechtsstaat herausbricht, alles zusammenbricht. *(Abg. Steinbauer: Schöne Metapher!)*

In Österreich sind wir stolz auf den Rechtsstaat, und ich möchte meinem Freund Heinrich Neisser sagen, wir haben vielleicht kein Verfassungsverständnis, aber wir haben eine hohe Rechtsstaatskultur.

Ich vergleiche mit vielen Ländern in Europa. Wenn ich mir zum Beispiel die Verfassungsdebatte in Frankreich anschau, die Rolle, die die Cour Constitutionnelle in Frankreich hat, und diese mit der maßgeblichen Gestaltungsmöglichkeit unseres Verfassungsgerichtshofes vergleiche, so, muß ich sagen, ist Frankreich ein rechtsstaatliches Entwicklungsland, und wir sind höchst entwickelt.

Wir sind stolz auf unseren Rechtsstaat, der geprägt ist durch eine vertikale Gewaltenteilung, das ist der Föderalismus, das ist die Gemeindeautonomie, und durch eine horizontale Gewaltenteilung, das ist die Trennung der Justiz von der Verwaltung, der Verwaltung von der Gesetzgebung. Und dieses Geflecht von vertikaler und horizontaler Gewaltenteilung bedeutet Freiheit.

Wenn wir über den Verfassungsgerichtshof diskutieren, wenn wir über die Höchstgerichte diskutieren, diskutieren wir über die Qualität der Freiheit in diesem Land. Und Gewaltenteilung bedeutet eben, daß die Staatsgewalt nicht totalitär in einer Hand und ungeteilt ist, sondern daß sie eben geteilt ist zwischen sich wechselseitig kontrollierenden, aber voneinander unabhängigen Teilen der Staatsgewalt.

Herr Dr. Fuhrmann hat heute sehr deutlich die eine spezifische Ausformung des österreichischen Rechtsstaates unter Zitierung von Kelsen besprochen, indem er die besondere Ausführung unserer Gewaltenteilung schilderte, nämlich die Suprematie des Gesetzgebers. Wir haben auch kein materielles Verfassungsverständnis, sondern ein formelles. Und formell kann der Gesetzgeber, wenn er das richtige Quorum hat, alles tun. Ich stimme hier Dr. Frischenschlager zu, wenn er meint, daß letzten Endes der Verfassungsgesetzgeber keine inhaltlichen Schranken hat mit Ausnahme der Gesamtänderung, das heißt der Notwendigkeit einer allfälligen Volksabstimmung. Eine solche besteht allerdings nur dort, wenn die Baugesetze der Bundesverfassung berührt werden. Ich meine, daß die Verfassungsdurchbrechung, das heißt also die punktuelle Änderung der Verfassung in bezug zu einem Grundrecht noch nicht gesamtändernd ist.

Wir kennen also in Österreich eine Gewaltenteilung mit ausgebildeter Suprematie des Gesetzgebers. Wir kennen kein unabänderbares Verfassungsrecht, wir kennen auch jene Figuren, die

Dr. Khol

beispielsweise im Bonner Grundgesetz verankert sind, nicht. Das bedeutet aber für uns die Pflicht zum sorgsamem Umgang mit der Gesetzgebung und die Pflicht zum sorgsamem Umgang mit der Verfassungsgesetzgebung.

Ich bin überzeugt, daß die Qualität der Rechtsprechung und der Unabhängigkeit der Gerichte ein Wesensmerkmal für die Qualität der gesamten Demokratie ist. Daher sind Angriffe auf die Gerichtsbarkeit — wir haben gerade heute wieder einen typischen unter dem Gesichtspunkt der Frauenideologie gehört — immer Angriffe auf die Qualität des Rechtsstaates.

Die Unabhängigkeit der Gerichte ist ein ganz kostbares Gut, und für die Unabhängigkeit der Gerichte ist maßgebend . . . (*Abg. Dr. Renoldner: Das ist totalitär!*) Herr Kollege Renoldner, ich würde Ihnen empfehlen, schauen Sie sich als Theologe den Corpus Juris Canonici an, und dann werden Sie sehen, daß auch dort für die Gerichte die Unabhängigkeit und die Unabsetzbarkeit der Richter vorgesehen sind.

Die Unabhängigkeit der Gerichte ist also besonders wichtig. Diese Qualität wird gemessen an der Ernennung der Richter, an der Besoldung der Richter, an der Amtsdauer der Richter, sie müssen unversetzbar und unabsetzbar sein. Es muß eine unbeeinflussbare Rechtsprechung geben, und es müssen die Entscheidungen durchsetzbar sein. Wenn wir die Bilanz in Österreich anhand dieser Kriterien ziehen, so haben wir trotz aller Kritik ein hohes Niveau der Rechtsstaatlichkeit erreicht; eine Rechtsstaatlichkeit, die allerdings ständig der Gefahr der Aushöhlung unterliegt. Nichts, was in diesem Land gegeben ist, bleibt so, wie es ist. Wenn wir wollen, daß es so bleibt, wie es ist, müssen wir sehr viel verändern.

Dennoch, wir müssen sehr sensibel dafür sein, daß diese Gewaltenteilung ständig bedroht ist.

Kollegin Heindl, Sie haben das unbewußt sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Sie haben unter Beweis gestellt, daß die Bedrohung der Gewaltenteilung — und das lehrt man an den Universitäten — vor allem von der Politik her kommt. Die Politik ist das gewaltenverbindende Element, die Politik versucht, über sensible Nahtstellen in diese Gewaltenteilung einzugreifen, und versucht, die Gewalten zu verbinden, in der Einflußnahme der Verwaltung, das heißt der Politik, auf die Gesetzgebung, wie wir es beklagen bei Regierungsvorlagen, über die Einflußnahme auf die Justiz durch Richterernennung, über die Einflußnahme in die Gesetzgebung auch von anderen. Sie beklagen die Einflußnahme auf die Gesetzgebung durch die Gerichtsbarkeit. Ich glaube, wir sollten uns dieser sensiblen Nahtstellen sehr bewußt sein.

Die sensibelste Frage ist sicher jene der Richterernennung. Wer sind die Richter? Wie werden sie ernannt? Mit welcher Sensibilität geht man vor?

Frau Kollegin Heindl, ich habe Ihr Plädoyer für den weiblichen Höchstrichter gehört. (*Abg. Christine Heindl: Nicht einen!*) Für viele! Ich bin auch sehr dafür. Aber wissen Sie, Geschlecht ist nicht alles. Es gehören zum Geschlecht auch Charakter und eine „saubere Weste“. Wir hatten eine einzige Höchstrichterin in diesem Land; die Erfahrungen, die wir mit ihr gemacht haben, haben deutlich gezeigt, wie wichtig es ist, daß sensibel vorgegangen wird bei der Richterernennung und daß es sicherlich notwendig ist, daß man sich sehr sorgfältig anschaut, woher die Dame, woher der Herr kommt.

Es hat noch keinen männlichen Höchstgerichtspräsidenten gegeben, der als Angeklagter vor einem anderen Gericht steht. (*Zwischenrufe bei der SPÖ und den Grünen.*)

Was sage ich damit? — Wir müssen sensibel vorgehen. Es muß natürlich Frauen in Höchstgerichten geben, dazu stehe ich, aber Frau-sein allein ist nicht das einzige Kriterium; das wollte ich Ihnen, Frau Kollegin Heindl, sagen. (*Weitere Zwischenrufe bei den Grünen.*)

Über die Richterernennung muß man diese sehr sensible Nahtstelle der Gewaltenteilung bewußt gestalten. Es muß Fachkunde vor Parteiinteresse gehen.

Es gibt eine andere Nahtstelle: die Nahtstelle über das Richter-Dienstrecht. Wenn man plötzlich an sich auf Lebenszeit ernannten Richtern signalisiert: Wir wollen euch in Zukunft nicht mehr auf Lebenszeit, sondern nur auf Zeit!, so ist das eine Bedrohung. Wenn man den Richtern signalisiert: Wir wollen euer Abstimmungsverhalten kennen!, wenn man sagt: Wir wollen, daß ihr eine dissent opinion — eine abweichende Meinung — abgeben könnt!, so signalisiert man, man will das Abstimmungsverhalten kontrollieren.

Und schließlich muß man sich auch der Gefahr des Court-packing, das heißt der massierten Richterernennung in eine ideologische Richtung, sehr bewußt sein. Jene Praktiken, die beispielsweise in den Vereinigten Staaten eben zu diesem Fachausdruck „court-packing“ geführt haben, haben wir zum Glück nie so gehandhabt. — Das heißt also, wir müssen uns davor bewahren — um es drastisch mit Caligula zu sagen —, daß wir nicht „das Pferd“ in die Höchstgerichte schicken. Caligula hat nämlich gesagt: Das Konsulat — da kann ich auch mein Pferd hinschicken als Konsul. (*Abg. Dr. Cap: Reden Sie lieber mit Nero!*) Nein, ich rede nicht mit Nero, das überlasse ich Ihnen, Herr Kollege Cap, Sie sind ja der nächste Redner.

Dr. Khol

Meine Damen und Herren! Diese Bedrohung des Rechtsstaates durch die Bedrohung der Unabhängigkeit der Richter ist kein irrales Gespenst, sondern das alles, was ich hier jetzt sehr abstrakt genannt habe, nämlich die Drohung: Wenn ihr nicht so judiziert, wie wir wollen, werden wir den Gerichtshof nicht mehr auf Lebenszeit bestellen!, hat die Diskussion der letzten Monate geprägt. Wenn ihr nicht mehr so judiziert, wie wir wollen, dann werden wir euer Abstimmungsverhalten kontrollieren! und so weiter. *(Abg. Dr. Schranz: Wer hat denn das gesagt?)* Das ist erschließbar, Herr Kollege Schranz.

Ich möchte hier als stellvertretender Obmann des Verfassungsausschusses und Fraktionsführer meiner Partei im Verfassungsausschuß sehr klar sagen: Von unserer Seite wird es „Reformen“ — unter Anführungszeichen — in diesem Sinn im Bereich des Verfassungsgerichtshofes nicht geben! Wir werden keine wie immer geartete Form der Bedrohung der Unabhängigkeit des Verfassungsgerichtshofes hinnehmen.

Eine andere Nahtstelle, an der die Gewaltenteilung ständig unterlaufen wird und eine maßlose Handhabung der Verwaltung einen Bruch bedeutet, ist das Weisungsrecht an die Staatsanwälte. Das berührt die Strafjustiz. Und wenn ich den Namen Otto F. Müller nenne, wenn ich den Namen Otto F. Müller noch einmal nenne und wenn ich ihn noch einmal nenne, Otto F. Müller, so weiß man, was mit Weisungen an Staatsanwälte und von Staatsanwälten gemeint ist.

Wenn ich den Namen Ofner mit der „zu dünnen Suppe“ nenne, wenn ich den Namen Proksch nenne, wenn ich die Namen Lucona, Androsch und NORICUM nenne, so wissen alle, die hier in diesem Saal sitzen, was gemeint ist: die politische Steuerung der Justiz. — Auch das lehnen wir ab.

Wir müssen aber auch selbstkritisch sein. Es gibt andere Nahtstellen, an denen die Gewaltenteilung als Element der Freiheit und Garant für die Freiheit in Gefahr gerät: die Gefahr des exzedierenden Parlaments, die Gefahr des Exzesses von uns selbst. *(Heiterkeit.)* Wir müssen also selbstkritisch sein.

Meine Damen und Herren! Ich war Mitglied des Milch-Untersuchungsausschusses. *(Abg. Voggenhuber: Das hätte Sie auch bleiben sollen! — Heiterkeit bei den Grünen.)* Wir sind in Bereichen des Milch-Untersuchungsausschusses sehr deutlich an den Exzeß herangekommen, wir wollten nämlich die Stelle der Strafjustiz einnehmen. Ich bin froh, daß die Gewaltenteilung hier funktioniert hat und daß durch die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes — die damals richtig eingesetzt wurde — der Oberste Gerichtshof entschieden hat, daß die Untersu-

chungsausschüsse gewisse Rechte nicht haben, die sie in Anspruch nehmen wollten.

Herr Präsident! Ich muß hier sagen — selbstkritisch —: Wir sollten ein seit langem geplantes Vorhaben endlich verwirklichen und die Verfahrensordnungen für Untersuchungsausschüsse regeln, denn hier sind wir säumig, seit mehreren Jahren säumig. Wir sollten nicht wieder die Fallgerechtigkeit anwenden, das heißt, nicht erst dann, wenn der Hut brennt, entsprechende Verfahrensregeln erlassen, denn die Untersuchungsausschüsse laufen ständig Gefahr, Aufgaben der Justiz wahrzunehmen.

Wir müssen also selbstkritisch sein. Wenn wir andere kritisieren, so wie heute Frau Kollegin Heindl, die die Justiz dahin gehend kritisiert hat, daß sie überbordert und Aufgaben der Gesetzgebung wahrnimmt, müssen wir auch vor der eigenen Türe kehren und unsere potentiellen Exzesse verhindern. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Madeleine Petrovic.)*

Meine Damen und Herren! Diese Stellung, diese hohe Stellung, dieser hohe Stellenwert, den die Justiz in unserem Rechtsstaat zu Recht einnimmt, bedeutet natürlich auch, daß die Justiz dieser Verantwortung entspricht. Das bedeutet Selbstaufsicht, das bedeutet ordentlicher Geschäftsgang, das bedeutet, daß die Justiz verhindert, daß sie selbst ins Gerede kommt. Es ist dem Ansehen der Justiz daher äußerst abträglich, wenn Richter im Gerede sind, wenn Staatsanwälte im Gerede sind, wenn Gerichtsunterlagen aus den Akten bei Nachrichtenmagazinen landen. Das alles ist nicht gut für das Ansehen der Justiz. Ich glaube, daß hier die Selbstaufsicht der Justiz Platz greifen müßte, und hier liegt einiges im argen. Das bedeutet aber auch, daß die Justizverwaltung sicherstellen muß, daß die Rechtsprechung funktioniert.

Es gibt keine gerichtsfreien Hoheitsakte in unserem Land, das gehört zum Rechtsstaat dazu. Ich habe aber schon gesagt, jedermann muß sich Kritik gefallen lassen, auch die Justiz: Die Justiz muß sich die Kritik der Medien gefallen lassen, das ist die der Öffentlichkeit; sie muß sich die Kritik der Bürger gefallen lassen; das ist die der Volksanwaltschaft — ich freue mich, daß Volksanwalt Schender auch dieser Debatte folgt —; und sie muß sich auch die Kritik der Politik gefallen lassen. Aber, meine Damen und Herren: Diese Kritik muß auf dem Boden des Rechtsstaates bleiben. Wenn wir dabei keine inhaltlichen Schranken vorfinden, so finden wir sie wenigstens durch ein Verfassungsverständnis und durch ein Rechtsstaatsverständnis vor. Ich glaube, daß das Rütteln an den Wurzeln der Gewaltenteilung totalitären Charakter hat. Ich möchte das noch einmal deutlich sagen: Das Rütteln an den Wurzeln der Gewaltenteilung hat totalitären Charakter! — Was

Dr. Khol

meine ich? Es ist legitim, Rechtsprechung am Gesetz zu messen, es ist richtig, daß man die richtige Auslegung am Gesetz verifiziert.

Auch wir haben die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes kritisiert. Ich kann mich erinnern, mit welcher Verve wir das Fristenregelungenkenntnis bekämpft haben, mit dem der Verfassungsgerichtshof damals in 14 dünnen Zeilen entschieden hat, daß der Artikel 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht Platz greift. Ich kann mich erinnern, mit welcher Verve wir das Erkenntnis zu Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes bekämpft haben, weil es die Hochschulautonomie betraf. Ich kann mich erinnern, wie wir das ORF-Erkentnis bekämpft haben. Wir haben die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes kritisiert, weil sie mit unseren politischen Zielen völlig unvereinbar war, aber unsere Kritik ist nie so weit gegangen, daß wir gesagt haben: Jetzt müssen wir uns aber schon überlegen, ob wir die Richter des Verfassungsgerichtshofes nach wie vor auf Lebenszeit ernennen! Jetzt müssen wir uns schon überlegen, ob wir nicht die Möglichkeit einer dissent opinion sehen wollen, damit wir nachprüfen können, wie der einzelne Richter abgestimmt hat, um ihm nahezutreten! — Soweit ist unsere Kritik nie gegangen. Wir haben die Unabhängigkeit des Gerichtes nie in Frage gestellt.

Es ist legitim, Entwicklungen der Rechtsprechung zu kritisieren. Ich hatte drei Jahre lang — von 1966 bis 1969 — die Ehre, als „Lehrling“ am Verfassungsgerichtshof zu arbeiten, als Schriftführer, und ich habe dabei festgestellt, wie dort gearbeitet wird.

Ich muß sagen, daß ich sehr beglückt bin von dem neuen und inhaltlichen Grundrechtsverständnis, das der Verfassungsgerichtshof entwickelt hat — Heinrich Neisser hat es anhand der verschiedensten Erkenntnisse, die vom Verfassungsgerichtshof in den letzten fünf Jahren gefunden wurden, dargestellt. Das mag dem einen in den Kram passen, dem anderen nicht.

Ich habe, als ich „Lehrling“ im Verfassungsgerichtshof war, es als nicht befriedigend empfunden, wie formelhaft damals entschieden wurde, wie Rechtsprechung mit der Schere gehandhabt wurde: Judikatur zum Gleichheitssatz war eigentlich immer die Schere: Man hat aus einem alten Erkenntnis etwas herausgeschnitten, hat es dazu gepickt, und das war die Entscheidung.

Wir erleben jetzt eine materielle Interpretation nicht nur des Gleichheitssatzes, sondern auch einer ganzen Reihe von anderen Grundrechten: Das Recht auf Erwerbsfreiheit zum Beispiel hat neues Leben durch die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes gewonnen. Und ich muß sagen, es erfüllt mich das als Verfassungsjurist und als Menschenrechtsvertreter mit großer Befriedi-

gung. Die ganze Entwicklung ist wirklich eine qualitative Verbesserung des Rechtsstaates in unserem Land. Es ist aber trotzdem legitim, hier kritisch zu sein.

Meine Damen und Herren! Wir müssen aber auch in diesem Zusammenhang wieder selbstkritisch sein und wieder vor der eigenen Tür kehren. Heinrich Neisser hat gesagt — ich möchte es unterstreichen; ich glaube, auch Frischenschlager hat davon gesprochen —: Viele Dinge, die uns hier Probleme schaffen, sind doch de facto deswegen Probleme, weil hier im Parlament kein Konsens zu einer Gesetzgebung gefunden werden kann.

Die Fristverlängerung, die wir zum Pensionserkenntnis gemacht haben, zeigt doch nichts anderes, als daß die Koalition keinen Konsens gefunden hat, wie innerhalb der vom Verfassungsgerichtshof gesetzten Frist der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen werden soll. (*Abg. Verzetnitsch: Der Gesetzgeber sitzt hier!*) Der Gesetzgeber ist hier, ja. Aber, Herr Kollege Verzetnitsch, der Verfassungsgerichtshof wacht ja nicht generell darüber, welche Gesetze wir machen, sondern er sagt nur, daß unsere Gesetze keine Privilegierungen enthalten dürfen. Er wacht über den Gleichheitsgrundsatz, und es mutet seltsam an, daß gerade an der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes zum Gleichheitsgrundsatz so gerüttelt wird, und zwar von jenen Kräften, denen ich durchaus vertraue, daß sie die Demokratie vertreten, daß sie die Demokratie ernst meinen.

Was ist denn demokratischer als der Gleichheitsgrundsatz? — Es war doch die Urforderung aller für die Demokratie: keine Privilegien, keine Klassen, keine Standesvorrechte. (*Zwischenrufe bei den Grünen.*) Und der Verfassungsgerichtshof ist der Hüter des Gleichheitsgrundsatzes. Und wer rüttelt daran? Es geht doch hier um Privilegien — eine Durchbrechung des Gleichheitsgrundsatzes ist ein Privileg. Und wer gegen Privilegien kämpft, ist meines Erachtens ein Demokrat. (*Ironische Heiterkeit bei den Grünen.*) Ich glaube, schon. Kommen Sie herunter, Herr Voggenhuber, und beweisen Sie mir das Gegenteil!

Meine Damen und Herren! Es wäre auch töricht, zu sagen, daß der Verfassungsgerichtshof oder andere Gerichte nur Gesetze anwenden sollten, dafür hätten wir sie, sie sollten nur, so wie in der Justizmaschine, schauen: Hier ist das Gesetz, dann haben wir den Fall, den Sachverhalt, in welches Kastel paßt er hinein?, und danach wird entsprechend judiziert. (*Zwischenruf der Abg. Christine Heindl.*) Beruhigen Sie sich, Frau Kollegin Heindl, Sie können sich noch einmal melden. (*Abg. Dr. Neisser: Nein, bitte nicht!*) Ich höre ihr immer gerne zu, ich habe da ein Faible. (*Abg. Resch: Dann müssen Sie sofort aufhören!*)

Dr. Khol

Jede Rechtsanwendung, jedes Urteil, jedes Erkenntnis ist rechtssetzend. Das ist eine Trivialität. Aber über die Beispielswirkung, über die Bindungswirkung für viele, viele andere Fälle ist natürlich jedes Gericht, jede Verwaltungsbehörde rechtssetzend, und naturgemäß ist auch der Verfassungsgerichtshof, wenn er die Verfassung anwendet, ein rechtssetzendes Organ, und das ist eigentlich in der Theorie auch nicht bestritten.

Felix Ermacora hat in den fünfziger Jahren eine sehr interessante Arbeit veröffentlicht: „Verfassungsrecht durch Richterspruch“, C. F. Müller Verlag in Karlsruhe, in der er sehr deutlich gezeigt hat, wie der Verfassungsgerichtshof durch seine Erkenntnisse das Gebäude der Verfassung überhaupt erst bewohnbar macht und eben Verfassungsrecht durch Richterspruch schafft.

Meine Damen und Herren! Aus all diesen Gründen sind der Gesetzgeber und auch die Verwaltung gefordert, sehr sensibel vorzugehen. Ich halte es für nicht richtig — Kollege Fuhrmann hat das gegenteilig ausgeführt —, wenn der Gesetzgeber, im Bewußtsein seiner Allmacht, Einzelentscheidungen durch Gesetz korrigiert. Ich halte es für äußerst bedenklich, wenn der Verfassungsgesetzgeber die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes durch Verfassungsgesetze korrigiert.

Ich möchte hier nicht von Motivationsfragen sprechen, ich glaube auch nicht, daß die Außerkraftsetzung eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes durch Verfassungsgesetz so schwerwiegend ist, daß das eine Gesamtänderung der Bundesverfassung wäre — das wurde in der Literatur gelegentlich behauptet. Aber ich halte ein solches Vorgehen ganz einfach — da möchte ich mich Heinrich Neisser anschließen — mit einem Verfassungsverständnis im Sinne der Gewaltenteilung für unvereinbar.

Es gibt natürlich Fälle, in denen man nach sehr sorgfältiger Überlegung sachgerechte Konsequenzen aus Verfassungsgerichtshoferkenntnissen ziehen muß. Vielleicht ist das Pensionserkenntnis solch eine Frage, bei der man sehr genau überlegen muß, ob man den Gleichheitssatz wirklich so, wie er in der Verfassung steht und er vom Hüter der Verfassung ausgelegt wird, lückenlos durchzieht oder ob man andere Parameter anwendet. Aber das muß man mit großer Sensibilität tun und nicht als Korrektur.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nun einige Schlußbetrachtungen zur Zivil- und Strafjustiz machen.

Ich habe, so glaube ich, deutlich zum Ausdruck gebracht, daß auch die Justiz kein Reservat ist, das neben dem Gesetz oder außerhalb des Gesetzes steht.

Ich habe auch darauf hingewiesen, daß die Justiz in ihrer hervorgehobenen Stellung besondere Verantwortung zur Selbstkontrolle hat und auch die besondere Verantwortung, den ordentlichen Geschäftsgang sicherzustellen. Ich möchte hier nur sagen: beim Verwaltungsgerichtshof und beim Verfassungsgerichtshof Stichwort „Rückstandsproblematik“. Wer zu lange auf eine Entscheidung warten muß, der empfindet das als Rechtsverweigerung. Die Situation ist besser geworden. Wenn der Gesetzgeber dem Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof zuwenig Personal zur Verfügung stellt, dann muß uns das gesagt werden, wenn aber Rückstände durch andere Umstände hervorgerufen sind, dann müssen die Gerichte selbst dafür sorgen, daß diese Dinge ins Lot kommen.

Es ist für mich als Juristen immer wieder bekümmern, zu sehen, daß jedes Jahr im Bericht der Volksanwaltschaft die Kritik an der Justiz umfangreicher und inhaltsschwerer wird; die Kritik an der Justiz, insbesondere an den Strafgerichten, aber auch an den Zivilgerichten, nämlich daß Urteilsausfertigungen im Strafbereich zwei Jahre und länger dauern, daß das Sachverständigenwesen offensichtlich in einem solch großen Mißstand ist, daß es große Verzögerungen der Verfahren verursacht. Das ist doch nicht zumutbar. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Und die Honorare der Sachverständigen!*) Frau Kollegin Partik-Pablé! Sie als Richterin werden das besser wissen als ich. Daß das Sachverständigenwesen im argen liegt, scheint mir nach den vielen Berichten der Volksanwälte jedoch klar zu sein.

Dauer der Verfahren — immer wieder werden wir in Straßburg gerügt. Es ist für mich als Juristen bedrückend, wenn der Richter im Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Franz Matscher, vor der österreichischen Juristenkommission analysiert, wie oft Österreich vor dem Europäischen Gerichtshof Rede und Antwort stehen muß und wie oft Österreich verurteilt wird. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Man kriegt keine Sachverständigen, weil die Honorare zu niedrig sind! Das Justizministerium müßte sie erhöhen!*) Ich bin schon bei einem anderen Thema, Frau Kollegin!

Wenn man Matscher vor der Juristenkommission hört, so stellt man fest, daß wir mit 14 Prozent der Beschwerden 7mal soviel haben wie Deutschland mit 2 Prozent. Und in einem Viertel unserer Fälle erhält der Beschwerdeführer recht, und fast immer in Angelegenheiten der Justizverwaltung und der Justiz.

Das heißt, dort, wo die nachfolgende Kontrolle beispielsweise des Verfassungsgerichtshofes oder der Volksanwaltschaft nicht besteht, ist der Rechtsstaat bei uns doch lückenhaft und muß letzten Endes der Europäische Gerichtshof für

Dr. Khol

Menschenrechte immer wieder österreichische Höchstgerichte, vor allem den Obersten Gerichtshof, kontrollieren.

Meine Damen und Herren! Der Oberste Gerichtshof ist hier nicht auf der Galerie vertreten, er wird meine Kritik aber wohl erfahren. Ich glaube, daß er hier gefordert ist, über Maßnahmen der Justizverwaltung dem Bürger zum Recht zu verhelfen.

Meine Damen und Herren! Die heutige Grundsatzzdebatte soll dazu beitragen, daß wir uns dessen bewußt sind, daß unabhängige Gerichte der Schlußstein im Rechtsstaat sind. *(Beifall bei der ÖVP.) 13.01*

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Cap. Bitte, Sie haben das Wort.

13.01

Abgeordneter Dr. Cap (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich finde es irrsinnig sinnvoll, daß wir hier wirklich einmal eine Grundsatzzdebatte führen können über den Verfassungsgerichtshof, über das Spannungsfeld Gesetzgeber - Verfassungsgerichtshof. *(Abg. Steinbauer: Was heißt das: „irrsinnig“? Was heißt das Wort „irrsinnig“? - Abg. Dr. Schwimer: Was heißt „irrsinnig sinnvoll“?)*

Ich meine, daß das längst fällig war und unserer Forderung nach einer Diskussion entspricht. Und ich glaube, man soll diese Debatte nicht nur hier führen, sondern auch in der Öffentlichkeit.

Gleich eingehend auf den Vorredner meine ich - ich wollte so beginnen -: Wir sollten nicht um den Brei herumreden *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Das tun Sie gerade!)* und uns hinter formaljuridischen Formulierungen verstecken, sondern in die Substanz eingehen und das Ganze auf eine politischere Ebene führen.

Daher bin ich Abgeordneten Khol dankbar. Er ist ja ein Garant dafür, daß er sich nicht hinter Formulierungen versteckt, sondern es eigentlich auch auf den politischen Punkt bringt. Ich würde mich nur gegen die Formulierung verwahren, von „unseren Exzessen“ zu sprechen. Wir brauchen auch nicht Präsidenten Adamovich als einen Exorzisten, der uns da die Irrungen und Wirrungen aus dem Körper treibt, sondern wir sollten das Ganze schon auf einem vernünftigen Niveau betrachten. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.)*

Da, meine ich, ist es unlauter, hier zwar die Diskussion einzufordern, aber zugleich, wie es Abgeordneter Khol mit der Formulierung: Es hat in der Diskussion Drohungen an die richterliche Unabhängigkeit gegeben!, getan hat, vorzuwerfen, es gibt Angriffe gegen die Gerichtsbarkeit, die letztlich zugleich Angriffe gegen den Rechts-

staat sind. Da steckt ein Höchstmaß an Diskussionsunwilligkeit dahinter. Der Weg ist natürlich nur ein kurzer, wenn ich Kritik gegenüber einem Erkenntnis formuliere, dann zu sagen: Moment! Das ist ja in Wirklichkeit bereits Einschüchterung, Drohung, Angriff gegen die Gerichtsbarkeit, gegen die unabhängigen Richter. An sich ist Dr. Graff darauf spezialisiert, nicht Sie, Herr Abgeordneter Khol. Es ist etwas Neues - ich werde mich darauf einstellen -, daß auch Sie versuchen, auf diese Art eine gewisse Immunisierung, Tabuisierung herbeizuführen, wenn es in den politischen Kram paßt. Das muß ich gleich einmal dazusagen. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Das habe ich vorhin gemeint mit: nicht verstecken hinter formaljuridischen Formeln, sondern es auf den politischen Punkt bringen. Wenn Ihnen ein Erkenntnis gesellschaftspolitisch oder politisch paßt, und das wird dann kritisiert, dann ist es genau die falsche Methode für eine seriöse, sinnvolle, kritische öffentliche Diskussion, wenn man das mit diesen exkommunizierenden Formulierungen wie Angriffe auf die Gerichtsbarkeit und gegen den Rechtsstaat bezeichnet und denjenigen, der diese Kritik formuliert, fast schon zu einem Verfassungsfeind, aber mit ziemlicher Sicherheit zu einem Gegner des Verfassungsgerichtshofes stempelt. Davon, so meine ich, sollte man Abstand halten, und man sollte versuchen, sich nicht auf diese Ebene zu begeben.

Nun glaube ich, eben dieser Leitlinie, das deutlicher auszusprechen, folgend: Es ist doch wirklich unbestritten, und es zeigt ja auch der Verlauf der heutigen Diskussion, daß der Verfassungsgerichtshof, der ja quasi rechtsgestaltend tätig ist, an der Weiterentwicklung der Grundrechte mitwirkt, der das Recht hat, Gesetze aufzuheben oder dem Gesetzgeber Korrekturen aufzuerlegen, womöglich noch in Verbindung mit einer zeitlichen Limitierung, natürlich in seiner Judikatur von einer gewissen Wertorientierung ausgeht. Ich meine, es ist doch einfach lächerlich, zu sagen - da kann ich wieder Abgeordneten Khol als Zeugen dieses Ausspruches zitieren -, daß die Urteile nicht politisch sind, daß sie aber politisch relevant sind.

Also selbst die Großinquisitoren des 16. Jahrhunderts hätten kaum eine solche Formulierung zustande gebracht, mit der man davon ausgeht, daß jeder einzelne Richter dieses Verfassungsgerichtshofes zwar in sich politikfrei ist, aber die Summe des Spruches der politikfreien Richter dann eine politische Relevanz bekommt. Das ist ein „Dreifach-Axel-Purzelbaum“, wie ich ihn mir nicht ärger vorstellen kann.

Daher meine ich sehr wohl, daß dieses Spannungsfeld Gesetzgebung - Verfassungsgerichtshof vor allem durch das Faktum, daß ja Politik

Dr. Cap

Eingang findet in den Gesetzwertungsprozeß, daß dahinter ja gesellschaftspolitische Entwicklungen stehen, die sich auch sowohl im Rahmen der Verfassungsgesetze als auch im Bereich einfacher Gesetze ausdrücken, letztlich nicht von Politik zu trennen ist. Daher ist es meiner Auffassung nach eine hochpolitische Tätigkeit, und es sind daher natürlich — in diesem Punkt stimme ich überein — die Erkenntnisse von höchster politischer Relevanz.

Dazu muß man natürlich sagen, daß im Unterschied zum Parlament hier natürlich eine andere Legitimation gegeben ist. Die Abgeordneten müssen gewählt werden. Sie müssen sich einer öffentlichen Diskussion stellen, es gibt hier das Kräftepiel zwischen Abgeordneten der Opposition und der Regierungsparteien, es gibt hier im höchsten Maße Transparenz.

Daher, glaube ich, sind wir, wenn wir erkennen, daß es letztlich von der politischen Wertigkeit ähnlich gelagert ist beim Verfassungsgerichtshof und seinen Erkenntnissen und daß es in den letzten 15 bis 20 Jahren hier insbesondere eine Weiterentwicklung gegeben hat von den bloß formaljuridischen Erkenntnissen hin zu einer stärker wertorientierten, möchte ich fast sagen, also gesellschaftspolitisch relevanteren Spruchpraxis, verpflichtet, daraus auch entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Da will ich jetzt nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, indem man zum Beispiel gleich über neue Bestellungsmodi nachdenkt, aber ich meine, daß es doch eine politisch zutiefst berechtigte Forderung ist, wenn man sagt, es soll eine öffentliche Diskussion über die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes geben können. Das setzt aber zwei Dinge voraus: daß erstens die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes das als etwas Natürliches, Sinnvolles, Demokratisches im Kräftepiel einer Demokratie begreifen und erkennen und daß dann zweitens eben nicht von Angriffen auf die Gerichtsbarkeit gesprochen wird, wenn man sich einmal kritisch mit einem Erkenntnis auseinandersetzt.

Ich glaube — das hat auch die Diskussion über die letzten, oft umstrittenen Erkenntnisse bewiesen —, daß es sinnvoll wäre, wenn auch die in der Minderheit gebliebenen Richter des Verfassungsgerichtshofes die Möglichkeit hätten, hier in Form eines Minderheitsberichtes ihre Position darzulegen, damit diese öffentliche Debatte weit effizienter und sinnvoller geführt werden kann. Ich sage gleich dazu, es wäre ja nichts Außergewöhnliches. Das gibt es ja auch in anderen Ländern, und das hat sich wirklich auch bewährt.

So oft ich in diesem Raum mit Klubobmann Neisser in manchen Fragen doch übereinstimme, so muß ich heute feststellen: Um diese Frage hat

er sich in seinem Einleitungsstatement nicht einmal sehr elegant herumgedrückt, indem er gemeint hat, im Lichte der Debatten der letzten Wochen und Monate hätte er eigentlich für diese Form Minderheitsbericht und öffentliche Diskussionen nichts übrig, weil das lediglich dazu führen würde, herauszufinden, wer dafür und wer dagegen war.

Mit diesem Argument, das er quasi als nur kurzzeitiges Ablehnungsargument formuliert hat, kann man natürlich grundsätzlich immer dagegen sein, ich finde aber: Wenn wir uns hier der Transparenz zu stellen haben und wenn auch jeder für das einzustehen hat, wofür er ist, warum soll dann der einzelne Richter — ich will jetzt nicht sagen, sich hinter dem Kollegialbeschluß, hinter diesem Erkenntnis verstecken — nicht die Möglichkeit haben, wenn er eine von dem Mehrheitsbeschluß abweichende Meinung hat, seine Minderheitsmeinung in der Öffentlichkeit darzustellen und sich der öffentlichen Debatte zu stellen?

Ich würde meinen, das wäre eine Bereicherung, eine qualitative demokratische Bereicherung, und das würde letztlich auch dazu führen, daß der Wert der öffentlichen Diskussion damit zusätzlich gestärkt werden könnte, daß damit auch eines vielleicht relativiert oder gar beseitigt wird, nämlich eine Art Tabuisierung der Erkenntnisse, die dann natürlich immer von denen betrieben wird, die sich gesellschaftspolitisch mit diesen Erkenntnissen ganz besonders identifizieren können. Es wäre eine der wirklich positiven Folgewirkungen, daß diese Tabuisierung bei den Erkenntnissen beseitigt werden könnte, daß Kritikfähigkeit entstehen würde, ja daß sich auch die Mitglieder dieses Gerichtshofes der öffentlichen Kritik zu stellen hätten und ihre Meinung eben auch begründen müßten.

Das ist kein Zeichen von Mißtrauen, es ist kein Grund gegeben, beleidigt zu sein, das wäre, glaube ich, eine Fortentwicklung und eine Reform im Rahmen der demokratischen Möglichkeiten. Ich kann mir vorstellen, daß selbst Abgeordneter Khol oder die gesamte ÖVP doch einmal konstruktiv darüber nachdenken sollte und dann vielleicht sogar mitziehen könnte, weil das im Endeffekt sehr sinnvoll wäre. *(Abg. Dr. Khol: Herr Kollege Cap! Man merkt die Absicht und ist versimmt! Uner den Auspizien werde ich nicht . . .!)*

Ich habe versucht, Begründungen hier darzustellen und nicht Auspizien, um mich auf den Vorwurf des Abgeordneten Neisser einzulassen, der gemeint hat, jetzt gibt es die Debatte und so weiter. Ich habe es vorhin schon gesagt: Es geht wirklich darum, im Erkennen dessen, daß es letztlich kein politikfreier Raum ist, eine politische Diskussion zu ermöglichen. Ich meine, das wäre qualitativ eine entscheidende Verbesserung, die dadurch möglich gemacht werden könnte.

Dr. Cap

Das hat — das war das zweite Argument, das mich bei Klubobmann Neisser so gestört hat — mit dem Versuch, den Gerichtshof in irgendeiner Form an die Kandare zu nehmen, sei es auch über diese Form, absolut nichts zu tun. Ich brauche den Worten meines Klubobmannes Fuhrmann und seinem Bekenntnis zur Wichtigkeit und Wertigkeit des Verfassungsgerichtshofes nichts hinzuzufügen. Ich glaube nur, daß seine Akzeptanz größer wäre, daß sich damit der Gerichtshof auch selbst einen besseren Dienst erweisen würde, wenn Sie diesen Vorschlag und diese Überlegungen annehmen würden, weil das mit Sicherheit zu einer Verbesserung führen würde.

Noch einmal zu den Konsequenzen: Das muß wirklich nicht bedeuten, am Bestellungsmodus herumzubasteln, es kann aber bedeuten, daß es eine Korrektur dieser Erkenntnisse durch diverse Verfassungsbestimmungen gibt. Ich selbst kann mich an eine erinnern, über die ich nur mäßig glücklich war. Das ist damals mit den Taxis in Zusammenhang gestanden und war eigentlich in einem gewissen Sinn — wenn ich mir das zu sagen erlauben darf — ein bißchen würdelos. Aber es sollte trotzdem vom Prinzip her als eine der Möglichkeiten Berücksichtigung finden. Eine weitere Konsequenz sehe ich darin, die öffentliche Diskussion durch den Minderheitsbericht wirklich möglich zu machen und die unterschiedlichen Positionen in diese Debatte einbringen zu können. Das würde ich für ganz wesentlich halten.

Noch einen letzten Punkt in diesem Zusammenhang: Wie Sie schon gesagt haben, Herr Abgeordneter Khol, hatten wir schon eine Frau als Höchststrichlerin. In Ihrem Debattenbeitrag hat es — durch die korrigierenden Zeichen Ihrer Kolleginnen haben Sie gerade noch die Kurve gekratzt — einen Moment lang so ausgesaut: Wir haben schon einmal eine Frau gehabt, und schauen Sie, was dabei herausgekommen ist! Daher bleiben wir lieber bei Männern in den Gerichtshöfen. (*Abg. Dr. Khol: Der Schluß ist nicht der richtige!*) Das ist ein Unterton, der mir überhaupt nicht gefallen hat. (*Abg. Dr. Schwimmer: So hätte es der Cap gemeint!*) Hätten Ihre Kolleginnen Sie nicht korrigiert, dann wären Sie zu dem Schluß gekommen. Ich glaube schon, daß es sehr, sehr wichtig ist, daß auch in den Obersten Gerichtshöfen der Anteil der Frauen möglichst paritätisch ist. (*Abg. Dr. Graf: Man muß den Frauen noch einmal eine Chance geben!*) Da kann man herumreden, soviel man will. Ich glaube, das wäre auch für die Qualität der Erkenntnisse gut. Weil es kein politikfreier Raum ist, kann es auch kein geschlechtsfreier Raum sein (*Abg. Steinbauer: Na, das war eine Capsche Gedankenfolge!*), und daher sollten die Frauen eine entsprechende Berücksichtigung erfahren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

13.16

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr.

13.16

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Khol! Ich beginne meine Rede mit einem Zitat: „Jeder Rechtskonflikt ist doch ein Interessen- beziehungsweise Machtkonflikt, jeder Rechtsstreit daher ein politischer Streit, und jeder Konflikt, der als Interessen-, Macht- oder politischer Konflikt bezeichnet wird, kann als Rechtsstreit entschieden werden.“ — Hans Kelsen, 1931.

Sie haben vorhin gesagt, die Kritik am Verfassungsgerichtshof nehme bedrohliche Ausmaße an, weil sie sich einer Grundsatzkritik nähere. Ich glaube, genau das Gegenteil ist der Fall. Es ist ja nicht so — das hat auch niemand gesagt —, daß der Verfassungsgerichtshof im luftleeren Raum agiert. Er agiert selbstverständlich in diesem Rechtsstaat, auf den Fundamenten dieses Rechtsstaates, er agiert in diesem politischen System als ein politischer Gerichtshof, und er agiert in diesem System von Wertungen, von gesellschaftlichen Tendenzen und Strömungen, die sich ändern können.

Es besteht sehr wohl die Frage, wie die Schnittstellen zwischen den Systemeinheiten definiert sind. Es ist ja wohlverstanden, daß es keine Weisungsbeziehungen zwischen der Politik und der Gerichtsbarkeit geben darf, keine direkten Einflußnahmen auf einzelne Erkenntnisse. Umso mehr hebt das die Bedeutung der Grundsatzkritik hervor.

Ich erachte es als die viel größere Einflußnahme — dafür zeichnen die Regierungsparteien verantwortlich —, daß dann, wenn ein einzelnes Erkenntnis politisch nicht opportun ist, der Verfassungsgesetzgeber auftritt und repariert, bei den Taxikonzessionen, aber auch anderswo, auch bei den Frauenpensionen. Deswegen waren wir dagegen. Sie haben das gemacht, und ich erachte das als die stärkste, gröbste und unzulässigste Form der Einflußnahme (*Beifall bei den Grünen*), denn das heißt Einzelfallkorrektur. Dafür ist der Gesetzgeber nicht da. (*Abg. Dr. Khol: Da haben Sie recht!*) Ja, aber Ihre Parteien haben das gemacht. (*Abg. Dr. Khol: Einmal ein Jahr Aufschub!*) Einmal ein Jahr, vielleicht das nächstemal länger. (*Abg. Dr. Khol: Einmal ein Jahr! — Abg. Rosemarie Bauer: Nur, um ein Jahr Aufschub zu haben!*)

Wenn wir einer Meinung sind, daß es unzulässig ist, dann ist es für ein Jahr unzulässig, für zwei Jahre oder für zehn Jahre unzulässig. Es stellt sich aber die Frage, warum denn das so oft passiert. (*Abg. Rosemarie Bauer: Weil die Grünen*

Dr. Madeleine Petrovic

so einen dicken Antrag gestellt haben, daß wir ein Jahr brauchen, um uns einzuarbeiten!)

Aha, weil die Grünen einen Antrag gestellt haben! Frau Kollegin Bauer! Selbstverständlich haben die Grünen einen Antrag gestellt. Und würde man schneller und ernsthafter über derartige Anträge der Grünen wie zum Beispiel ein Antidiskriminierungsgesetz reden, dann könnten wir uns diese Feuerwehr- und Reparaturaktionen, die tatsächlich unzulässige Eingriffe in die unabhängige Gerichtsbarkeit sind, wohl sparen. Aber offensichtlich besteht hier in dem Hause sehr wenig Bereitschaft, das rasch und zügig und mit allen Konsequenzen anzugehen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Kollege Khol! Ich teile Ihre Meinung *(Abg. Dr. Khol: Um Gottes willen!)*, wenn Sie gesagt haben — nur in diesem Sinne teile ich Ihre Meinung —, daß es Exzesse des Parlamentes gab. Ich fürchte, die wird es auch wieder geben so wie bei den Taxikonzessionen und in anderen Fällen.

Aber zum anderen kann ich Ihnen einen Vorwurf nicht ersparen: Sie haben in derart vielen Bereichen ein gesetzgeberisches Vakuum produziert, daß Sie geradezu eine Aufforderung, eine Einladung an die politischen Gerichtshöfe gegeben haben, dieses Vakuum auszufüllen. Und diese Gerichtshöfe haben es ausgefüllt, wie eben ein Gremium bestehend aus älteren, wohlverdienen den Herren ein derartiges Vakuum auffüllt. Das ist der Vorwurf! Das ist der Vorwurf an dieses Haus! *(Abg. Dr. Khol: Zuerst kommt das Fresen, dann kommt die Moral! Verstehe ich Sie da richtig?)*

Nein, nein, so ist es nicht, sondern Sie, Herr Kollege Khol, haben ganz bewußt in der Grundrechtsdiskussion geschwiegen. Es ist nichts passiert, obwohl immer wieder bei politischen Stellungnahmen gesagt wird: Wir brauchen ökologische Grundrechte! Wir müssen das einmal verankern! — Nichts ist passiert.

Die Folgen davon sind Gerichtserkenntnisse für den Lückenschluß im Autobahnssystem, Freiheit des Wirtschaftslebens, Freiheit des Verkehrs. Selbstverständlich, so schaut es aus. *(Abg. Dr. Khol: Da bin ich froh, daß ich geschwiegen habe!)*

Wir wissen, wer diejenigen sind, die die Vorteile aus diesem Exzeß bezüglich der automobilen Gesellschaft ziehen. Das sind nicht alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Das ist wieder geschlechtsspezifisch, das ist einkommensspezifisch ausgerichtet. Das ist die Folge dieses politischen Vakuums!

Ebenso gibt es ein sozialpolitisches Vakuum. Es gibt keine neue sozialpolitische Diskussion,

obwohl es neue sozialpolitische Spannungsfelder gibt. Es gibt die neue Armut, es gibt neue Problemgruppen, Ausländerinnen und Ausländer, alte Menschen, und es gibt diesen riesigen Bereich der ungeheuerlichen Diskriminierungen von Frauen. Nichts ist wirklich dagegen passiert! Und dieses Gremium der älteren, wohlverdienen den Herren hat dieses Vakuum in einem ganz bestimmten Sinn, der Ihnen offensichtlich weniger unangenehm erscheint, ausgefüllt.

Sie haben die Gleichheit vor dem Gesetz apostrophiert. Diese Gleichheit vor dem Gesetz hat zu einem sich selbst verstärkenden Prozeß der sozialen De-facto-Ungleichheit geführt.

Das mittlere Bruttomonatseinkommen bei den Arbeitern beträgt für Frauen 10 484 S, für Männer 16 260 S. Bei den Angestellten ist der Unterschied noch eklatanter. Männer verdienen 23 427 S, Frauen 14 127 S. Das ist der Ausfluß einer rein formal verstandenen Gleichheit vor dem Gesetz!

Es ist Ihr Verschulden, es ist Ihre Säumnis, niemals vom Prinzip dieser Gleichheit vor dem Gesetz, von diesem formalen Prinzip, das die De-facto-Ungleichheit einzementiert, weggegangen zu sein; wiewohl es eine UN-Konvention gibt, die im Verfassungsrang steht, die aber nicht unmittelbar anwendbar ist, weil Sie ein Bundesverfassungsgesetz zur Anwendbarkeit dieser UN-Bestimmung unterlassen haben. Ich sage, Sie werden wohl Ihre Gründe dafür gehabt haben. Deswegen sieht es in der Realität so ungleich aus. Deswegen hat der Verfassungsgerichtshof, dieses Gremium, ein so weites Betätigungsfeld, in einer ganz bestimmten Richtung tätig zu werden. Diese Versäumnisse liegen in diesem Haus. *(Beifall bei den Grünen.)*

Aber — ich setze diese Kritik bewußt nach der Kritik an diesem Parlament, das zum einen exzessiv agiert, zum anderen ein unverantwortliches Vakuum geschaffen hat — auch in der Ausfüllung des Vakuums ist dieser Verfassungsgerichtshof nicht neutral vorgegangen, und ich sage: tendenziös vorgegangen, denn — ich habe das bereits gesagt — zum einen hätte der Gerichtshof auf der ganzen Fülle der rechtsstaatlichen Normen zu agieren, zum anderen aber auch auf Basis der sich ändernden gesellschaftlichen Wertungen. Und da ist es eben nicht egal, wie sensibel Menschen sind, die sich ändernden Wertungen wahrzunehmen. Da gibt es unterschiedliche Wahrnehmungen, unterschiedliche Wahrnehmungen zwischen Menschen verschiedener Generationen, zwischen Menschen verschiedenen Geschlechts. Es besteht daher ein Wahrnehmungsdefizit in diesem Gremium. Das macht sich in den Erkenntnissen bemerkbar.

Dr. Madeleine Petrovic

Da ist dann auch das Ausmaß der politischen Einflußnahme ganz verschieden. Denn während bei dem vielfach angesprochenen Gleichheitsgrundsatz tatsächlich so formal vorgegangen wird, daß man gesagt hat: Es gibt einzelne Frauen, die durchaus schon Karriere im traditionellen Sinn gemacht haben, daher gibt es keinen Raum mehr für das Aufrechterhalten sogenannter geschlechtsspezifischer Privilegien, die es in der Praxis gerade beim Pensionsalter ohnehin nicht gibt, denn de facto gehen Männer und Frauen in Österreich etwa im selben Lebensalter in Pension!, wurde dieses Vakuum hier ganz gezielt ausgeübt. Und ich sage dazu: basierend auf dieser unterschiedlichen Wahrnehmungsfähigkeit, auf dieser unterschiedlichen Sensibilität. Denn selbstverständlich sind auch Richter Menschen, und ihre menschlichen Wahrnehmungen sind untrennbar von ihrer Tätigkeit als Richter.

Deswegen ist es für uns ein unabdingbares demokratisches und rechtsstaatliches Prinzip, daß alle, die von den Erkenntnissen derartiger politischer Gerichtshöfe betroffen sind oder sein können — das sind eben alle Staatsbürgerinnen und -bürger —, dort auch repräsentiert sein können und de facto repräsentiert sind. Dies ist nicht der Fall!

Während eben im Zusammenhang mit dem Gleichheitsgrundsatz rein formal vorgegangen wird, gesagt wird: Gleichheit von Männern und Frauen vor dem Gesetz!, ist in anderen Fällen ganz bewußt die politische Argumentation betont worden: Besteuerung von Zinsen, Einkommensbesteuerung auf Zinserträge. Hier ist der Gerichtshof nicht formal vorgegangen, hier hat er nicht gesagt: Wir haben ein Einkommensteuerrecht, das sieben Einkommensarten kennt, die in gleichem Maße zu besteuern sind. (*Abg. Dr. Graff: O ja, das hat er gesagt!*) Nein. (*Abg. Dr. Graff: Doch!*) Nein, Herr Dr. Graff!

Hier hat der Gerichtshof argumentiert (*Abg. Dr. Graff: Er hat gesagt, auf faktische Zahlen kommt es nicht an!*), daß die De-facto-Nichtbesteuerung von Zinserträgen zu dulden, zu tolerieren, zu entschuldigen sei (*Abg. Dr. Graff: Das hat er nicht gesagt!*) — oja, in der Tendenz kommt es genau darauf hinaus —, weil sonst Kapitalflucht et cetera drohe. (*Abg. Dr. Graff: Nein, das hat er nicht gesagt!*) O ja, Herr Dr. Graff, das hat er sehr wohl gesagt! (*Abg. Dr. Graff: Hören Sie mir zu, ich sage es Ihnen! Er hat gesagt, davon, ob das eine Gesetz eingehalten wird, ist nicht die Verfassungsmäßigkeit einer Regelung abhängig! Das hat er gesagt!*)

Aber genau dadurch kommen Sie doch zu einer de facto ungleichen Rechtsanwendung. Damit kommen Sie doch zu einem Freibrief für die Vollziehung, Gesetze anzuwenden oder zu ignorieren. Genau das ist nicht mehr rechtsstaatlich,

wenn es in den Händen der Vollziehung liegt, daß sie aussucht, welche Gesetze sie vollzieht oder welche nicht, weil es opportun ist. Da beginnt Ungleichheit! (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich habe auch diesem Haus immer wieder vorgeworfen: Wenn Normen geschaffen werden, von denen man von vornherein weiß, daß sie gar nicht vollzogen werden können, dann halte ich das nicht für rechtsstaatlich. Ich halte es aber für noch weniger rechtsstaatlich, wenn unter verschiedenen, in gleichem Maße gültigen Normen differenziert wird und man sagt: Das kann der Minister gar nicht einhalten, denn das würde zu irgendeinem Unding führen! Aber für andere Bereiche ist es anzuwenden, weil es der Buchstabe des Gesetzes ist. Das geht nicht, das führt zu einer wirklich unerträglichen politischen Einflußnahme, zu einer, die über die Kompetenzen dieses Gerichtshofes hinausgeht.

Das ist meine Kritik. Und ich glaube, daß es sowohl eine zulässige Kritik ist, dem Verfassungsgerichtshof diesen Spiegel vor Augen zu halten, als auch eine zulässige Kritik und eine Handlungsaufforderung an dieses Haus ist, in Zukunft sich der von mir angesprochenen Exzesse zu enthalten, zum anderen aber auch kein Vakuum zu schaffen, das dann von einer geschlechtsspezifisch, männlich geprägten, mit nicht ökologischen Prinzipien getragenen Gerichtsbarkeit aufgefüllt wird. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.32

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der Herr Staatssekretär hat sich zu Wort gemeldet. Ich erlaube es ihm.

13.32

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Kostelka**: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Mit Befriedigung ist zur Kenntnis zu nehmen, daß sich alle Fraktionen dieses Hauses zu dem Kelsen-Wort bekannt haben, daß es sich bei einem Verfassungsgerichtshof um ein Herzstück unserer Verfassung handelt und daß daher seine Unabhängigkeit und seine Funktion in unserem Verfassungsgefüge zu wahren, zu achten und zu respektieren ist.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einen Aspekt hinzufügen. Der einzige große Bruch dieser unserer Verfassung hat zwar von diesem Haus seinen Anfang genommen, wurde aber mit der Auflösung des Verfassungsgerichtshofes vollendet. Mit dieser Auflösung wurde nicht nur die Rechtsstaatlichkeit, sondern auch die Demokratie in diesem Lande eliminiert. Daher ist es eine Basis des demokratischen Gemeinbewußtseins, sich zu dieser Gerichtsbarkeit zu bekennen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Kostelka

Wir sollten daher die Diskussion über diesen Gerichtshof und seine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit mit einem großen Maß an Vorsicht und Sorgsamkeit führen. Lassen Sie mich dies als Politiker auch motivieren.

In der politischen Tätigkeit ist man gewohnt, mit politischer Motivation, aber auch mit gesellschaftlicher — das ist ja nicht zuletzt das Ziel — und juristischer Relevanz zu handeln. Dieser Vielfalt von Perspektiven enthält sich der Verfassungsgerichtshof aus guten Gründen. Seine Tätigkeit ist juristisch motiviert, seine Argumentation und seine Handlungen sind es auch. Wenn daher eine Diskussion über diesen Gerichtshof und dessen Tätigkeit in der Öffentlichkeit entstanden ist, dann ist das allein auf die Tatsache zurückzuführen, daß sich keine Institution unserer Verfassung, aber auch unserer Gesellschaft einer solchen Diskussion entziehen kann, und das ist auch gut so. Ich würde meinen, daß der Ursprung dieser Diskussion auch relativ einsichtig ist.

Keine Institution unserer Verfassungsordnung kann sich vor einer Änderung ihrer Rolle gefeit sehen. So wie sich die Demokratie und der Parlamentarismus in den letzten 25 Jahren in diesem Land und in diesem Haus sehr nachdrücklich verändert und intensiviert haben, so hat auch in den letzten 10, 15 Jahren der Verfassungsgerichtshof in seiner Tätigkeit eine Weiterentwicklung erfahren. Es ist heute schon mehrfach gesagt worden, daß er im Rahmen dieser Verfassung zu einer wertorientierteren Judikatur gefunden hat, das ist nichts Außergewöhnliches, das steht durchaus im Gleichklang mit der Tätigkeit von Gerichtshöfen in anderen Verfassungsordnungen und in anderen Ländern.

Daß das natürlich zu einer entsprechenden Diskussion in der Öffentlichkeit, aber auch im politischen Bereich führt, ist nur natürlich und sollte nicht mit erhobenem Zeigefinger zur Kenntnis genommen werden, sondern ganz im Gegenteil, diese Diskussion, die aus einem natürlichen Spannungsverhältnis entstand, ist daher aufzunehmen und zu führen. In diesem Sinne möchte ich Herrn Klubobmann Neisser zustimmen, wenn er meint, daß wir ein bißchen Ordnung in diese unsere Gespräche bringen sollten.

Wenn nun eine solche wertorientiertere Judikatur entstanden ist, so kann man sie auch als eine Judikatur bezeichnen, die von sich aus Grundrechtsentwicklung betreibt. Das große Vorbild der Verfassungsjudikatur, der amerikanische Verfassungsgerichtshof, hat dies ja auf seine Fahnen geschrieben. Er tut dies nicht zuletzt — damit darf ich ein bißchen an die Brust sowohl der Regierung als auch dieses Hauses klopfen —, weil die Grundrechtslegistik in den letzten Jahren nicht — Klubobmann Neisser hat das erwähnt — in dem Maße fortgeschritten ist, wie dies zu wün-

schen gewesen wäre. Weite Teile unseres Grundrechtskatalogs stammen nach wie vor aus den Jahren 1862 und 1867, und es ist ein Appell an dieses Haus, aber auch an die Grundrechtsreformkommission zu richten, diese Tätigkeiten zu intensivieren und weiterzuentwickeln, weil, wie ich glaube, in vielen Bereichen eine differenzierte und zeitgemäße Grundrechtsgestaltung in Österreich noch auf sich warten läßt.

Der zweite Aspekt, der in diesem Zusammenhang zu beachten ist, ist die vielzitierte Diskussion über die sogenannte Korrektur von Verfassungsgerichtshoferkenntnissen.

Meine Damen und Herren! Grundrechtsweiterentwicklung ist nicht zuletzt Aufgabe dieses Hohen Hauses. Diese Verantwortung kann diesem Haus niemand abnehmen. Man sollte daher niemals nie sagen, in der Politik grundsätzlich und in dieser Frage in ganz besonderem Maße nicht. Damit will ich nicht einer Entwicklung wie beispielsweise der Korrektur des sogenannten Taxierkenntnisses das Wort reden, sondern ich möchte das Hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß eine Korrektur von Erkenntnissen mit den Stimmen der Fraktionen und der Abgeordneten des gesamten Hauses ja bereits mehrfach stattgefunden hat.

Als beispielsweise der Verfassungsgerichtshof gemeint hat, daß eine Begrenzung von kumulierten Bezügen von Politikern nicht untersagt werden dürfte, hat dieses Hohe Haus einstimmig gesagt, eine derartige Weiterentwicklung und Auslegung des Gleichheitsgrundsatzes im Sinne des Vertrauensschutzes wolle man nicht, hier sei eine Korrektur vorzunehmen.

Eine solche Korrektur kann jedoch hier nach wohlüberlegten Diskussionen in die Tat umgesetzt werden, wobei man nicht leichtfertig vorgehen darf. Die in Österreich in dieser Frage beobachtete Sensibilität ist in anderen Verfassungsordnungen völlig unbekannt. Der bundesdeutsche Präsident des Verfassungsgerichtshofes hat sich beispielsweise ausdrücklich zu solchen Korrekturen bekannt.

Ein Letztes. Ich glaube nicht, daß es einer Verfassungskultur entspricht, wenn die Weiterentwicklung unserer Verfassung im Bereich des Verfassungsgerichtshofes grundsätzlich abgeschnitten wird. Ich meine damit beispielsweise den Vorschlag, die besonders rechtspolitisch wirksamen Verfassungsgerichtshoferkenntnisse auch dahin gehend zu erleuchten, daß dissentient opinions oder Minderheitsvoten in die Urteilsbegründung aufgenommen werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seien wir uns dessen bewußt, daß in einer sich so rasch ändernden Judikatur sehr oft Minderheitsmei-

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Kostelka

nungen von heute Mehrheitsmeinungen von morgen sein können, und ich würde meinen, daß es daher nur sinnvoll und gut ist, wenn die Öffentlichkeit im Hinblick auf diese Aspekte, die von solchen Erkenntnissen ausgehen, auch alle in diesem Zusammenhang erhobenen Argumente kennt und sowohl in die juristische als auch in die politische Diskussion miteinbeziehen kann.

Ich darf mich daher nochmals abschließend in dieser Diskussion zur Aufrechterhaltung und zur Weiterentwicklung der Rolle des Verfassungsgerichtshofes bekennen. Ich glaube, sie tut der Demokratie, dem Rechtsstaat, der Republik nur gut. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Dr. Neisser.) 13.41*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Antoni. Ich erteile es ihm.

13.41

Abgeordneter Dr. Antoni (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Ich möchte zum Unterschied von allen bisherigen Vorrednern nicht zur Problematik des Verfassungsgerichtshofes sprechen, sondern ich möchte mich neben der stattgefundenen Grundsatzdiskussion kurz dem Verwaltungsgerichtshof zuwenden, sowohl was seine innere Struktur, was seine Arbeitsbedingungen anlangt als auch was die realen Gegebenheiten dieses Obersten Gerichtshofes betrifft.

Nach eingehender Befassung mit dem Bericht über die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes im angegebenen Zeitraum möchte ich schon eingangs darauf verweisen, daß die Tätigkeiten des Verwaltungsgerichtshofes sowohl in qualitativer als auch insbesondere in quantitativer Hinsicht als außerordentlich einzustufen sind.

Die Qualität der geleisteten Arbeit des Verwaltungsgerichtshofes steht für mich außer Zweifel. Auch hier ist Polemik nicht angebracht, sehr wohl aber die Diskussion darüber.

Betrachtet man aber, sehr geehrte Damen und Herren, die quantitative Seite, so muß schon angemerkt werden, daß diesem Aspekt offenbar zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Stellt man nämlich einen Vergleich des Anfalls von Beschwerden über mehrere Jahre an — also nicht nur über die Dauer des Berichtszeitraumes —, so läßt sich unschwer feststellen, daß der quantitative Zuwachs von Fällen jährlich nahezu 10 Prozent beträgt. Dieser permanente und für mich doch beachtliche Zuwachs von jährlich 10 Prozent ist zweifellos auch ein Indikator dafür, daß der rechts- und entscheidungssuchende Bürger unseres Staates diesem Obergericht vertraut. Er vertraut ihm und erwartet von ihm, daß dort Recht gesprochen wird und daß ihm dort Recht zuteil wird.

Selbstverständlich ist im Berichtszeitraum auch die Anzahl der Erledigungen erheblich gestiegen. Die Erledigungen bleiben aber zwangsläufig hinter dem Zuwachs an neuankommenden Rechtssachen zurück, sodaß naturgemäß am Ende eines Berichtsjahres eine große Zahl unerledigter Rechtssachen verbleibt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Daraus folgt logischerweise die Forderung des Verwaltungsgerichtshofpräsidentiums nach mehr richterlichen Planstellen, zumal evident ist, daß mit vorübergehender Bedarfsdeckung nicht auszukommen ist und daß ein unveränderter Stellenplan keine Lösung sein kann, und zwar keine Lösung vor allem für den rechtssuchenden Bürger, denn der will nicht zu lange auf Entscheidungen warten. Entscheidungen, insbesondere aus dem Verwaltungsgerichtshof, sind, wenn sie zu lange auf sich warten lassen, nahezu uninteressant.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf den Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention hinweisen, der sinngemäß aussagt, daß eine entsprechend kurze Dauer eines Verfahrens für das Verfahren selbst von großer Bedeutung ist.

Wenn man davon ausgeht, daß der Verwaltungsgerichtshof im Jahr 1988 mit 54 richterlichen Beamten besetzt war und zwei Jahre später, also 1990, mit 57 Beamten, so sieht man doch das krasse Mißverhältnis zwischen dem Arbeitsanfall und der personellen Ausstattung dieser Institution.

Ich möchte auf jeden Fall festhalten, daß die Zahlen aus dem Bericht des Verwaltungsgerichtshofes eine sehr klare Sprache sprechen, die nicht weiterhin überhört werden sollte.

Ich spreche mich daher mit Nachdruck für die Erweiterung der Planstellen in diesem Höchstgericht aus. Berechnungen und Zahlen werde ich nicht präsentieren, da dies Sache des Verwaltungsgerichtshofes selbst ist, der Daten zu liefern hat, die einerseits für den Justizminister und andererseits für den Finanzminister plausibel und überzeugend sein müssen.

Der Verwaltungsgerichtshof hat aber in seinem Bericht auch über die besoldungsrechtliche Situation seiner Mitglieder gesprochen. Er artikuliert die meines Erachtens berechtigte Sorge, daß die Position eines Verwaltungsrichters zum Beispiel für Bewerber aus dem Bereich der allgemeinen Verwaltung oder der Finanzverwaltung bald nicht mehr attraktiv sein wird, wenn nicht in absehbarer Zeit bestimmte finanzielle Anreize geboten werden.

Ich möchte dazu anmerken und anregen, daß, wenn im Bereich der Verwaltung über ein lei-

Dr. Antoni

stungsbezogeneres und verantwortungsbezogenes Besoldungssystem diskutiert wird, insbesondere auch die Anliegen der Richter ernst zu nehmen sind.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle, meine Damen und Herren, auch einen kleinen Blick auf die Situation der Richter in Kärnten. Die Fragen haben deutliche Ähnlichkeit. Auch die Kärntner Richter — nicht nur jene des Verwaltungsgereichtshofes — führen Klage darüber, daß es zu wenig Planstellen gibt, sodaß es zu Arbeitsüberlastungen kommt. Auch die Besoldung wird zunehmend kritisch betrachtet, und ich meine, daß es auch unsere Aufgabe ist sicherzustellen, daß in Kärnten und in allen anderen Bundesländern auch Planstellen zumindest so dotiert sind, daß die notwendigsten Maßnahmen getroffen werden können.

Abschließend noch eine kurze Bemerkung zu den unabhängigen Verwaltungssenaten. Wie bekannt ist, sehr geehrte Damen und Herren, wurden diese Senate aufgrund der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle aus dem Jahre 1988 durch Landesgesetze eingerichtet. Am 1. Jänner 1991 haben die unabhängigen Verwaltungssenate ihre Tätigkeiten in den Ländern aufgenommen. Das Verfahren vor den unabhängigen Verwaltungssenaten ist grundsätzlich genauso gestaltet wie jenes vor den Verwaltungsbehörden. Festzuhalten ist, daß die Senate ihre rechtsprechende Tätigkeit nunmehr voll aufgenommen haben.

Für die Praxis ist aber von Bedeutung, daß der Verfassungsdienst des Kanzleramtes dafür gesorgt hat, daß eine Dokumentation der Entscheidungen der Senate im Rechtsinformationssystem des Bundes möglich ist. Das Wissen über die Entscheidungspraxis einerseits und der Zugang zur Rechtsprechung auf der anderen Seite wird für die weitere Arbeit der Verwaltungssenate eine wichtige Grundlage darstellen. Es ist also nicht verwunderlich, daß die Senate zugesagt haben, von dieser Möglichkeit intensiv Gebrauch zu machen. Ich sehe, sehr geehrte Damen und Herren, mit großem Interesse der ersten Berichtslegung der Verwaltungssenate entgegen. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Dr. Khol.) 13.49*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Flicker. Ich erteile es ihm. *(Abg. Schwarzenberger: Das muß ein Irrtum sein!)*

Bitte um Entschuldigung. Ich habe mich in der Liste geirrt. Es hat doch gestimmt, daß Herr Abgeordneter Antoni der letzte Redner war.

Haben Sie ein Schlußwort zu sprechen? — Nein, der Berichterstatter verzichtet.

Daher kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-50 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Wer sich hiefür ausspricht, möge ein entsprechendes Zeichen geben. — Der Bericht ist mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Zwölften Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1988) (III-5/402 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Dreizehnten Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1989) (III-66/416 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über den Zwölften Bericht der Volksanwaltschaft (III-5 und 402 der Beilagen) sowie den Dreizehnten Bericht der Volksanwaltschaft (III-66 und 416 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Dr. Niederwieser. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seinen Bericht zu geben.

Berichterstatter DDr. **Niederwieser**: Frau Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über den Zwölften Bericht der Volksanwaltschaft für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1988.

Der vorliegende Bericht der Volksanwaltschaft wurde bereits in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode dem Nationalrat vorgelegt. Da er jedoch nicht in Verhandlung gezogen werden konnte, wurde er mit Beginn der XVIII. Gesetzgebungsperiode neuerlich eingebracht.

Im Allgemeinen Teil wird über die Entwicklung des Geschäftsanfalls im Berichtszeitraum, Sprechtag, die Prüfungsverfahren, Erledigungen und Öffentlichkeitsarbeit berichtet, im Besonderen Teil über Ausführungen zu den im Berichtszeitraum bei der Volksanwaltschaft eingelangten Beschwerden.

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht am 5. Februar 1992 in Verhandlung gezogen.

Der Verfassungsausschuß stellt nach Diskussion den Antrag, der Nationalrat wolle den Zwölften Bericht der Volksanwaltschaft zur Kenntnis nehmen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke für den Bericht.

Berichterstatterin zu Punkt 3 ist Frau Abgeordnete Gatterer, und ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Edeltraud **Gatterer**: Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Volksanwälte! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über den Dreizehnten Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1989.

Der gegenständliche, dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Bericht der Volksanwaltschaft hat deren Tätigkeit in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1989 zum Gegenstand. Auch dieser Bericht gliedert sich — wie frühere Berichte — in einen Allgemeinen, einen Besonderen und einen Statistischen Teil.

Mit 30. Juni 1989 ist die Amtsperiode der Volksanwälte Franziska Fast, Dr. Herbert Kohlmaier und Dipl.-Vw. Helmuth Josseck abgelaufen. Neu gewählt wurden die Volksanwälte Mag. Evelyn Messner, Dr. Herbert Kohlmaier und Horst Schender. Für die Darstellung der Geschäftsbereiche im Bericht wurde von der bis 31. August 1989 geltenden Geschäftsverteilung ausgegangen. Der Verfassungsausschuß hat den Bericht am 3. März 1992 in Verhandlung gezogen. Nach eingehender Diskussion hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt daher den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Dreizehnten Bericht der Volksanwaltschaft zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in der Diskussion fortzufahren.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke für den Bericht.

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t** a n g e n o m m e n.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils erstgemeldeten Redner 20 Minuten zur Verfügung stehen.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schranz. Ich erteile es ihm.

13.53

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute die Volksanwaltschaftsberichte 1988 und 1989. Wir werden in einigen Wochen die Berichte 1990 und 1991 behandeln. Es tritt also der ungewohnte Zustand ein, daß in einem Jahr vier Berichte der Volksanwaltschaft auf der Tagesordnung des Hohen Hauses stehen. Das ist ein Unikum, und ich hoffe, in Zukunft werden wir die Berichte pünktlich behandeln können.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich auch auf die Tätigkeit der Volksanwälte Franziska Fast und Josseck.

Während des Berichtszeitraumes ist der Volksanwalt Dr. Franz Bauer verstorben. Wir sollten die heutige Debatte mit zum Anlaß nehmen, seiner zu gedenken und auf seine großen Verdienste hinzuweisen.

Um die Volksanwaltschaft hat sich besonders auch die Volksanwältin Franziska Fast verdient gemacht. Sie hat mit Engagement und mit erfrischender Aktivität und immer auf seiten der sozial Schwachen viel dazu beigetragen, daß die Volksanwaltschaft zu einer anerkannten und wichtigen Institution für die rechtsschutzsuchende österreichische Bevölkerung geworden ist.

Meine Damen und Herren! In der Zwischenzeit ist die Einrichtung der Volksanwaltschaft, die ursprünglich auf die Initiative von Dr. Bruno Kreisky zurückgegangen ist, zu einer Tradition, zu einer guten Tradition in Österreich geworden. Immerhin wurden 1988 rund 4 500 Beschwerdefälle und 1989 etwa 5 200 Beschwerdefälle verzeichnet. Es gibt also eine rege Anteilnahme der Bevölkerung an der Tätigkeit der Volksanwaltschaft. Ich meine, daß die dezentralisierte Tätigkeit, nämlich die Abhaltung von Sprechtagen viel dazu beiträgt, wie sich in der Statistik zeigt, daß sich immer mehr Österreicher rechtssuchend an die Volksanwaltschaft wenden.

Bekanntlich ist die Tätigkeit der Volksanwaltschaft besonders auch unterstützt worden, was die Popularität und den Bekanntheitsgrad betrifft, durch die Fernsehsendung und auch durch die Hörfunksendungen. Die Neugestaltung der Fernsehsendung ist zu begrüßen, sie hat sich bewährt, man muß aber dazu sagen, daß die Sendungen weniger nach den dramaturgischen Bedürfnissen des Mediums Fernsehen gestaltet werden sollten, sondern mehr nach dem Informationsbedürfnis

Dr. Schranz

der österreichischen Bevölkerung. Es kommt nicht sosehr auf die Optik für die Fernsehaufnahmen an, sondern mehr darauf, daß die Österreicher sachlich darauf aufmerksam gemacht werden, welche Rechte sie haben und daß sie diese Einrichtung in Anspruch nehmen können.

Es ist natürlich bei solchen Sendungen so, daß das Bemühen der Gestalter vorhanden ist, zu einer positiven Lösung zu kommen, das heißt, den Einzelfall so zu lösen, daß der Beschwerdeführer Recht bekommt. Oft macht das Gesetzesänderungen notwendig, aber meistens erfordert natürlich eine solche positive Lösung auch erhebliche Kosten. Es geht ja nicht nur um einen einzelnen Anspruch, sondern oft um tausende, die dadurch ausgelöst werden. Es sollte daher, wie das im Nationalrat bei Gesetzesanträgen üblich ist, auch so sein, daß man bei dem Versuch, eine Verbesserung von gesetzlichen Leistungen zu erreichen, die Kosten angibt, um die Öffentlichkeit und auch den Gesetzgeber aufmerksam zu machen, um welche Beträge es sich dabei handelt. Letztlich erfordert ja jede Leistungsverbesserung eine entsprechende Einnahmenerhöhung.

Während, wie gesagt, Fernsehen und Rundfunk von der Tätigkeit der Volksanwaltschaft ausgiebig berichten, vermisse ich eigentlich, daß die Printmedien, daß die Zeitungen und Zeitschriften auch Fälle der Volksanwaltschaft im Sinn eines wohlverstandenen Leserdienstes entsprechend aufgreifen. Da liegt noch einiges vor uns, und hier könnte noch manches geschehen, um die Bevölkerung besser zu informieren.

Wie groß das Informationsbedürfnis der Bevölkerung ist, zeigt ein kleiner Exkurs: In einem einzigen Wiener Bezirk, nämlich im zweiten, gibt es eine volksanwaltschaftsähnliche Einrichtung namens „Rat und Auskunft“, und dort wurden bereits — wie gesagt, in einem einzigen Wiener Bezirk — 11 000 Klienten beraten, woraus man ersehen kann, welches Bedürfnis nach einer Rechtsberatung, nach einer Sozialberatung und nach einer Schutzeinrichtung besteht.

Meine Damen und Herren! Die Anregungen der Volksanwaltschaft werden zu einem erheblichen Teil erfüllt. Es gibt einen ganzen Katalog, der jene Verbesserungen von Gesetzen enthält, die zustande gekommen sind aufgrund von Fällen, die die Volksanwaltschaft behandelt hat. Natürlich muß man davon ausgehen, daß Gesetzesänderungen aufgrund von Initiativen der Volksanwaltschaft auch ihre Zeit in Anspruch nehmen, und natürlich ist es notwendig, die Bedeckung für Verbesserungen, für Leistungsausweitungen zu finden, und hier sind ja Beitragserhöhungen oder Abgabenerhöhungen unbedingt erforderlich.

Meine Damen und Herren! Die Berichte der Volksanwaltschaft führen auch an, in wie vielen

Fällen die einzelnen Ressorts von Beschwerden betroffen sind. Da entsteht aber oft ein nicht ganz den realen Verhältnissen entsprechendes Bild, denn wenn beispielsweise etwa 800 Beschwerdefälle — das ist der Spitzenreiter — im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verzeichnet werden, dort aber auch die Sozialversicherung mit ihren Millionen von jährlichen Erledigungen dazugehört, so sind diese 800 Fälle im Bereich des Sozialministeriums weit weniger als etwa ein Dutzend Fälle im Bereich eines Ressorts, das nur — sagen wir — 1 000 Beschwerdefälle im Jahr zu behandeln hat.

Man sollte also relative Zahlen angeben, die belegen, in welchem Prozentausmaß die Entscheidungen der einzelnen Ministerien bei der Volksanwaltschaft bekämpft werden.

Immer wieder — weil ich gerade ein paar Worte über den Sozialbereich gesagt habe — wird im Zusammenhang mit den Berichten der Volksanwaltschaft auch verlangt, daß vom Antragsprinzip in der Sozialversicherung abgegangen werden soll, also vom Grundsatz, daß Leistungen der Krankenversicherung oder Pensionsversicherung beantragt werden müssen.

Hierzu ist zu sagen, daß es nicht anders geht, denn die Sozialversicherungsträger sind ja nicht darüber informiert, ob bei jemandem der Versicherungsfall der Krankheit oder der Berufsunfähigkeit oder ein anderer Versicherungsfall eingetreten ist. Es muß also so sein, daß sich der Antragsteller an seinen Sozialversicherungsträger zu wenden hat. Man kann darüber reden, wie lang die Fristen sind, in denen das geschehen kann, man kann über rückwirkende Leistungszuerkennungen reden, aber am Antragsprinzip wird man nicht vorbeikommen.

Ein Kritikpunkt im Bereich des Sozialen sind die Sachverständigen, die, wenn man davon ausgeht, daß Ärzte mehrere Untersuchungen an einem Vormittag durchführen, gar nicht so schlecht honoriert werden, wie das hier gesagt wurde und manchmal behauptet wird.

Es kommt immer wieder zu Beschwerden, daß bei Hilflosenzuschußuntersuchungen oder bei Untersuchungen über Berufsunfähigkeit oder Invalidität sowohl aufgrund der Verfahren bei den Sozialversicherungsträgern als auch im Rechtsmittelverfahren die Klienten, die Patienten, die Antragsteller nicht darüber erfreut sind, wie mit ihnen verfahren wird. Sie wenden oft ein, daß die Untersuchungen nicht gründlich genug durchgeführt werden, daß man sie von oben herab behandelt, daß man sie — die Nichtakademiker — akademisch behandelt, daß es jedenfalls zu Vorfällen kommt, die einer Demokratie in dem Zeitpunkt, in dem wir jetzt leben, nicht würdig sind.

Dr. Schranz

Wir sollten diese Debatte daher auch zum Anlaß nehmen, einen Appell an die Versicherungsträger und an die Rechtsmittelinstanzen zu richten, auf ihre Sachverständigen einzuwirken, daß die Staatsbürger von ihnen anständig und gut behandelt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Volksanwaltschaft gehört zur österreichischen Rechtsordnung, sie ist aus ihr nicht mehr wegzudenken, und wir haben den Volksanwälten und ihren Mitarbeitern zu danken. *(Beifall bei der SPÖ.) 14.03*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Graff. Ich erteile es ihm.

14.03

Abgeordneter Dr. **Graff** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Dame und meine Herren Volksanwälte! Hohes Haus! Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich aus den beiden zur Debatte stehenden Berichten der Volksanwaltschaft nur einen einzigen Fall mit einem allerdings sehr aktuellen Bezug herausgreife. Es werden meine Kollegen Ettmayer und Flicker dann in aller Breite auf die Arbeit der Volksanwaltschaft eingehen, die in den Berichten ihren Niederschlag findet.

Wir haben aber immerhin im Sinne des Artikels 148a der Bundesverfassung die Feststellung, daß ein Mißstand im Bereich der Verwaltung vorliegt - Punkt 4.6 im Dreizehnten Bericht -, eine Feststellung, wie sie die Volksanwaltschaft nicht allzuoft trifft und die doch großes Gewicht hat und auch Beispielsfolgen haben wird und haben kann, wie ich noch ausführen werde.

Es geht um Ereignisse im Wiener Stadtgartenamt in den achtziger Jahren. Die Mühlen der Gerechtigkeit und ihnen folgend die Mühlen der Volksanwaltschaft mahlen hier etwas langsam, aber dafür sehr gründlich und gewissenhaft. Und deshalb erlauben Sie, daß ich Ihnen dieses Szenario kurz noch einmal schildere.

Die Volksanwaltschaft hat in ihrem Bericht immerhin festgestellt: „... , daß die ergangenen Weisungen der Oberstaatsanwaltschaft Wien an die Staatsanwaltschaft weniger dazu geeignet waren, eine restlose Aufklärung eines untersuchungswürdigen Tatbestandes herbeizuführen, als vielmehr diese Aufklärung zu verhindern.“ Die Zurücklegung einer Strafanzeige sei „keineswegs nachvollziehbar“ gewesen, und „der Sachverhalt konnte nur aufgrund der Vorgangsweise der Oberstaatsanwaltschaft Wien in der Folge nicht ausreichend geklärt werden“.

Es geht um den Verdacht strafbarer Handlungen in großem Ausmaß, in der Größenordnung von 10 Millionen Schilling. Der Verdächtige ist gestorben, es ist nie zu einer Verurteilung gekommen, es gilt daher die Unschuldsvermutung. Ich

stelle keinerlei Behauptungen auf in der Richtung, daß hier eine strafbare Handlung passiert sei, wohl aber hat sehr intensiv der Verdacht bestanden, daß im Stadtgartenamt Wien - und der Verdacht traf auch den Leiter des Stadtgartenamtes - Blumen in großem Ausmaß gewerbsmäßig gestohlen oder sonst unbefugt verwendet wurden, auch für Bezirksorganisationen der SPÖ, für die Arbeiterheim Floridsdorf registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, für das Wiener Frauensekretariat der SPÖ oder für das Gewerkschaftsheim „Grimmingblick“. *(Abg. Dr. Neisser: Laßt Blumen sprechen!)* Schauen Sie nicht so grimmig, Herr Abgeordneter Neiser, mit Ihrem „grimmigen Blick“!

Die Akteure dieses Szenarios sind hier nicht unbekannt. Es hat da gegeben: einen Staatsanwalt namens Walter Geyer - er war Mitglied dieses Hohen Hauses -, einen Amtsführenden Stadtrat, verantwortlich für das Stadtgartenamt, Peter Schieder - Mitglied dieses Hohen Hauses -, einen Oberstaatsanwalt Otto F. Müller - der ist nie zu sehen, wenn es um solche Dinge geht, aber sein Geist schwebt im Raum - und einen Justizminister Harald Ofner; ich habe ihn zwar extra gebeten, daß er mir die Ehre erweist bei dieser meiner Rede, aber er ist leider nicht da.

Nun gut. Diesen Verdacht gehäufte Blumen- diebstähle im Stadtgartenamt - Was ist mit den Blumen geschehen? - wollte Staatsanwalt Geyer aufklären, und die Verteidigung hat gelautet: Der Herr Stadtrat hat eh alles gewußt und hat das quasi genehmigt, war damit einverstanden. Was hätten wir denn mit der Überproduktion von Blumen anfangen sollen? - So weit, so gut.

Wenn der Staatsanwalt das ermittelt hätte, wie es bei allen anderen Staatsbürgern üblich ist, wäre überhaupt nichts zu sagen gewesen. Der Staatsanwalt Geyer wollte dieses auch, er wollte den verdächtigen Stadtgartendirektor einvernehmen als Beschuldigten, und er wollte unseren Freund und Kollegen Peter Schieder, den Amtsführenden Stadtrat, als Zeugen einvernehmen.

Dieses ist ihm aber von der Oberstaatsanwaltschaft unter Otto F. Müller verboten worden. Die Oberstaatsanwaltschaft hat gesagt: Tu dir nichts an, aus „prozeßökonomischen Gründen“ begnüge dich mit einem „Schreibebrief“ des Stadtrates Schieder! Der wird schon die Wahrheit schreiben, was brauchen wir ihn unter Zeugenpflicht eigens zu vernehmen. Schriftliche Stellungnahme soll genügen. - Das war einmal, nämlich im Juli 1983.

Diese Stellungnahme wurde eingeholt, sie war aber nicht ausreichend. Der Staatsanwalt Geyer hat daraufhin noch einmal einen Bericht gemacht - und das ist ein sehr langer Bericht - und gesagt: Nein, ich erachte aus diesen und diesen und

Dr. Graff

diesen Gründen — ich gehe jetzt nicht in die Details — diese Sache für weiterhin aufklärungsbedürftig, und ich möchte doch bitte, liebe OSTA — Oberstaatsanwaltschaft — noch einmal den Verdächtigen und Stadtrat Schieder als Zeugen vernehmen. Und abermals hat die Oberstaatsanwaltschaft unter Otto F. Müller gesagt: Nein, dieses findet nicht statt. Ermittle weiter und begnüge dich wieder mit einer schriftlichen Stellungnahme des Stadtrates Schieder! (*Abg. Resch: Den Frackankauf, den man Ihnen vorgeworfen hat, hätte man auch den Otto F. Müller untersuchen lassen sollen!*) Den Frackankauf? Ich habe nie einen Frack angekauft, Verehrtester. Ich habe von Sektionschef Chaloupka als Beamter im Bundeskanzleramt einen Frack geschenkt gekriegt und den für Staatsbesuche verwendet. (*Abg. Resch: Stellen Sie sich vor, wenn das auch der Müller behandelt hätte!*) Na, das weiß ich nicht, vielleicht hätte er das eingestellt, ja. (*Heiterkeit.*)

Kurz und gut, die Sache geht ja noch weiter. Der Geyer, hartnäckig wie er ist — er hat ja auch hier schon eine zehnstündige Rede gehalten —, hat sich nicht zufriedengegeben und (*Abg. Probst: Übertreiben Sie nicht! Neun waren es! Und die waren genug!*) — neun Stunden waren genug, ja — wollte weiterforschen. Und schließlich ist von der Oberstaatsanwaltschaft, und zwar mit Zustimmung des Justizministers Ofner, dem offenbar wieder einmal die Suppe zu dünn war, das Verfahren eingestellt worden, und zwar ist dem Staatsanwalt, der dieses nicht wollte, die Weisung erteilt worden, er möge das Verfahren einstellen. — So weit, so gut.

Bei Otto F. Müller ist es immer so — das wissen wir aus der Lucona-Untersuchung und aus anderen —, daß er eigentlich zwar im Geiste immer im Raum schwebt, aber seine Unterschriften in den Akten nicht vorkommen. Und auch hier hat er prompt, da ich diese Kritik öffentlich geäußert hatte, verlautbaren lassen und auch einen Leserbrief an den „Kurier“ geschrieben: Im Zeitpunkt dieser Weisung — nämlich auf Einstellung des Verfahrens — war der Oberstaatsanwalt Otto F. Müller auf Urlaub, und er hat daher eine solche Weisung gar nicht erteilen können.

Und nun, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen heute Beweismaterial dafür vorlegen, daß diese Erklärungen des nunmehrigen Herrn Generalprokurators nur die halbe Wahrheit sind, denn der Vorhabensbericht an das Ministerium vom 26. Juli 1983 der Oberstaatsanwaltschaft — ich zeige Ihnen hier das Aktenstück — trägt die Unterschrift: Otto F. Müller. Und da steht drin: Es ist beabsichtigt, das Vorhaben der Staatsanwaltschaft Wien lediglich in Punkt 2 (Zurücklegung einer Anzeige) zu genehmigen und die Staatsanwaltschaft hinsichtlich Punkt 1, beabsichtigte gerichtliche Vorerhebungen, anzuweisen, aus „pro-

zeßökonomischen Gründen“ eine schriftliche Stellungnahme des Amtsführenden Stadtrates Peter Schieder einzuholen. — Das ist die Extrawurst, Kollege Schieder, ich gönne Sie Ihnen, aber jeder andere Staatsbürger wird nicht so behandelt, sondern der muß aufmarschieren und als Zeuge unter Wahrheitspflicht aussagen.

Und die zweite Weisung — der Vorhabensbericht vom 14. März 1984 —, ich habe hier wieder ein Aktenstück, bitte, das ist ein Beweis . . . (*Abg. Dr. Schranz: Woher kriegt man die Aktenstücke? Kann ich die auch haben?*) „Woher kriegt man die Aktenstücke?“ — eine gute Frage, Herr Kollege Schranz! Ich bin Ihnen sehr dankbar. Diese Frage gehört nämlich in mein Manuskript. Hätten Sie sie nicht gestellt, wäre ich enttäuscht gewesen. Ich habe diese Dokumente von Herrn Dr. Harald Ofner. — Aber auch nichts Illegales: eine seinerzeitige Anfragebeantwortung des Bundesministers für Justiz. Mein Kollege Bergmann, der immer schon ein besonderes Naheverhältnis zum Otto F. Müller gehabt hat, hat damals eine Anfrage gestellt, und der hat Justizminister Ofner alle diese Dokumente angeschlossen. Es bedurfte nicht einmal eines besonderen archivarischen Fleißes, diese Anfrage und auch die Beweismittel wieder auszugraben. (*Abg. Dr. Kohl: Jetzt seid ihr eingefahren!*)

Jetzt werde ich aber ernst, und jetzt will ich auch nicht polemisieren, sondern schon ganz deutlich sagen: Ich gebe auch denen recht in der SPÖ, die uns manchmal sagen: Ihr lobt die Justiz immer dann, wenn es euch paßt, aber wenn es euch weniger paßt, seid ihr ruhig. Wir sind wenigstens ruhig, andere aber schimpfen in solchen Fällen ziemlich laut.

Es gibt da sogar einen Artikel über die „Justiz als Waffe in der Politik“ in der „Wiener Zeitung“, einer der letzten Parteizeitungen, die wir in Österreich noch haben, gezeichnet: H. F. Darin steht, Nationalratspräsident Heinz Fischer meine, daß die Korrektheit des Otto F. Müller alle nervös macht, die gewohnt sind, die Justiz als Waffe in der politischen Auseinandersetzung einzusetzen und sich sozusagen im Klima der Vorverurteilung bewegen. — Aber H. F. — geben Sie acht! — ist nicht unser Herr Präsident, sondern H. F. steht für Heinz Fahnler, und Dr. Fischer ist nicht der Verfasser, sondern der, der in dem Artikel vorkommt. Ich versuche halt manchmal, Sie ein bißchen auf die falsche Fährte zu locken. Das kommt aus unserer koalitionsären Verbundenheit heraus.

Aber in der Sache selbst ist es schon sehr ernst, und zwar deswegen, weil der gute Dr. Otto F. Müller — ob er ein „guter“ ist, weiß ich aber nicht — nun auch in seiner Eigenschaft als Generalprokurator in der Causa Sinowatz etwas gemacht hat, was einem normalen Staatsbürger

Dr. Graff

nicht zuteil wird. Ich kenne Hunderte und Tausende, die rennen herum und sagen, sie seien unschuldig, bei ihren Verhandlungen sei der oder jener Zeuge nicht vernommen worden. Und noch nie — wenigstens meines Wissens; ich habe die Entscheidungen studiert — ist wegen einer bloßen Beweisfrage von der Generalprokuratur eine Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes eingebracht worden. Hier aber schon.

Und so wie damals — und das ist die Parallele zum Fall Stadtgartenamt — für SPÖ-Politiker eine Extrawurst gebraten wurde, so steht auch jetzt im Raum, daß Müller, nunmehr als Generalprokurator, für Sinowatz wieder eine Extrawurst brät, und ich möchte wirklich ernstlich vor dieser Vorgangsweise warnen, denn es steht uns ja an SPÖ-Politiker-Verfahren leider noch einiges bevor. Ich will jetzt nicht unfreundlicherweise die Namen nennen, aber jeder weiß, um wen es geht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang also sehr ernstlich an den Herrn Generalprokurator Müller appellieren, doch seine großen Befugnisse, die keine entscheidenden sind — entscheiden tut der Oberste Gerichtshof; wir werden schon sehen, was aus dieser Wahrungsbeschwerde wird; ich gebe ihr nicht viel Chancen, aber das Ergebnis kann niemand vorhersagen —, seine wichtigen Befugnisse, seine Möglichkeiten, ein Verfahren in Gang zu setzen — und zwar dort, wo der einzelne, der Bürger, die Partei nicht mehr zum Obersten Gerichtshof kann, wo es für den aus ist, wo die Entscheidung rechtskräftig ist —, nicht auszunützen, um dort sozusagen noch eine Sonderrevision des Prozesses durchzuführen.

Das ist bedenklich, und deshalb knüpfe ich an die von der Volksanwaltschaft aufgezeigten Vorkommnisse aus dem Jahr 1984 an und spreche eine ernste Warnung aus: Lassen wir die Justiz in Ruhe! Setzen wir sie vor allem — und das geht an jene, die schon mehrfach in dieser Richtung tätig geworden sind — nicht dazu ein, daß der eine besser behandelt wird als der andere, der Politiker eine Extrawurst bekommt, sondern in der Richtung, daß alle Bürger vor dem Gesetz gleich sind in diesem Lande! (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.16

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Schieder gemeldet. Ich darf auf die Geschäftsordnung hinweisen.

14.16

Abgeordneter **Schieder** (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Dame und meine Herren Volksanwälte! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichtige erstens die Bemerkung des Abgeordneten Graff, daß der Auftrag ergangen sei: Begnüge dich mit einer schriftlichen Stellungnahme des Stadtrats Schieder, er wird schon die Wahrheit schreiben!

Das entspricht nicht den Tatsachen, insbesondere nicht der Zusatz: Er wird schon die Wahrheit schreiben. Ich bringe als Beweis dazu die Anfragebeantwortung 957/AB vom 18. 12. 1984 des Bundesministers für Justiz, der zu einer gleichlautenden schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Bergmann folgendermaßen Stellung bezogen hat:

„Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz die Staatsanwaltschaft Wien angewiesen, den damals Amtsführenden Stadtrat Peter Schieder zu einer schriftlichen Stellungnahme aufzufordern, weil dies nach Lage des Falles aus prozeßökonomischen Gründen zur abschließenden materiell-rechtlichen Beurteilung des gegenständlichen Straffalles hinreichend erschien, zumal Peter Schieder nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Wien vom 24. Juni 1983 schon gegenüber der Wirtschaftspolizei der Bundespolizeidirektion Wien in der Sache Auskunft erteilt hatte. Es waren daher unter diesen Umständen von einer zeugenschaftlichen Vernehmung Peter Schieders keine anderen Angaben zu erwarten, als sie in seinen beiden schriftlichen Antworten unter voller Verantwortung als Amtsführender Stadtrat ihren Niederschlag gefunden hatten.“ (*Abg. Dr. Graff: Das wird ja hoffentlich die Wahrheit sein!*)

Zweitens berichtige ich den Ausdruck des Abgeordneten Graff, dem Amtsführenden Stadtrat Peter Schieder wurde eine „Extrawurst gebraten“, und lege als Beweis dieselbe gegenständliche Anfragebeantwortung des Justizministers Ofner vom 18. 12. 1984 zu dieser Frage vor: „Die Einholung schriftlicher Stellungnahmen im Falle der Anhängigkeit bloßer staatsanwaltschaftlicher Vorerhebungen entspricht sowohl der Rechtslage wie auch der in gleichgelagerten Fällen geübten Praxis.“

Ich bedauere, daß Abgeordneter Graff zu den falschen Äußerungen kam, möglicherweise auch dadurch, daß es die Volksanwaltschaft verabsäumt hat, diese Antwort des Justizministers auch in ihre Stellungnahme einfließen zu lassen. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 14.19

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu einer Erwiderung hat sich Herr Abgeordneter Graff gemeldet. Bitte.

14.19

Abgeordneter Dr. **Graff** (ÖVP): Lieber Herr Kollege Schieder, eine Erwiderung. Ich zitiere aus dem Dokument der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 9. August 1984. Da heißt es ausdrücklich: „Da nicht unterstellt werden kann, daß Stadtrat Schieder als Zeuge vor Gericht andere Angaben machen könnte als in dem von ihm unterfertigten

Dr. Graff

Schreiben, sind diese Erhebungen zu unterlassen.“

Ich habe das in dem Sinne interpretiert: Er wird hier wie dort die Wahrheit sagen. Ich habe es nicht in dem Sinne interpretiert, den Sie mir offenbar unterstellen wollen: Der wird hier wie dort lügen. Ich habe das als selbstverständlich angenommen, daß Sie die Wahrheit sagen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Schieder: Es ist nicht richtig zitiert worden von Ihnen! Das ist es!) 14.20*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

14.20

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Nach dieser sehr individuellen Diskussion zwischen zwei ehrenwerten Mitgliedern dieses Hohen Hauses, wobei ich am Kollegen Schieder bewundere, daß er offensichtlich einen ganzen Schatz von Akten ständig mit sich herumträgt, zu einigen generellen Bemerkungen. *(Abg. Schieder: Ich schätze den Graff richtig ein!)* Aha! Die beiden Herrschaften haben sich vorzeitig aufmunitioniert.

Meine Damen und Herren! Zu einigen Punkten der Volksanwaltschaft. *(Zwischenruf des Abg. Auer. — Heiterkeit bei der ÖVP.)* Anwaltliche Hilfe benötige ich nicht. Und wenn, dann würde ich nicht zum Kollegen Graff, der sicherlich ein guter Jurist ist, gehen. *(Abg. Dr. Kohl: Vielleicht lieber zu Dr. Ofner?)* Eher! Eher!

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich darf auf die Redezeitbeschränkung hinweisen und bitte daher, den Redner nicht zu stören.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** *(fortsetzend)*: Ich danke für den Einwurf, Frau Präsidentin, aber die Kollegen haben offensichtlich ein großes Bedürfnis, sich um mich Sorgen zu machen. Ich darf sagen, ich bin wirklich ehrlich gerührt, und mir kommen die Tränen, vor allem, wenn ich den Kollegen Graff da mir so gegenüber sitze sehe. *(Abg. Dr. Kohl: Frischi, du weißt: Nur ein toter Indianer ist ein guter Indianer!)* Das ist eben dein Irrtum! Du hast zwar einen roten Pullover an, aber ich darf dich darauf aufmerksam machen: Noch bin ich nicht tot, ich bin sehr lebendig, und ich darf allen sagen, die sich da vorzeitig Sorgen machen: Ihr werdet womöglich noch viel mehr Reden von mir hören, als euch lieb ist. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Resch: Wir freuen uns darauf und werden sie über uns ergehen lassen!)* Aber vielleicht werde ich eure Freude auch strapazieren. Ich kann euch nichts aus eurer Perspektive Gutes versprechen. *(Abg. Dr. Kohl: Von einem Liberalen nehmen wir das in Kauf!)* Wir werden ja sehen. *(Abg. Dr. Kohl: Mehr Frischenschlager, weniger Haider! —*

Heiterkeit.) Na gut. *(Abg. Dr. Puntigam: Du wirst uns fehlen!)* Ich bin gerührt. *(Neuerliche Heiterkeit.)*

Hohes Haus! Meine Dame und meine Herren Volksanwälte! Zunächst auch von mir der Dank dafür, daß Sie in einer sehr wichtigen Einrichtung unserer politischen Kultur für den Bürger, aber auch für das Parlament arbeiten. Es ist zu bedauern, daß wir aufgrund verschiedener Vorgänge innerhalb der Volksanwaltschaft jetzt diese Häufung von Berichtsdebatten haben — wir haben ja heute zwei Berichte der Volksanwaltschaft zu bearbeiten —, aber es ist anzunehmen, daß das eine vorübergehende Erscheinung war.

Ich glaube, es ist wichtig, daß wir die Volksanwälte und ihre Berichte ernst nehmen, nicht nur, weil es Fälle sind, in denen sich der Bürger gegenüber der Verwaltung, gegenüber dem „Staat“ — unter Anführungszeichen — bedrückt fühlt und sich an diese Einrichtung wendet, ich glaube, es ist auch ganz wichtig, daß wir uns heute bei dieser Debatte in Erinnerung rufen, daß es sich bei den Volksanwälten um eine Einrichtung handelt, die in einem besonderen Naheverhältnis zum Parlament steht.

Deshalb möchte ich auf einen Punkt besonders eingehen: Die Volksanwälte haben in ihren Berichten seit eh und je fein säuberlich die Anregungen, die sie aus ihrer Tätigkeit in gesetzgeberischer Hinsicht an uns herantragen, aufgelistet. Das ist eine ganz, ganz wichtige Einrichtung, weil seit Beginn der Volksanwaltschaft immer klar war, daß es nicht nur darum geht, dem Bürger unmittelbar eine individuelle Beschwerdestelle, ein Instrument zur Durchsetzung persönlicher Anliegen an die Hand zu geben, sondern es war immer der Hintergedanke dabei, daß die Arbeit der Volksanwälte so etwas wie Rohmaterial für unsere Gesetzgebung darstellt und zugleich für die Regierung eine Rückinformation bedeutet, wo es in der von ihr zu verantwortenden Verwaltungstätigkeit zu Mißständen kommt.

Ich glaube allerdings, daß wir als Gesetzgeber die Anregungen der Volksanwälte zu wenig ernst nehmen, daß wir diese Gesetzesanregungen nicht konsequenterweise so ernst nehmen, wie diese es verdienen. Die Ursache dafür liegt meiner Meinung nach nicht nur darin, daß wir im Verfassungsausschuß bei der Behandlung dieser Berichte relativ wenig Zeit haben — diesmal besonders, weil es eben gedrängt war —, sondern das ist vor allem auch darauf zurückzuführen, daß der Verfassungsausschuß, der die Berichte der Volksanwälte bearbeitet, bei der Fülle der Gesetzesanregungen, die daher logischerweise alle Ressortbereiche streifen, auch inhaltlich-sachlich überfordert ist. Der Verfassungsausschuß, in dem ja eher öffentlich-rechtlich Interessierte beisammen sind,

Dr. Frischenschlager

hat eben auch nicht die Detailkenntnisse für all diese Anregungen.

Deshalb meine ich, daß wir das Ernstnehmen der Anregungen der Volksanwälte in gesetzgeberischer Hinsicht dadurch unterstreichen und auch verbessern könnten, indem diese volksanwaltschaftlichen Berichte, wenn darin besonders wichtige Gesetzesanregungen enthalten sind, an die entsprechenden Fachausschüsse des Parlaments weitergereicht werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn es etwa wertvolle sozialgesetzgeberische Initiativen oder Hinweise der Volksanwälte gibt, dann sollte sich unser Sozialausschuß damit befassen. Ähnlich sollten wir mit anderen Anregungen verfahren. Das wäre eine ganz wichtige Sache, und ich glaube, Frau Präsidentin, es ließe sich auch von der Geschäftsordnung her regeln, daß dieser Bericht vom Verfassungsausschuß dann auch an andere Ausschüsse zur Behandlung weitergereicht wird. Es ist nur Sorge dafür zu tragen, daß eine rasche Behandlung erfolgt, und dann sollen die Fachausschüsse ja oder nein sagen. Ich glaube, das ist das entscheidende.

Es sind für uns die volksanwaltschaftlichen Anregungen selbstverständlich keine Befehle, die auszuführen sind, sondern wir als Gesetzgeber haben zu beurteilen, ob wir das gesetzgeberisch verwerten wollen: Ja oder nein? Und das ist dann die endgültige Antwort. Wir kämen damit weg von dieser ellenlangen Liste von Anregungen, die weit zurückgehen — ich glaube, die ältesten gehen in das Jahr 1978 oder 1979 oder so ähnlich zurück —, und wir bereinigen das. Es ist mir direkt schon peinlich, wenn uns die Volksanwälte Jahr für Jahr diese Liste vorhalten, und in der Erledigungssparte daneben steht: „Anregung bleibt aufrecht.“

Ich glaube, das ist ungerecht gegenüber den Volksanwälten und auch nicht entsprechend parlamentarisch. Wir sollten also in Hinkunft so vorgehen. — Das ist ein Punkt, der mir wichtig ist.

Nun ein zweiter, der ebenfalls im Zusammenhang damit steht: Wir sollten nicht vergessen, daß die Volksanwaltschaft in einem besonderen Naheverhältnis zum Parlament steht. Ich spiele da auf die Sommerdebatte an, als die Volksanwälte in einer medialen und politischen Auseinandersetzung um die Sendung im Fernsehen gestanden sind.

Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck — und das bezieht sich auf alle Fraktionen, auch auf meine Person —, bei dieser Auseinandersetzung haben wir es an Solidarität gegenüber den Volksanwälten eigentlich fehlen lassen. In dieser Auseinandersetzung damals, als es darum ging, wer in dieser Sendung der eigentliche Volks-

anwalt ist — ist es der entsprechende Moderator des Fernsehens, oder sind es die von uns gewählten Volksanwälte? —, als es darum ging, ob diese Sendung zum Tribunal wird über die Verwaltung mit eigentlich manchmal großen Mängeln in Richtung Objektivität, haben wir den Volksanwälten den Rücken nicht gestärkt. Dabei haben wir vergessen, daß wir in den Debatten hier im Parlament bei Volksanwaltschaftsberichten eigentlich sehr oft an die Adresse der Volksanwälte gesagt haben: Liebe Volksanwälte! Sorgt dafür, daß diese Sendung in einer anderen Art und Weise abläuft! — Und als die Volksanwälte es ernst genommen haben, hat die journalistische Solidarität mit Herrn Strobl voll eingesetzt, aber die parlamentarische mit den Volksanwälten nicht.

Ich sage das kritisch gegenüber allen Fraktionen, auch gegenüber meiner, gegen mich selbst, weil mir die Volksanwaltschaft immer sehr am Herzen gelegen ist. Ich glaube, wir sollten das tatsächlich als Lehre für die Zukunft auffassen und uns, wenn die Volksanwälte — auch wenn dies in einer öffentlichen Diskussion geschieht — an die Wand gedrückt oder ungerecht behandelt werden, als Parlament vor die Volksanwälte stellen, weil sie unser Organ sind, das mit uns zusammenarbeitet.

Das sei kein Wühlen in Wunden der ÖVP, aber ich habe den Eindruck, daß damals eine wirklich komische Situation herrschte. Es war auch davon die Rede, daß Herr Strobl Stadtrat wird, es sind da gewisse Versprechungen in den Zeitungen gestanden. Es ist zwar eine ÖVP-Angelegenheit, es sei mir aber trotzdem erlaubt, das hier zu bringen. Ich habe es damals als nicht sehr fair gegenüber den Volksanwälten, die ja alle drei Parteipräsidenten sind, empfunden, als dann ÖVP-Generalsekretäre quasi Absetzungsstrategien gegenüber Volksanwalt Kohlmeier entfaltet haben und all diese Dinge mehr. *(Abg. Dr. Etmayer: Das war sicher nicht so gemeint!)*

Kollege Etmayer! Wie auch immer, das ist ja auch Schnee vom vorigen Sommer, und er ist inzwischen geschmolzen. Aber ich meine, wir sollten uns in Erinnerung rufen, daß Volksanwälte von uns gemeinsam — vom gesamten Parlament — nicht nur Gewählte, sondern auch Getragene sein sollen und daß wir die Volksanwälte aus parteipolitischen Clinches heraushalten sollten, auch aus parteiinternen — wie man sieht, kann es manchmal passieren, daß sie in diese hineingezogen werden —, damit sie ihre Funktion wirklich erfüllen können: für den Bürger dazusein, aber auch für uns Parlamentarier. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich freue mich, daß da inzwischen eine gewisse Beruhigung eingetreten ist. Ich glaube, daß die neue Sendung qualitativ hochstehend ist — das ist mein persönlicher, sehr positiver Eindruck —

Dr. Frischenschlager

und daß die Sendung ihre Funktion erfüllt. Und so soll es auch bleiben!

Mit dem Hinweis, daß wir die Berichte der Volksanwälte zur Kenntnis nehmen, möchte ich meine Rede beenden. *(Beifall bei der FPÖ.)* 14.30

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Langthaler zu Wort. Bitte.

14.30

Abgeordnete **Monika Langthaler** (Grüne): Frau Präsidentin! Frau Volksanwältin! Sehr geehrte Herren Volksanwälte! Meine Damen und Herren! Die Volksanwaltschaft ist so etwas geworden oder ist immer so etwas gewesen wie eine Ausweistelle von Bürgern, die mit Gesetzen, die in diesem Hause beschlossen worden sind, unzufrieden sind, und zwar deshalb, weil sie im Rahmen der Verwaltung und im Rahmen der Vollziehung sehr oft an die Grenzen gestoßen sind. Und deshalb möchte ich eine Anregung und ein ganz wesentliches Statement meines Vorredners, des Kollegen Frischenschlager, noch einmal aufgreifen und vielleicht ein bißchen konkretisieren.

Ich meine auch, daß wir aufgrund dieser beiden Berichte vor allem uns selbst hier im Haus beim Schopfe nehmen und uns einmal ansehen müssen, welche Gesetze wie hier beschlossen worden sind und warum sehr, sehr wesentliche Einwendungen von seiten der Volksanwaltschaft nicht berücksichtigt worden sind und auch im Moment offensichtlich nicht berücksichtigt werden.

Es gibt dazu einen sehr konkreten neuen Anlaßfall, zu dem ich in der Folge auch sprechen möchte. Während Stellungnahmen — das sieht man, und ich möchte hier speziell über die Umweltgesetzgebung sprechen — beispielsweise von seiten der Bundeswirtschaftskammer, aber auch von seiten der Arbeiterkammer oder von anderen Stellen der Sozialpartnerschaft sehr wohl und sehr ernsthaft in den Beratungen der Fachausschüsse berücksichtigt werden, geschieht das mit den Berichten der Volksanwaltschaft nie.

Deshalb meine ich auch, daß wir uns hier nicht Neues zu der Geschäftsordnung einfallen lassen sollten, wie das Kollege Frischenschlager vorgeschlagen hat, um nicht zu einer neuen Verzögerung zu gelangen, sondern es müßte eigentlich unser ureigenstes Anliegen sein, diese Stellungnahmen und Kritiken der Volksanwaltschaft schon jetzt in den speziellen Fachausschüssen zu berücksichtigen und in die Arbeit einzubeziehen.

Ich möchte Sie vor allem auf jene Passagen im Bereich des Berichtes aufmerksam machen, die sich mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten befassen und in der Folge auch mit der Vollziehung der Gewerbeordnung, also mit einem der wesentlichsten Umweltgesetze.

Der Bericht stellt hier fest, daß es im Bereich des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie zu einer Steigerung der Beschwerdefälle um 60 Prozent im betreffenden Beobachtungszeitraum gekommen ist. Als Grund für diese Häufung der Beschwerden wird in der Folge mit sehr drastischen Formulierungen angeführt, daß das Gesetz und die Novelle der Gewerbeordnung, so wie sie hier 1988 trotz mehrerer Einwände der Volksanwaltschaft beschlossen wurde, zu einem Vollzugsdefizit ganz massiver Art geführt hat.

Es wird hier zum Kapitel Mangel an Amtssachverständigen festgehalten, daß immer wieder Personalangel angeführt wurde, notwendige Gutachten nicht bereitgestellt wurden, daß es zu Verfahrensverzögerungen gekommen ist, die besonders erheblich sind — Originalzitat —: „Gerade im Bereich des Umweltschutzes ist dies ein unhaltbarer Zustand.“ Es wird auf mehrere und immer wieder auftretende typische Arten der Beschwerden gerade im Bereich des Gewerberechtes und gerade aufgrund der Gewerbeordnungsnovelle von 1988 hingewiesen.

Und da sind wir jetzt bei einem Punkt, der uns wirklich aktuell Anlaß geben könnte, die offenbar mit Ihrer Zustimmung gemachten Vorschläge des Kollegen Frischenschlager zu realisieren.

Erneut gibt es hier einen Vorschlag von Bundesminister Schüssel, das Gewerberecht zu novellieren, und in diesem Vorschlag, der derzeit vorliegt, ist kein einziger der Einwände der Volksanwaltschaft eingearbeitet worden. Ganz im Gegenteil! Es wurden die schon jetzt im Bericht der Volksanwaltschaft aufgezeigten Probleme, warum Verfahren lange dauern, warum hier ein Umweltgesetz nicht vollzogen wird, noch massiv verschärft.

Ein Beispiel: Die Gewerberechtsnovelle 1988 hat die Einführung der sogenannten Bagatelverfahren mit sich gebracht. Was heißt das? — Das heißt, daß Betriebe mit einer elektrischen Anschlußleistung bis zu 50 Kilowatt und einer Betriebsfläche bis zu 150 m² mehr oder weniger aus dem bisherigen und normalen Genehmigungsverfahren — simpel gesprochen — herausfallen.

Die Volksanwaltschaft hat in ihrem Bericht gerade diesen neu geschaffenen Verfahrenstyp des Bagatelverfahrens massiv kritisiert. Und was passiert im Entwurf zur bevorstehenden Novelle? Es wird darin dieses Bagatelverfahren nicht nur nicht rückgängig gemacht, sondern im Gegenteil massiv erweitert. Es kommt in der Folge laut Novelle zu einer Vergrößerung der Anschlußleistung von 50 Kilowatt auf 250 Kilowatt, also zu einer Verfünffachung, und bei den Größen zu einer Steigerung von 150 m² auf 500 m².

Monika Langthaler

Aber was ich in diesem Zusammenhang für noch viel schlimmer und für noch viel maßgeblicher beteiligt an dem Zustand, daß Umweltgesetze nicht vollzogen werden, halte, ist eine Neuüberlegung des Wirtschaftsministeriums im Bereich der Gewerbeordnung, daß Verfahren massiv konzentriert werden sollen. Das heißt, konkret ist geplant, daß bei Betriebsanlagenverfahren die Wasserrechtsbehörde mehr oder weniger wegfallen soll und auch die baurechtliche Instanz; es soll also der Bürgermeister in 1. Instanz wegfallen. Unter dem Stichwort „Verfahrenskonzentration“ soll eine Megabehörde geschaffen werden, was bedeutet, daß die Bezirkshauptmannschaft als zentrale Stelle tätig werden würde. *(Abg. Auer: Keine Ahnung!)*

Das ist insofern völlig abzulehnen, als es schon jetzt — das zeigt dieser Bericht der Volksanwaltschaft ganz deutlich — zu großen Verzögerungen im Bereich des Vollzuges der Gewerbeordnung kommt, die eben dadurch bedingt sind, daß es an Personal fehlt, daß es an Know-how fehlt, daß es an Wissen fehlt und daß mit den Gesetzen, so wie sie hier beschlossen wurden, bisher strukturell einfach falsch umgegangen wurde.

Deshalb meine ich, daß wir uns angesichts eines sehr konkreten Falles hier und jetzt den Bericht und die Anregungen der Volksanwaltschaft hernehmen müßten, so wie es immer wieder in den Fachausschüssen gehandhabt wird, wenn es sich um einen Einwand oder eine Stellungnahme der Bundeswirtschaftskammer, der Arbeiterkammer und dergleichen handelt. Dies müßte berücksichtigt werden, und wir müßten diese eminent wichtigen Berichte und Vorschläge unmittelbar schon jetzt in den Fachausschüssen behandeln.

Dazu bedarf es — würde ich meinen — keiner Änderung der Geschäftsordnung, sondern nur ein bißchen mehr Eigeninitiative, gerade von seiten der Abgeordneten der beiden Großparteien, damit wirklich schon jetzt und unmittelbar die entsprechenden und sehr massiven Kritiken im Bereich des Umweltrechts entsprechend eingearbeitet werden können. — Danke sehr. *(Beifall bei den Grünen.) 14.40*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Volksanwalt Schender hat sich zu Wort gemeldet. — Ich erteile es ihm.

14.40

Volksanwalt **Schender**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im 15. Jahr des Bestehens der Volksanwaltschaft werden dem Hohen Haus ausnahmsweise heuer — das hat Herr Abgeordneter Dr. Schranz schon erwähnt — insgesamt gleich vier Berichte zur Bearbeitung vorliegen. Die ersten beiden davon stehen, Hohes Haus, heute zur Diskussion.

Der Zwölfte Bericht der Volksanwaltschaft über das Jahr 1988 wurde wegen der Nationalratswahlen im Jahr 1990 zweimal eingebracht — einmal vor und einmal nach der Nationalratswahl; seither liegt er hier im Hause —, der Dreizehnte Bericht über das Jahr 1989 wurde wegen personeller Engpässe in einem Geschäftsbereich der Volksanwaltschaft, durch das Ausscheiden einiger Mitarbeiter bedingt, leider erst im Februar dieses Jahres fertiggestellt und dem Nationalrat zugewiesen. Der Vierzehnte Bericht über das Jahr 1990 wird Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, allerdings schon im April vorliegen, und der Fünfzehnte Bericht über das Vorjahr, also über 1991, wird noch vor der Sommerpause im Nationalrat aufliegen.

Ich ersuche Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, um Nachsicht dafür, daß die Volksanwaltschaft im Jahr 1991 erstmals in ihrem 15jährigen Bestehen der jährlichen Berichtspflicht unverschuldet nicht nachkommen konnte. Neben dem erwähnten Personalausfall haben einige weitere Umstände die personelle Situation der Volksanwaltschaft in dieser Phase erheblich verschärft.

Der Beschwerdeanfall — das wurde heute schon erwähnt — stieg in dieser Phase stark an. Waren es 1988 noch 4 439 Beschwerden, sind es 1989 schon 5 186 gewesen, und im Jahr 1990 waren es gar 5 675 Beschwerdefälle, die von der Volksanwaltschaft zu bearbeiten waren. Das ist ein absoluter Spitzenwert, der allerdings im Vorjahr nicht mehr erreicht wurde.

Zur Steigerung beigetragen hat die Tatsache, daß die Aufgabenbereiche der Volksanwaltschaft durch den Verfassungsgesetzgeber, also den Nationalrat, seit 1977 mehrfach erweitert wurden. Mit der Aufnahme der Volksanwaltschaft als VII. Hauptstück in der österreichischen Bundesverfassung wurde die Empfehlungsbefugnis der Volksanwaltschaft erstmals ausgeweitet. Mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988 erfolgte eine weitere, noch viel gravierendere Erweiterung dieser Prüfkompetenzen der Volksanwaltschaft durch die Einbeziehung der Selbstverwaltungskörper und der weisungsfreien Behörden. Das heißt, daß wir in Hinkunft nicht nur die Gebärung und die Entscheidungen sämtlicher Gemeinden jener Bundesländer, die sich der Kontrolle durch die Volksanwaltschaft unterworfen haben, zu bearbeiten haben, sondern daß wir auch die Entscheidungen aller Disziplinarkommissionen und etwa auch die Entscheidungen der unabhängigen Verwaltungssenate zu überprüfen haben.

Gleichzeitig wurde vom Nationalrat auch beschlossen, daß die Volksanwaltschaft an der Erledigung der an den Nationalrat gerichteten Petitionen und Bürgerinitiativen mitzuwirken hat.

Volksanwalt Schender

In den Tätigkeitsberichten finden Sie auch legislative Anregungen. Darauf wurde dankenswerterweise von zwei Abgeordneten bereits hingewiesen. Mit Entschließung des Nationalrates wurde die Volksanwaltschaft zu diesen legislativen Anregungen ermächtigt. Etwa die Hälfte jener Anregungen, die von der Volksanwaltschaft bisher an den Nationalrat gerichtet wurden, sind bisher verwirklicht worden.

Das ist eine an sich beachtliche Zahl, die sogenannte A-Liste scheint aber trotzdem in Ihren Berichten als die kürzeste Liste auf. Das hat den Grund, daß in der A-Liste immer nur jene Gesetzesinitiativen aufscheinen, die in dem dem Bericht unmittelbar vorangegangenen Jahr vom Nationalrat über Anregung der Volksanwaltschaft beschlossen worden sind. Die sogenannte B-Liste enthält Themen, die noch in Bearbeitung sind, und die C-Liste — das ist die sehr lange, sehr umfangreiche Liste — beinhaltet die unbearbeiteten Vorschläge der Volksanwaltschaft. Diese werden aber natürlich von Jahr zu Jahr weitergeschrieben und, sofern sie in der Zwischenzeit nicht unaktuell geworden sind, auch dann, wenn sie bereits zehn Jahre von der Volksanwaltschaft hier vorgebracht werden, immer wieder aufs neue in die nächsten Berichte aufgenommen.

Für allfällige Aufarbeitung dieser C-Listen in den Fachausschüssen, wie das etwa von Herrn Dr. Frischenschlager, aber auch von der Frau Abgeordneten Langthaler vorgeschlagen wurde, würden die Volksanwälte selbstverständlich gerne persönlich und mit ihren Experten zur Verfügung stehen und würden gerne auch in diesen Ausschüssen ihre Anregungen begründen.

Die Volksanwaltschaft ist auch in das Gesetzesbegutachtungsverfahren eingebunden. Dadurch können die Erfahrungen der Volksanwälte über die Probleme und Anliegen der Bürger in das Begutachtungsverfahren eingebracht werden.

Zu den Aufgaben der Volksanwaltschaft gehört weiters die Prüfung der Verwaltung von sieben Bundesländern zuzüglich der Gemeinden in diesen Bundesländern — es sind das die sieben östlichen Bundesländer; die Bundesländer Tirol und Vorarlberg haben ja für ihren Verwaltungsbereich, für die Landesverwaltungen und die Gemeindeverwaltungen, eigene Landesvolksanwälte eingerichtet —, und wir haben an diese sieben Landtage, die sich der Kontrolle durch die Volksanwaltschaft durch Verfassungsgesetze unterworfen haben, auch regelmäßig Berichte zu verfassen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben stehen den Volksanwälten seit Jahren unverändert im Prüfbereich 17 A-Beamte und 4 B-Beamte, wobei zwei A-Beamte Halbtagskräfte sind, zur Verfügung. Wir haben bei den Budgetverhandlungen

gebeten, uns wenigstens eine Aufstockung um einen A-Posten zu bewilligen. Das ist uns leider aus budgetären Gründen nicht genehmigt worden, obwohl wir, wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, durch neue Aufgabenstellungen in echte personelle Schwierigkeiten geraten. Dadurch wird natürlich unsere Prüftätigkeit in gewissem Maße doch negativ beeinflusst.

Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Volksanwaltschaft wurde in den letzten Jahren verbessert und intensiviert. Neben der wesentlich verstärkten Sprechtagstätigkeit — sowohl in Wien, besonders aber auch in den Bundesländern und in den Bezirken — verweise ich auch auf den seit etwa einem Jahr erscheinenden „Pressedienst“ der Volksanwaltschaft und die Pressekonferenzen der Volksanwälte. Nach dem heute schon zitierten jähren Ende der Fernsehsendung „Ein Fall für den Volksanwalt“ wirken die Volksanwälte an der Gestaltung der Mehrzahl der Fälle in der neuen Sendung „Konflikte“ mit.

Hohes Haus! Die Volksanwaltschaft ist ein Organ des Nationalrates und als solches auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung angewiesen. Im Verfassungsausschuß und auch in den ersten vier Wortmeldungen wurde uns diese Unterstützung freundlicherweise wiederum zugesichert. Ich bedanke mich im Namen meiner Kollegen hiefür und bitte Sie weiterhin um Ihre verständnisvolle Unterstützung für die Tätigkeit der Volksanwaltschaft. *(Allgemeiner Beifall.) 14.49*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stippel. Ich erteile es ihm.

14.49

Abgeordneter Dr. **Stippel** (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Dame, meine Herren Volksanwälte! Herr Volksanwalt Schender, auch in der fünften Wortmeldung soll diese Unterstützung zum Ausdruck kommen.

Es ist von meinen Vorrednern auf die wichtigsten Probleme, die die Volksanwaltschaft betreffen, bereits hingewiesen worden, auch auf die Problematik im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Vorlage zweier Berichte über weit zurückliegende Zeiträume. Es ist erklärt worden, warum, und es ist auch verständlich. Auf der anderen Seite ergibt das für uns Abgeordnete auch einen kleinen Vorteil: Man hat sozusagen die Entwicklung über einen längeren Zeitraum auf einmal vor sich liegen.

Wie diese Entwicklung vor sich gegangen ist, hat Herr Volksanwalt Schender in seiner Wortmeldung bereits zum Ausdruck gebracht. Die Entwicklung geht einerseits dahin, daß der Arbeitsumfang für die Volksanwälte immer größer wird, zeigt aber auf der anderen Seite das immer

Dr. Stippel

größer werdende Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Institution Volksanwaltschaft.

Die Volksanwaltschaft hat sich in Österreich zu einem echten Bürgerservice herauskristallisiert, nicht nur durch die Tatsache, daß man schriftliche Beschwerden einbringen kann, sondern auch dadurch, daß sehr viele telefonische Auskünfte gegeben werden, daß Sprechtage in den Bundesländern abgehalten werden. Die Anzahl dieser Sprechtage steigt, die Zahl der Personen, die diese Sprechtage frequentieren, steigt ebenfalls. Alles in allem: ein Bürgerservice, das wir heute nicht mehr missen möchten.

Die österreichische Volksanwaltschaft ist darüber hinaus auch international hoch angesehen. Sie ist Vorbild für den Aufbau ähnlicher Institutionen, vor allem in den osteuropäischen Ländern; mit Polen wurde begonnen, Kontakte zu anderen osteuropäischen Ländern sind gegeben, aber sogar Hilfestellungen für Länder in anderen Kontinenten, wenn ich an Tansania denke, hat es diesbezüglich in der Vergangenheit schon gegeben.

Was die Fernsehsendung „Ein Fall für den Volksanwalt“ anlangt, möchte ich gar nichts mehr hinzufügen. Ich möchte es nur noch einmal erwähnen, weil ich zu den ersten gehört habe, die von diesem Rednerpult aus die entwürdigende Art und Weise des damaligen Moderators gegen die übrigen an der Sendung Beteiligten zum Ausdruck gebracht haben. Ich meine, daß die Nachfolgesendung, die natürlich ganz anders konzipiert ist, eine sehr gute Sendung und durchaus in der Lage ist, das, was im vergangenen Jahr abgebrochen worden ist, sinnvoll und ordentlich fortzusetzen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Auch ich habe mir vorgenommen — ich kann mich auf wenige Sätze beschränken, weil es schon zweimal gekommen ist —, über die Problematik der legislativen Anregungen der Volksanwaltschaft etwas zu sagen. Ich unterstreiche all das, was meine Vorredner Frischenschlager und Langthaler dazu gesagt haben. Es ist weniger der Fall, daß wir Abgeordneten die Anregungen zuwenig ernst nehmen würden, sondern es ist ganz einfach der Fall, daß wir die Berichte der Volksanwaltschaft im Verfassungsausschuß behandeln. Daher wissen nur die Mitglieder des Verfassungsausschusses Bescheid, wo legislative Hebel anzusetzen wären, und andere Mitglieder des Hohen Hauses nur dann darüber informiert werden, wenn sie sich zufällig einen Bericht der Volksanwaltschaft durchlesen oder wenn sie im Gespräch mit Mitgliedern des Verfassungsausschusses auf mögliche legislative Änderungen hingewiesen werden. Sonst wissen die übrigen Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus ja nichts davon.

Ich unterstreiche also die Forderung, daß legislative Anregungen jeweils zumindest an die Vorsitzenden der Fachausschüsse weitergegeben werden sollen und daß dann die betreffenden Fachausschüsse darüber entscheiden, ob und, wenn ja, in welcher Form Änderungen durchgeführt werden können.

Wie wichtig die Institution Volksanwaltschaft ist, geht auch aus vielen Einzelberichten hervor. Es handelt sich um rund 5 000 Einzelfälle, und wenn man aus diesen 5 000 Einzelfällen manche herausgreift, dann wirken sie tatsächlich kurios. Zum Beispiel jener Fall, wo der Direktor einer berufsbildenden höheren Schule die Ausfertigung des Reifeprüfungszeugnisses deswegen verweigert, weil der Betreffende nicht in ordentlicher Kleidung erschienen ist. Oder — eine ernste Sache — noch ein Fall, auch aus dem Schulbereich: Wenn über die Berechtigung oder Nichtberechtigung zum Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse eine Entscheidung binnen drei Monaten getroffen werden sollte und diese Frist um fast ein Jahr überzogen wurde, wodurch die Eingliederung des Schülers in die Klasse nicht mehr möglich war und dieser ein Schuljahr verloren hat, so sind das Dinge — zum Beispiel aus dem Unterrichtsbereich —, über die man nur den Kopf schütteln kann. Und allein anhand dieser beiden Beispiele, die mich als Lehrer besonders betreffen, kann man aufzeigen, wie wichtig die Institution Volksanwaltschaft ist.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses! Auch ich möchte zum Schluß kommend der Frau Volksanwältin und den Herren Volksanwälten für ihre Tätigkeit, aber auch für die Unterstützung für uns hier im Hohen Hause herzlichst danke schön sagen. Ich bin überzeugt, daß die Kooperation auch in Hinkunft eine fruchtbare Weiterentwicklung dieser Institution gewährleisten wird. *(Beifall bei der SPÖ.) 14.56*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Abgeordneter Ettmayer hat sich als nächster zu Wort gemeldet. — Ich erteile es ihm.

14.56

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Frau Präsidentin! Verehrte Frau Volksanwältin! Meine Herren Volksanwälte! Herr Bundesminister! Wenn ich jetzt ebenfalls noch einmal den Volksanwälten danke, dann natürlich für die geleistete Arbeit, aber doch noch aus einem ganz spezifischen Grund.

Ich möchte ihnen dafür danken, daß ihnen ein Erfolg gelungen ist: Es ist den Volksanwälten gelungen, ein echtes Vertrauensverhältnis zur Bevölkerung herzustellen. Ich glaube, wenn man das Mißtrauen der österreichischen Bevölkerung gegenüber Institutionen, gegenüber der Politik, gegenüber der Verwaltung kennt, dann ist das eine ganz

Dr. Ettmayer

besondere Leistung, die man doch erwähnen muß. Diese Leistung ist darauf zurückzuführen, daß tatsächlich viel gearbeitet wurde, daß in vielen Fällen Menschen geholfen wurde.

Im vorliegenden Bericht 1989 wurden insgesamt 5 186 Beschwerden an die Volksanwaltschaft herangetragen — eine nicht unerhebliche Steigerung zum Vorjahr, wo es 4 439 Beschwerden gab. Und was, glaube ich, dieses Naheverhältnis, dieses Vertrauensverhältnis zu dieser Institution besonders sichtbar macht, ist die Tatsache, daß von all diesen Beschwerden 2 446 bei Sprechtagen persönlich an die Frau Volksanwältin, an die Herren Volksanwälte herangetragen wurden. In diesem Zusammenhang ist sicherlich auch die Föderalisierung der Institution zu begrüßen; immerhin wurden 236 Sprechtage insgesamt durchgeführt, davon 79 außerhalb von Wien.

Wenn ich sage, es wurde ein Vertrauensverhältnis zwischen der Bevölkerung und der Volksanwaltschaft hergestellt, so ersieht man das auch an der Vielzahl und an der Art der Anliegen, die an die Volksanwaltschaft herangetragen werden.

Wenn sich jemand einen Finger bei einer Tür einwickelt und glaubt, der Bund ist dafür verantwortlich, geht er zur Volksanwaltschaft. Wenn ein Autobus einer öffentlichen Autobuslinie zu spät kommt, geht er zur Volksanwaltschaft. Wenn jemand dreimal bei der Matura durchfällt und einen vierten Termin haben will, geht er zur Volksanwaltschaft, und wenn jemand glaubt, es stünde ihm zu, unter den Auspizien des Herrn Bundespräsidenten zu promovieren, und das wird ihm von der Universität nicht gleich eingeräumt, dann geht er zur Volksanwaltschaft.

Ich glaube, die Volksanwaltschaft ist tatsächlich ein Mittler geworden zwischen Verwaltung und Bürger, und ich möchte das ganz konkret anhand von Einzelfällen, die von der Volksanwaltschaft positiv erledigt wurden, darlegen:

Die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten hat zu hohe Beträge ausgezahlt, und diese zu hohen Beträge wurden zu spät zurückgefordert. Die Volksanwaltschaft hat interveniert, und die Pensionsversicherung verzichtete zumindest teilweise auf eine Zurückzahlung.

Anderes Beispiel: Die Pensionsversicherung hat eine begünstigte Anrechnung von Versicherungszeiten abgelehnt. Die Volksanwaltschaft intervenierte, und der Fehler bei der Pensionsberechnung wurde behoben.

Weiteres Beispiel: Bei der Verlegung eines Fernmeldekabels — und das ist ein Beispiel, das immer wieder vorkommt — wurde ein Privatgrundstück widerrechtlich in Anspruch genommen. Es wurde Beschwerde bei der Post- und Te-

legraphendirektion erhoben, und der Beschwerde wurde Rechnung getragen.

Oder, was überhaupt selten vorkommt: Einmal hat die Post trotz einer erloschenen Bewilligung einer Rundfunk- und Fernsehgebühr weiterhin Gebühren eingehoben. Man hat sich dafür entschuldigt und die eingehobenen Gebühren zurückgezahlt.

Anderes Beispiel: Bei der Verlegung einer öffentlichen Wasserleitung und eines Kanals ist ein Schaden entstanden, und auch dieser Schaden wurde behoben.

Ich glaube, ich könnte diese Liste beliebig fortsetzen. Ich wollte nur einige Beispiele bringen, die zeigen, in welchem Ausmaß die Volksanwaltschaft in Einzelfällen hilft und damit meines Erachtens einen zutiefst politischen Auftrag erfüllt, wenn wir davon ausgehen, daß eben Politik heute die Erfüllung menschlicher Wünsche, die Hilfestellung bei Schicksalsschlägen bedeutet.

Über diese konkreten Einzelaktionen hinaus muß man auch einmal sagen, daß schon alleine der Bestand der Volksanwaltschaft, die Existenz der Volksanwaltschaft präventive Wirkung hat und sicherlich auch dazu beiträgt, daß da und dort Bürger von der Verwaltung besser behandelt werden.

Neben diesen Hilfestellungen in Einzelfällen hat die Volksanwaltschaft auch ganz grundsätzliche Schritte zur Vermenschlichung und zur Modernisierung der Verwaltung gesetzt. Wenn ich sage „Modernisierung“, dann nicht sosehr im technischen Bereich, sondern eben im Umgang der Behörde mit dem Bürger und in der Ausgestaltung moderner Gesetze.

Weil wir heute festgestellt haben, daß es viele unerledigte Anregungen gibt, muß man auch sagen: Die Volksanwaltschaft hat immer wieder veranlaßt, daß eben über den Einzelfall hinaus Gesetze neu formuliert, novelliert werden, um eben generelle Hilfeleistungen zu ermöglichen. Ich möchte auch diesbezüglich einige Beispiele bringen.

Durch Straßenbauarbeiten etwa ist es immer wieder vorgekommen, daß der Grundwasserspiegel beeinträchtigt wurde, daß Brunnen beschädigt wurden. Es kam zu einer Novelle des Bundesstraßengesetzes mit der Verpflichtung, daß bei künftigen Beschädigungen von der zuständigen Behörde eine Ersatzwasserversorgung errichtet werden muß.

Anderes Beispiel: immer wiederkehrende Kritik an der Exekutive. Es hat Kritik gegeben, daß Sicherheitswacheorgane unerlaubt in Wohnungen eingedrungen sind, daß Übergriffe keine Konsequenzen gehabt haben, daß es einen wider-

Dr. Ettmayer

rechtlichen Freiheitsentzug da und dort gegeben hätte. Und nunmehr — das möchte ich schon auch sagen — stellt die Volksanwaltschaft fest — und ich zitiere jetzt —, „daß ein Einsetzen eines positiven Umdenkprozesses erkennbar ist“. Wenn in der Vergangenheit gerade auch bei der Diskussion des Berichtes der Volksanwaltschaft immer wieder die Vorgangsweise der Exekutive kritisiert wurde, dann muß man auch sagen, daß es doch ganz entscheidend ist, daß es jetzt zu einem Umdenken gekommen ist beziehungsweise daß ein Umdenken zumindest in wesentlichen Bereichen konstatiert wird. Es ist richtig, daß auch im vorliegenden Bericht noch entsprechende Mängel aufgezeigt werden, etwa vorsätzliche Mißhandlung eines Festgenommenen oder rechtswidriges Vorgehen einer Dienstbehörde, aber es muß gleichzeitig gesagt werden: Das sind Einzelfälle, und seitens der Exekutive ist man jetzt selbst bestrebt, diese Mängel entsprechend zu beheben. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich könnte also über die Darstellung, wo in Einzelfällen Hilfe geleistet wurde, jetzt durchaus noch einen längeren Katalog vorbringen, wie viele Gesetze hier vom Nationalrat aufgrund der Anregungen der Volksanwaltschaft verabschiedet wurden. Ich möchte mich kurz fassen und nur mehr einige offene Fragen darlegen; einige offene Fragen, die durchaus auch damit im Zusammenhang stehen.

Im Dreizehnten Bericht der Volksanwaltschaft gibt es insgesamt 108 Anregungen, die auf eine Novellierung oder auf eine Neufassung von Gesetzen abzielen. Was ist hier das grundsätzliche Problem? Heute sagen wir natürlich alle: Jawohl, diese Anregungen der Volksanwaltschaft sollen aufgegriffen werden. Bei anderer Gelegenheit beklagen wir die Gesetzesflut, beklagen wir, daß wir seit 1945 110 000 Seiten an Bundesgesetzen verabschiedet haben und daß diese Seitenzahl jährlich um 4 500 Seiten wächst.

Also ich glaube, das ist schon eine ganz grundsätzliche Problematik: daß man auf der einen Seite wohl zu Recht die Gesetzesflut beklagt und daß auf der anderen Seite der moderne Leistungsstaat, von dem der Bürger immer mehr Leistungen haben will, diese Leistungen natürlich nur aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen erbringen kann. Das heißt also, wir sollen all diese Anregungen der Volksanwaltschaft jetzt einmal gründlich prüfen und dann eine klare Entscheidung treffen, welche Anregungen wir aufgreifen und welche nicht. Denn es ist sicherlich nicht sinnvoll, manche Anregungen über weitere Jahrzehnte mitzuschleppen.

Ich schlage daher vor, daß wir in nächster Zeit eine parlamentarische Enquete durchführen, in der all diese Fragen geprüft werden sollen. Diese

parlamentarische Enquete soll durchaus, wie heute schon gesagt wurde, im Einvernehmen und unter Einbindung der zuständigen Fachausschüsse stattfinden. Denn es sind schon einige sehr, sehr wesentliche Fragen, die seit Jahren immer wieder aufgezeigt werden, heute noch offen. Ich möchte sie nur ganz kurz anreißen.

Etwa die Fragen der Liegenschaftsteilungen. Das heißt also, es kann heute noch vorkommen, daß eine Straße gebaut wird oder daß Wasserbauern durchgeführt werden und daß ein Eigentümer plötzlich erfährt, daß ein Teil seines Grundstückes abgetrennt wurde für dieses Bauvorhaben, ohne daß er davon etwas gewußt hätte. Also ich glaube, das entspricht nicht dem Standard eines modernen Rechtsstaates und sollte geregelt werden.

Oder eine weitere Frage im Zusammenhang mit der Bundesstraßenverwaltung: die Frage der Entschädigung. Heute gibt es volle Entschädigungen, wenn der einzige Wohnsitz weggenommen wird, aber nicht etwa im Zusammenhang mit der Enteignung eines Betriebes oder einer Landwirtschaft. Also ich glaube, diese Frage sollte geklärt werden. — Erster Punkt für eine Enquete.

Zweiter Punkt für eine Enquete: Seit Jahren lesen wir in den Berichten der Volksanwaltschaft, daß es bei Gerichten und bei Verwaltungsstellen zu unzulässigen Verfahrensverzögerungen kommt. Einige Beispiele aus dem vorliegenden Bericht: Im Bereich der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland hat die Bearbeitung eines Rechtsmittels vier Jahre gedauert. Oder: Verzögerungen im Umweltbereich — über Jahre. Oder: Verzögerungen im Justizbereich — die Erstellung eines Gutachtens dauerte zwei Jahre. Wörtlich heißt es dann: „Verzögerungen bei der Ausfertigung eines Urteils in der Dauer von einem Jahr sind keine Seltenheit.“ Und ein ganz krasser Fall wurde hier aufgezeigt, wo es in einem Pflugschaftsverfahren zu einer Verzögerung von 13 Monaten gekommen ist, obwohl schon festgestellt wurde, daß ein kleines Kind mißhandelt worden ist.

Ich glaube, daß diese Verzögerungen mit einem modernen Rechtsstaat nicht mehr in Einklang zu bringen sind und daß sie sehr wohl im Rahmen einer parlamentarischen Enquete über die Volksanwaltschaft behandelt werden sollten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zwei weitere Punkte für die Enquete: Vollziehbarkeit von Gesetzen. Es wurde heute schon einmal angeschnitten. Der vorliegende Bericht enthält meines Erachtens einen wirklich gravierenden Satz, den wir uns zu Herzen nehmen müssen. Es heißt hier: Rechte werden immer mehr lediglich auf legislativer Seite zuerkannt. Die tatsächliche Vollziehung ist nicht mehr gewährleistet.

Dr. Ettmayer

Das heißt, wir beschließen Gesetze, aber weil es, etwa im Umweltbereich, zuwenig Beamte gibt, werden die Gesetze nicht vollzogen. Oder weil die Gesetze so kompliziert sind, daß sich niemand mehr auskennt, ist bei der Anwendung für die Beamtenschaft oder für den zuständigen Bearbeiter der größte Spielraum möglich. Oder es kann die Vollziehbarkeit nicht mehr kontrolliert werden, wie etwa beim § 32 Wasserrechtsgesetz, wo es darum geht, daß bestimmte Düngemittel verwendet werden können, bestimmte nicht, und wo kein Mensch dann kontrollieren kann, ob das tatsächlich so ist oder nicht. Also ich glaube, daß die Nichtvollziehbarkeit von Gesetzen mit einem demokratischen Standard nicht in Einklang gebracht werden kann und daß auch diese Frage behandelt werden muß.

Vierter Punkt: Privatisierung und Rechtsschutz. Es hat Volksanwalt Dr. Kohlmaier zu Recht aufgezeigt, daß im Zusammenhang mit Privatisierung ein Kontrolldefizit entstehen kann. Ich will mich jetzt überhaupt nicht zur Privatisierung äußern, obwohl ich weiß, daß dadurch natürlich für den Steuerzahler Einsparungen möglich sind, daß insgesamt mehr Effizienz erzielt werden kann, aber andererseits glaube ich, daß dort, wo Private Monopole übernehmen, einerseits der Markt nicht funktioniert und andererseits auch der Rechtsschutz nicht gewährleistet ist. Ich glaube, auch diese Frage sollte behandelt werden.

Ich möchte jetzt nicht weiter auf dieses Thema eingehen, sondern nur folgendes sagen: Dort, wo bei Privatisierungen weiterhin der Rechnungshof zuständig sein wird, muß aus Gründen des Rechtsschutzes auch die Volksanwaltschaft zuständig sein.

Wir hätten also damit vier Punkte für eine parlamentarische Enquete, die demnächst stattfinden soll, nämlich die Verwirklichung der Anregungen der Volksanwaltschaft, die ganze Frage der Verfahrensverzögerungen, die Frage der Vollziehbarkeit der Gesetze und den Rechtsschutz bei Privatisierungen.

Nach 15 Jahren Volksanwaltschaft wäre es wirklich an der Zeit, daß wir Bilanz ziehen und für die Tätigkeit der Volksanwaltschaft neue Aspekte eröffnen. Die Volksanwaltschaft hat wertvolle Arbeit geleistet, und ich meine, es liegt an uns, diese Arbeit umzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP.) 15.11*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Scheibner. Redezeit: 15 Minuten.

15.11

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Volksanwälte! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Be-

richt — es wurde das schon einige Male angesprochen — hat zumindest von seinem Inhalt her fast schon antiquarischen Wert. Es ist wirklich schwierig, über Dinge zu diskutieren, die zum Teil schon über vier Jahre zurückliegen. Es ist das so wie bei einer Zeitung, die ein, zwei Wochen alt ist: Es ist zwar noch interessant, darin zu lesen, aber es ist halt problematisch, daraus Erkenntnisse für die Gegenwart oder sogar für die Zukunft herauszuarbeiten.

Die Volksanwaltschaft ist zweifelsohne eine unverzichtbare Einrichtung zur Wahrung der Bürgerinteressen, und sie wird ja auch in immer stärkerem Maß in Anspruch genommen. Es gab im Berichtsjahr 1989 über 5 000 Beschwerden und fast 10 000 Anfragen.

Es kommt der Volksanwaltschaft aber leider — das wurde auch immer wieder kritisiert — nicht immer die nötige Beachtung zu, vor allem — das muß man auch ganz deutlich sagen — was die betroffenen Dienststellen, die Behörden, die Ämter anlangt.

Die Volksanwaltschaft — das wissen wir — kann ja nur Empfehlungen aussprechen, und leider ist es dann oft der Fall, daß sich betroffene Ämter und Behörden nicht sehr viel um diese Empfehlungen kümmern. Es wäre eigentlich auch Aufgabe des Nationalrates, der Volksanwaltschaft den Rücken zu stärken, auch für eine stärkere Publizität zu sorgen und so Empfehlungen der Volksanwaltschaft stärkeren Rückhalt zu geben.

Ein weiteres Problem, das auch immer wieder angesprochen wird, ist, daß in der Verwaltung die Tendenz zu erkennen ist, Verwaltungsaufgaben an quasi-private Institutionen, an Fonds abzutreten, die dann von der Kontrolle der Volksanwaltschaft ausgenommen sind, aber noch immer zumindest in indirektem Zusammenhang, in indirektem Weisungszusammenhang mit den Verwaltungsbehörden stehen. Auch dieses Problem sollte man einmal thematisieren.

Wie gesagt: Für eine echte Aufarbeitung der Probleme innerhalb der Verwaltung ist es notwendig, daß wir über aktuelle Berichte verfügen, und ich hoffe, daß das in Zukunft wirklich der Fall sein wird.

Die Volksanwaltschaft selbst muß sich meiner Ansicht nach auch immer wieder in Selbstkontrolle üben, ob sie diese Anwaltsfunktion für die Bevölkerung auch optimal ausübt. Dazu ist unbedingte Bürgernähe notwendig.

Sie wissen, es gibt die Sprechtag, die sicherlich eine positive Einrichtung sind, aber es ist wahrscheinlich auch notwendig, daß sie über die Me-

Scheibner

dien, vor allem über den ORF, an die Bevölkerung herantritt.

In diesem Zusammenhang möchte ich schon noch einmal kurz auf diese „Löwingerbühne“-ähnlichen Zustände rund um die Sendung „Ein Fall für den Volksanwalt“ eingehen. Mein Kollege Frischenschlager hat gemeint, der Nationalrat habe den Volksanwälten in dieser Diskussion vielleicht etwas zu wenig den Rücken gestärkt. Ich möchte aber doch nicht verschweigen und sagen, daß es doch ein gewisses Unbehagen über das Verhalten des Volksanwaltes Kohlmaier in dieser Diskussion gegeben hat. Viele Menschen hatten das Gefühl, daß da — Kollege Voggenhuber hat das hier einmal in einem Zwischenruf so gesagt — in Form von „Kasperl und Krokodil“ persönliche Konflikte ausgetragen wurden, was in die Wohnzimmer der Zuseher übertragen wurde. Wertvolle Sendezeit wurde für diverse Erklärungen aufgewendet. „Höhepunkt“ war dann wohl die Veröffentlichung von Leserumfragen, ein Stimmungsbarometer in Zeitungen, wobei abgewogen wurde: Wer liegt denn jetzt besser in der Gunst der Zuschauer: Herr Strobl oder Herr Kohlmaier? (*Abg. Dr. Neisser: Das können Sie aber nicht dem Dr. Kohlmaier vorwerfen! Das ist die falsche Adresse!*) Selbstverständlich nicht, das ist ganz klar; das habe ich auch nicht getan.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß es dabei nicht um die Interessen eines Volksanwaltes oder eines Redakteurs geht, auch nicht um die Interessen einiger Medien, sondern einzig und allein um eine optimale Vertretung der Interessen von Bürgern, aber das ist meiner Ansicht nach bei dieser Diskussion etwas auf der Strecke geblieben.

Die Volksanwälte sollen sich selbstverständlich fern von jeder Parteipolitik halten, und in diesem Punkte war aber, glaube ich, der Konflikt zwischen dem Volksanwalt Kohlmaier und der ÖVP auch nicht ganz nutzbringend. Ich habe zwar Verständnis für Kohlmaiers Kritik an der ÖVP, denn wäre ich davon betroffen gewesen, würde ich auch austreten aus Ihrer Partei, das ist ganz klar. Aber gerade im Interesse dieser wichtigen Institution wäre es doch besser, diese Probleme intern zu regeln. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Wir würden Sie auch gar nicht nehmen, Herr Kollege! Damit das klar ist!*) Dazu wird es bestimmt nicht kommen, Herr Kollege!

Im Bericht wird eine Fülle von Beschwerdebeispielen angeführt. Da gibt es zum Teil ganz groteske Fälle, wie etwa einen Unfall aufgrund einer defekten Toilettentür im Autobahnbereich. Ich möchte aber gar nicht darauf eingehen, sondern einen anderen speziellen Fall herausgreifen, und zwar geht es dabei um Schadenersatzforderungen gegen Grundwehrdiener nach dem Organhaftpflichtgesetz.

Es ist leider üblich — das hat die Volksanwaltschaft meiner Ansicht nach zu Recht bemängelt —, daß Grundwehrdiener selbst für Schäden, die sie leicht fahrlässig, und zwar in Ausübung ihrer Dienstpflicht, verursacht haben, Schadenersatz leisten müssen.

Sogar das Bundesministerium für Landesverteidigung hat in einigen Fällen ersucht, von einer solchen Regreßforderung Abstand zu nehmen — das Bundesministerium für Finanzen hat sich aber an diese Empfehlung leider nie gehalten.

Das Organhaftpflichtgesetz sieht ja in Fällen leichter Fahrlässigkeit die Möglichkeit zum gänzlichen Verzicht auf Schadenersatzforderung vor, und von dieser Möglichkeit wurde zum Beispiel beim Bundesbusdienst auch in mehreren Fällen Gebrauch gemacht.

Der Grundwehrdiener stellt ja eigentlich einen Sonderfall dar: Er ist zwar als Organ des Bundes zu werten, hat aber diese Funktion nur kraft gesetzlicher Verpflichtung, und zwar nur für relativ kurze Zeit. Er erhält ja kein Gehalt, sondern nur ein sehr geringes Taggeld.

Meiner Ansicht nach ist wirklich nicht einzusehen, daß ein junger Mensch wegen einer kleinen Unachtsamkeit, die möglicherweise dadurch bedingt ist, daß er keine entsprechende Ausbildung genossen hat, wegen einer derart leichten Fahrlässigkeit für einen Schaden aufkommen muß, was ihm aufgrund seines eher geringen Vermögens nur sehr, sehr schwer möglich ist.

Deshalb haben wir von der freiheitlichen Fraktion einen Entschließungsantrag eingebracht, den ich jetzt zur Verlesung bringen möchte:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Scheibner, Mag. Barmüller, Ute Apfelbeck und Genossen betreffend Schadenersatzpflicht von Grundwehrdienern

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die geeigneten Veranlassungen zu treffen, damit in Zukunft jene Grundwehrdiener, die in Ausübung ihrer Dienstpflicht leicht fahrlässig Schäden verursachen, nicht nach dem Organhaftpflichtgesetz zu Schadenersatzleistungen herangezogen werden.

Meine Damen und Herren! Mir ist ganz klar, daß der Nationalrat der Verwaltung keine Weisungen erteilen kann. Ein Verzicht auf Schadenersatzleistung liegt selbstverständlich im Ermessen des Ministeriums, aber ich meine, wir haben die Pflicht, dazu unsere Meinung zu äußern, und wir haben auch dieser Empfehlung der Volksanwaltschaft den nötigen Nachdruck zu verleihen und das Ministerium aufzufordern, in Fällen

Scheibner

leichter Fahrlässigkeit von der Schadenersatzforderung abzugehen.

Meine Damen und Herren! Ich ersuche Sie – auch wenn dieser Antrag von einer Oppositionspartei kommt –, im Sinne der Grundwehrdiener, die großteils Lehrlinge, Studenten oder Schüler sind, diesem Antrag zuzustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.) 15.20*

Präsident: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Scheibner, Mag. Barmüller, Ute Apfelbeck und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Er hat das Wort. – Redezeit: 15 Minuten.

15.21

Abgeordneter Voggenhuber (Grüne): Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Präsident! Es ist meines Erachtens heute zu wenig darauf verwiesen worden, daß die Volksanwaltschaft, deren Berichte wir heute verspätet und in lichten Reihen diskutieren, ein Kontrollinstrument des Nationalrates ist, daß wir also ihre Tätigkeit unter einer gemeinsamen Verantwortung zu diskutieren haben, und daß es nicht nur darum geht, hier Wünsche anzumelden, die Volksanwaltschaft zu belobigen – was ich gerne auch tun kann –, sondern daß es um die Tauglichkeit und um die Erfahrungen dieses parlamentarischen Instrumentes geht.

In Ergänzung zu den Aussagen des Herrn Klubobmannes Dr. Neisser: Es hat das Parlament – außer der Funktion, „Papier zu produzieren“ – laut Verfassung einen Auftrag wahrzunehmen, nämlich Kontrolle auszuüben.

Ich meine, daß die etwas undurchsichtige, verschwommene, unkonturierte Rolle, das Profil und das Image der Volksanwaltschaft auch ein wenig darüber aussagen, daß es auch mit dieser Kontrolltätigkeit des Parlaments nicht allzuweit her ist. Ich würde so sagen: Was die Kontrolle betrifft, ist zwar der Wille stark, aber das Fleisch schwach. Und ich meine, daß man das für viele Bereiche der Zusammenarbeit Parlament – Volksanwaltschaft nachweisen kann.

Laut Bundesverfassung gibt es, wenn ich das richtig interpretiere, drei Aufgaben der Volksanwaltschaft, und ich denke, daß diese in sehr unterschiedlichem Maße wahrgenommen werden. Ihre erste Aufgabe ist es – kurz gefaßt –, Instanz zu sein für Einzelbeschwerden seitens der Bürger. Ich glaube, diese Aufgabe, dem einzelnen Bürger im Lande zu helfen – gegen eine übermächtige Verwaltung, auch dort, wo Fristen versäumt, wo Rechtsmittel nicht mehr möglich sind, wo Rechtsmittel überhaupt nicht möglich sind –, erfüllt

eben die Volksanwaltschaft sehr gut, soweit man das eben nachprüfen kann.

Was Einzelbeschwerden anlangt, sind aber zwei Bemerkungen zu machen.

Erstens: Es müßte doch möglich sein, Einzelbeschwerden auch nach generellen Tendenzen auszuwerten. Ich würde mir wünschen, daß die aufgrund von Einzelbeschwerden tendenziell sichtbar werdenden gesellschaftlichen Bedürfnisse stärker dargestellt beziehungsweise herausgearbeitet werden. Ich glaube nämlich, daß die stark steigende Zahl der Beschwerden – jetzt wende ich mich an den Nationalrat – auch Ausdruck einer Ignoranz des Gesetzgebers vor bestimmten gesellschaftlichen Bedürfnissen ist. *(Beifall der Abg. Christine Heindl.)*

In immer mehr und mehr Bereichen der Gesellschaft entstehen Wünsche, die von den obersten Organen – das ist auch beim Nationalrat der Fall – viele Jahre hindurch einfach nicht mehr wahrgenommen werden.

So zum Beispiel gibt es zahlreiche Einzelbeschwerden, was den Bereich Umwelt anlangt. Man kann da natürlich jede Beschwerde für sich behandeln, auf ihre Berechtigung oder Nichtberechtigung hin untersuchen, aber man sollte – sowohl seitens des Nationalrates, als auch im Bericht der Volksanwaltschaft – den Versuch machen, bestimmte breite gesellschaftliche Bedürfnisse und Tendenzen zu erkennen.

Beschwerden in bezug auf die Umwelt beziehen sich doch immer wieder auf ganz bestimmte Grundanliegen: Parteienstellung zu haben, die das Gesetz nicht einräumt, wo sich die Bürger aber längst betroffen fühlen, wo sie sich immer wieder, etwa im Baurecht, aber auch im Gewerbebereich und im Wasserrecht, daran stoßen, daß ihnen das Gesetz keine Parteienstellung, keine Wahrnehmung ihrer Interessen zugesteht, obwohl sie sich betroffen fühlen. Das ist ein ganz wesentliches gesellschaftliches Bedürfnis, das immer übersehen wird.

In bezug auf den Umweltschutzbereich bricht immer wieder der Wunsch nach Bedarfsprüfungen vor einer Beschlußfassung für neue Projekte durch Kommunen oder Hoheitsverwaltungen durch. Im Energiebereich, im Kraftwerksbereich, im Bereich Straße, bei Standortbereichen, bei der Flächenwidmung, in der Gewerbeansiedlung, bei Hochhausbauten et cetera: Bei all diesen Bereichen gibt es den berechtigten Wunsch der Bevölkerung, vor solchen Verfahren Bedarfsprüfungen durchzuführen. Auch das ist ein Punkt, wo immer wieder hoheitliche Planung, politische Planung, kommunale Planung mit den Bedürfnissen der Bevölkerung kollidiert. Der Gesetzgeber, aber

Voggenhuber

auch die Volksanwaltschaft nehmen solche Bedürfnisse nicht entsprechend wahr.

Ich würde mir also wünschen, daß auch in den Berichten der Volksanwaltschaft diesem Bereich wesentlich mehr Raum gewidmet wird. Informationsbedürfnisse der Bevölkerung sind ebenfalls etwas, dem mit großer Ignoranz begegnet wird.

Die Bürger stellen heute an die Behörden, an die Verwaltung einen wesentlich höheren Anspruch in bezug auf Transparenz und Informationsrechten, als ihnen unsere Rechtsprechung das zugestehen möchte.

Bei durchaus positiver Beurteilung dieser ersten Aufgabe seien also auch diese Wünsche an das Parlament und an die Volksanwaltschaft angemeldet.

Ich überspringe jetzt einen Bereich; der dritte Bereich wäre der der Mitwirkung bei den Petitionen. Ich habe mich erkundigt, und ich meine, auch diesbezüglich ist der Volksanwaltschaft allgemein ein Lob auszustellen. Ich glaube, die Mitwirkung ist sehr intensiv, wenn auch hauptsächlich auf schriftlichem Weg. Ich könnte mir vorstellen, daß man in den Petitionsausschüssen selbst stärker von Ihrer Seite her teilnimmt.

Zum zweiten Bereich - auch in Kurzfassung -: selbständige Prüfung von vermuteten Mißständen in der Verwaltung. Ich glaube - ich habe das schon in einer Sitzung des Verfassungsausschusses angemerkt -, das ist jener Bereich, wo von der Volksanwaltschaft noch viel zu wünschen ist, wo von ihr aus noch viel für die Erfüllung dieses verfassungsrechtlichen Auftrages zu tun ist.

Ich glaube, daß man hier auch ein bißchen atmosphärisch diskutieren muß: Der Einzelfall legitimiert die Volksanwaltschaft quasi, in einen Mißstand einzusteigen; politischer Widerstand oder politische Brisanz ist da im allgemeinen nicht zu erwarten.

Wenn die Volksanwaltschaft aber bei vermuteten Mißständen, wie es in der Verfassung heißt, selbständig die Prüfung aufnimmt, dann, glaube ich, kollidiert sie stärker mit der nicht gerade großartig entwickelten Kontrollbereitschaft in der Verwaltung.

Insofern bedaure ich es außerordentlich - wir Abgeordneten sind ja auch Beschwerdeinstanz, und insofern kann man, glaube ich, Erfahrungsvergleiche machen -, daß es die Volksanwaltschaft in ganz wesentlichen gesellschaftlichen Bereichen und auch Mißständen unterlassen hat, eine solche selbständige Prüfung vorzunehmen.

Ich führe in diesem Zusammenhang nur ein paar Beispiele an. Wir haben hier im Nationalrat

in den letzten Monaten im Bereich des Strafvollzuges, vor allem bei der U-Haft, von indiskutablen Fehlentwicklungen erfahren, denen sich alle Fraktionen gestellt haben, auch der Justizminister mit seiner Reform. - Aus der Volksanwaltschaft haben wir zu diesem ganzen Bereich eigentlich keinerlei Beschwerden gehört, obwohl aller Anlaß bestand, Mißstände zu vermuten.

Daß wir in der Flüchtlingsfrage - die in unserer Gesellschaft ein Zusammentreffen von Ängsten, aber auch von auf mieseste Art geschürten Instinkten, Vorbehalten und dem Schicksal einzelner, Schwächster der Gesellschaft gezeigt hat - von der Volksanwaltschaft keine Anwaltschaft für die Flüchtlinge feststellen konnten, bedaure ich ganz besonders, umso mehr, als es da ja ganz gravierende Mißstände bei der Vollziehung von Gesetzen gab.

Parteibuch in der öffentlichen Verwaltung: ein Mißstand, der dieses Land seit vielen Jahrzehnten quält, der Zehntausende Menschen quält, ein Mißstand, der nicht behoben wird, der Karrieren knickt, berufliche Laufbahnen beeinträchtigt, ja von der Wiege bis zur Bahre, von den Wohnungen bis zum Beruflichen auftritt. Auch da habe ich nichts gehört und keine wesentliche Tätigkeit der Volksanwälte feststellen können.

Zum Thema Wahrung der Persönlichkeitsrechte in den Medien.

Daß man sich nach einer Berichterstattung über das „Schweinchen“ in der „Krone“ beispielsweise als Volksanwalt nicht bemüßigt fühlt, die Frage der Persönlichkeitsrechte in den Medien aufzugreifen, verstehe ich nicht. Wenn ich Sie falsch beurteile in dieser Frage, bitte korrigieren Sie mich. Ich habe es als großes Defizit verstanden.

Meine Damen und Herren! Eine vierte Aufgabe, über die wir schon die ganze Zeit reden, steht nicht in der Verfassung. Es ist die Frage der legislativen Anregungen beziehungsweise sogar Empfehlungen, das heißt also die unmittelbare Anregung an den Nationalrat, Gesetze zu ändern, gesellschaftliche Bedürfnisse wahrzunehmen, einen Regelungsbedarf zu erkennen, allgemeine Fehlentwicklungen wahrzunehmen und auf den Gesetzgeber einzuwirken, darauf zu reagieren. Die derzeitige Praxis der Volksanwaltschaft beruht, wie ich jetzt gerade erfahren habe, lediglich auf einem Entschließungsantrag des Nationalrates, der übrigens auch ganz lustig ist und ein Licht auf die Demokratieentwicklung in Österreich wirft.

Der Nationalrat hat in diesem Entschließungsantrag nicht etwa seine Volksanwaltschaft aufgefordert, ihm Empfehlungen zu machen, sondern - und das dürfte in Europa wohl einzigartig sein

Voggenhuber

und stellt die Unterwerfung dieses Nationalrates der Regierung dar — der Nationalrat hat sein eigenes Instrument über die Regierung aufgefordert, er hat nämlich einen Entschließungsantrag beschlossen, in dem er die Regierung ersucht, die Volksanwaltschaft zu ersuchen, dem Nationalrat Gesetzesanregungen zu geben.

Also wer hier von parlamentarischer Demokratie in Österreich spricht und von Gewaltentrennung, wie das heute vormittag so emphatisch geschehen ist, der soll sich diese Dokumente politischer Kultur einmal anschauen, mit denen dieser Nationalrat zeigt, daß er nicht einmal mehr imstande ist, mit seinem eigenen Organ direkt zu verkehren, sondern dazu die völlig unzuständige Bundesregierung einschaltet. Aber das war nicht das Wichtigste.

Meine Damen und Herren! Das Anregungsrecht an den Nationalrat, das heute schon diskutiert wurde und das ich als die vierte und sehr notwendige Aufgabe der Volksanwaltschaft bezeichnen würde, um gesellschaftliche Bedürfnisse hier verstärkt einzubringen, um die Ignoranz der Wünsche des Bürgers hier zu beseitigen, ist gesetzlich nicht geregelt, und daher kommt es auch zu dem Mißstand, daß zahllose Anregungen hier im Hause unbehandelt bleiben, unerledigt bleiben, ja ich würde sogar sagen: unbemerkt bleiben und in Listen über die Jahre immer wieder angeführt werden.

Ich möchte also heute vorschlagen, daß man dieses Anregungsrecht der Volksanwaltschaft als vierte Aufgabe in die Verfassung aufnimmt. Dann kann man auch regeln, wie die einzelnen Fachausschüsse, der Verfassungsausschuß und das Plenum des Nationalrates damit umgehen.

Meine Damen und Herren! Ich würde aber einen Schritt weiter gehen. Ich halte angesichts des Gesagten einen Ausbau der Volksanwaltschaft in Österreich für dringend geboten. Ich glaube, daß sich viele Befürchtungen verschiedener Fraktionen, vor allem der Regierungsfractionen, hinsichtlich einer allzu mächtigen oder gar parteipolitisch bestimmten Volksanwaltschaft in keiner Weise erfüllt haben und daß wir heute über einen Ausbau der Volksanwaltschaft reden könnten. Ich würde das in der Weise vorschlagen, daß man der Volksanwaltschaft ein ganz formelles Initiativrecht im Nationalrat einräumt (*Beifall bei den Grünen*), es also der Volksanwaltschaft ermöglicht, Initiativanträge im Nationalrat zu stellen, und der Volksanwaltschaft zumindest ein allgemeines Rederecht, wie es die Mitglieder der Bundesregierung ja auch haben, ebenfalls im Nationalrat einräumt.

Meine Damen und Herren! Wenn der Nationalrat bei seiner Kontrolltätigkeit und in seinen Debatten die betroffenen Regierungsmitglieder je-

derzeit anhört, die durch das unbeschränkte Rederecht sogar mehr Rechte als der einzelne Abgeordnete haben, dann sollte doch das Rederecht des eigenen Kontrollinstrumentes nicht geringer sein.

Ich glaube, damit könnten vielleicht einige neue Impulse in die so notwendige Aufwertung der Volksanwaltschaft eingebracht werden, und ich hoffe, daß der Verfassungsausschuß beim nächsten Bericht, den wir ja in Kürze vorgelegt bekommen, in eine konkrete Debatte über die Aufwertung der Volksanwaltschaft eintritt. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 15.35

Präsident: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Antoni zu Wort. — Redezeit ist bekannt.

15.35

Abgeordneter Dr. Antoni (SPÖ): Herr Präsident! Frau Volksanwältin! Sehr geehrte Herren Volksanwälte! Ich möchte trotz aufmerksamen Durcharbeitens der beiden zur Diskussion stehenden Berichte in meinem Debattenbeitrag keine Einzelfälle aufgreifen, sondern ich möchte vielmehr versuchen, die österreichische Volksanwaltschaft im internationalen Rahmen zu sehen und zu bewerten.

Die österreichische Volksanwaltschaft hat sich nach dem nunmehr 20jährigen Bestand zu einer klassischen Ombudsmann-Einrichtung entwickelt. Sie hat mittlerweile internationales Interesse, aber auch internationales Ansehen gewonnen. Diese Tatsache ist wohl darauf zurückzuführen, daß die Volksanwaltschaft eine umfassende Prüfungskompetenz aufweist, daß sie eine beachtliche Akzeptanz durch die Bevölkerung erfährt und daß auch die Wirksamkeit der Ergebnisse in der Öffentlichkeit unbestritten ist.

Die österreichische Volksanwaltschaft hat heute Kontakt mit nahezu allen ausländischen Ombudsmann-Einrichtungen, wobei es zu einem regelmäßigen Erfahrungs- und Berichtsaustausch kommt. Nach den unterschiedlichen Demokratisierungsprozessen in den osteuropäischen Ländern werden heute, sehr stark beeinflusst durch Österreich, auch in diesen Ländern Ombudsmann-Einrichtungen geplant, vorbereitet und zum Teil bereits geschaffen. Die österreichische Volksanwaltschaft hat für viele dieser Länder geradezu vorbildhafte Wirkung. Das ist an sich nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß die österreichischen Vorbedingungen in vielen Aspekten äußerst positiv sind. Man denke nur an unseren neutralen Status, man denke an den Umstand, daß das Europäische Ombudsmann-Institut seinen Sitz in Österreich hat, oder auch an die internationale Reputation unserer Volksanwaltschaft.

Dr. Antoni

So ist beispielsweise bereits 1988 in Polen ein parlamentarischer Ombudsmann eingerichtet worden, nachdem es zuvor zu intensiven und konkreten Kontakten mit der österreichischen Volksanwaltschaft gekommen war. Auch Ungarn hat nach einem intensiven Erfahrungsaustausch mit unserer Einrichtung einen Ombudsmann in der neuen Verfassung verankert. Die Tschechoslowakei hat um Informationen gebeten, und auch Slowenien ist derzeit auf der Suche nach einer Kontaktnahme mit der österreichischen Volksanwaltschaft.

Die KSZE bewertet die Ombudsmann-Einrichtungen als wichtige Institution in den sogenannten neuen Demokratien. Und auch der Europarat hält die Tätigkeit der Ombudsmänner in den Mitgliedsstaaten für einen wertvollen Beitrag zum Schutz und zur Durchsetzung der Menschenrechte.

Lassen Sie mich nunmehr einige Bemerkungen zur internationalen Vernetzung der österreichischen Ombudsmann-Einrichtung sagen. Das Europäische Ombudsmann-Institut, dem nahezu alle europäischen Ombudsmänner als Mitglieder angehören, hat seinen Sitz in Innsbruck. Es sei hier festgehalten, daß der Direktor der Volksanwaltschaft, Herr Honorarprofessor Dr. Viktor Pickl, der Präsident dieser wissenschaftlichen Einrichtung ist.

Das Internationale Ombudsmann-Institut als Plattform für alle Institutionen dieser Art der Welt hat seinen Sitz in Kanada. Es gibt derzeit etwa in 50 Ländern mehr als 150 staatliche Ombudsmänner. Das internationale Institut, das ich angesprochen habe, veranstaltet jedes vierte Jahr eine Welt-Ombudsmann-Konferenz. Derartige Veranstaltungen beziehungsweise Konferenzen gab es bisher in Kanada, in Israel, in Schweden und in Australien. Und es ist schon eine ganz besondere Auszeichnung und Hervorhebung der österreichischen Volksanwaltschaft, daß sie damit beauftragt wurde, die fünfte internationale Konferenz im Oktober 1992 in Wien vorzubereiten und entsprechend zu gestalten.

Die österreichische Präsidentschaft im Europäischen Institut und die Vorbereitung der internationalen Konferenz unterstreichen, wie ich meine, die Reputation unserer Einrichtung wohl ohne Zweifel.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ohne die EG kann auch die Volksanwaltschaft oder die Ombudsmann-Einrichtung nicht abgehandelt werden. Deshalb noch eine kurze Bemerkung zu den EG-Absichten in dieser Frage.

Es gibt im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft bislang noch keinen Ombudsmann. Es gibt allerdings einen Petitionsausschuß, der beim Eu-

ropäischen Parlament in Luxemburg eingerichtet ist und der entsprechende Beschwerden bearbeitet. Es gibt aber in der EG-Kommission bereits Überlegungen in die Richtung, doch eine spezielle Ombudsmann-Institution für die EG einzurichten, wobei man daran denkt, daß die Konstruktion dieser Einrichtung nach österreichischem Vorbild zu erfolgen hätte.

Zwischen der Volksanwaltschaft und den Ombudsmännern aus den EG-Mitgliedsstaaten bestehen aber bereits konkrete Kontakte zur Behandlung von Beschwerden über Bereiche, die aus dem nationalen Zuständigkeitsbereich in den supranationalen Zuständigkeitsbereich übergeführt werden sollen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der dargestellten internationalen Vernetzung der österreichischen Volksanwaltschaft, aber auch nach den festgestellten Kompetenzen, der Anerkennung und der Wertschätzung dieser österreichischen Institution durch die Staaten Europas und die Staaten der Welt gilt es für uns Österreicher, glaube ich, nicht zu fragen, ob Österreich in diesem Bereich europareif ist. Die Frage müßte vielmehr so formuliert werden: Ist die EG in der Realisierung der Ombudsmann-Idee österreichreif?

Ich möchte, zum Schluß kommend, noch zum Entschließungsantrag der freiheitlichen Fraktion des Hauses kurz Stellung nehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren der freiheitlichen Fraktion! Die sozialdemokratische Fraktion im Haus ist sich des Problems der Schadenersatzverpflichtung bei Unfällen während der Grundwehrdienstzeit, die auf Fahrlässigkeiten zurückzuführen sind, bewußt. In zahlreichen Interventionsfällen wurde bisher auch versucht, auf seiten der Grundwehrdienstverpflichteten korrigierend einzugreifen.

Meine Damen und Herren! Zum vorliegenden Entschließungsantrag der freiheitlichen Fraktion, der diese Thematik ebenfalls berührt, möchte ich aber doch bemerken, daß es für die Mehrheitsfraktion im Haus unmöglich ist, auf einen Antrag, der innerhalb einer laufenden Debatte eingebracht worden ist, ohne umfassende und objektive Beratung in den zuständigen Gremien schon die Zustimmung zu geben.

Ich möchte aber hier in der öffentlichen Debatte schon anregen, auf die Frage der Schadenersatzverpflichtung von Grundwehrdienern einzugehen. Und ich möchte anregen, die Diskussion darüber zunächst, wie das eben in der Geschäftsordnung vorgesehen ist, im parlamentarischen Landesverteidigungsausschuß, der dafür zuständig ist, zu führen, damit ohne Druck eine optimale Lösung, die durchaus im Sinne Ihres Antrages

Dr. Antoni

liegen kann, erarbeitet werden kann. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.44

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Flicker. Seine Redezeit beträgt 15 Minuten. Das deckt sich genau mit den Bestimmungen der Geschäftsordnung über den Beginn der dringlichen Anfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

15.44

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Flicker** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! „Der Volksanwalt, das unbekannte Wesen“ — das gilt schon länger nicht mehr. Man kann über Medien denken, wie man will, aber seit der Sendung „Ein Fall für den Volksanwalt“ ist die volksanwalt-schaftliche Einrichtung, die das Parlament geschaffen hat, nahezu jedem Österreicher bekannt.

Und damit bin ich bei einem Thema, das ich anlässlich dieses Berichtes kurz ansprechen will, dem Thema „Macht und Medien“, für das die Sendung „Ein Fall für den Volksanwalt“ ein Beispiel ist.

In diesem Haus und in allen unseren rechtsstaatlichen Demokratien westlicher Prägung wird ja schon lange von der „vierten Gewalt“ gesprochen, den Medien. Und ich möchte aus meiner persönlichen Erfahrung und Darstellung dazu auch kurz replizieren. Ich glaube, die Medien bewegen in unseren Demokratien — ich möchte sagen: Gott sei Dank — wirklich sehr viel.

Ich weiß nicht, ob mir das heute noch passieren würde, angesichts dieses Mechanismus des Bewe-gens über die Medien in Demokratien, was mir als jüngerer Abgeordneter passiert ist, als ich auch einmal an einer Verwaltungsbehörde anstreifen mußte, weil ein Akt nicht erledigt war in der Zeit, die, wie mir schien, geboten gewesen wäre. Da hat mir dann ein hoher Beamter — ich habe aber nur einen dieser Art getroffen in meiner neunjährigen Tätigkeit — gesagt: „Herr Abgeordneter! Was regen Sie sich denn auf? Mich wird es noch geben, da sind Sie längst nicht mehr Abgeordneter. Ihr Politiker kommt und geht, aber wir Beamte bleiben.“

Nun, das ist ein bekannter Spruch. (*Abg. Schieder: Das stammt von Anton Kuh!*) Ja, das ist eine alte Erfahrung, ist aber auch eine Einzeler-scheinung seit langem in unseren Verwaltungsorganen, denn ich habe, das muß ich auch sagen, in meiner Abgeordnetentätigkeit — wir sind ja im wesentlichen auch Volksanwälte — viele Beamte niederen und hohen Ranges getroffen, vor denen ich tiefen Respekt habe, vor deren Kompetenz, vor deren Fleiß und auch vor deren Bürgerre-spekt. Das möchte ich auch anmerken.

Meine Damen und Herren! Was Medien bewegen, erleben wir einmal so, einmal so. Wir haben das Glück, in einer geschichtlichen Epoche zu le-

ben, in der die Bedrohung durch die größte Dik-tatur der Welt, die sich im Osten unseres Konti-nents etablierte, zusammengebrochen ist. Diese Entwicklung mag mehrere Ursachen haben, eine davon ist sicher, daß das demokratische Europa durch seinen Einigungsprozeß einfach einen Zugzwang im Osten hervorgerufen hat. Das ist eine sehr positive Dimension der Einigung Euro-pas in der Europäischen Gemeinschaft und in der Europäischen Union.

Das andere ist die politische Auswirkung des-sen — anfangs von vielen Medien und von uns belächelt —, daß man in der KSZE der damals gewaltigen Sowjetmacht die Freiheit der Informa-tion, das Zulassen von Medien aus dem Ausland abgerungen hat. Das hat nicht zuletzt mit der Verankerung der Beachtung der Bürgerrechte, zu denen sich die Sowjetmacht bei der KSZE-Ab-schlußkonferenz ja verpflichtet hat, dazu geführt, daß sich die Bürger in diesen Diktaturen gestärkt gefühlt haben, daß sie in den ausländischen Me-dien gesehen haben, wie die Welt wirklich aus-sieht, und dieses System von innen her zerbrechen konnten. Und es ist zerfallen.

Wir haben auch jetzt in diesem furchtbaren Drama an unserer Süd-Ost-Grenze bei der Ag-gression der Serbokommunisten gegen das kroati-sche Volk erlebt, wie die Medien doch nach lan-gem die Weltöffentlichkeit wachgerüttelt haben durch die Aussendung der Bilder über die Greuel-taten dieses Krieges. Merkwürdigerweise nicht sosehr, als die Bilder über die verstümmelten und bestialisch zugerichteten Menschen gesendet wur-den, sondern erst dann, als eine Kulturperle Eu-ropas, Dubrovnik, von der jugoslawischen Bun-desarmee zertrümmert wurde, hat sich etwas be-wegt. Das soll uns schon zeigen, wie hartherzig eigentlich die Weltöffentlichkeit oder der Bürger geworden ist.

Die Medien haben auch ihre Grenzen. Das ist gut so, denn niemand soll übermächtig werden.

Ich habe anlässlich der Kampagne — das dürfen wir wohl so sagen, denn das war eine — einer Zeitung in Österreich gegen das Donaukraftwerk Hainburg in einer begleitenden wissenschaftli-chen Studie der Universität gelesen, daß vor der Kampagne gegen das Donaukraftwerk, das da-mals die rot-blaue Koalition errichten wollte, die Zustimmung der Österreicher bei 40 Prozent lag, hingegen während der Kampagne auf 50 Prozent gestiegen ist — trotz einer großen Medienkampa-gne, meine Damen und Herren! Also einmal so und einmal so.

Jetzt komme ich zurück zur Sendung des Volksanwaltes. Wir haben erlebt, daß dabei die Gesellschaft, die Zuseher leidenschaftlich gespal-ten wurden. Da fängt das Problem an, wenn etwas zu sehr in Leidenschaft ausartet.

Dipl.-Ing. Flicker

Im übrigen mahnt uns der Erbauer dieses Hauses mit seiner so wunderschönen Symbolik, die er in diesem Haus zum Ausdruck gebracht hat, gerade mit der Figur der Rossezwingler auf der Ringstraße dazu, daß wir als Parlamentarier, als Demokraten die Leidenschaften zu bezwingen haben, um zur Verständigung fähig zu sein, denn sonst würden wir uns ja die Schädel einschlagen.

Die Medien sind für uns gewählte Volksvertreter eine Unterstützung, und sie sollen es auch sein. Denn wir selbst spüren auch das, was der Bürger immer wieder spürt, selbst in einer Demokratie nämlich daß er bezüglich vieler Dinge ohnmächtig ist. Auch wir Volksvertreter sind bezüglich vieler Dinge ohnmächtig, und die Volksanwaltschaft und die Medienöffentlichkeit sollen uns helfen, diesen Mangel für den Bürger und für uns abzubauen.

Ich begegne aber auch — das möchte ich damit kritisch anmerken — bei der genaueren Betrachtung der Medien einem Wort, das auch des öfteren zu hören ist, nämlich der Medienverdrossenheit. In letzter Zeit begegne ich vermehrt Bürgern, die sich weigern, Medien zu konsumieren.

Das ist etwas, das uns alle zum Nachdenken anregen soll. Das hat nichts damit zu tun, ob der einzelne mehr oder weniger gebildet ist. Erst vor wenigen Tagen hat ein einfacher Bauer aus einem kleinen Dorf nahe der tschechischen Grenze in meiner Region gesagt, als wir allgemein über Medien sprachen: Hören Sie doch auf mit den Medien, Herr Abgeordneter, die verfolgen doch nur ihre Interessen! — Das mag ein Pauschalurteil sein, aber das zeigt, daß der Bürger, wenn überzogen wird — das ist gut so —, das richtige Gespür entwickelt. Wir alle wissen, wenn wir gewisse Zeitungen aufschlagen und Kolumnen lesen, schon von vornherein, für wen Partei ergriffen wird, egal was derjenige oder diejenige tut.

Wir haben eine Studie vorgelegt bekommen, die vom Präsidenten des Hauses veranlaßt wurde, die sich mit folgenden Fragen beschäftigt: Was will der Bürger? Wem will er mehr Macht in unserer Demokratie zuordnen? Wessen Macht will er einschränken? — Aus dieser Studie ist ersichtlich, daß der Bürger den Parteien und den Medien weniger Macht zuordnen will, hingegen den Parlamenten und den gewählten Volksvertretern mehr Macht.

Ich darf daher als einfacher Abgeordneter heute und hier von diesem Rednerpult erneut — wie manche andere Kollegen auch — an die in den Medien Verantwortung Tragenden und Tätigen, die ihre Aufgaben zum Großteil wirklich ordentlich erledigen, appellieren, sich dieser ihrer großen Verantwortung in der Demokratie mehr und mehr bewußt zu werden.

Erst heute habe ich im „Wiener Journal“ gelesen — das ist vielleicht auch ein passender Appell —, daß der österreichische Bundesschulsprecher gesagt hat: Die Medien werden aufgerufen, zum Thema Rechtsextremismus und zu anderen Themen mehr zu informieren und weniger zu dramatisieren.

Ich rufe den Bürger auf, seine beginnende kritische Haltung den Medien gegenüber, wie er sie den Parteien gegenüber schon lange hat, weiter auszubauen. Denn dann werden jene in weiterer rechtsstaatlichen Demokratie, die diese rechtsstaatliche Demokratie mißachten — und solche hat es immer wieder gegeben —, keine Chance haben, im Gegenteil, dann wird es uns gemeinsam — Medien, Bürger und Politik — möglich sein, unsere rechtsstaatliche Demokratie, das heißt das Recht des Bürgers und die Macht des Bürgers, weiter zu festigen und auszubauen. *(Beifall bei der ÖVP.) 15.56*

Präsident: Als nächste stünde Frau Abgeordnete Heindl auf der Rednerliste. Ich frage sie, ob sie noch vier Minuten reden will. *(Abg. Christine Heindl: Nein!)* Da dies nicht der Fall ist, unterbreche ich jetzt die Beratungen über die Berichte der Volksanwaltschaft und auch ganz kurz die Sitzung und beginne um 16 Uhr mit der Behandlung der dringlichen Anfrage.

Die jetzige Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 15 Uhr 56 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr wieder aufgenommen.)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundeskanzler und den Bundesminister für Finanzen betreffend die geplante Kapitalerhöhung der Oesterreichischen Nationalbank (2614/J)

Präsident: Wir gelangen zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage 2614/J an den Herrn Bundeskanzler und an den Herrn Finanzminister.

Da diese Anfrage inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch den Herrn Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Zeitungsberichten war zu entnehmen, daß durch eine Novelle zum Nationalbankgesetz das Grundkapital der Oesterreichischen Nationalbank von derzeit 150 Millionen Schilling deutlich aufgestockt werden soll. Dem Vernehmen nach ist dabei

Präsident

an eine Aufstockung des Grundkapitals um 450 Millionen Schilling auf 600 Millionen gedacht. Diese Kapitalerhöhung soll angeblich aus Gesellschaftsmitteln erfolgen. Bei einer solchen Erhöhung leisten die Aktionäre keine Kapitaleinzahlung, sondern die Erhöhung erfolgt aus angesammelten Gesellschaftsgewinnen.

Das Grundkapital der Oesterreichischen Nationalbank wird derzeit zu 50 Prozent vom Bund gehalten. Die andere Hälfte des Grundkapitals befindet sich im direkten Einflußbereich von SPÖ und ÖVP. Seit dem sogenannten Honolulu-Abkommen aus dem Jahre 1961 ist auch der großkoalitionäre Parteienproporz in der Nationalbank fest verankert.

Im SPÖ-nahen Bereich halten der sozialistische Verlag, der Österreichische Gewerkschaftsbund sowie der Konsum Österreich Anteile von jeweils 12,5 Millionen Schilling am Grundkapital der Bank.

Im ÖVP-nahen Bereich hält die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft 12,5 Millionen, die Raiffeisen Zentralbank AG 10,5 Millionen und die Bundesländer Versicherungsaktiengesellschaft 4,0 Millionen Schilling vom Grundkapital der Nationalbank. Der Rest verteilt sich auf einige kleinere Anteile ebenfalls im ÖVP-nahen Bereich.

Durch die geplante Aufstockung des Grundkapitals von 150 auf 600 Millionen Schilling würden sich damit diese Gesellschaftsanteile vervierfachen und auch die jährlichen Dividendenzahlungen der Nationalbank entsprechend ansteigen.

Insbesondere der sozialistische Verlag (Vorwärtsverlag, AZ) wurde schon in der Vergangenheit aus Nationalbankdividenden finanziert. Zu diesen indirekten Subventionen kamen noch massive Direktsubventionen aus der Presseförderung des Bundeskanzleramtes, wofür direkt der Bundeskanzler verantwortlich ist.

Im internationalen Vergleich verfügt die Oesterreichische Nationalbank über eine angemessene Grundkapitalausstattung und außerdem über enorme Rücklagen mit Eigenkapitalcharakter. Die geplante Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ist daher zur Eigenkapitalstärkung nicht erforderlich und dient ausschließlich der Finanzierung der angeführten Gesellschaften im parteipolitischen Einflußbereich. Von der geplanten Kapitalerhöhung um 450 Millionen Schilling entfällt analog dem Grundkapitalanteil die Hälfte - also 225 Millionen Schilling - auf diese Gesellschaften im rot-schwarzen Proporzbereich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher die folgende

dringliche Anfrage:

a) an den Bundeskanzler:

1) In welcher Höhe erhielt der sozialistische Verlag beziehungsweise die AZ in den letzten zehn Jahren Presseförderungen vom Bundeskanzleramt?

2) Halten Sie eine Erhöhung des Grundkapitals der Nationalbank für erforderlich?

3) Soll diese Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erfolgen?

4) Welche Anteile sollen nach der Kapitalerhöhung auf die einzelnen Aktionäre entfallen?

5) Werden sich dadurch die Dividendenzahlungen an die einzelnen Aktionäre erhöhen?

6) Welche genehmigenden oder abweisenden Entscheidungen hat die österreichische Bundesregierung bisher gemäß § 9 Abs. 3 Nationalbankgesetz über die Zulassung zur Zeichnung von Nationalbankkapital getroffen?

7) Welche Erwägungen waren für die Zustimmung oder Ablehnung maßgebend, wie wurde der jeweilige Antrag begründet und wer waren die Antragsteller?

8) Wurden im Rahmen einer solchen Zulassung gemäß § 9 Abs. 3 Nationalbankgesetz auch Treuhandschaften über Nationalbankanteile genehmigt?

b) an den Bundesminister für Finanzen:

1) Halten Sie als Eigentümervertreter des Bundes eine Erhöhung des Grundkapitals der Nationalbank für erforderlich?

2) Warum hat das Bundesministerium für Finanzen bisher diesbezüglich eine ablehnende Haltung eingenommen?

3) Soll die geplante Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erfolgen?

4) Welche Anteile sollen nach der Kapitalerhöhung auf die einzelnen Aktionäre entfallen?

5) Werden sich dadurch die Dividendenzahlungen an die einzelnen Aktionäre erhöhen?

6) Welche genehmigenden oder abweisenden Entscheidungen hat die österreichische Bundesregierung bisher gemäß § 9 Abs. 3 Nationalbankgesetz über die Zulassung zur Zeichnung von Nationalbankkapital getroffen?

7) Welche Erwägungen waren für die Zustimmung oder Ablehnung maßgebend?

Präsident

8) Wie wurde der jeweilige Antrag begründet und wer waren die Antragsteller?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Zur Begründung der Anfrage erlangt Herr Abgeordneter Dr. Haider das Wort. Ich erteile es ihm.

16.01

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Gegenstand der dringlichen Anfrage, die die freiheitliche Fraktion heute eingebracht hat, hat einerseits die Zielsetzung, die Regierung vor einem schweren Fehler in der Finanz- und Bankenpolitik zu bewahren, und andererseits den Hintergrund, auch auf das Sittenbild der politischen Realverfassung unserer Demokratie einen Blick zu werfen, die doch, wenn man den Gegenstand eingehend analysiert, deutlich macht, wie stark sich dieses Land heute nicht nur im Zugriff der beiden Regierungsparteien befindet, sondern auch der Willkür eines demokratisch nicht immer legitimierten und kontrollierbaren Parteienstaates ausgesetzt ist.

Zwar gibt es viele Sonntagsreden, in denen Bekenntnisse über die Funktionsfähigkeit der Demokratie und die Notwendigkeit des Machtverzichts abgegeben werden, doch die Wirklichkeit ist eine andere. Und somit stellt sich die Frage, worin denn dieser Grundkonsens in dieser Republik besteht, der immer wieder beschworen wird. Besteht der Grundkonsens darin, daß die Bürger durch die Allmacht der Parteien in eine fortgesetzte Abhängigkeit gebracht werden? Besteht der Grundkonsens zu dieser Republik darin, daß Proporzvereinbarungen die Vormundschaft gegenüber von der Verfassung freien Bürgern bewenden sollen? Besteht der Grundkonsens darin, daß Parteien im öffentlichen Leben so weit Einfluß gewinnen, daß sie sich an öffentlichen Institutionen gleich einem Selbstbedienungsladen zum Nulltarif bedienen können? Und besteht der Grundkonsens darin, dieses Land zum persönlichen Eigentum von Rot und Schwarz in Österreich zu machen? (*Beifall bei der FPÖ.*)

Diese Frage stellt sich umso mehr, als der Chefredakteur der „Salzburger Nachrichten“, Professor Ritschel, vor nicht allzu langer Zeit in einem Artikel gemeint hat: „Wir haben nach wie vor – darüber dürfen zaghafte Ansätze einer Reprivatisierung nicht hinwegtäuschen – eine starke staatliche Dominanz, ausgelöst durch den unheilvollen Parteienstaat mit seinem brutalen Proporzdenken. Immer mehr wird in den ehemaligen

Ostblockländern die Macht der Parteien demonstriert. Österreich gerät zunehmend in Gefahr, in Europa ein Museum des Parteienstaates zu werden.“

Ein Museum des Parteienstaates, von dem der Staatsrechtler Professor Marčić schon einmal gesagt hat, diese Republik bestehe eigentlich nicht, wie wir meinen, aus einem Staat, sondern sei in Wirklichkeit in eine Republik der Sozialistischen Partei und in eine Republik der Österreichischen Volkspartei geteilt.

Sind wir also auf dem Weg in ein Parteienstaatsmuseum? – Durchaus eine berechtigte Fragestellung. Denn immerhin, so entnehme ich den „Salzburger Nachrichten“ und ihrer Analyse, sind 40 Prozent aller Österreicher direkt oder indirekt im Einfluß einer politischen Partei in Österreich. – Wohnen, Arbeitsplätze, Beamte.

Ich gebe schon zu, daß das die Regierungsparteien nicht sonderlich bewegt, denn sie leben in ihrer Macht davon, daß sie die Menschen in politische Abhängigkeit beim Wohnen, bei den Arbeitsplätzen zwingen. Ebenso üben die Regierungsparteien ihre Macht aus auf Beamte, die auf Einladungslisten stehen, wie etwa Sektionsleiter Reiter im Verteidigungsministerium, der vor kurzem einen Vortrag im Rahmen des Wirtschaftsministeriums halten sollte zur umfassenden wirtschaftlichen Landesverteidigung, aber über höchstpersönliche Intervention des Herrn Bundeskanzlers sein Referat nicht halten durfte, weil er ein unliebsamer Denker in Neutralitätsfragen und zum anderen politisch nicht richtig orientiert ist.

Ich frage Sie daher, ob Sie dieses Parteienstaatsmuseum nicht bewegt, wie Ritschel meint, wenn rote und schwarze Machtaufteilung in Österreich dazu führt, daß wir nicht nur rote und schwarze Kammern haben, rote und schwarze Sozialversicherungen, rote und schwarze Krankenkassen, rote und schwarze Schulen und ihre Direktoren, rote und schwarze Wohnbaugenossenschaften und rot und schwarz geführte staatliche Banken, die bis zum Bundesheer dafür sorgen, daß der Bürger im Grunde genommen von dieser Partei-allmacht erfaßt wird.

Wenn Sie bedenken, daß heute im österreichischen Bundesheer eine Verordnung existieren kann, in der . . .

Präsident: Hohes Haus! Ich bitte, den Lärmpegel etwas niedriger zu halten. Ich darf wirklich darum ersuchen.

Abgeordneter Dr. **Haider** (*fortsetzend*): Wenn man also bedenkt, daß in diesem Land eine Verordnung des Verteidigungsministers existiert, derzufolge Versicherungen für Präsenzdiener und

Dr. Haider

Bundesheerangehörige ausschließlich von den beiden politischen Paradeversicherungen, der roten Wiener Städtischen und der schwarzen Bundesländer-Versicherung, gemacht werden dürfen, wenn man bedenkt, daß jahrelang bestritten wurde, daß die Wohnbaugenossenschaften von Rot und Schwarz 8 Milliarden Schilling Reserven zu Unrecht aus Wohnbauförderungsgeldern gebildet haben, die sie auf die hohe Kante gelegt und damit dazu beigetragen haben, daß wir heute eine Wohnungsnot, 250 000 Wohnungssuchende in Österreich haben, aber ihre Wohnbaugenossenschaften jene Gelder, die fleißige Leute mit Wohnbauförderungsbeiträgen eingezahlt haben, dem Wohnbau für soziale Zwecke entzogen haben, wenn man bedenkt, daß die Sozialversicherungsanstalten, die jedes Jahr zur Regierung und zum Parlament kommen, daß die Beiträge erhöht werden müssen, 26 Milliarden Schilling auf der hohen Kante haben, gleichzeitig aber vom Bürger immer neue Abgaben verlangen, dann ist es berechtigt, die Frage zu stellen: Ist es nicht Zeit, grundlegende Veränderungen auch in der Machtstruktur unseres staatlichen Gefüges vorzunehmen? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ist nicht der Staat so etwas wie eine „Melkkuh“ des rot-schwarzen Machtkartells, das seit Jahrzehnten dieses Österreich beherrscht?

Erinnern wir uns an die Arbeiterkammerfonds-Geschichte, daran, wie hier Zwangsbeiträge der Arbeitnehmer zu politischen Zwecken mißbraucht worden sind. Der Fall Rechberger ist allen in Erinnerung.

Erinnern wir uns an den strafrechtlich verurteilten SPÖ-Politiker Braun, der den Zugriff zu Gewerkschafts- und Arbeiterkammergeldern gefunden hat und dafür auch verurteilt worden ist.

Erinnern wir uns daran, daß es vor wenigen Wochen eine Verurteilung im österreichischen Presserat gegeben hat, die vorgesehen hat, daß eine Zeitung, die von sozialistischen Arbeiterkammerfraktionen Geld dafür bekommen hat, daß sie gegen den politischen Gegner Artikel verfaßt, die nicht als PR-Beiträge gezeichnet worden sind, verurteilt wird.

Denken wir daran, daß in den Gebietskrankenkassen, wie etwa in Salzburg, ein Selbstbedienungsladen für Funktionäre eingerichtet worden ist, wo auf Krankenschein für rote und schwarze Funktionäre Toiletteartikel, Parfumeriewaren abgegeben wurden, während gleichzeitig die Gebühren und Beiträge für die kleinen Leute in astronomische Höhen klettern.

Denken wir daran, daß der Rechnungshof sehr stark inkriminiert hat, daß Mittel der Arbeitsmarktförderung nicht für Arbeitsplatzsicherungen eingesetzt werden, sondern zur Hilfestellung

für politisch ins Schleudern geratene Parteiverlage. Etwa: Gibst du dem roten „Vorwärts“-Verlag, dann geben wir dem schwarzen „Herold“-Verlag die gleiche Höhe an Millionen aus Arbeitnehmerförderungs- und Arbeitsmarktförderungsmitteln. Das hat auch die ÖVP dazu bewogen, wie wir wissen, eine ursprünglich gestellte kritische Anfrage im Parlament zurückzuziehen und sich mit den Millionen für ihren Parteiverlag zufriedenzugeben.

Daher ist es auch richtig, daß wir Freiheitliche heute die Frage stellen, wann denn ein Ende dieses Selbstbedienungsladens in Österreich durch SPÖ und ÖVP eingeläutet werden wird, wenn man weiß, daß der nächste Stein des Anstoßes, den wir heute zur Diskussion stellen, programmiert ist.

Es geht hier um die Grundkapitalerhöhung der Oesterreichischen Nationalbank, die seit vielen Jahren betrieben wird und von der die „Presse“ am 30. Jänner 1992 zu berichten weiß, daß eine deutliche Aufstockung des Aktienkapitals von derzeit 150 Millionen Schilling auf mindestens 600 Millionen geplant sein soll.

Da stellt sich die Frage: Wozu muß denn eine Eigenkapitalaufstockung eines an sich sehr reichen Bankinstitutes gemacht werden? Hat die Oesterreichische Nationalbank Eigenkapitalprobleme? Ist sie schlecht finanziert? Ist sie im internationalen Wettbewerb, der mit der europäischen Öffnung kommen wird, nicht gerüstet?

Ich glaube, ein Ausschnitt aus dem „Wirtschaftsmagazin“ der „Kronen-Zeitung“ vom 7. September 1991 zeichnet ein anderes Bild, das unbestritten ist. Die „Kronen-Zeitung“ schreibt: Im Vergleich zu anderen heimischen Unternehmen hat die Oesterreichische Nationalbank keine Geldsorgen. Sie ist vor allem das mit Abstand reichste Unternehmen Österreichs. Das Geld quillt förmlich aus Fenstern und Portal der repräsentativen Zentrale in Wien. Allein mit den Zinserträgen der Pensionsreserven von 17 Milliarden Schilling könnte man den Gehaltsaufwand für Beschäftigte (1 Milliarde) und obendrein die Pensionen (knapp 700 Millionen) bezahlen. Theoretisch müßte in der Notenbank niemand mehr einen Finger krumm machen, jeder könnte weiter sein Spitzengehalt beziehen, trotzdem würde das Geld nicht weniger werden.

Und obwohl die Oesterreichische Nationalbank freie Reserven von 60 Milliarden Schilling hat, geht man her und sagt, wir brauchen eine Erhöhung des Grundkapitals. Das hat mit internationaler Wettbewerbsfähigkeit gar nichts zu tun, meine Damen und Herren, das ist ausschließlich durch die Gier der politischen Parteien, die an dieser Oesterreichischen Nationalbank beteiligt sind, bedingt. *(Beifall bei der FPÖ.)* Es gibt dort

Dr. Haider

seit dem legendären Honolulu-Abkommen nicht nur ein perfektes rot-schwarzes Proporzsystem bei der Personalbesetzung, sondern es gibt auch viele Unternehmungen im Umfeld der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei, die 50 Prozent der Eigentumsrechte an der Oesterreichischen Nationalbank halten. Es ist ein ungewöhnlicher Vorgang im europäischen Vergleich, einmalig in Europa überhaupt in dieser Form, daß Parteien oder parteinahe Unternehmungen direkt an der Oesterreichischen Nationalbank beteiligt sind und damit Anteil am Goldschatz, an den Währungsreserven und damit am Reichtum dieses öffentlichen Institutes haben.

Daran sind beteiligt etwa der Österreichische Gewerkschaftsbund, der Konsum Österreich, die Sozialistische Verlags-GesmbH, und auf der ÖVP-Seite: die Bundeswirtschaftskammer, der Raiffeisen-Riese, die Bundesländer-Versicherung, die Landwirtschaftskammer Niederösterreich; all das sind Institutionen, in denen es einen bestimmenden Einfluß der jeweiligen politischen Partei gibt.

Nun ist es so, daß der Geldbedarf der Parteien offenbar seit Jahren an die Oesterreichische Nationalbank herangetragen wird und man Verständnis auch beim Finanzminister erwecken will dafür, daß dieses Grundkapital erhöht werden soll, und zwar auf eine sehr lockere Weise, indem man einfach hergeht und aus den angesammelten Gewinnen der Oesterreichischen Nationalbank diese Grundkapitalaufstockung finanzieren möchte, damit sich Rot und Schwarz einen Zugschuß aus eigenen Mitteln ersparen, der zur Kapitalaufstockung führen könnte. Das ergibt dann für jene roten und schwarzen Betriebe eine erhöhte Dividende, das ergibt aber auch die Möglichkeit, daß man, wenn die Partei in Finanzierungsproblemen steckt oder wenn etwa eine Zeitung, wie die „Arbeiter-Zeitung“, vom Konkurs bedroht ist, diese Nationalbankanteile günstig verpfänden kann, weil hier ebenfalls für internationale und bankenmäßige Gepflogenheiten abenteuerliche Vorgänge passieren. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Gesetzeswidrig!*) So etwa hat der Sozialistische Verlag, der an dieser Oesterreichischen Nationalbank beteiligt ist, Aktien der Oesterreichischen Nationalbank zur Geldbeschaffung für die Sozialistische Partei im Verhältnis von 15 : 1 an die BAWAG verpfändet. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das ist ein Deal!*) Ich bitte Sie, zu bedenken, was das bedeutet.

Wenn Sie heute als kleiner Staatsbürger zu Ihrer Sparkasse gehen und bei einem Vermögen von 1 000 S einen Kreditbedarf haben, dann gibt Ihnen die Bank maximal 500 S Kredit. Hier ist es umgekehrt. Wenn sie 1 Million an Aktienkapital verpfänden, bekommen Sie 15 Millionen Schil-

ling Kredit, obwohl dem keine wirkliche Besicherung gegenübersteht.

Man kann sich nun fragen: Ist das die Behauptung der Opposition? — Nein. Es ist dokumentiert in einem Schriftstück, das immerhin ein aktiver Bundesrat des österreichischen Parlaments, Albrecht Konečný, seinerzeit Geschäftsführer der Sozialistischen Verlags-GesmbH, geschrieben hat. Er hat schon 1984 diese Kapitalaufstockung auf 600 Millionen Schilling haben wollen.

Ich darf Ihnen diesen Brief nun zur Kenntnis bringen, denn er ist ein Gustostückerl dafür, wie in Österreich die beiden Regierungsparteien staatliche Institutionen wie die Oesterreichische Nationalbank für ihre eigenen Geldsorgen mißbrauchen und wie hier schonungslos die Macht eingesetzt wird, um diese Oesterreichische Nationalbank für Parteizwecke zu plündern.

Da schreibt also — persönlich-vertraulich — Herr Konečný an den Genossen Sinowatz, der damals noch Bundeskanzler war:

„Lieber Genosse Sinowatz,

im Zusammenhang mit den Bemühungen, die künftige Finanzierung der „AZ“ sicherzustellen, möchte ich Dich noch auf eine weitere Möglichkeit aufmerksam machen, die zumindest indirekt eine substantielle Entlastung für die „AZ“ beziehungsweise für den Eigentümer Bundespartei darstellen könnte.“ (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Unglaublich!*)

„Aus der Gründungszeit der Republik leitet sich die Tatsache her, daß der Sozialistische Verlag Aktienkapital von Nominale 12,5 Millionen Schilling an der Oesterreichischen Nationalbank hält. Diese Aktien werden vom Sozialistischen Verlag“ — interessanterweise — „treuhändig für die SPÖ gehalten.“ (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Gesetzeswidrig!*) „Der auf sie entfallende Nettodividendenbetrag beträgt jährlich 1 Million Schilling; dieser Betrag wird der SPÖ-Bundespartei als Eigentümerleistung gutgeschrieben.“

Es ist mir bekannt, daß von diesen 12,5 Millionen Schilling 5,4 Millionen Schilling an die BAWAG verpfändet sind, wobei die Verpfändung glaublich zu einem Kurs von 15 : 1 erfolgte. Die restlichen 7,1 Millionen Schilling werden als theoretische Besicherung zum Kurs von knapp 2 : 1 der Städtischen Versicherung verpfändet, um die kreditmäßige Aufbringung der Rückstände Eigentümerleistungen von 13 Millionen Schilling zu gewährleisten.

Die OeNB verfügt über ein bei ihrem Bilanzvolumen relativ geringfügiges Grundkapital von insgesamt 150 Millionen Schilling, von dem der Bund 50 Prozent und 6 Eigentümergruppen (darunter ÖGB und Konsum) je die erwähnten

Dr. Haider

12,5 Millionen Schilling halten. Seitens der verantwortlichen Genossen der Nationalbank wurde bereits wiederholt ein Vorstoß unternommen, um eine Erhöhung des Grundkapitals auf zumindest 600 Millionen Schilling zu erreichen. Eine solche Kapitalerhöhung wäre jederzeit durch entsprechende Umwandlungen von freien Reserven der OeNB möglich, ohne daß dadurch der satzungsmäßige Gewinnanteil des Bundes oder die Dividendenausschüttung an den Bund gefährdet wäre.

Für eine solche Kapitalerhöhung sprechen eine Reihe von gewichtigen Gesichtspunkten:

Der Wert der Bundespartei gehörigen Aktienanteile würden auf nominal 50 Millionen Schilling erhöht werden, was zumindest eine günstigere Verpfändung des ‚freien‘ Teils von 7,1 Millionen Schilling ermöglichen würde.

Die Dividendenzahlung würde von 1 Million auf 4 Millionen steigen, was den ‚AZ‘-Beitrag der Bundespartei um jährlich 3 Millionen Schilling reduzieren würde. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Unglaublich!)

Gen.Dir. Flöttl von der BAWAG hat mit seinen Bilanzprüfern bisher immer Probleme wegen des hohen Begebungskurses der verpfändeten Nationalbankaktien gehabt — 15 : 1 ist eben ungewöhnlich —; „ein Kurs von rund 4 : 1 wäre hingegen bei einer garantierten 10prozentigen Dividendenerweiterung absolut unproblematisch.“

Von seiten der ÖVP-nahen Oesterreichischen Nationalbankaktionäre besteht gegen eine solche Maßnahme kein Einwand.“ (Lebhafte Heiterkeit bei der FPÖ.) „Auch“ — ganz friedlich — „für unseren KONSUM würde eine solche Maßnahme eine beachtliche positive Beeinflussung der Bilanz darstellen.“ (Rufe bei der FPÖ: Aha!) „Nach meinen Informationen ist lediglich Präsident Koren — der war damals im Amt — „einem solchen Schritt gegenüber negativ eingestellt.“ (Zwischenrufe bei der FPÖ.) „Angesichts der durchaus kooperativen Behandlung der jüngsten Personalfragen der Oesterreichischen Nationalbank hat aber wohl die Sozialistische Partei bei ihm ein moralisches Guthaben“ (lebhaftes Heiterkeit bei der FPÖ), „das, wenn das in der nächsten Zeit der Fall ist, wohl in Anspruch genommen werden könnte.“

Sowohl die Genossen der Nationalbank wie auch ich haben in den letzten Jahren dieses Thema wiederholt zu aktualisieren versucht, haben jedoch insbesondere beim Finanzminister keine Gegenliebe gefunden. Ich darf Dich bitten, dieses Thema nun doch aufzugreifen und insbesondere mit dem Genossen Dr. Salcher zu besprechen.

Mit freundschaftlichen Grüßen Albrecht Konečný

Geschäftsführer“

(Lebhafte Heiterkeit und Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Dieses Dokument belegt einmal mehr, in welcher ungeheuerlicher Weise hier Rot und Schwarz einen „Fitz“ gegenüber der Oesterreichischen Nationalbank entwickeln, um ihre finanziellen Bedürfnisse zu befriedigen. Auch die jetzt zur Diskussion stehende Kapitalerhöhung hat ausschließlich den Zweck der Parteienfinanzierung und entspricht nicht der Notwendigkeit einer besseren Ausstattung der Oesterreichischen Nationalbank. (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist bezeichnend, daß Finanzminister Salcher schon wenige Monate nach dieser Verhandlung, wo er sich quergelegt hatte, zurücktreten mußte und kein Geringerer als Franz Vranitzky als Finanzminister ins Amt kam (Rufe bei der FPÖ: Aha! — Abg. Steinbauer: Die FPÖ war damals Koalitionspartner!), der offenbar nun in seiner Eigenschaft als Bundeskanzler den Herrn Finanzminister Lacina zu einer verstärkten Gegenliebe und zu einem Stimmungsumschwung für eine Grundkapitalerhöhung bewegen konnte. Denn, meine Damen und Herren, die Oesterreichische Nationalbank würde bei dieser strengen rot-schwarzen Proporzbesetzung sicherlich nicht verlautbaren, daß eine Grundkapitalerhöhung nun doch möglich ist, hätte es nicht entsprechende Vorgespräche und Verhandlungen mit den zuständigen Regierungsstellen gegeben. Die Grundkapitalerhöhung ist — nachdem es sich bei der Oesterreichischen Nationalbank um ein reiches Institut, oder, wie die „Kronen-Zeitung“ sagt, um das „reichste Unternehmen“ Österreichs, handelt — sicherlich ausschließlich aus Gründen der Parteienfinanzierung, damit über den Sozialistischen Verlag weiterhin direkt erhöhte Dividenden in die Kassen der Sozialistischen Partei wandern können, gemacht beziehungsweise geplant worden. Eine Parteienfinanzierung, meine Damen und Herren, die offenbar im Parlament nicht mehr versucht wird, weil man ein Niveau der Parteienfinanzierung erreicht hat, daß man sich keine neuen Anträge mehr zu stellen traut, und gleichzeitig auch die Opposition natürlich von einer Mitbeteiligung ausschließen will, denn bei der Nationalbank bleibt ja die ehrenwerte Gesellschaft unter sich, und Rot und Schwarz teilen sich den Kuchen des Gewinnertrages. (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist ein geradezu rührender Offenbarungseid, den Bundesrat Konečný in seinem Brief über den Sittenzustand dieses Parteienfilzes in der politischen Landschaft Österreichs abgelegt hat: wenn er so liebevoll von „unserem KONSUM“ schreibt, der durch ein paar Millionen aus der Nationalbank wieder flottgemacht werden soll; wenn er

Dr. Haider

von den verantwortungsvollen „Genossen“ in der Nationalbank spricht – die Herren, die dort tätig sind, sind offenbar nicht im Interesse der Republik tätig, sondern als direkte Beauftragte der Partei dorthin gesetzt, damit sie für ihre politische Gruppe die Geldgeschäfte organisieren –; wenn er davon spricht, daß die Dividende der SPÖ-Bundespartei natürlich gutgeschrieben würde, denn man macht das ja nur, damit die Partei eine Finanzierung bekommt; wenn er davon spricht, daß in der Personalfrage die ÖVP entgegengekommen ist und daher ein moralisches Guthaben der SPÖ für eine verstärkte Finanzierung der Partei aus dieser geplanten Kapitalerhöhung haben soll.

Meine Damen und Herren! Konečný ist nicht mehr Geschäftsführer, aber er ist Bundesrat und gehört der Sozialistischen Partei an. In der Zwischenzeit hat aber auch die Sozialistische Verlags-Gesellschaft neue Gesellschafter bekommen. Nicht mehr Konečný ist Gesellschafter, sondern es hat, den neuen Machtverhältnissen in der Sozialistischen Partei entsprechend, Vranitzky dafür gesorgt, daß sein Zentralsekretär Peter Marizzi neuer Geschäftsführer dieser Sozialistischen Verlags-Gesellschaft ist. (*Zwischenruf bei der FPÖ.*) Franz Vranitzky hat auch dafür gesorgt, daß Herr Obermayer, der Kassier der Sozialistischen Partei, der zweite Geschäftsführer dieser Sozialistischen Verlags-Gesellschaft ist, eine Verlagsgesellschaft, meine Damen und Herren, die eine Gesetzesänderung braucht, damit die sozialistischen Geldnöte mit Hilfe der Oesterreichischen Nationalbank beseitigt werden können.

Ich sage das in dieser Nüchternheit und mit aller Ruhe, um Ihnen deutlich zu machen, daß die österreichische Bevölkerung kein Verständnis dafür hat, daß Sie, ohne daß es eine wirtschaftliche, ohne daß es eine europäische, eine ökonomische Notwendigkeit gäbe, diese Oesterreichische Nationalbank zum Spielball des rot-schwarzen Propozes, aber auch der Geldbeschaffungsaktionen für die Sozialistische Partei machen. Es ist ungeheuerlich, wie Sie hier mit Institutionen dieser Republik umgehen, die nicht Eigentum der Parteien sind, sondern die letztlich im Eigentum der österreichischen Staatsbürger stehen, was von Ihnen auch respektiert werden müßte. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Man darf sich nicht wundern, wenn dann die Leitartikler jener Zeitungen, die Ihnen sonst sehr gewogen sind, weil sie die große Koalition immer wieder über Wasser halten, auch in Kommentaren, recht kritisch schreiben, wie etwa Krawagna-Pfeifer, in den „Salzburger Nachrichten“, wenn sie sagt: Es kommt ein gefährlicher Unmut hoch. Der Bürger spürt, daß die Parteien ihre Vorfeldinstitutionen, ihre Bürokratien zu Nutznießern des Systems machen. Denn es ist schwer zu erklä-

ren, warum Kammern und andere Institutionen Milliardenrücklagen über noch dazu undurchschaubare Finanzierungs- und Einhebungsquellen horten können. Die Gelder gehen dann bei Lösungen anderer Probleme, wie zum Beispiel der Pensionsfinanzierung und der Gesundheitsvorsorge, ab.

Es kommt noch etwas dazu: Die Oesterreichische Nationalbank verfügt über ein sehr strenges Gesetz, ein Gesetz, das über Anregung des Geschäftsführers der Sozialistischen Verlags-GesmbH geändert werden sollte, ein Gesetz, das zumindest Treuhandverhältnisse ausschließt. Die um die Bestimmung des § 9 des Oesterreichischen Nationalbank-Gesetzes sieht vor, daß ausschließlich die österreichische Bundesregierung bestimmt, wer – welche Personen und welche Unternehmungen – Aktienkapital an der Oesterreichischen Nationalbank erwerben kann. Das hat einen sehr realen Grund: Es soll durch diese vorsichtigen Bestimmungen verhindert werden, daß durch Weiterverkauf von Aktien, daß durch unkontrollierte Verpfändungen und Belehnungen, wie das hier passiert, dieses Aktienkapital in falsche Hände kommt und sich auf einmal ein Paket der Aktien der Oesterreichischen Nationalbank im festen Besitz etwa der Mafia befindet, nur weil eine Partei in Pleiteängsten eine Bank suchen mußte, die ihr die günstigsten Zinssätze gibt und die das wieder weitergereicht hat.

Darüber hinaus sieht diese Bestimmung des § 9 des österreichischen Nationalbankgesetzes auch ein Verbot der Treuhandenschaft vor, weil damit eine Verschleierung der unwahren Eigentumsverhältnisse erfolgen würde. Es stellt sich für mich die Frage: Hat Bundeskanzler Vranitzky die Information vom sozialistischen Parteiohmann Vranitzky bekommen, daß hier ein Treuhandverhältnis besteht, das auch durch einen Notariatsakt, der sich in unseren Händen befindet, dokumentiert ist? Hat der sozialistische Parteivorsitzende Vranitzky den Bundeskanzler Vranitzky ersucht, einen gesetzeskonformen Zustand bei Bekanntwerden dieses Treuhandverhältnisses herzustellen? Hat der Bundeskanzler Vranitzky den Sanierungsplan des Parteivorsitzenden Vranitzky im Zusammenhang mit der „Arbeiter-Zeitung“ gekannt, der ja letztlich auch Ausfluß für die Bemühungen ist, um durch eine Grundkapitalaufstockung mehr für die Partei und damit mehr für die Schuldenabtragung dieses Pleiteunternehmens zu finanzieren, wo ja auch die Presseförderung des Bundes mit rund 40 Millionen Schilling für die „Arbeiter-Zeitung“ bemüht worden ist?

Nachdem aber die „Arbeiter-Zeitung“ gestorben ist, stellt sich die Frage, welchen Grund gäbe es sonst noch, jetzt noch immer die Kapitalerhöhung zu verfolgen, wenn die Nationalbank reich

Dr. Haider

genug ist, daß sie kein Eigenkapital braucht, und wenn die Republik Österreich jederzeit in der Lage ist, von dieser Nationalbank mit ihrem Reichtum sich Geld zu beschaffen, ohne eine Grundkapitalerhöhung vorzunehmen. Bleibt eigentlich nur mehr der Grund, daß die Parteien Finanzierungsbedürfnisse haben, die in der Form, wie sie im Brief Konečnys sehr offengelegt worden sind, nun zur Durchführung gelangen sollten. (*Abg. Haigermoser: So wird es wohl sein!*)

Ich frage mich: Kann es sich ein Bundeskanzler Vranitzky leisten, daß er in seiner Eigenschaft als sozialistischer Parteivorsitzender vom Bundeskanzler dieser Republik verlangt, daß er die Zustimmung gibt zu einem Weg, wo die Oesterreichische Nationalbank ausschließlich und in erster Linie zum Instrument der Parteienfinanzierung für seine eigene politische Gruppe, die sich in finanziellen Nöten befindet, gemacht wird?

Der Vorgang, Herr Bundeskanzler, ist moralisch in hohem Maße bedenklich. Der Vorgang ist politisch unredlich.

Wir haben daher diese Anfrage zu einem Zeitpunkt gestellt, zu dem Sie noch nicht die Beschlußfassung dieser Grundkapitalerhöhung über die Bühne gebracht haben, weil wir der Meinung sind, es sollte die Chance ergriffen werden, diesen Mißbrauch der Oesterreichischen Nationalbank für Zwecke der Parteienfinanzierung zugunsten Ihrer eigenen Partei hintanzuhalten, weil Sie es sich nicht leisten sollten als Vorsitzender einer Bundesregierung, durch Treuhandverhältnisse, die Sie nicht offengelegt haben, einen Weg zu beschreiten, der letztlich dieses Land neuerlich negativ in die Schlagzeilen bringen könnte. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das ist auch mit ein Grund dafür, daß es in diesem Land eine nicht mehr verkennbare Politikverdrossenheit gibt, eine Politikverdrossenheit vor allem gegenüber den Parteien und ihrem Gehaben, die immer wieder Geld, das die Österreicher erarbeitet haben, Rücklagen, die in öffentlichen Institutionen angesammelt sind, für Parteizwecke abzweigen, anstatt die Bedürfnisse dieser Bevölkerung im sozialen und wirtschaftlichen Bereich zu finanzieren.

Ich sage Ihnen daher, Herr Bundeskanzler: Hände weg von der Oesterreichischen Nationalbank! Lassen Sie davon ab, dieses Institut für Ihre persönlichen Parteizwecke zu mißbrauchen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Denn letztlich ist die Zeit einfach vorbei, in der Sie die Meinung vertreten können: Wir waren die ersten in Österreich, wir haben nach 1945 durch die Bewilligung der Besatzungsmächte die Lizenz erhalten, als erste politisch wirksam zu werden, daher gehört dieser Staat uns! Die Menschen sollen froh sein, daß es uns rote und schwarze Parteifunktionäre gibt.

Was uns gehört, kann auch von uns mißbraucht werden. Und wer das in Frage stellt, ist eben ein Aufwiegler, ein Demokratieschänder oder gar ein Faschist, weil er das kritisch bewertet. (*Abg. Heizinger: Bumm! Bumm!*)

Ich glaube, daß das, was Hans Rauscher im „Kurier“ gesagt hat, richtig ist; er meint: Wir befinden uns im Stadium einer autoritären Entwicklungsdemokratie, wo überhebliche Funktionäre nicht davor zurückschrecken, dieses Land für persönliche Zwecke oder für Zwecke ihrer eigenen Partei auf dem Rücken der Bürger zu mißbrauchen.“

Wir Freiheitlichen fordern Sie auf: Lassen Sie davon ab und nehmen Sie heute in einer klaren Erklärung davon Abstand, diese Grundkapitalerhöhung, die ausschließlich diesen Zweck der Parteienfinanzierung hat, vorzunehmen. Aber regeln Sie auch ein gesetzwidriges Vorgehen in bezug auf die Nationalbank, indem Sie nicht öffentlich machen, daß in Wirklichkeit die Sozialistische Verlags-Gesellschaft nur ein Durchgangsinstitut für die Parteienfinanzierung ist, und dieses Treuhandverhältnis, das Sie als Parteiohmann bisher zur Kenntnis genommen haben, das auch nach dem österreichischen Nationalbankgesetz nicht gedeckt ist, womit sich, wenn Sie das nicht ändern, auch der Herr Bundeskanzler eines Rechtsbruches schuldig macht.

Wir fordern Sie auf, davon Abstand zu nehmen, Ihren Kurs zu korrigieren und endlich diesen Selbstbedienungsladen Republik Österreich durch Rot und Schwarz zu beenden. (*Anhaltender Beifall bei der FPÖ.*) 16.35

Präsident: Zur Beantwortung der an ihn gerichteten Anfragen hat sich der Herr Bundeskanzler zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.35

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Anfrage gibt mir die willkommene Gelegenheit, auf die Funktion der Oesterreichischen Nationalbank in der Wirtschaft ... (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Die kennen wir!*) Ich bin bei Ihnen, Herr Bauer, nicht so sicher, ob Sie sie wirklich kennen! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Hochmut kommt vor den Fall!*) Herr Bauer, bei Ihnen ist es kein Problem, bei Ihnen fehlt die Fallhöhe! (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Die Rolle der Oesterreichischen Nationalbank bei der Sicherung des harten österreichischen Schillings ist durch das Gesetz gesichert, und das Gesetz gibt der Oesterreichischen Nationalbank eine von der Bundesregierung unabhängige Position und daher jenen Spielraum, der nötig ist, um die auf dem Währungsgebiet notwendigen Maß-

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

nahmen zur Sicherung der Stabilität des Schillings zu setzen.

Es war Grundkonsens der politisch Verantwortlichen unseres Landes, daß man unter dem Eindruck der katastrophalen Wirtschaftssituation in der Ersten Republik nach 1945 eine starke Wirtschaft mit einer stabilen Währung schaffen wollte.

Einer der wichtigsten Eckpfeiler dabei war die Neugründung der Oesterreichischen Nationalbank. Die Oesterreichische Nationalbank ist gemäß Notenbankgesetz 1955 berufen, als „Hüterin der Währung“ mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß der Wert des österreichischen Geldes in seiner Kaufkraft im Inland sowie in seinem Verhältnis zu den wertbeständigen Währungen des Auslandes erhalten bleibt.

Und wie alle internationalen Vergleiche zeigen, hat die Oesterreichische Nationalbank diese Aufgabe bestmöglich erfüllt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Österreich zählt seit Jahren zu den währungsstabilsten Ländern der Welt, und für den einzelnen Staatsbürger bedeutet dies, daß die reale Kaufkraft seines Einkommens erhalten wird.

Nach dem Zusammenbruch des Währungssystems von Bretton Woods und dem Ende des Systems fixer Wechselkurse ging unsere Notenbank in der Mitte der siebziger Jahre zur Hartwährungspolitik über. Der Außenwert des Schillings orientiert sich seither an den wertstabilsten Währungen Europas, wodurch der importierte Preisanstieg weitgehend hintangehalten wird.

Die Politik des harten Schillings wurde durch eine an gesamtwirtschaftlichen Zielen orientierte Einkommenspolitik im Zusammenwirken mit den Sozialpartnern und durch wirtschaftspolitische Maßnahmen der Bundesregierung abgesichert. (*Abg. Mag. Schweitzer: Eine Gute-Nacht-Geschichte!*) Ich bin in der glücklichen Lage, nicht zu verstehen, was Sie sagen! (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Die von der Oesterreichischen Nationalbank verfolgte Währungspolitik wurde in den letzten Jahren von westeuropäischen und nordeuropäischen Ländern übernommen. (*Abg. Mag. Schweitzer: Der Wähler wird es besser verstehen!*)

Österreich erfüllt als eines der wenigen Länder der EG und der EFTA alle Kriterien für eine Mitgliedschaft in der Wirtschafts- und Währungsunion, und die von der Oesterreichischen Nationalbank verfolgte Geld- und Währungspolitik hat dazu einen wichtigen Beitrag geleistet.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch auf das hohe internationale Ansehen der Oesterrei-

chischen Nationalbank hinweisen. Die Nationalbank wurde vom Internationalen Währungsfonds eingeladen, bei der Organisation . . . (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Zur Sache!*)

Der Herr Haider hat 15 Minuten über die auf Krankenschein abgegebenen Toiletteartikel geredet bei seiner Anfrage zur Nationalbank. Also ein bißer! Geduld noch. Ich verspreche Ihnen, nicht über Toiletteartikel zu sprechen. (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Die Nationalbank wurde vom Währungsfonds eingeladen, bei der Organisation beziehungsweise Reorganisation von Notenbanken in den Reformstaaten mitzuwirken. So wurden und werden Experten unserer Nationalbank beispielsweise in Polen, der Tschechoslowakei, in Rußland, Slowenien und Kasachstan eingesetzt. (*Abg. Probst: Das ist ja eine Märchenstunde von Ali Baba, Herr Bundeskanzler!*)

Ich appelliere wirklich an Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, die Oesterreichische Nationalbank nicht in den Tagesstreit hineinzuziehen (*Abg. Mag. Schweitzer: Die Parteienfinanzierung!*) und am währungspolitischen Grundkonsens der Zweiten Republik, der in der einvernehmlichen Verabschiedung des Nationalbankgesetzes 1955 und aller seither ergangenen Novellen zum Ausdruck gekommen ist, festzuhalten.

Entsprechend der der Oesterreichischen Nationalbank zugedachten zentralen Rolle in der österreichischen Wirtschaft übertrug das Nationalbankgesetz 1955 50 Prozent ihres Grundkapitals an den Bund (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Geh, wirklich? Das höre ich zum erstenmal!*), und die restlichen — können Sie ausrechnen, wie viele noch fehlen? (*Heiterkeit bei der SPÖ*) —, und die restlichen 50 Prozent wurden den relevanten Gruppen und Unternehmungen des österreichischen Wirtschaftslebens übertragen. Seit diesem Gründungsakt hat die österreichische Bundesregierung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften keinen Einfluß mehr auf die Übertragung von Kapitalanteilen der OeNB ausgeübt.

Um die ihr übertragenen Aufgaben effizient erfüllen zu können, muß die Nationalbank danach trachten, ausreichende Reserven beziehungsweise auch ein dem wirtschaftlichen Potential des Unternehmens entsprechendes Grundkapital auszuweisen. Dieses Grundkapital ist im übrigen seit 1955 — also Nationalbankgesetz hier im Parlament — nie erhöht worden. Zieht man allein die in diesen 37 Jahren eingetretene Geldentwertung zur Beurteilung heran, wäre allerdings schon zu fragen, ob eine Erhöhung des Grundkapitals nicht angemessen wäre, obgleich eine solche Erhöhung an mich bisher weder herangetragen noch von mir betrieben worden ist.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Herr Dr. Haider, Sie haben sich hier gestern im Parlament als Schnelldenker vorgestellt, und Sie haben auch die Fähigkeit des Sehr-schnell-Lesens, Sie haben nur eines überaus langsam getan, nämlich auf das Datum dieses Briefes, den Sie hier lang vorgelesen haben, wirklich einzugehen. (*Abg. Dr. Haider: Habe ich gesagt!*) Er ist vom 8. Mai 1984, und heute ist das Jahr 1992. (*Abg. Mag. Schweitzer: Wo ist der Unterschied?*) Und es ist keine einzige der in diesem Brief — über den ich gar nicht urteilen möchte, ich war nicht dabei (*ironische Heiterkeit bei der FPÖ*) — angeführten Maßnahmen, die Sie so lange hier vorgelesen haben und wo Ihre Kollegen so herzlich gelacht haben, auch wirklich umgesetzt worden. (*Abg. Dr. Haider: Jetzt habt ihr es angekündigt!*) Acht Jahre lang ist es nicht gemacht worden. Wäre es gemacht worden, hätten Sie vielleicht Veranlassung für Ihre parlamentarische Anfrage, aber das ist alles nicht geschehen, und es ist daher heute keine Veranlassung. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Haider: Am 30. Jänner ist es angekündigt worden, daß es eine Kapitalerhöhung geben wird! Am 30. Jänner des heurigen Jahres!*)

Im übrigen, weil Sie in Ihrem, wie jeder Mensch sehen kann, so agitationslosen Stil hier und heute auch von der „ehrenwerten Gesellschaft“ gesprochen haben, so möchte ich vielleicht Ihrer Erinnerung freundlichst insofern auf die Sprünge helfen, als ich Ihnen sage: Dieser „ehrenwerten Gesellschaft“, nämlich dem Generalrat der Nationalbank, gehört als Vizepräsident der freiheitliche Dipl.-Ing. Rüscher an. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Mir liegt kein Antrag von irgend jemandem aus der Oesterreichischen Nationalbank auf Kapitalerhöhung vor. Mir liegt daher auch keine Information darüber vor — aber das werden Sie wahrscheinlich besser wissen —, ob sich Ihr Vertreter Dipl.-Ing. Rüscher, Vizepräsident der Oesterreichischen Nationalbank, Mitglied der „ehrenwerten Gesellschaft“, dagegen ausgesprochen hätte. Aber das werden wir ja noch hören im Zuge der nächsten Verhandlungen, sofern es dazu kommt. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Die Fragen, die an mich gestellt wurden, beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1: Diese Frage steht in keinem wie immer gearteten Zusammenhang mit der Oesterreichischen Nationalbank. Und auch wenn die Unterlagen zur Presseförderung ohnehin öffentlich sind, gebe ich den Antragstellern gerne die Summe aller einzelnen Jahre bekannt.

Im Zeitraum von 1982 bis 1991 erhielt die „AZ“ beziehungsweise ihr Verleger 130 Millionen Schilling an allgemeiner und besonderer Presseförderung laut Presseförderungsgesetz. Im

selben Zeitraum betrug die gesamte Presseförderung — ich wiederhole noch einmal: 130 Millionen Schilling —, also die gesamte Presseförderung 1 180 Millionen Schilling. (*Abg. Roppert: Na, was sagt ihr jetzt?*)

Die Fragen 6 bis 8 der vorliegenden dringlichen Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Frage der Zulassung zur Zeichnung hat sich ausschließlich im Jahr 1955, unmittelbar nach Inkrafttreten des Nationalbankgesetzes, gestellt. Seither konnte eine Befassung der Bundesregierung schon von Gesetzes wegen nicht mehr in Betracht kommen. (*Anhaltender Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.46

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile es ihm.

16.46

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Ergänzung der Beantwortung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Mag. Schreiner durch den Herrn Bundeskanzler beantworte ich die meinen Zuständigkeitsbereich betreffenden Fragen wie folgt:

Der Bundeskanzler hat bereits darauf hingewiesen — das zu den Fragen 1 und 2 —, daß das Grundkapital der Nationalbank seit 1955 nicht verändert worden ist. Es ist daher legitim, eine Anpassung an heutige Wertverhältnisse zu überlegen. Auch im internationalen Vergleich ist das Grundkapital in Relation zu den Reserven außergewöhnlich niedrig.

Aus diesen Gründen erschiene eine Erhöhung sinnvoll. Sie erfordert aber eine Novellierung des Nationalbankgesetzes, mit der der Nationalrat erst befaßt werden müßte.

Zu einer solchen Novelle hat das Bundesministerium für Finanzen bisher nicht Stellung genommen, da meines Wissens keine solchen Vorschläge an das Bundesministerium für Finanzen herangetragen worden sind.

Zur Frage 3: Eine Erhöhung zur Herstellung einer neuen Relation zwischen Nominalkapital und Rücklagen müßte aus Gesellschaftsmitteln erfolgen, wenn sie diesen Sinn erfüllen soll, und erhöht damit natürlich auch das Aktienkapital des Bundes.

Zur Frage 4: Eine Grundkapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln — das ergibt sich aus der Definition dieser Erhöhung — verändert grundsätzlich die Eigentümerstruktur nicht.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Zur Frage 5: Die Gewinnausschüttung der Oesterreichischen Nationalbank ist gemäß § 69 Abs. 3 Nationalbankgesetz mit höchstens 10 Prozent des Grundkapitals begrenzt. Die Höhe der tatsächlichen Ausschüttung wird jährlich von der Generalversammlung gemäß § 16 Nationalbankgesetz beschlossen.

Hinsichtlich der Fragen 6 bis 8 erlaube ich mir auf die durch den Herrn Bundeskanzler erfolgte Beantwortung zu verweisen. — Danke sehr. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16,48

Präsident: Im Sinne der Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen wir jetzt in die Debatte ein. Kein Redner darf bei einer dringlichen Anfrage länger als 15 Minuten sprechen.

Der erste in der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Mag. Schreiner. Bitte sehr.

16,49

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Hohes Haus! Die Anfragebeantwortung bezüglich der Oesterreichischen Nationalbank gibt mir Gelegenheit, einmal mit der Behauptung aufzuräumen, daß die Kapitalausstattung der Oesterreichischen Nationalbank im internationalen Vergleich zu gering wäre. Es ist richtig, daß die Oesterreichische Nationalbank ein Eigenkapital von 150 Millionen Schilling hat. Im internationalen Vergleich, wenn man sich die wesentlichen Notenbanken unserer Nachbarländer ansieht: Es hat zum Beispiel Belgien, ein mit Österreich durchaus vergleichbarer Staat (*Abg. Schieder: Eher kein Nachbarland!*), 20 Millionen Holländische Gulden, das entspricht in etwa 132 Millionen Schilling.

Die Niederlande haben ein Grundkapital . . . (*Abg. Schieder: Auch kein Nachbarland!*), die Schweiz hat ein Grundkapital von 420 Millionen Schilling, Italien hat ein Grundkapital von 2,1 Milliarden Schilling.

Als Grund für die Erhöhung dieses Grundkapitals können sicher nicht Probleme mit der Wettbewerbsfähigkeit der Oesterreichischen Nationalbank, der Wettbewerbsfähigkeit, die verbessert werden müßte, angegeben werden, denn dieses sogenannte nachrangige Eigenkapital, das für die Erhöhung des Aktienkapitals Verwendung finden könnte, ist ja in der Bilanz der Notenbank vorhanden. Es wird nicht zur Dividendenberechnung und zur Auszahlung dieser Dividenden herangezogen, aber es ist Kapital, das vorhanden ist. Und jeder, der eine Bilanz liest, sagt, daß dieses Kapital nachrangiges Eigenkapital ist.

Im internationalen Vergleich ist auch die Gewinnentwicklung dieser Notenbank sicherlich sehr herausragend: Im Jahr 1991 hatte die Noten-

bank einen Gewinn von 11,6 Milliarden Schilling erwirtschaftet, und sie hat 10 Prozent Fixdividende an alle Namensaktionäre ausgeschüttet. Der Rest ging in die berühmte Rücklage, in die versteuerte beziehungsweise freie Rücklage.

Wenn man sich nun die einzelnen Namensaktionäre genauer ansieht, dann kommt man natürlich auch aufgrund dieses Briefes der „AZ“ an den seinerzeitigen Bundeskanzler darauf, daß eine Erhöhung der Dividenden, zum Beispiel des ÖGB, bedeutet, daß eben die Gewinnausschüttung von 1 250 000 S pro Jahr auf 5 Millionen Schilling ansteigt. Beim Sozialistischen Verlag ist es das gleiche, ebenso beim Konsum Österreich.

Dazu kommt noch, daß bei der Verpfändung dieser Anteile natürlich auch die Belehnungsmöglichkeiten sehr ansteigen, und zwar deshalb, weil das Grundkapital, das quasi eine Namensaktie ist, auf einmal in seinem Wert vervierfacht wird und daher die Besicherungsmöglichkeit für einen etwaigen Kredit ganz einfach verbessert wird. Und diese Belehnungsmöglichkeit zusammen mit dieser Gewinnausschüttung, Herr Bundeskanzler, ist ja der Mißbrauch, den wir Ihnen hier vorwerfen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

In Ihrer Anfragebeantwortung haben Sie zu den Fragen 6 bis 8 hier lediglich erklärt, die Frage der Zulassung zur Zeichnung habe sich ausschließlich im Jahr 1985 (*Abg. Schieder: 55!*), 1955, unmittelbar nach Inkrafttreten des Nationalbankgesetzes, gestellt. Seither konnte eine Befassung der Bundesregierung schon von Gesetzes wegen nicht mehr in Betracht gezogen werden.

Herr Bundeskanzler! Ich muß Sie darauf hinweisen, daß es aufgrund dieser Zulassung eine ganz genaue Liste von Namensaktionären gibt. Da mein Vorredner diese Liste der Namensaktionäre nicht vollständig dargelegt hat, möchte ich sie hier noch einmal zur Verlesung bringen.

Diese Liste der Namensaktionäre enthält zunächst einmal die Republik Österreich — logischerweise — mit 50 Prozent, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, den Oesterreichischen Gewerkschaftsbund, die Sozialistische Verlag GesmbH, Konsum Österreich, die Raiffeisen-Zentralbank, die Versicherungsanstalt der Raiffeisen-Zentralbank, die Vereinigung Oesterreichischer Industrieller, die Schoeller-Bank und so weiter bis hin zu ganz kleinen Anteilen mit maximal 100 000 S.

Und nun, Herr Bundeskanzler, das muß ich Ihnen sagen, ist es schon wesentlich und muß natürlich überprüft werden, ob das wirklich gesetzeskonform ist, ob Sie nicht hier bei dieser Anfragebeantwortung die Unwahrheit gesagt haben. Mir liegt nämlich ein Notariatsakt vor, aus dem eindeutig hervorgeht, daß in der Liste der Namens-

Mag. Schreiner

aktionäre nicht die Sozialistische VerlagsGesmbH mit einem Aktienkapital von 12,5 Milliarden Schilling aufscheint, sondern — ich zitiere den Punkt 1 dieses Notariatsaktes, aus dem das sehr klar hervorgeht —: Die Sozialistische VerlagsGesmbH als Treuhänderin für die Sozialistische Partei Österreichs ist Eigentümerin von Aktien der Oesterreichischen Nationalbank. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Gesetzeswidrig!*)

Herr Bundesminister Lacina! Sie lassen durch Ihre Betriebsprüfer bei allen Betriebsprüfungen natürlich immer die Frage stellen: Wer ist der wirtschaftliche Eigentümer welcher Gesellschaftsanteile? (*Beifall bei der FPÖ.*) Ich kann Ihnen sagen, es gibt Hunderte Betriebsprüfungen, bei denen Sie, sobald nicht der wahre Eigentümer offengelegt ist, sofort mit § 22 der BAO kommen und sagen: Mißbrauch der Gestaltungsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechtes! Und hier, bitte, ist eindeutig erwiesen, daß der wahre Eigentümer von 12 500 000 S nicht die Sozialistische VerlagsGesmbH ist, sondern die Sozialistische Partei Österreichs.

Herr Bundeskanzler! Sie haben daher in Ihrer Anfragebeantwortung zu den Fragen 6 bis 8 meiner Meinung nach eindeutig die Unwahrheit gesagt. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Er versteht es nicht!*)

Man kann davon ausgehen, daß Sie wissen müssen, daß die wahren wirtschaftlichen Verhältnisse so sind, daß nicht die Sozialistische VerlagsGesmbH, sondern die Sozialistische Partei die wahre Eigentümerin dieser Namensaktien ist. Und wenn Sie als Parteivorsitzender einmal Ihren Tresor aufmachen und hineinsehen, dann sehen Sie vielleicht diesen Notariatsakt und ersehen daraus ganz genau die Abtretung dieser Gesellschaftsanteile von der Sozialistischen VerlagsGesmbH an Ihre Partei. Denn nur dadurch ist das Schreiben des Jahres 1984 erklärbar, in dem Konečný quasi eine Aufstockung des Grundkapitals moniert, weil damit natürlich eine Vervierfachung der Dividende verbunden ist, ebenso eine Vervierfachung der Belegungsmöglichkeiten, wenn man diese Aktien als Besicherung heranzieht.

Herr Bundesminister und Herr Bundeskanzler! Ich muß Ihnen eines sagen: Die Frage dieser Kapitalaufstockung muß man wirklich in diesem Lichte sehen, denn es ist wirklich ein Problem, daß eine politische Partei praktisch Aktionärin der Nationalbank ist, wo Sie doch in Ihrer Anfragebeantwortung ganz am Beginn sehr schön ausgeführt haben, daß die Oesterreichische Nationalbank gemäß Notenbankgesetz 1955 berufen ist, Hüterin der Währung zu sein, und daß diese Nationalbank von wesentlichen Repräsentanten und Organisationen der österreichischen Wirtschaft gegründet worden ist.

Ich unterstreiche das! Wenn man sich zum Beispiel die Nationalbank in Italien ansieht, so stellt man fest, daß sie von Sparkassen, Kreditinstituten, nationalen Banken, regionalen Banken getragen wird; auch in anderen Staaten findet man eine ähnliche Streuung des Eigentums. Aber bitte, Herr Bundesminister und Herr Bundeskanzler, die Sozialistische Partei Österreichs ist doch wahrlich kein bedeutendes wirtschaftliches Unternehmen (*Beifall bei der FPÖ*), das ist eine politische Partei, die sich dem Wähler zu stellen hat, aber doch kein Wirtschaftskörper. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Ein Wirtschaftskörper ist, wenn er im Bankenbereich angesiedelt ist, natürlich ohneweiters befähigt und auch absolut berechtigt, Aktionär der Oesterreichischen Nationalbank zu sein. Ich sage Ihnen auch, warum: weil die Nationalbank ihre rund 11,6 Milliarden Schilling Gewinn in etwa durch zwei Dinge erwirtschaftet:

Erstens einmal durch die Mindestreservenpolitik, mit der sie den einzelnen Banken aufhält, gewisse Mindestreserven von ihren liquiden Mitteln bei der Nationalbank zu einem gewissen niedrigen Zinssatz einzubezahlen. Sie handelt ganz einfach mit Devisen. Und deshalb sind natürlich gewisse Banken daran interessiert, sich an der Nationalbank zu beteiligen, um sich dadurch quasi ihre binnenwirtschaftlichen, binnenbetrieblichen Verluste wieder durch Beteiligungserträge ausgleichen zu lassen. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Kollege Schreiner! Erlauben Sie mir eine Zwischenfrage? Meinen Sie das wirklich, was Sie da sagen? Es muß Ihnen doch angeschafft worden sein, als Steuerberater so etwas zu verzapfen!*)

Aber die Sozialistische Partei hat lediglich ein einziges Interesse, durch diese verdeckte Treuhandschaft an der Nationalbank beteiligt zu sein, nämlich daß sie einen Ertrag bekommt aus einer Beteiligung, die ihr an sich gar nicht zusteht. Und weshalb ihr diese Beteiligung nicht zusteht, ist von Ihnen eindeutig beantwortet worden: Diese Beteiligung wäre lediglich an Wirtschaftsunternehmen von der Bundesregierung gegeben worden und nicht an eine politische Partei. Daher ist der Vorwurf der klassischen Parteienfinanzierung, der klassischen Umgehung dieses Nationalbankgesetzes eindeutig berechtigt, und diese Umgehung wird von uns wirklich auf das äußerste bekämpft und nicht akzeptiert.

Eines muß ich Ihnen noch sagen: Die Nationalbank ist eine so wichtige Einrichtung, daß man wirklich die Forderung erheben könnte, daß man — so wie in vergleichbaren Nachbarstaaten — die Nationalbank umstrukturiert, daß man sie entweder wie in Italien den Banken quasi verkauft, diese Beteiligung an Banken veräußert oder den zweiten Weg geht, nämlich daß die Republik Österreich unter Kontrolle des Rechnungshofes,

Mag. Schreiner

unter Kontrolle des Parlaments die alleinige Eigentümerin dieser Nationalbank ist. Diese Nationalbank hat natürlich das Problem, von der Interessenlage her mit gewissen Banken in einen gewissen Konkurrenzkampf einzutreten, denn die Banken kritisieren sehr oft die Geldpolitik der Nationalbank, die aber der Finanzminister sehr oft aus budgetären Gründen befürworten muß.

Eines ist nicht zu akzeptieren: daß die Nationalbank zum Selbstbedienungsladen politischer Parteien für Parteienfinanzierung wird, daß sie ein Selbstbedienungsladen für politische Parteien wird, wo Namensaktien über verschachtelte Treuhandschaften in Depots von Parteisekretariaten wandern und damit Parteienfinanzierung auf Kreditwegen ermöglicht wird. Das ist wirklich abzulehnen! *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.03

Präsident Dr. **Lichal**: Herr Abgeordneter Haider meldet sich zur Geschäftsordnung. — Bitte sehr.

17.03

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ) *(zur Geschäftsordnung)*: Ich ersuche Sie um Sitzungsunterbrechung wegen unrichtiger und unvollständiger Beantwortung der Anfrage durch den Herrn Bundeskanzler. *(Abg. Dr. Neisser: Da kommt ihr aber spät drauf!)* 17.03

Präsident Dr. **Lichal**: Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann, bitte.

17.03

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ) *(zur Geschäftsordnung)*: Herr Präsident! Ich ersuche, den Klubobmann der FPÖ aufzufordern, diese Behauptung zu präzisieren. Im übrigen weise ich darauf hin, daß wir uns bereits in die Debatte begeben haben und daher nach meiner Auffassung das Begehren durch die Geschäftsordnung nicht mehr gedeckt ist. Das hätte der Herr Klubobmann Haider gleich nach der Beantwortung durch die Regierungsmitglieder machen sollen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.04

Präsident Dr. **Lichal**: Als nächster zur Geschäftsordnung hat sich Herr Klubobmann Dr. Neisser gemeldet.

17.04

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP) *(zur Geschäftsordnung)*: Herr Präsident! Ich teile die Auffassung des Klubobmannes Dr. Fuhrmann. *(Ironische Heiterkeit bei der FPÖ. — Abg. Dr. Haider: Ihr wollt weiter verlieren!)* 17.04

Präsident Dr. **Lichal**: Herr Dr. Haider, bitte.

17.04

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ) *(zur Geschäftsordnung)*: Herr Präsident! Ich habe Verständnis, daß in dieser Angelegenheit einer rot-schwarzen Bankenfinanzierung für die Parteien

die beiden Klubobleute zusammenhalten. Ich stelle aber fest, daß Abgeordneter Schreiner begründet hat, warum er die Unvollständigkeit und Unrichtigkeit der Anfragebeantwortung durch den Herrn Bundeskanzler aus der Sicht meiner Fraktion sieht, und stelle daher in Konsequenz seiner Darlegungen den Antrag auf Sitzungsunterbrechung. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Dem wurde immer stattgegeben! — Abg. Dr. Haider: Das war immer üblich!)* 17.05

Präsident Dr. **Lichal**: Herr Klubobmann! Es kann kein Antrag gestellt werden, nur eine Anregung erfolgen, der ich nachkommen kann oder nicht.

Wir hören uns jetzt die weiteren Wortmeldungen zur Geschäftsordnung an.

Zur Geschäftsordnung hat sich noch einmal Herr Klubobmann Dr. Fuhrmann gemeldet.

17.05

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ) *(zur Geschäftsordnung)*: Herr Präsident! Noch einmal zur Geschäftsordnung: Ich verstehe schon, der Herr Klubobmann Haider ist erst seit zwei Tagen Klubobmann und hat die Zeit, in der er früher Klubobmann gewesen ist, vielleicht schon wieder vergessen. Herr Klubobmann Haider, nehmen Sie bitte folgendes zur Kenntnis: Wenn in diesem Haus die Behauptung aufgestellt wurde und wird, daß ein Regierungsmitglied eine Anfrage nicht korrekt oder nicht vollständig beantwortet, dann ist zu präzisieren, welche Frage in welcher Form nicht korrekt beantwortet worden ist.

Einfach nur eine pauschale Behauptung aufzustellen, das ist ein Geschäftsordnungsgag, den Sie jetzt gemacht haben, um sich als neuer Klubobmann hier einzuführen.

Im übrigen, Herr Präsident, werden Sie, wie Sie schon gesagt haben, selbst zu entscheiden haben, ob Sie diesem Verlangen von Klubobmann Haider nach einer Sitzungsunterbrechung Folge leisten wollen. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Was immer üblich war!)* 17.06

Präsident Dr. **Lichal**: Als nächste zur Geschäftsordnung hat sich Frau Dr. Petrovic gemeldet. — Bitte, Sie haben das Wort.

17.06

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne) *(zur Geschäftsordnung)*: Ich kann die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers inhaltlich zwar auch kritisieren, ich würde aber hinsichtlich des Vorwurfes der Unrichtigkeit den Herrn Dr. Haider um eine Präzisierung ersuchen. 17.07

Präsident Dr. **Lichal**: Nächste Wortmeldung: Dr. Neisser.

Dr. Neisser

17.07

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP) (*zur Geschäftsordnung*): Herr Präsident! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es ständige und unbestrittene Praxis in diesem Haus war und ist, daß die Frage der Richtigkeit oder der Unrichtigkeit einer Beantwortung im Rahmen einer dringlichen Anfrage Gegenstand der Diskussion über die dringliche Anfrage ist und daher nicht zum Anlaß genommen werden kann, eine Sitzungsunterbrechung herbeizuführen. Ich bitte, bei dieser Praxis zu bleiben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.08

Präsident Dr. **Lichal**: Noch einmal zur Geschäftsordnung: Klubobmann Dr. Haider.

17.08

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ) (*zur Geschäftsordnung*): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe gebeten, die Sitzung zu unterbrechen wegen Unrichtigkeit und Unvollständigkeit der Anfragebeantwortung. Ich präzisiere den Vorwurf der Unvollständigkeit, damit Kollege Neisser beruhigt ist, und beziehe mich auf die Nichtbeantwortung der Frage 8. Da ist eindeutig eine Frage über den Informationsstand des Herrn Bundeskanzlers gestellt worden, nämlich ob er weiß, daß ein Treuhandverhältnis zwischen der sozialistischen Verlagsgesellschaft und der Sozialistischen Partei Österreichs beim Dividendenbezug aus der Nationalbank besteht.

Ich nehme an, daß wir Anspruch darauf haben, daß diese Anfrage beantwortet wird, denn sie ist eine Wissensfrage, die der Bundeskanzler wissen muß, weil er als Vorsitzender des Regierungskollegiums gemäß § 9 Abs. 3 des österreichischen Nationalbankgesetzes verpflichtet ist, derartige Genehmigungen zu erteilen oder nicht. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.09

Präsident Dr. **Lichal**: Noch einmal zur Geschäftsordnung. Bitte, kommen wir dann mit der geschäftsordnungsmäßigen Abhandlung zum Schluß. Ich werde dann darüber entscheiden.

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann.

17.09

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ) (*zur Geschäftsordnung*): Herr Präsident, zur Geschäftsordnung! Es handelt sich hier offensichtlich um einen Gag des Klubobmanns Haider, oder er verlangt eine Sitzungsunterbrechung deshalb, weil er nicht weiterweiß, weil er gemerkt hat, daß seine Debattenredner überhaupt nicht wissen, wovon sie hier reden. (*Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.*)

Die Beantwortung des Bundeskanzlers hat gelautet: Die Frage der Zulassung zur Zeichnung hat sich ausschließlich im Jahr 1955 unmittelbar nach Inkrafttreten des Nationalbankgesetzes gestellt. Seither konnte eine Befassung der Bundes-

regierung schon von Gesetzes wegen nicht mehr in Betracht kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich das in Beziehung zur Frage Nr. 8 setze, dann muß ich Sie, Herr Klubobmann Haider, fragen: Wollen Sie in Zukunft ernst genommen werden, wenn Sie behaupten, daß damit nicht die Frage 8 Ihrer dringlichen Anfrage korrekt beantwortet worden ist? (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 17.10

Präsident Dr. **Lichal**: Herr Klubobmann Dr. Haider, bitte nochmals zur Geschäftsordnung, aber dann setzen wir, bitte, nicht mit den inhaltlichen Debattenbeiträgen vom Platz aus fort, sondern ich werde Ihnen dann meine Meinung sagen. — Bitte, Herr Dr. Haider.

17.10

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ) (*zur Geschäftsordnung*): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich gehe nicht inhaltlich darauf ein, aber schon die Lautstärke der Meinungsäußerung des Kollegen Fuhrmann zur Geschäftsordnung beweist einmal mehr, daß er sich seiner Sache nicht mehr so sicher ist und Angst hat, daß sein Bundeskanzler in dieser Frage hängen bleibt.

Aber ich ersuche Sie, den Gepflogenheiten des Hauses Rechnung zu tragen, die darin bestehen, daß, wenn der Wunsch eines Fraktionsvorsitzenden an den Präsidenten herangetragen wurde, aus einem solchen Anlaß die Sitzung zu unterbrechen, diesem Rechnung zu tragen ist, denn es gibt diesbezügliche Präzedenzfälle, wie mir auch meine Kollegen bestätigt haben, und es ist nicht einzusehen, warum das gerade in diesem Fall nicht gegeben sein soll. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das ist immer genehmigt worden!*) 17.11

Präsident Dr. **Lichal**: Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die geschäftsordnungsmäßige Frage jetzt hinlänglich diskutiert wurde. Ich meine, daß Behauptungen über die Anfrage und Anfragebeantwortung selbstverständlich in der Diskussion noch näher beleuchtet werden können. Und ich komme daher der Anregung des Herrn Dr. Haider, die Sitzung zu unterbrechen, jetzt nicht nach und gehe in der Rednerliste weiter.

Als nächster kommt Herr Abgeordneter Dr. Nowotny zu Wort. Bitte schön.

17.11

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundeskanzler! Herr Bundesminister! Ich freue mich, daß wir nach diesen versuchten Geschäftsordnungstricks nun wieder in die inhaltliche Debatte eingehen können.

Was wir heute vor uns haben, ist die erste dringliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr.

Dr. Nowotny

Haider, die er als Klubobmann vorgelegt hat, und er hat das getan mit der freundlichen Absicht, die Regierung vor Fehlern zu bewahren, die diese Regierung sowieso nie gemacht hätte. (*Heiterkeit bei der FPÖ.*) Daher glaube ich, daß sich diese Anfrage schon jetzt als weitgehend inhaltsleer erwiesen hat. (*Abg. Probst: Euch sitzt der Schreck in der Hose!*)

Aber immerhin hat der Herr Altlandeshauptmann Dr. Haider in den letzten Tagen von seinen Parteifreunden attestiert bekommen, daß er eine gewisse Lernfähigkeit aufzuweisen hat, und ich möchte das auch bestätigen. Es ist ja noch nicht so lange her, daß der damalige Landeshauptmann Haider schlichtweg die Abschaffung der Notenbank verlangt hat. Und es war damals Herr Abgeordneter Mautner Markhof, der gemeint hat, jemand, der so etwas verlangt, könne von Wirtschaft nichts verstehen. Ich muß dazu sagen: Wie recht hatte er! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Herr Altlandeshauptmann Haider begnügt sich heute mit einer Kritik am Grundkapital der österreichischen Notenbank. Ich würde das als einen gewissen Fortschritt sehen, wenn auch als keinen sehr großen, und ich bin auch gar nicht so sicher, ob die Anregung des Herrn Kollegen Schreiner, unsere Notenbankpolitik sollte sich ein Beispiel an der italienischen nehmen, wirklich eine Anregung ist, die von weiten Teilen der österreichischen Bevölkerung begrüßt werden würde. (*Beifall und Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. - Zwischenruf des Abg. Mag. Schreiner.*)

Es tut mir leid, Herr Kollege Schreiner, ich habe Sie nur zitiert. Wenn Sie jetzt davon Abstand nehmen, umso besser. Die Lernfähigkeit greift anscheinend um sich, das freut mich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist so, daß die dringliche Anfrage eines der schärfsten Mittel der Opposition ist, und es ist meines Wissens das erste Mal, daß sich eine dringliche Anfrage in diesem Haus mit der Oesterreichischen Nationalbank beschäftigt. Sicherlich hat jede Partei das Recht, die Notenbank in die politische Diskussion hineinzuziehen. Ich muß aber doch ganz deutlich sagen: Ich halte eine solche Vorgangsweise im Interesse unseres Staates für gefährlich und auch für wenig verantwortungsbewußt. Daran ändert sich auch nichts, wenn man hier Briefe aus dem Jahr 1984 herauszieht, die also vor acht Jahren geschrieben worden sind, die ohne jede Relevanz für die heutige Diskussion sind, sodaß hier eine künstliche Aufregung ausgelöst wird, die sich in Luft auflöst. Es ist ein Nullum, um das es hier gegangen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte daher sagen: Über Fragen der Notenbankpolitik zu sprechen, steht zweifellos je-

dem in diesem Hause zu, aber ich bin doch dafür, das in einer seriösen Weise zu machen.

Und ich darf weiter sagen: Ich habe mich als Vorsitzender des Finanzausschusses immer bemüht, einen regelmäßigen Dialog zwischen Finanzausschuß und Notenbank einzuleiten. Wir hatten voriges Jahr ein sehr gutes Gespräch zwischen den Mitgliedern des Finanzausschusses, dem Direktorium und dem Präsidenten der Nationalbank, wir haben für heuer schon den Termin für ein solches Gespräch vereinbart, es sind alle Abgeordneten des Finanzausschusses eingeladen, und ich glaube, daß das eine vernünftige, seriöse Weise ist, mit solchen Dingen umzugehen. Und ich würde alle sehr herzlich einladen, diese, wie ich glaube, vernünftige und bewährte Form weiter beizubehalten. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Es geht sicherlich nicht darum, die Notenbank völlig zu immunisieren, aber ich meine doch, daß die Notenbank eine jener Institutionen ist, die außerhalb des täglichen politischen Meinungsstreites stehen sollten. Ich glaube, die österreichische Notenbank hat sich in diesem Sinn Autorität und Glaubwürdigkeit erworben, und zwar durch eine gute Arbeit durch Jahrzehnte hindurch, die dazu geführt hat, daß Österreich heute über eine Währung verfügt, die international anerkannt wird, durch eine Arbeit, die darin besteht, daß wir in Österreich tatsächlich eine Notenbank haben, auf die wir stolz sein können. (*Abg. Dr. Haider: Wie ist das mit eurer Beteiligung?*) Und ich möchte das betonen: Wir als Sozialdemokratische Partei, aber nicht nur die Sozialdemokratische Partei, sondern alle Österreicher können auf die Währungspolitik, die in Österreich von Notenbank und Regierung gemeinsam betrieben wird, stolz sein. Wir haben alle davon profitiert. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Hohes Haus! Es ist ja wirklich keine Enthüllung, wenn man darauf hinweist, daß nach dem Notenbankgesetz 50 Prozent des Grundkapitals der Oesterreichischen Nationalbank Institutionen der Sozialpartnerschaft in weiterem Sinn zugehört. (*Abg. Dr. Haider: Zum Thema!*) Und ich glaube auch, daß es richtig ist, eine solche Lösung zu finden, denn dadurch ist eben die Oesterreichische Nationalbank direkt in das System der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft eingebunden. (*Abg. Dr. Haider: Was ist mit eurer Treuhand?*)

Ich muß ganz offen sagen: Ich empfinde das überhaupt nicht als Vorwurf, im Gegenteil, das ist eben genau das Geheimnis des Erfolges der Wirtschaftspolitik in Österreich (*Beifall bei der SPÖ*), daß wir eben ein System haben, in dem wichtige wirtschaftspolitische Instanzen nicht gegeneinander, sondern miteinander in Kooperation arbeiten können.

Dr. Nowotny

Man muß doch ganz klar sehen: Erfolgreiche Wirtschaftspolitik ist nur durch Kooperation der wirtschaftspolitischen Akteure möglich. (*Abg. Dr. Haider: Wie ist das jetzt mit der Treuhand? Das müßten Sie eigentlich wissen!*) Es kann die Geldpolitik einer Notenbank nicht ohne Mitwirkung der Fiskalpolitik und ohne Mitwirkung der entsprechenden Sozialpartner erfolgreich sein. Ich glaube, es ist daher richtig, daß hier eine Einkommenspolitik entwickelt worden ist, die Notenbank, Sozialpartner und Bundespolitik gemeinsam umfaßt. Und es ist ja gerade die OECD, der Währungsfonds, gewesen, der diese Art der Einkommenspolitik in Österreich als beispielgebend für andere Staaten bezeichnet hat. Ich glaube, auch darauf sollten wir stolz sein. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Diese Mitwirkung hat natürlich zur Folge und ist ja die Voraussetzung dafür, daß es sich da nicht nur um eine externe, sondern auch um eine interne Kooperation handelt. Es ist daher völlig klar und überhaupt kein Geheimnis, daß Mitglieder im Generalrat Institutionen der Sozialpartnerschaft vertreten, daß wir im Präsidium der Nationalbank etwa einen ehemaligen Finanzminister hatten, das war Kamitz, einen ehemaligen Klubobmann, das war Koren, daß wir jetzt eine Präsidentin haben, die vorher in der Landespolitik tätig war. Ich würde sagen: All das ist nicht Parteipolitik, das ist nicht Proporz, sondern das ist Ausdruck der langfristigen Zusammenarbeit, die eben das Geheimnis der österreichischen Wirtschaftserfolge darstellt. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Das ist ein schönes Geheimnis!*)

Herr Klubobmann Haider hat ja auch richtigerweise — ich glaube, das muß man sehr deutlich sagen — gesagt: Das ist eben ein Teil des Systems der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft, gegen das die FPÖ auftritt, wie sie eben überhaupt gegen zentrale, politische Strukturen unserer Zweiten Republik auftritt. Die Attacke gegen die Notenbank ist eben nur ein Teil dieses Gesamtkonzepts. Das ist ja eine legitime Position, das kann man diskutieren, und es ist auch durchaus legitim, das zu diskutieren. Nur möchte ich sagen: Wir Sozialdemokraten sind nicht bereit, diese bewährten Fundamente, auf denen wesentliche Erfolge Österreichs beruhen, zerstören zu lassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir sind auch nicht bereit, hier einzugehen auf eine Demontage wichtiger Grundlagen des Wohlstandes, den wir alle gemeinsam auf diesen Fundamenten aufgebaut haben.

Die Eigentumsverhältnisse in der österreichischen Notenbank sind nicht als Pfründe und in Zusammenhang mit Parteifragen zu sehen, sondern sie sind Teil der institutionellen Grundlagen der österreichischen Wirtschafts- und Sozialpart-

nerschaft. Ich weiß, das kann man verschieden sehen, wir aber glauben, die Tatsache sprechen für sich: Österreich ist mit diesem System gut gefahren!

Die politische Ausrichtung der Oesterreichischen Nationalbank im Sinne ihrer Einbindung in die Sozialpartnerschaft wirkt natürlich auf die innere Organisation zurück, wobei das allerdings nicht so simpel ist, wie das in der Anfrage vom Herrn Altlandeshauptmann vertreten worden ist. Ich glaube, es dürfte wirklich der Aufmerksamkeit des Herrn Altlandeshauptmanns entgegen sein, daß es in der Oesterreichischen Nationalbank einen Vizepräsidenten gibt, der zweifellos der FPÖ nahesteht, der Landesrat in Vorarlberg war, der heute in der FPÖ aktiv tätig ist, was ja alles sein gutes Recht ist, das möchte ich überhaupt nicht bestreiten. Nur: Ein großkoalitionäres Prinzip ist es sicher nicht. Ich glaube, man muß das hier sehr deutlich sagen: So einfach sind die Dinge nicht gestrickt, wie das hier gezeigt wurde.

Wir werden daher zweifellos im Bereich der Oesterreichischen Nationalbank, gerade wenn es darum geht, sie in das europäische Konzert einzubinden, dynamische Veränderungen haben. Gerade die jetzige Führung der Notenbank, Generaldirektor Wala, Präsident Schaumayer, haben ja organisatorische Änderungen angekündigt, und die sind auch in Ordnung, aber Änderungen auf der Basis des Grundkonsenses, den wir haben, nämlich die Notenbank als Teil des gesamten sozialpartnerschaftlichen Ansatzes zu betrachten, den wir weiterhin verfolgen wollen.

Dritter und letzter Punkt: die Frage der Erhöhung des Grundkapitals. Ich würde sagen, primär ist das eine Frage, die zweifellos nicht die Politik betrifft, sondern die Institutsleitung selber zu beurteilen hat, wo sie selber Überlegungen über die Funktionsfähigkeit ihres Institutes anzustellen hat. Es gibt halt wenig Unternehmen in Österreich, die seit 1955 ihr Grundkapital nicht erhöht haben. Wenn Herr Abgeordneter Schreiner hier Zahlen betreffend das Ausland genannt hat, so muß man das, glaube ich, in der richtigen Relation sehen. Die entscheidende Größenordnung ist ja hier immer die Frage: Wie sieht das Verhältnis zwischen Grundkapital und Reserven aus? Ich nehme die Beispiele her, die er genannt hat. In Belgien beträgt das Verhältnis Grundkapital zur Reserven 1 : 57, in Deutschland — Deutsche Bundesbank, immerhin nicht das schlechteste Unternehmen — 1 : 21, und in Österreich ist es 1 : 387. Das heißt, wir haben eben durch den Stillstand ein wesentlich schlechteres Verhältnis zwischen Grundkapital und Reserven, und es liegt daher auch nahe, und es liegt auf der Hand, daß da eine Anpassung erfolgen soll. Die europäische Zentralbank soll ein Verhältnis 1 : 10 haben.

Dr. Nowotny

Ich glaube, es ist daher ökonomisch sofort begründbar, und daher sind ja auch die Anregungen, die aus dem Haus Notenbank gekommen sind, zweifellos vernünftig, wobei man jetzt noch einmal dazusagen muß: Die Tatsache des Miteigentums heißt ja nicht, daß in diesem Prozentsatz der Ertrag der Notenbank verteilt wird. 1991 hat die Notenbank ungefähr 12 Milliarden Schilling Gewinn gehabt, davon sind an die privaten Aktionäre 7,5 Millionen ausgeschüttet worden. Die höchste Einzelausschüttung war 1,2 Millionen. Ich glaube, auch da muß man die Größenordnungen sehen, die sonst oft leicht untergehen.

Ich möchte abschließend an alle politischen Gruppierungen in diesem Land, sowohl Regierungsparteien wie Oppositionsparteien, appellieren, die Notenbank aus einem Klima politischer Unterstellung und auch aus dem politischen Tagesstreit herauszuhalten. Herr Klubobmann Haider hat für den FPÖ-Klub ja gestern noch größere Seriosität der Arbeit angekündigt, und ich glaube, ein Teil dieser Seriosität müßte es sein, zentrale Einrichtungen unserer Wirtschaftspolitik aus der unnötigen negativen Diskussion herauszuhalten. Ich bin ganz sicher, daß die geschätzten Kollegen von der FPÖ, die etwas von Wirtschaft verstehen, genau derselben Meinung sind, und ich hoffe sehr, sie werden mit ihren erzieherischen Beistand dabei leisten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 17.25

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Mag. Schreiner gemeldet. Ich mache ihn auf die 3 Minuten Redezeitbeschränkung aufmerksam und darauf, daß es sich um eine Sachverhaltsberichtigung handeln muß. Bitte, Sie haben das Wort.

17.25

Abgeordneter Mag. Schreiner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Bundesminister! Wenn Sie mir bei Ihrer für uns unrichtigen Anfragebeantwortung den Vogel zeigen, wird sie auch nicht richtiger. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist unerhört, nehmen Sie das sofort zurück!)*

Herr Abgeordneter Nowotny! Ich muß Sie nun berichtigen, da Sie mich völlig falsch zitiert haben. Mir tun Ihre armen Studenten leid, die Sie bei der Prüfung als Prüfer haben und deren Antworten dann offenbar immer mißdeutet werden. Ich habe hinsichtlich Italien nicht gesagt, daß ich mich mit der Notenbankpolitik der Republik Italien inhaltlich einverstanden erkläre. Ich habe lediglich darauf hingewiesen — das möchte ich festhalten, und da berichtige ich Sie —, daß ich mich mit der Eigentümerstruktur der Notenbank in Italien einverstanden erklären könnte, und ich habe an Beispielen dargelegt, daß da Sparkassen, Kreditinstitute öffentlichen Rechts und nationale Banken im regionalen Besitz beteiligt sind, weil

gerade diese Banken hinsichtlich ihrer Gewinnsituation öfters unter Entscheidungen der Notenbank leiden müssen und sie auf diesem Umweg daher auch Möglichkeiten bekommen, an Gewinnen der Notenbank zu partizipieren. Ihre Behauptung ist absolut unrichtig. Sie haben mich hier völlig falsch zitiert. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.27

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Rieder. Ich erteile ihm das Wort.

17.27

Abgeordneter Rieder (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Klubobmann Haider diese Thematik Nationalbank in ein Szenario von Parteienfilz und von Skandalen und in ein Umfeld der ehrenwerten Gesellschaft, wie er sich auszudrücken beliebte, rückt, dann muß ich sagen: Ich glaube, er geht mit einer solchen Tat nicht den richtigen Weg, er geht einen Weg, den die Österreicherinnen und Österreicher sicher nicht verstehen werden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Denn für diese ist die Nationalbank immer noch, seit 1945, ein wichtiges Instrument der Währungspolitik, das heißt für die Stabilität unserer Währung, für die Geldwertsicherheit. Es gehört zu den größten Errungenschaften dieser Republik, daß sie eine Hartwährungspolitik betreiben konnte, daß sie sie erfolgreich betrieben hat und daß der kleine Sparer keine Angst mehr um seine Einlagen haben muß. Er weiß vielmehr, daß die österreichische Währung eben in der Nationalbank aufgrund ihrer Politik in guten Händen ist. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Wir sollten uns bei diesem Thema eigentlich an den demokratischen Grundkonsens erinnern. *(Abg. Probst: Parteienfinanzierung kann kein demokratischer Grundkonsens sein!)* Wir sollten gemeinsam diese Dinge besprechen und sie nicht in die Nähe oder in das Umfeld, wie ich schon gesagt habe, von Skandalen und von Dingen bringen, die im Zusammenhang mit der Nationalbank schlichtweg nicht richtig sind.

Dieser demokratische Grundkonsens besteht nicht nur zwischen den beiden Regierungsparteien, zwischen ÖVP und SPÖ, es ist durchaus auch die FPÖ durch den Vizepräsidenten Rüschi in die Arbeit der Nationalbank eingebunden, und er trägt diese Arbeit voll mit, und man hat noch nicht gehört, daß er da eine andere Meinung vertreten würde. *(Abg. Scheibner: Jetzt erklären Sie uns das mit der Treuhandschaft!)*

Meine Damen und Herren! Es ist natürlich jetzt zu überlegen — darüber sollte man ruhig

Rieder

und überlegt und nicht kontrovers reden —, ob es richtig gewesen ist, im Jahr 1955 zusätzlich zum Staat noch private Eigentümer hereinzunehmen und sie damit zu beauftragen, da mitzuarbeiten.

Ich meine, es ist sehr richtig gewesen, daß man 1955, als die Dinge noch lange nicht geschafft waren, als es noch große Probleme wegen der Stabilität gegeben hat, als ein großer Teil unseres wirtschaftlichen Aufbaus noch vor uns gelegen ist (*Abg. Dr. Haider: Herr Rieder! Sind Sie für Parteienfinanzierung?*), diesen sozialpartner-schaftlichen Eigentümer hereingenommen hat. Es war durchaus richtig, das zu tun. Das zeigt der erfolgreiche Weg, und das zeigen die großen Rücklagen der Nationalbank. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Der Nationalbank war es dadurch möglich, sich doch etwas vom Staat insofern unabhängig zu machen, sich selbständig zu machen, sich auch von der Tagespolitik fernzuhalten, es nicht mehr einfach der Regierung oder dem Finanzminister, in welchen Nöten er immer auch wäre, zu überlassen. Durch diesen 50-Prozent-Mitaktionär, durch diesen privaten Mitaktionär, ist 1955 schon sehr viel an Philosophie eingeflossen, die wir heute alle gemeinsam vertreten, indem wir sagen, wir wollen weniger Staat und mehr Privat. Das ist 1955 in diesem Bereich schon erfolgreich geschehen, und das sollte man heute nicht in Frage stellen.

Diese Miteigentümer, diese Aktionäre, haben 1955 ihre Anteile in Geld eingebracht, sie haben sie eingezahlt, sie haben die Anteile nicht geschenkt bekommen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.*) Deswegen ist es nur redlich, sie auch heute daran teilhaben zu lassen und nicht zu verstaatlichen, sie nicht einfach mit einem Butterbrot abzufinden, obwohl man zwei Dinge jetzt ganz deutlich herausarbeiten muß, die, glaube ich, bei den Menschen draußen gar nicht so bekannt sind, weil es auch da eben deswegen zu Täuschungen kommen kann.

Es ist doch einfach so — Punkt 1 —: Der Jahresgewinn — wir haben es schon gehört — bewegt sich der Größenordnung von 12 Milliarden Schilling. Wenn man nun sagt, 50 Prozent des Aktienkapitals hat eben dieser nichtstaatliche Bereich, dann könnte man annehmen, er müßte 6 Milliarden Schilling ausbezahlt bekommen. Das ist ja überhaupt nicht richtig, sondern — gesetzlich ist das eindeutig geregelt — maximal 10 Prozent des nominellen Aktienkapitals kann da als Gewinnbeteiligung jährlich zur Ausschüttung kommen. Und das sind von 150 Millionen Schilling . . . (*Abg. Dr. Haider: Sie reden um Ihr eigenes Geschäft! Sie wollen für die ÖVP auch eine Erhöhung haben!*) Es ist so. Es ist einfach so, lieber Haider. Man muß einmal die Wahrheit ordentlich und vollständig sagen. Denn wenn man die Wahr-

heit nur teilweise sagt und nicht vollständig, dann kommen eben Mißverständnisse heraus. Und, lieber Freund Haider, Sie leben ja zum Großteil von Mißverständnissen, die Sie bewußt herbeiführen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Und deswegen muß man das sagen. Von 150 Millionen Schilling . . . (*Abg. Mag. Schreiner: Können Sie ausschließen, daß die Landwirtschaftskammer . . .?*) Schreiner, darf ich das sagen? Lasse mich das einmal sagen. Wir haben dich ja auch ausreden lassen. Wirst du so freundlich sein, mich jetzt ausreden zu lassen? Das wäre sehr schön von dir.

Also ich bleibe dabei: Von 150 Millionen Schilling Nominalkapital werden maximal 15 Millionen Schilling ausgeschüttet. Maximal 15 Millionen Schilling! Und diese 15 Millionen Schilling sind schon die Obergrenze. Das sind 1,25 Prozent, etwas mehr als ein Hundertstel des Gesamtgewinns. Also ein bescheidener Betrag! (*Abg. Dr. Haider: Mehr Geld für die ÖVP!*)

Und wir verlangen nicht die Erhöhung dieses Prozentsatzes, sondern es gibt einfach die vernünftige Überlegung, ob man dieses Kapital, das sich in 37 Jahren, seit 1955, ja verzinnt hat, aber das sich natürlich auch durch die Geldentwertung reduziert — 426 Prozent ist, haben wir gehört, seither die Inflationssumme gewesen —, nicht anpassen könnte, quasi wertsichern könnte. (*Abg. Dr. Haider: Also doch!*) Das ist doch eine vernünftige, durchaus legitime Überlegung. Jedem anderen würden Sie das auch zugestehen. Warum soll man das den nichtstaatlichen Eigentümern nicht zugestehen und dem Staat selbst natürlich auch? (*Zwischenruf des Abg. Scheibner. — Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Wofür stehen Sie jetzt?*)

Das ist die eine Seite: die limitierte Auszahlung des Gewinnes. Und das zweite — das ist überhaupt nicht zur Sprache gekommen — ist auch ein ganz gewichtiger Gesichtspunkt. Es ist einfach so, daß diese Aktiengesellschaft eine Gesellschaft ganz besonderer Art ist. Sie ist durch Gesetz ganz besonders streng geregelt. Nun ist es auch so, daß am inneren Wert, an den stillen Reserven und überhaupt am Wert dieser Aktiengesellschaft diese Namensaktionäre nicht beteiligt sind. Wenn es zu einer Liquidation, zu einer Auflösung der Nationalbank kommen sollte, dann würden sie sonst nichts zurückbekommen als das Geld, das sie einmal eingezahlt haben. Das ist doch ein ganz eminenter Unterschied! Das müssen Sie doch auch sehen. Das ist in keiner anderen Aktiengesellschaft so. Das ist eine vernünftige und richtige Beschränkung. Deswegen ist die ganze Aufregung ja gar nicht zu verstehen. Diese privaten Aktionäre sind auf das beschränkt, was sie eingezahlt haben, und nur das bekommen sie zurück, wenn es

Rieder

im Hinblick auf die EG zu einer Auflösung, zu einer Liquidation kommen sollte.

Vorher sollten wir und brauchen wir die Nationalbank überhaupt nicht aufzulösen. Das war auch nur eine Idee von Herrn Klubobmann Haider. Und ihm ist ja hier widersprochen worden von Herrn Georg Mautner Markhof. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Fuhrmann.*) Heute gibt es hier den Georg Mautner Markhof nicht mehr. Jetzt gibt es diese vernünftige Bremse nicht mehr. Und jetzt scheint es so zu sein, daß man vielleicht auch wieder von Auflösung reden könnte oder daß das hier der Hintergrund sein könnte. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Nun noch einmal zur Relation. Es ist gesagt worden, die Relation wäre unvernünftig. Wir haben jetzt bei einer Bank, die insgesamt Reserven in der Größenordnung von 60 Milliarden Schilling hat - 60 Milliarden Schilling! -, nur ein Nominalkapital von 150 Millionen Schilling. Das ist doch ein ganz geringer Betrag. Wenn die Europäische Zentralbank für Österreich, sollte es zu einem EG-Beitritt kommen, einen Anteil von 2,5 Prozent von deren Gesamtkapital von 5 Milliarden ECU vorsieht, so wären das 1,8 Milliarden Schilling. In Anbetracht dessen ist es ja nur vernünftig, auch dieses österreichische Kapital wenigstens in die Nähe dieses Betrages zu bringen. Die Nationalbank kann es sich aufgrund ihrer Reserven und ihrer Erträge durchaus leisten, das zu tun. Seien wir doch froh! Natürlich hat die Nationalbank ganz besondere Bedingungen. Das weiß ich als Wirtschafter zu gut. Also mir können Sie nicht anderes erzählen. Aber sie hat erfolgreich gearbeitet, und das muß man auch in diesem Zusammenhang sehen. Sie war und ist wirtschaftlich erfolgreich. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Nicht durch diese dringliche Anfrage, sondern an und für sich ist ja evident und bekannt, daß es Überlegungen gibt zu einer Novelle des Nationalbankgesetzes, und in dieser Novelle sind natürlich verschiedene Dinge vernünftigerweise zu regeln, nicht nur die allfällige Kapitalerhöhung, sondern auch andere Dinge. Es wäre zum Beispiel sinnvoll, daß ausdrücklich geregelt wird, daß die Übertragung innerhalb des privaten Eigentümerkreises nur mehr mit Zustimmung des Generalrates vor sich gehen kann - eine durchaus sinnvolle Sache, die wir werden diskutieren müssen und die uns sicherlich mit der Novelle vorgetragen wird - oder daß man auch Strukturprobleme im Personalbereich angeht (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser*) und überlegt, das Direktorium zu verkleinern. Auch das kann man mit einer neuen Novelle regeln.

Also wir sollten durchaus die Nationalbank und ihre Institutionen arbeiten lassen. Wir sollten sie die Ideen ausformulieren lassen. Diese werden

dann über die Regierung mit einer Regierungsvorlage ins Haus kommen. Erst dann werden wir das gemeinsam debattieren, gemeinsam überlegen und, wie ich glaube, letztlich beschließen. Es scheint jedenfalls der falsche Weg zu sein, gerade die Nationalbank zum Aufhänger für populistische, vordergründige Politik zu machen. Sagen wir den Menschen draußen die Wahrheit! (*Beifall des Abg. Mag. Barmüller.*) Sagen wir ihnen die volle Wahrheit! Dann, glaube ich, braucht es keine Verunsicherung mehr in diesem Punkt zu geben. - Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

17.39

Präsident Dr. Lichal: Als nächste auf der Rednerliste scheint Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic auf. Ich erteile ihr das Wort. (*Abg. Steinbauer: Die Stimme der Frau! Übrigens könnten wir wegen Haider wieder über die Tierversuche reden!*)

17.39

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers zu den Fragen 6 bis 8 fällt es mir schwer, eine Qualifizierung zu finden, für die ich nicht den Ordnungsruf bekomme. Ich kann zumindest sagen - und das wird ja wohl gestattet sein -: Es ist im äußersten Maße brüskierend.

Da ist es egal, ob das inhaltlich richtig oder falsch ist - das wäre ja noch eine Unfaßlichkeit, wenn es in der Sache falsch wäre -, aber es ist auf jeden Fall politisch ungeheuerlich! Aber es ist ja seit längerem bekannt, daß da so vorgegangen wird.

Was den genannten Brief aus dem Jahr 1984 betrifft, so ist er zwar alt, aber nichtsdestotrotz (*Abg. Dr. Haider: Aktuell!*) ergäbe sich daraus die dringende Notwendigkeit, Konsequenzen zu ziehen, denn Herr Konečný ist ja nicht irgendwer. Ich würde meinen: Wer solche Briefe schreibt, der kann und darf in diesem Haus kein Volksvertreter sein. Herr Bundeskanzler, ziehen Sie die Konsequenzen! (*Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ.*)

Nun zu dem, was Dr. Nowotny gemeint hat: Die Sozialpartnerschaft sei eine schöne und staatstragende Einrichtung in diesem Hause. (*Abg. Dr. Preis: In dieser Republik, nicht in diesem Haus!*) Zum einen: Verankert ist sie halt nirgends, und zum anderen ist es ja durchaus auch etwas Neues, daß der Sozialistische Verlag, der Konsum, Raiffeisenzentralbank, Bundesländer, Grazer Wechselseitige, Pensionsfonds der Niederösterreichischen Landeslandwirtschaftskammer, Erste Niederösterreichische Brandschadensversicherungsaktiengesellschaft, sämtliche regionalen

Dr. Madeleine Petrovic

Raiffeisenverbände, Kathrein & Co. jetzt auch schon zu den Sozialpartnern gehören.

Dies ist ja etwas gänzlich Neues! Das sind aber Hälfte-Eigentümer der Oesterreichischen Nationalbank. Da sollten Sie schon auch auf internationale Usancen, mit denen Sie es ja sonst so gerne halten, eingehen, denn ich glaube, es ist den österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern nicht bewußt, wer die Anteile der Oesterreichischen Nationalbank hält. Ich jedenfalls finde es schon bemerkenswert, wenn private Gesellschaften, von denen wir auch wissen, daß sie den Regierungsparteien nahestehen, Anteile halten.

Mit den „kleinen“ Gewinnsummen ist es ja auch nicht so! Immerhin beläuft sich der Profit, der überwiegend aus den beschlossenen Mindestreservenvorschriften resultiert, für 1991 auf etwa 62 Milliarden Schilling. Hälfte-Eigentümer sind eben Private, die keinesfalls zum Kreis der Sozialpartner gehören.

Herr Abgeordneter Nowotny! Es geht aber noch weiter. Die Nationalbank, die zur Hälfte keinesfalls nur Sozialpartnern gehört — auch das fände ich nicht richtig, wenn sie den Sozialpartnern gehörte —, diese Nationalbank kann ja noch mehr, außer, gedeckt mit den Beschlüssen dieses Hauses, unglaubliche Profite scheffeln. Die Nationalbank bekam im Dezember des vergangenen Jahres — trotz massiver Kritik der Grünen, insbesondere meiner massiven Kritik — auch das Recht, Verordnungen zu erlassen, Verordnungen, die beispielsweise finanzielle Sanktionen ermöglichen, wenn bewaffnete Konflikte, schwere Menschenrechtsverletzungen stattfinden.

Im Falle schwerer Menschenrechtsverletzungen, im Falle kriegerischer Ereignisse, sollen unter Mitbeteiligung von Konsum, von der Bundesländer-Versicherung, der Grazer Wechselseitigen, des gesamten Raiffeisenverbandes, der Niederösterreichischen Brandschadensversicherung, des Sozialistischen Verlages, Verordnungen getroffen werden, Verordnungen, die beispielsweise Guthaben einfrieren sollen. Ich habe derartige Maßnahmen . . . (*Abg. Dr. Graff: Das hat es immer schon gegeben!*)

Ja, daß es das immer schon gegeben hat, macht es deshalb nicht besser, Herr Kollege Graff! Es ist nicht zulässig in einem Rechtsstaat, daß der Konsum Verordnungen macht! (*Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ.*) Oder auch nicht Verordnungen macht, denn ich finde, gerade in Zusammenhang mit den kriegerischen Ereignissen rund um Österreich wäre es ja angesagt, daß staatspolitische Handlungen erfolgen, und nicht, daß da gewisse private, den Parteien nahestehende Einrichtungen aus ganz anderen Motiven handeln als staatspolitischen. (*Abg. Schwarzen-*

berger: Ein Abgeordneter allein macht auch kein Gesetz!)

Es geht ja noch weiter: Es ist ja nicht nur die Nationalbank, sondern die Handschrift des Bankenapparates zieht sich ja seit langem wie ein roter Faden durch die Gesetzgebung dieses Hauses. Oder ist es vielleicht umgekehrt? Ich habe, seinerzeit zwar heftig widersprochen vor allem von Herrn Dr. Nowotny und vom Abgeordneten Schmidtmeier, ja schon seit langem gemutmaßt, daß da andere Interessen die Gesetzgebung prägen. Ich habe nie Verständnis dafür gehabt, daß der Steuerzahler keinen Einblick bekommt in das, was da passiert, und ich habe auch heute kein Verständnis dafür, daß der Herr Bundeskanzler sagt, die Frage der Zulassung zur Zeichnung hat sich nur 1955 gestellt. (*Abg. Mag. Brigitte Ederer: Das ist Gesetz, Madeleine!*)

Das ist Gesetz, ja, aber der Gesetzgeber sitzt hier! Der Gesetzgeber sind wir, und derselbe Gesetzgeber, der da so irgendwie mit dem Bankenapparat verhandelt ist, dieser Gesetzgeber hat es zum Beispiel im Rahmen eines Budgetüberschreitungs-gesetzes für angebracht gehalten, der Österreichischen Länderbank Ende des vergangenen Jahres 136 Millionen Schilling zusätzlich zu 2,4 Milliarden im Wege der Finanzierungs-garantiegesellschaft zu geben. Heute wissen wir, warum.

Ich habe danach dreimal im Zuge von Plenardebatten gefragt, Stellungnahmen dazu gefordert. Es wurde mit Zwischenrufen wie „Geh, bitte!“ abgetan, als ich behauptet habe, daß da die Person des Bundeskanzlers als ehemaliger Länderbanker und künftiger Länderbankpensionsempfänger eine gewisse Rolle gespielt haben dürfte. (*Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Hofmann.*)

Ich kann für die äußerste Verschiedenbehandlung des Steuerzahlers, nämlich daß man zur Kassa gebeten wird, wann immer es notwendig ist, wenn es hingegen vielleicht um Einblicknahme geht, um Kontrolltätigkeit, dann herrscht da Ebbe, kein Verständnis aufbringen. Kreditwesengesetz: Dezidiert wird da schon gesagt, man ändert die Liquiditätsvorschriften, weil sich die größte Bank Österreichs, die Bank Austria AG, gebildet hat. (*Abg. Mag. Brigitte Ederer: Alles Phantasie!*)

Man könnte diese Reihe fortsetzen. Natürlich bleibt es auch nicht nur bei der Förderung nach dem Pressegesetz, es sind ja auch Förderungen aus der Arbeitsmarktverwaltung erfolgt, und zwar nicht gerade in geringem Ausmaße.

Ich glaube daher wirklich, daß es hoch an der Zeit wäre, wenn der Herr Bundesminister Lacina mit grundlegend neuen Vorstellungen hinsicht-

Dr. Madeleine Petrovic

lich der Transparenz im Bankenapparat, insbesondere die Nationalbank betreffend, in Vorlage tritt und wenn er endlich einmal Rede und Antwort steht, wie es passieren konnte, daß sich hinter den Kulissen derartige Dinge ereignet haben, nämlich daß Milliarden Geschenke an parteinahe Banken und Sparkassen gegeben wurden, während von Kontrolle eigentlich keine Rede mehr ist.

Es ist schon die nächste Anfrage betreffend Bausparen in Vorbereitung. Auch diesbezüglich vermute ich, daß da Leichen im Keller sind, und ich hoffe, daß es der Bundesminister nicht wieder so lange anstehen läßt, bis es die Spatzen von den Dächern pfeifen oder bis vertrauliche Kontrollberichte an die Öffentlichkeit gelangen, bevor darüber ein klärendes Wort gesprochen wird, denn volkswirtschaftlich ist die zu Jahreswechsel erfolgte Aufstockung des Bausparens nicht zu rechtfertigen. Das muß andere Gründe haben.

Herr Bundeskanzler und Herr Bundesminister Lacina! Da ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Das wird sich nicht mehr mit Dreizeilern beantworten lassen.

Aber auch ein Wort zu den Freiheitlichen. (*Abg. Haigermoser: Das habe ich befürchtet!* *Abg. Dr. Haider: Jetzt kommt der Rüschi!*) Es kommt nicht der Rüschi, obwohl Sie ja zu wissen scheinen, daß es eben nicht mehr ganz so ist, daß es nur Deals zwischen den Regierungsparteien gibt. Offensichtlich treibt Sie nicht nur die Verärgerung über den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Finanzminister, sondern vielleicht auch die Verärgerung, daß Sie halt da nicht ganz so zum Zug kommen, wie Sie glauben, daß es Ihrer prozentuellen Stärke entspricht. (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Haigermoser: Kurz gelacht!*)

Herr Klubobmann, Herr Bundesparteibuchmann! Es ist ja auch schon durch die Medien gegangen — und da könnten Sie ein klärendes Wort zu uns allen noch sprechen —, daß sich beispielsweise Material für Ihr Volksbegehren gegen die Parteibuchwirtschaft in reichem Ausmaß im Bereich des Rechnungshofes hätte finden lassen. Sie kennen wohl die Namen Winfried Wolf, Waldemar Wagner, Alois Kremnitzer oder Peter Lechthaler. Auch da gab es andere Reihungen von Besetzungskommissionen. Da hat halt der Ihnen nahestehende Präsident ein Machtwort gesprochen, und da äußern Sie sich nicht zur Parteibuchwirtschaft. Von Ihrer Kritik habe ich diesbezüglich noch nicht viel vernommen. Da sind Sie schon weit zaghafter. (*Abg. Haigermoser: Wie haben Sie Ihren Job bekommen?*)

Na, warten Sie einmal ab, warten Sie einmal ab, Herr Kollege Haigermoser! Warten Sie einmal ab, vielleicht kommen da noch ganz schöne Überraschungen auf Sie zu.

Auch mit dem Geld des Steuerzahlers läßt sich natürlich sparsamer umgehen, denn wenn sich aus Ihren Reihen Leute, die Abfertigungsansprüche erworben haben (*Abg. Dr. Haider: Wir haben keine Leute in der Nationalbank!*), so irgendwie verflüchtigen, dann fragt man sich halt schon, ob eine Abfertigung von 120 000 S im Monat, auf ein Jahr bezogen, denn notwendig war. Offensichtlich gab es aus Ihrer Machtfülle heraus so eine Entscheidung. Man hätte da sehr viel steuerschonender vorgehen können. (*Abg. Haigermoser: Voggenhuber war das! Landesrat! Salzburg! Meinen Sie den Voggenhuber?*)

Nein, nein, ich meine den Herrn Candussi und die Art, in der er um sein Amt gekommen ist und wie der Steuerzahler halt wieder für alles geradestehen muß. Was sich sonst noch im Zuge dieser Personalrochaden ergeben wird, darüber werden wir noch eine gesonderte Rechnung einmal anstellen, um zu wissen, was das die Steuerzahler wieder gekostet hat. Ich bin überzeugt, da werden sich Leute finden, die uns beim Rechnen helfen werden (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider*), denn da rechnen ja alle gerne, wenn wir so sparen können. (*Beifall bei den Grünen.*)

Was können wir nun als positiven Impuls aus dieser dringlichen Anfrage mitnehmen? Ich würde doch dringend appellieren, daß Sie, Herr Bundesminister Lacina, diese Praktiken, wie sie sich bei der Nationalbank, bei der Länderbank und sonstwo eingeschlichen haben, durchleuchten, und daß Sie in Hinkunft solche Deals, um irgendwelche hart angeschlagenen Flaggschiffe zu stützen, die den Steuerzahler ganz ungeniert in die Pflicht nehmen, unterbinden, denn insgesamt ist das Ganze sehr unappetitlich. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.53

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Böhacker. Ich erteile es ihm.

17.53

Abgeordneter **Böhacker** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Bundesfinanzminister! Als ich vor wenigen Stunden Unterlagen über diese unglaublichen, seit Jahrzehnten praktizierten Vorkommnisse bei der Oesterreichischen Nationalbank bekommen habe, war ich zunächst tief erschüttert. Nach der Beantwortung dieser dringlichen Anfrage bin ich nicht nur erschüttert, sondern auch traurig. (*Beifall bei der FPÖ.*) Traurig darüber, daß sich die Mehrheit der Abgeordneten, der frei gewählten Abgeordneten hier in diesem Hohen Haus, eine derartige Art und Weise der Anfragebeantwortung gefallen lassen.

Ich muß Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ und von der ÖVP, wirklich fragen: Gibt es denn in diesem Österreich, in dieser Republik

Böhacker

Österreich noch einen winzigkleinen Bereich, wo rot und schwarz nicht ihre Finger drinnen haben? Ist das wirklich so?

Ich darf noch eines sagen, meine Damen und Herren: Den Gipfelpunkt in der Anfragebeantwortung hat wohl der Herr Bundeskanzler gesetzt, denn er hat, wenn ich es recht gesehen habe, bei der Rede des Kollegen Schreiner eine für mich sehr verdächtige Handbewegung gemacht, und zwar eine, die darauf schließen läßt, daß der Kollege Schreiner verrückt sei. *(Beifall bei der FPÖ.)* Ich hoffe, daß das auf Video aufgezeichnet wurde. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Daß eine Institution, wie sie die Oesterreichische Nationalbank darstellt, zur Parteienfinanzierung herangezogen wird *(Zwischenruf der Abg. Mag. Brigitte Ederer)*, zeigt ganz klar, Frau Kollegin Ederer, daß beiden Regierungsparteien jegliche moralische und politische Sauberkeit abhanden gekommen ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich habe versucht, eine Begründung zu finden, mit welcher es ermöglicht wird, daß mit Erträgen aus der Beteiligung an der Nationalbank Parteienfinanzierung betrieben werden kann. Ich habe die allgemeinen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes ausführlich studiert, aber ich habe nichts gefunden. Es ist also eine ungesetzliche Maßnahme.

Allein schon die Tatsache, daß anlässlich der Gründung der Oesterreichischen Nationalbank parteinahe Unternehmen — das sind keine Sozialpartner, wie schon vorhin ausgeführt wurde — mit einer Beteiligung ausgestattet wurden, ist meiner Ansicht nach verwerflich und wird nicht besser dadurch, daß dies jahrzehntelang andauert.

Daß nun etwa vier Jahrzehnte nach der Gründung der Oesterreichischen Nationalbank und angesichts der Tatsache, daß Altbundespräsident Dr. Kirchschräger jahrelang vehement die Trokenlegung der politischen Sümpfe gefordert hat, noch immer Gelder aus ihr beziehungsweise aus der Beteiligung an ihr für Parteienfinanzierung verwendet werden, zeigt das wahre Gesicht der beiden Regierungsparteien. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Für mich besonders unhygienisch ist die Tatsache, daß die Sozialistische Partei vermeint, ihr Eigentum an einem Aktienpaket an der Nationalbank verschleiern zu müssen, indem sie als Treuhänder die Sozialistische Verlags-GmbH dazwischenschaltet. Ich möchte dazu ausdrücklich festhalten, daß es allgemeine Expertenmeinung ist, daß eine derartige treuhändige Haltung von Nationalbankaktien unzulässig ist. Nicht umsonst wurden da Namensaktien gewählt. Meines Erachtens muß die Republik Österreich zweifellos ein elementares Interesse daran haben, zu wissen, wer

Aktien hält, denn sonst könnte es nur allzuleicht passieren, daß Aktien der Oesterreichischen Nationalbank in unrechte Hände kommen könnten. *(Abg. Schwarzenberger: Zum Beispiel zum Barentaler!)*

Herr Kollege aus Salzburg! So lustig ist die Sache nicht. Wenn ich eine derartige Vorgangsweise wähle, daß treuhändige Aktien gehalten werden, und diese Aktien unter der Hand, ohne Genehmigung — der § 9 Abs. 3 erfordert hier nicht die Genehmigung der zuständigen Bundesregierung — verkauft, verschachert werden können, wie können Sie dann garantieren, daß diese Aktien nicht in die Hände des Gaddafi kommen? Wie können Sie das garantieren? Gar nicht! Nicht in die Hände des Barentalers. Das ist eine blöde Unterstellung, entschuldigen Sie den Ausdruck. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Mag. Brigitte Ederer: Sie setzen den Barentaler mit dem Gaddafi gleich?)*

Und diese elementare Forderung nach Erfüllung der Namensaktien wurde meiner Ansicht nach durch die Vorgangsweise der SPÖ klar unterlaufen. Im § 9 Abs. 3 wird sicherlich sehr genau definiert, daß die Bundesregierung bestimmt, welche Personen und Unternehmen zur Zeichnung des rechtlichen Grundkapitals der Bank zugelassen werden. *(Abg. Dr. Graff: Zur Zeichnung!)* Zur Zeichnung, Herr Kollege Graff, klar, das ist der erste Vorgang, nicht die Übertragung, nicht die Verpfändung et cetera, das ist mir völlig klar. Sind wir auf einer Linie?

Nun stellt sich aber für mich die Frage: Wurde bereits anlässlich der Zeichnung der Treuhandvertrag abgeschlossen? Wenn ja, so war dazu sicherlich die Zustimmung der Bundesregierung erforderlich. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß dieser Treuhandvertrag damals der Bundesregierung gar nicht vorgelegt wurde, damit ein Teil der Bundesregierung hinters Licht geführt wird.

Ich frage daher den Bundeskanzler und Vorsitzenden der SPÖ: Haben Sie gewußt oder wissen Sie, daß die SPÖ über Treuhänder am Grundkapital der Oesterreichischen Nationalbank und damit am Vermögen der Nationalbank beteiligt ist? Und ich frage Sie weiters: Wann wurde dieser Treuhandvertrag abgeschlossen? Ich frage Sie auch: Wo und unter welchem Titel haben Sie in der Bilanz der SPÖ die Erträge aus diesem Aktienpaket verbucht und ausgewiesen? An den Finanzminister stelle ich die Frage: Wo und wie wurden die Erträge aus dem der SPÖ gehörenden Aktienpaket versteuert?

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal auf die Diskriminierung der privaten Unternehmen gegenüber parteinahen und öffentlichen Institutionen hinweisen.

Böhacker

(Abg. Probst: Sie werden beide ganz sicher keine Antwort geben! Davon bin ich überzeugt!)

Herr Bundesminister für Finanzen! Sie wissen doch ganz genau, daß alle Treuhandverhältnisse im Bereich von Kapitalgesellschaften durch Ihre Beamten und Prüfer auf die penibelste Art und Weise geprüft werden. Bis hinab zur ehemaligen kleinen 100 000-Schilling-GesmbH, jetzigen 500 000-Schilling-GmbH, werden Treuhandverhältnisse fiskalpolitisch zerlegt und in den meisten Fällen unter Hinweis auf § 22 Bundesabgabenordnung als Mißbrauch von Formen und Gestaltungsmöglichkeiten verworfen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Haben Sie beziehungsweise hat Ihre Behörde im gegenständlichen Fall genauso penibel gehandelt? Wenn nein, warum eigentlich nicht?

Oder haben Sie, Herr Bundesminister, diese Treuhandvariante vielleicht gar nicht gekannt? Und wenn Sie sie jetzt kennen, dann fordere ich Sie auf, unverzüglich alle Maßnahmen zu setzen, um den wahren wirtschaftlichen Gehalt dieser Vereinbarung festzustellen und entsprechende fiskalpolitische Schlüsse, wie sie für jeden — unter Anführungszeichen — „normalen“ Abgabepflichtigen zu gelten haben, zu ziehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Vor allem aber fordere ich Sie auf, alle nicht im Besitz der Republik Österreich befindlichen Aktienpakete beziehungsweise deren Eigentümer zu überprüfen und festzustellen, ob nicht auch dort irgendwo ein verstecktes Treuhandverhältnis vorliegt, ob nicht auch noch andere Parteien vielleicht über Treuhänder am Vermögen und am Ertrag der Oesterreichischen Nationalbank beteiligt sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und eines lassen Sie mich hier mit aller Deutlichkeit sagen: Solange all diese Zweifel nicht ausgeräumt sind, besteht für mich der dringende Verdacht, daß auch weitere Aktienpakete im Parteieigentum über Treuhänder stehen, und das, meine Damen und Herren, wäre schlichtweg ein Skandal.

Um in Zukunft aber alle derartigen dubiosen Geschäfte rund um die Aktienhaltung der Oesterreichischen Nationalbank auszuschließen, bin ich der Meinung, daß die Bundesregierung alles unternehmen sollte, damit die nicht im Besitz des Bundes stehenden Aktien in das Eigentum der Republik Österreich zurückgeführt werden. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.)*

Und wenn Sie, Herr Kollege Schwarzenberger, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien, auch nur ein einziges Mal

Worte wie „politische Moral“, „Sauberkeit“, „Gleichheit vor dem Gesetz“ in den Mund nehmen wollen, so gehen Sie heute noch daran und stellen Sie fest, wieviel Millionen Sie unzulässigerweise für Zwecke der Parteienfinanzierung aus den Erträgen der Oesterreichischen Nationalbank-Aktien vereinnahmt haben. *(Beifall bei der FPÖ.)* Sorgen Sie dafür, daß diese Mittel wieder an die Republik Österreich zurückgeführt werden!

Sie, Herr Bundeskanzler, haben hier die Möglichkeit, die „Kraft der Verantwortung“ zu zeigen. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.03*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer. Ich erteile es ihr.

18.03

Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Böhacker! Ich habe mit Interesse gerade verfolgt, wie Sie für die gänzliche Verstaatlichung der Nationalbank eingetreten sind. Ich werde Sie zu gegebenem Anlaß erinnern, wenn Sie wieder die nächste „Privatisierungsattacke“ reiten werden. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Bevor ich mich aber in die Niederungen einer dringlichen Anfrage hinabbegebe, möchte ich doch einen Bereich klarstellen, weil mir der zu wichtig ist, um hier, wie gesagt, in den Niederungen der dringlichen Anfrage abgehandelt zu werden. *(Abg. Probst: Wieso sagen Sie „Niederungen der Dringlichen“? Ist das Parlament für Sie eine Niederung?)*

Die Frage Nummer 8 an den Bundeskanzler war: „Wurden im Rahmen einer solchen Zulassung gemäß § 9 Abs. 3 Nationalbankgesetz auch Treuhandschaften über Nationalbankanteile genehmigt?“

Ich bin nicht Juristin und habe daher die Kollegen Schreiner und Graff — danke für die Nachhilfe in dieser Frage — um ihre Meinung befragt. Tatsache ist, daß § 9 Abs. 3 lediglich über die Zeichnung etwas aussagt. Als Nicht-Juristin kann ich das nur so erklären, daß zu Beginn, 1955, als die Aktien ausgegeben worden sind, die Zustimmung der Bundesregierung notwendig war.

Und jetzt kommt es: Es steht auch in diesem Kommentar — der nicht von der Sozialdemokratie geschrieben wurde, obwohl das Buch rot ist, sondern von anerkannten Juristen —, daß bei späteren Übertragungen von Nationalbankaktien die Zustimmung der Bundesregierung nicht mehr einzuholen ist.

Mag. Brigitte Ederer

Selbst wenn dieser Notariatsakt aus dem Jahr 1984, den Sie in Händen haben, ein Treuhandverhältnis vorsieht, wäre er nicht genehmigungspflichtig gewesen. Das heißt — noch einmal zur Klärung —, die Antwort des Herrn Bundeskanzlers auf die Frage 8 war nicht nur richtig, sondern sie war die einzig richtige. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Und jetzt kommen wir ein bißchen zur FPÖ und zum Herrn Bundesparteiobmann und Altlandeshauptmann, der sich so wahnsinnig große Sorgen um dieses Land macht, der die Frage stellt: Dieses Land wird an die Parteien verkauft?

Ich möchte mich damit ein bißchen näher beschäftigen, denn das war der Kern seiner Rede und seiner Anfrage. Und ich mache mir, wie immer, ein wenig Sorgen um die FPÖ. Das ist seit längerer Zeit meine Aufgabe hier in diesem Haus, weil es offensichtlich immer unterschiedliche Meinungen gibt. Ich versuche seit Jahren herauszufinden, was richtig ist.

Gehen wir es jetzt durch: Der Altlandeshauptmann hat gesagt: „Dieses Land ist zwischen Rot und Schwarz aufgeteilt.“

Es finden Landtagswahlen in der Steiermark statt. Danach gibt es gewisse Veränderungen, meine Damen und Herren: Die FPÖ hat dort gewonnen.

Ich zitiere jetzt einen „Standard“-Artikel, meine Damen und Herren, vom 22. 2. 1992, in dem steht: „Im Aufsichtsrat des E-Versorgungsunternehmens Stewag mußte für zwei FP-Mitglieder Platz gemacht werden“ — ich nenne die Namen: Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg, Ing. Gerold Raidl —, „der Gesellschafterausschuß der Forschungsgesellschaft ‚Joanneum research‘ wurde um einen FP-Sitz erweitert“ — das war Herr Landesrat Michael Schmid —, „die Landes-Hypo“ — wir sind noch immer beim Aufteilen der Parteien — „muß sich um einen blauen Sessel umschauchen“ — da bemüht man sich derzeit um eine Satzungsänderung, daß man einen FPÖler unterbringt —, „und auch beim größten Arbeitgeber des Landes, der Krankenanstalten GesmbH, wurde im höchsten Gremium ein Platz für die FP freigemacht.“ Es handelt sich wieder um den Herrn Landesrat Schmid. Er ist Architekt. Ich nehme nicht an, daß er allzuviel von Krankenanstalten versteht, außer daß er sie vielleicht bauen könnte. „Die nächsten Besetzungswünsche: die ausgegliederte Wirtschaftsförderung und die Landesholding.“ *(Abg. Ing. Meischberger: Was hat das mit der Nationalbank zu tun? — Weitere Zwischenrufe.)*

Jetzt, meine Damen und Herren, komme ich zu meinem Problem. Da gibt es einen Altlandeshauptmann, der sich redlich bemüht, den Parteienproporz in diesem Land zu bekämpfen. Er be-

müht sich. Er hat eine Anfrage unterschrieben, aus der hervorgeht, daß er sich wirklich Sorgen macht. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Sagt er!)* Und da gibt es — ich möchte nicht das Wort „Hofnarren“ verwenden — Menschen, die beinhart Parteienproporz durchsetzen, und zwar in Ländern, wo sie gewonnen haben oder starke Zuwächse zu verzeichnen hatten.

Jetzt habe ich ein Problem: Wäre der Herr Altlandeshauptmann ein autoritärer Parteiobmann, würde er zum Beispiel Herrn Ing. Schmid hinauswerfen, weil er proporzmäßig besetzt. Das ist er natürlich nicht, sondern er läßt ihn gewähren.

Ich würde mit den Worten des Herrn Mautner Markhof sprechen: Eigentlich ist der Herr Altlandeshauptmann ein armer Mensch, weil ihn an und für sich die Parteikollegen offensichtlich ununterbrochen hinters Licht führen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Viel ärger — weil da könnte man ja noch sagen, das passiert in der Steiermark, darüber muß er nicht unbedingt Bescheid wissen — muß es aber in Kärnten sein, wo man das neben ihm gemacht haben muß. Ich finde das traurig. Ich mache mir ja wirklich Sorgen um die FPÖ.

Ich habe hier jetzt eine ganze Liste, aus der hervorgeht, welche Parteibesetzungen es durch die FPÖ gegeben hat. Ich sehe den Mann im blauen Anzug zum Beispiel *(die Rednerin zeigt in Richtung Rumpold, der im blauen Anzug auf der Galerie sitzt)*: Der Herr Abgeordnete, der Herr Altlandeshauptmann hat zum Beispiel heute gesagt: Das Land ist aufgeteilt in rote und schwarze Wohnbaugenossenschaften.

Wissen Sie, wer Aufsichtsrat in der „Neuen Heimat“ in Kärnten ist? Wollen Sie selbst antworten, oder darf ich Ihren Namen nennen? *(Heiterkeit.)*

Also daß es nicht der Fall sein kann, daß das Land nur zwischen Rot und Schwarz aufgeteilt ist, zeigt schon die Farbe des Sakkos. Herr Gernot Rumpold und Herr Armin Kordesch sind dort Aufsichtsräte.

Aufsichtsräte zum Beispiel in der Tauern Autobahn AG ist Herr Dr. Josef Moser, seines Zeichens Sekretär des Herrn Altlandeshauptmanns. Es ist klar, Sekretäre gehören versorgt, offensichtlich hat er sich auch hinreißen lassen, oder er weiß nichts davon, das kann auch sein. Das muß man immer in dieser Frage berücksichtigen. *(Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Dann gibt es einen ehemaligen FPÖ-Obmann in Kärnten, der muß versorgt werden, und zwar ist er jetzt Aufsichtsrat der Hypobank und im Präsidium der Hypo-Holding. Offensichtlich ist dieses Land aufgeteilt, aber nicht nur in Rot und

Mag. Brigitte Ederer

Schwarz. Da gäbe es noch eine lange Liste in Kärnten. Tatsache dürfte sein, daß sich der Herr Altlandeshauptmann solche Sorgen um den Parteienproporz macht und auch wirklich vehement dagegen kämpft, daß in der FPÖ um ihn herum Dinge gemacht werden, die wirklich problematisch sind und die meiner Meinung nach abgestellt gehören. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Fuhrmann: Gitti, er hat den Schmerz nicht mehr ertragen!)*

Es gibt einen Grundsatzbeschluß der FPÖ — ich bin bestens informiert über Ihre Sachen —, der besagt, daß die Funktion von Vizepräsidenten der Landesschulräte abzuschaffen ist. Argumentiert wurde vor zwei Jahren so, daß man gesagt hat, das ist ein Relikt der großen Koalition Anfang der sechziger Jahre, das paßt nicht zu unserer modernen Partei, wir wollen das abschaffen, sollten wir irgendwann einmal etwas zu reden haben.

Dann fanden Wahlen in Wien statt, die FPÖ wurde zweitstärkste Partei. Nach der alten Vereinbarung ist ihr ein Vizepräsident des Stadtschulrates zugestanden. Man könnte jetzt annehmen, Sie würden vielleicht denken, die Bundes-FPÖ hat laut ihrem Grundsatzbeschluß diesen Posten sicher nicht angenommen. Leider falsch, er ist natürlich angenommen worden. Beim ersten Posten, der sich in Wien gestellt hat, hat man sofort zugeschnappt, und dieser Posten wurde besetzt mit dem Kollegen Rudolph, der noch dazu Klubsekretär im Wiener Landtagsklub ist, also kaum eine Qualifikation für die Position eines Landesschulratspräsidenten hat.

Jetzt darf ich Ihren Generalsekretär zitieren — bei mir regen Sie sich immer auf, aber Ihrem Generalsekretär werden Sie doch eher glauben —, ich zitiere aus der „Wiener Stadtzeitung“, „Kurier“ vom 17. 2. 1992: Ich bin entsetzt, daß meine Parteifreunde in Wien einen Grundsatzbeschluß unserer Fraktion übergehen. Im Jahr 1990 haben wir festgeschrieben, diesen Proporzposten ohne jegliche Kompetenz abzuschaffen, und jetzt sitzt einer von uns darauf — Zitatende —, ist FPÖ-Generalsekretär Schnell empört. *(Zwischenrufe.)* Da hat er unbestritten recht.

Ich komme zum Schluß: Aufgrund der wirtschaftlichen Situation gab es sicher keine Dringlichkeit für die heutige Anfrage. Man könnte vermuten, wenn man gutmütig ist, daß es eine gewisse Dringlichkeit in der FPÖ gibt, zusätzliche Posten zu organisieren. Jetzt haben wir schon die Position des Rechnungshofpräsidenten mit einem abgelegten Klubobmann besetzt. Vielleicht gibt es in Zukunft zehn neue Kandidaten aus Ihren Reihen, die man schnell in Gremien der Nationalbank unterbringen sollte. Ich kann Ihnen aber zusagen, diese Strukturen sind hoffentlich zu Ende. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 18.14

Präsident Dr. Lichal: Zu tatsächlichen Berichtigungen haben sich die Abgeordneten Böhacker und Probst gemeldet. Ich mache nochmals auf die drei Minuten Redezeitbeschränkung aufmerksam. Aber, bitte, es dürfen keine Debattenbeiträge werden, und es ist eine Sachverhaltsberichtigung vorzunehmen. Bitte auf diese geschäftsordnungsmäßige Bestimmung zu achten.

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

18.14

Abgeordneter **Böhacker** (FPÖ): Meine Vorrednerin, Frau Kollegin Mag. Ederer, hat erklärt, der Notariatsakt aus dem Jahr 1984 stellt einen Treuhandvertrag dar. Das ist unrichtig. Dieser Notariatsakt stellt einen Kaufvertrag dar. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Geben Sie uns eine Kopie!)* 18.15

Präsident Dr. Lichal: Nächste tatsächliche Berichtigung: Herr Abgeordneter Probst.

18.15

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich berichtige die Ausführungen von Frau Mag. Ederer. Frau Magistra! Sie haben wissentlich falsch behauptet, daß die Nominierung von zwei Aufsichtsräten in die Steweg Parteipackelei oder Proporz oder dergleichen sei. Ich berichtige, das ist in der Steiermark ... *(Abg. Schwarzenberger: Das hat sich zufällig ergeben! — Zwischenruf des Abg. Schieder.)* Sie hat uns das vorgehalten, Herr Kollege Schieder. *(Weitere heftige Zwischenrufe.)*

Tatsache ist, daß das steirische Landesgesetz vorsieht, daß je nach Stärke der im Landtag vertretenen Parteien die landeseigene Elektroversorgungsgesellschaft Steweg von den Parteien mit Aufsichtsräten zu beschicken ist. Und wir haben entsprechend unserer Stärke in Vorschlag gebracht Herrn Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg, vormals DoKW-Vorstandsdirektor und erstklassiger Fachmann, nicht Parteimitglied der Freiheitlichen Partei, und den Wirtschaftstreibenden Ing. Raidl. Genauso Gesetz ist die Beschickung des Landesschulrates nach den Erfordernissen der Stärke im Landtag.

Meine Damen und Herren! Ihre Argumente sind äußerst schwächlich und verlegen, die Bleiche der einzelnen Redner zeigt das, und das ganze letzte Gerede war ein Ablenkungsmanöver. Tatsache ist — auch das ist zu berichtigen —, daß die Sozialistische Partei direkt Geld von der Nationalbank bekommt und diese Tatsache durch einen Treuhandvertrag zu verschleiern versucht. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schieder: Das ist keine Berichtigung! — Weitere Zwischenrufe.)*

18.17

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. **Lichal**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Mag. Mühlbacher. Ich erteile es ihm.

18.17

Abgeordneter Dkfm. Mag. **Mühlbacher** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage mich, wie sich denn Herr Dkfm. Holger Bauer fühlt. Sein Klubobmann, Schnelldenker, Sprecher, stellt sich da heraus, entwirft ein Sittenbild der beiden Regierungsparteien, liest uns einen Brief vor, macht der Öffentlichkeit glaubhaft, der wäre von höchster Aktualität, verschweigt aber total, daß er aus dem Jahre 1984 stammt (*Rufe bei der FPÖ: Stimmt nicht!*), und sagt auch nicht, wer damals in der Mitverantwortung stand.

Wenn ich da eine Zeile herauslesen darf, in der es heißt: Nach meinen Informationen ist lediglich Präsident Koren einem solchen Schritt gegenüber negativ eingestellt, dann schließe ich scharf und sage: Wenn die FPÖ damals mitverantwortlich war, dann muß sie in Kenntnis gewesen sein über die Absicht, und dann muß sie diese Absicht mitgetragen haben. Erinnern Sie sich, Herr Kollege Bauer? (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) War das so?

Aber es ist ja herrlich: Da stellt man sich heraus, entwirft ein Sittenbild von den ach so schlechten Parteien, reklamiert die Personalpolitik der Roten und der Schwarzen. Frau Kollegin Ederer hat in Ermangelung von Zeit nur einen Teil dessen vorgelesen, was die FPÖ in Personalangelegenheiten betreibt. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Ist es Ihnen denn entgangen oder glauben Sie, die Bevölkerung darüber hinwegtäuschen zu können, daß Sie in personalpolitische Angelegenheiten überall dort, wo Sie gerade ein bißchen an Macht gewonnen haben, Ihre Finger sofort tief hineinstecken?

Und da entwerfen Sie ein Sittenbild von den anderen Parteien? Wissen Sie, diese Methode, auf der einen Seite laut zu schreien: Haltet den Dieb!, und auf der anderen Seite verdächtiges Gut in der Tasche zu haben, gehört wirklich einmal aufgedeckt, und heute ist der Zeitpunkt zum Aufdecken gekommen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Es wird sich so mancher der Kolleginnen und Kollegen fragen: Hat Herr Klubobmann Haider von 1984 bis jetzt gebraucht, um eine Dringliche zu konstruieren? Oder hat er zwei Tage gebraucht, um eine Dringliche zu konstruieren? (*Abg. Dr. Neisser: Acht Jahre für eine dringliche Anfrage!*) Irrtum! Nein, er hat die ganze Woche gebraucht, um eine Dringliche zu konstruieren. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ! Wie lange betreiben Sie noch diese Journalismuspolitik? (*Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.*) Legen Sie doch irgendwann einmal vernünftige Lösungen auf den Tisch! (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Immer dann, wenn ein großer Artikel in der Zeitung steht, muß man fast schon fürchten, daß die FPÖ in übertriebener, ja manchmal unsachlicher Art und Weise (*Abg. Dr. Fuhrmann: Meistens!*) daraus eine dringliche Debatte hier im Parlament einfordert. Mehr Sachlichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ, ist gefordert! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.*)

Ich habe mir auch in der Sache etwas erwartet, denn immerhin ist ja eines unbestritten: Angesichts der Tatsache, daß wir uns der EG unaufhaltsam nähern, ist es tatsächlich an der Zeit, daß wir dieses Nationalbankgesetz diskutieren — ohne Zweifel. Tatsache ist auch, daß passieren könnte, daß beispielsweise im Falle einer Liquidation — man weiß ja nicht, welche Rechtskonstrukte es geben wird — der Rechtsnachfolger die Europäische Zentralbank wäre. Nach jetziger Rechtslage würde dann das Vermögen der Nationalbank an diese übergehen. Daher ist es, glaube ich, mehr als legitim, daß über eine Novellierung des Nationalbankgesetzes gesprochen wird. In der Art und Weise, wie es heute geschehen ist, die Bevölkerung zu verunsichern und die Nationalbank in die Nähe eines Skandals zu rücken, das halte ich schlechthin für unverantwortlich! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Denken Sie doch an die vielen Sparer, die aufgrund der hervorragenden Politik dieser Nationalbank Vertrauen gefunden haben in den Geldwert des Schillings und die Jahr für Jahr Sparleistungen erbringen, die uns an den — weltweit gesehen — dritten Rang der Sparleistungen bringen. Und da stellen Sie sich heraus und untergraben dieses Vertrauen dieser Nationalbank!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist nicht mehr Mut, was Sie hier beweisen, das ist schon Hochmut, gefährlicher Hochmut! (*Abg. Haigermoser: Mühlbacher! Ich möchte noch einige Tage in Wien bleiben, bevor du nach Hause fährst! Bis das alles vergessen ist, was du da erzählt hast!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ! Zeigen Sie etwas mehr Sensibilität dem gegenüber, was man darf und was man nicht mehr darf. Haben Sie wirklich die Absicht, die Nationalbank in die Tagesdebatten einzubeziehen, um damit unter Beweis zu stellen, daß Sie überhaupt keine Tabus mehr kennen? Ist Ihnen wirklich kein Einsatz mehr zu hoch? Sind für Sie Sparer, Kreditnehmer, die tragenden Säulen unserer Wirtschaft, schon so bedeutungslos geworden, daß Sie, nur um bestimmten Printmedien et-

Dkfm. Mag. Mühlbachler

was in die Hände zu spielen, jedwede Sensibilität für Verantwortung ablegen? *(Abg. Mag. Schreiner: Wenn Sie so weiterreden, sind Sie ...!)*

Gestern, Herr Kollege Schreiner, hat Ihr Klubobmann das Ende von Aktionismus und Aggression versprochen. Sie hätten nicht deutlicher unter Beweis stellen können, wieviel Ihre Versprechungen wert sind und wie lange Ihre Versprechungen halten! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.25*

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Mag. Barmüller gemeldet. Ich erinnere ihn an die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.25

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Abgeordneter Mühlbachler hat behauptet, Abgeordneter Haider hätte verschwiegen, daß der zitierte Brief, der persönlich und vertraulich an Bundeskanzler Vranitzky gerichtet ist, aus dem Jahre 1984 stammt. *(Abg. Dr. Schwimmer: Nein! Sie berichtigen etwas, was er gar nicht gesagt hat! Sie haben nicht zugehört! — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich berichtige tatsächlich: Abgeordneter Haider hat klar und deutlich gesagt, daß der Brief aus dem Jahre 1984 stammt, zumal wir ihn auch an Sie alle ausgeteilt haben, weshalb es gar keinen Sinn gehabt hätte, das zu verschweigen. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Und den Notariatsakt aber auch! Das war eine fälschliche Berichtigung, keine tatsächliche Berichtigung! — Abg. Dr. Fuhrmann: Wo ist der Notariatsakt? — Abg. Dr. Schwimmer: Das war der zweite Selbstfaller nach dem Probst! — Weitere heftige Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.) 18.26*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

18.26

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler! Herr Finanzminister! Herr Präsident! Vorerst darf ich richtigstellen, daß uns Mautner Markhof nicht abhanden gekommen ist. Er sitzt in den Reihen der freiheitlichen Fraktion. *(Abg. Dr. Schwimmer: Da ist der Haider rausgegangen, bei der Rede!)* Es gibt Menschen, Herr Kollege Schwimmer, die haben es wenigstens zu einer 6-Tage-Klubobmannschaft gebracht — zum Unterschied von Ihnen! Bei Ihrer politischen Zukunft, glaube ich, werden Sie das nicht schaffen. Zumindest bei der nächsten Wahl werden wir uns die Geschichte anschauen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Wie lange darfst du noch im*

Parlament bleiben, Haigermoser? Wie lange erlaubt Haider die Anwesenheit? — Weitere heftige Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)

Herr Kollege Schwimmer! Ich würde es bedauern, wenn Sie diesem Haus nicht mehr angehören würden. Aber gut, der Wähler wird sprechen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Wird dir das nicht schaden, wenn du Klubobmann von Gugerbauers Gnaden warst?)*

Herr Kollege Mühlbachler! Sie in Oberösterreich erkennen nicht einmal Wahlergebnisse an. Sie haben mit den Stimmen der Wähler gedealt, indem Sie auf einem freiheitlichen Regierungsmandat sitzen! Das ist ein Skandal! Dieser Dinge sollten Sie sich annehmen. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)* Ihnen, Herr Kollege Mühlbachler, müßte eigentlich die Schamröte ins Gesicht steigen. Das schlechte Gewissen, das Sie herumgetragen haben, hat bei Ihrer aufgesetzten Rede bewiesen, wer Sie sind *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist ungerecht!)*, nämlich der Pflichtverteidiger der sozialistischen Koalitionsregierung. Ein armer Bursche sind Sie, Herr Kollege Mühlbachler! *(Beifall bei der FPÖ. — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Denn wenn Sie, Herr Kollege, Ihrem Steuerberatergewissen folgen würden, dann hätten Sie heute hier diesem Hause und der Öffentlichkeit eine andere Rede mitteilen müssen. *(Heftige Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Wir haben keine Probleme, Herr Kollege! Dieser Freitag, der 13., ist offensichtlich wirklich ein schwarzer Tag für diese Regierungskoalition, meine Damen und Herren! *(Abg. Schwarzenberger: Heute ist Donnerstag, der 12.! — Abg. Dr. Neisser: Keine fälschlichen Berichtigungen! — Weitere heftige Zwischenrufe.)* Wenn Sie mich reizen, dann werden wir die Sitzung so verlängern, daß Freitag, der 13., noch eintritt, meine Damen und Herren, und dann werden wir Ihnen noch einige andere Dinge erzählen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Donnerstag ist heute! — Weitere anhaltende heftige Zwischenrufe.)* Auf diesen Zwischenruf habe ich nur gewartet.

Meine Damen und Herren! Man müßte sich eigentlich mit vielen Ausführungen befassen, die wir hier gehört haben. *(Abg. Dr. Schwimmer: Mit der von Haigermoser sicher nicht!)* Es wurden Ablenkungsmanöver inszeniert. Kollege Rieder hat eine Pflichtverteidigung gemacht. Dies alles erinnert mich an die dunkelsten Zeiten am Ende der sozialistisch-freiheitlichen Koalition. *(Abg. Dr. Schwimmer: Haider ist schon gegangen bei der Rede!)* Ich gebe zu, Herr Kollege, da haben bei mir bei Verteidigungsreden die Reifen ähnlich gequietscht. Man muß auch klüger werden und lernen aus der Vergangenheit. *(Abg. Dr.*

Haigermoser

Schwi m e r: Der Haider ist auch schon klüger geworden und ist bei der Rede schon gegangen!

Als die sozialistisch-freiheitliche Koalition dem Ende zuing, war die Situation ähnlich wie Ihre heute. Aber trotzdem sollten Sie von mir eines mitnehmen, Kollege Rieder: Es ist schlecht, Verteidigungsreden zu halten, von denen man nicht einen einzigen Satz glaubt. Denn spätestens bei deiner Heimkehr in den Pinzgau werden dich die Wähler fragen, was du in Wien gesagt hast. *(Abg. Ingrid Tichy - Schreder: Der freut sich darauf!)* Da wird die G'schichte ein bisserl anders ausschauen. *(Beifall bei der FPÖ. — Heftige Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Aber ich bin gern bereit, mit dir eine Diskussion zu führen, im Pinzgau, auch in Maishofen, wo dich die Leute gut kennen. Und dann kannst du mir erklären, wie falsch wir mit unserer dringlichen Anfrage liegen. Wir werden sehen, wer dort recht bekommt: du oder ich. *(Abg. Dr. Schwim m e r: Den Rieder kennen sie ja im Gegensatz zu Haigermoser! Den Haigermoser fragt niemand! Den kennt keiner! — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! So einfach, Frau Kollegin Ederer, wird es nicht sein, zu behaupten, daß hier alles legitim und astrein sei, was Sie uns vorgerechnet haben.

Es ist legitim, von den eigentlichen Gründen der heutigen dringlichen Anfrage abzulenken, meine Damen und Herren! Sie haben gemeint, na ja, die Freiheitliche Partei hätte Posten besetzt, hiefür gebe es gesetzliche Besetzungskriterien, die wir selbstverständlich ändern können. Aber es hat sicher nichts mit dem Gesetz zu tun, wenn sich die Sozialistische Partei via Treuhandvertrag am Vermögen der Nationalbank bedient. Wenn Sie meinen, das damit zudecken zu können, daß zum Beispiel ein Herr Tengg jetzt im E-Werksbereich in der Steiermark tätig ist, dann ist das ein weiteres Armutszeugnis für die sozialistische Linie, die Sie heute hier aufgebaut haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Nowotny! Wir haben eine Anfrage bezüglich Ihrer Doppelbezüge gestellt. Wir haben diese zurückgezogen, weil Sie begonnen haben zurückzuzahlen. Das ist ehrenwert, man sollte auch diese Dinge anerkennen. Zweifelsohne ist es auch in Ihrem Haus legitim und notwendig, so zu diskutieren, und unsere Abgeordneten, die Einbringer, haben diese Anfrage zurückgezogen. Aufgrund dieser Glaubwürdigkeit sollten und müßten Sie darangehen, falls die Behauptung stimmt — auf die Antwort warten wir noch —, daß via Treuhandvertrag vom sozialistischen Verlag Gelder in die Parteikassen der Sozialistischen Partei geflossen sind, diese schleunigst und ehe-

baldigst zurückzuzahlen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich fordere Sie daher auf, Herr Kollege Nowotny, nicht auf halbem Wege stehenzubleiben, sondern auch den zweiten Schritt zu setzen. Erst dann haben Sie das Recht, die freiheitliche Opposition zu beschuldigen, mit dieser Anfrage tagespolitisches Kleingeld machen zu wollen, meine Damen und Herren!

Daher werden wir es Ihnen nicht durchgehen lassen, Herr Bundeskanzler und Herr Finanzminister, daß Sie mit halbherzigen Antworten versucht haben, über das Problem hinwegzuturnen.

Ich komme noch einmal auf dieses inkriminierte Schreiben zurück, weil über das Datum diskutiert wurde. „Fredipapa, die Nationalbank hamma“, hat schon am 8. 5. 1984 Herr Albrecht Konečný — meines Wissens nach immer noch Bundesrat, also immerhin ein hochrangiger sozialistischer Funktionär *(Zwischenruf des Abg. Steinbauer)* — in diesem vertraulichen Brief sinngemäß geschrieben. Und dieser war nicht umsonst „vertraulich“, denn das wird er ja nicht aus Jux und Tollerei draufgeschrieben haben, damit die Frau „Schmauslaberl“ oder die Sekretärin das nicht erfährt, sondern weil er ein bißchen ein schlechtes Gewissen gehabt hat. Ein bißchen ein schlechtes Gewissen werden wir schon noch haben dürfen, hat Herr Konečný gemeint und hat dann mit Fettschrift „vertraulich“ draufgeschrieben, damit das nur Papa Sinowatz erfährt.

Er leitet ein, fordert bei den ÖVP-Freunden in der Nationalbank moralisches Recht, daß man so ein G'schichtel machen müßte, damit man zu Geld komme, damit es endlich passe. Und das hat überhaupt nichts mit Postenbesetzungen zu tun, sondern das hat mit Moral in diesem Land etwas zu tun, das hat mit dem System in diesem Lande etwas zu tun. Und über dieses System haben Sie kein einziges Wort verloren, nur das eine haben Sie gesagt: Na ja, das ist ja die Sozialpartnerschaft, die „heilige Kuh“, und jeder, der diese Sozialpartnerschaft österreichischer Prägung angreift, ist ein Staatsfeind.

Herr Kollege Maderthaler! Wir sind für eine neue Qualität der Sozialpartnerschaft, aber nicht für diese Sozialpartnerschaft, an der Sie sich auch über die Bundeswirtschaftskammer an den Goldreserven, die zirka 640 Milliarden Schilling ausmachen *(Zwischenruf des Abg. Ing. Maderthaler)*, indirekt beteiligen. Der Bundeswirtschaftskammer und der Sozialistischen Partei — das haben wir heute gehört — gehören ein Teil der Goldreserven. Das müssen Sie ja den Österreicherinnen und Österreichern erzählen, daß das legitim, rechtens und notwendig ist, meine Damen und Herren! Das müssen Sie den Österreicherinnen und Österreichern erzählen. *(Beifall bei der*

Haigermoser

FPÖ. — Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Sie haben keine Ahnung!

Wenn das privat sein soll, daß — es ist ja schon mehrmals zitiert worden — die sozialistische Verlagsgesellschaft 12,5 Millionen Schilling zu 125 Stimmen hat, das gleiche bei der Raiffeisen Zentralbank, beim Konsum Österreich und so weiter, dann möchte ich nicht in einem Land leben und mit einer Partei diskutieren, die „mehr privat, weniger Staat“ einmal als ihr Dogma bezeichnet hat, meine Damen und Herren!

Das Teuflische an diesem System ist, daß die Österreicher hier mitzählen, daß auch indirekt die kleinen Sparer mitzählen. Wenn in bezug auf dieses System Ihr Parteiobmann Busek kritisch am 1. September 1991 in einer APA-Aussendung gemeint hat, eine Kritik an der Nationalbank sei ein Angriff auf die Substanz Österreichs, dann rufe ich Ihnen, Herr Busek, zu: Diese Kritik, welche wir heute hören mußten, ist notwendig! Wenn Sie zudecken und vertuschen wollen, dann machen Sie sich mitschuldig.

Ich hätte mir heute von der Österreichischen Volkspartei erwartet — Frau Kollegin Ederer, es wurde Ihnen ja schon gesagt, daß dieser Notariatsakt ein Kaufvertrag ist, und als kleiner Kaufmann, als Geschäftsführer einer 500 000-S-Gesellschaft weiß ich, daß ein Unterschied zwischen einem Kaufvertrag und einem Abtretungsvertrag besteht —, daß sie hier dagegen aufgetreten wäre und dem Koalitionspartner Flagge gezeigt hätte. Oder sind Sie bei der G'schicht' dabei, wie es Kollege Böhacker moniert hat? Sind Sie auch dabei? (*Abg. Rieder: Zeigen Sie uns den Notariatsakt!*) Ist es das schlechte Gewissen, das Herrn Rieder dazu verleitet hat, eine peinliche Ablenkungsmanöverrede hier zu halten, meine Damen und Herren! Diese Frage stellt sich. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich sage Ihnen aber noch etwas: Dr. Klaus Mündl, Direktor der Bankabteilung der Oesterreichischen Nationalbank, sagt wörtlich: Wichtig ist nicht — zu dieser Goldgeschichte, weil ich die Zwischenrufe von der Regierungsbank aufgenommen habe — die Bedeutung, die das Gold wirklich hat, wichtig ist die Bedeutung, die man ihm zuschreibt. Die Bevölkerung hält diese Reserve für wesentlich. — Ende des Zitats.

Nun geht es ans „Eingemachte“, ans Thematische, Herr Finanzminister! Seit urdenklichen Zeiten hat dieses gelbe Metall eine gewisse Bedeutung, strahlt Sicherheit aus, und deswegen hat man diese Goldreserve. Wenn wir jetzt wissen, daß die Sozialistische Partei mit den Sozialpartnern als „Dagobert Duck“ auf den Goldbarren herumtanzt, müssen wir feststellen: Sie haben grob fahrlässig gehandelt, weil Sie das währungspolitische Klima in diesem Lande mit derartigen

Maßnahmen zerstören, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zu diesem Thema sind mehr als einige Schrecksekunden angebracht. Es fällt einem Ronald Barazon ein, der in den „Salzburger Nachrichten“ vom 12. 2. 1992 Kritik am System übt. — Die Freiheitliche Partei, diese böse Opposition, reißt hier den Mund auf, weiß nichts und hat keine Ahnung, denn nur wir, die Regierungsparteien, haben die Weisheit gepachtet.

Obrigkeit in Verlegenheit, sagt Herr Ronald Barazon. Die Obrigkeiten seien auf der Jagd nach Macht. Der Mangel an natürlicher Autorität, an Überzeugungskraft lasse sie nach Gesetzen rufen, die ihnen Stärke verleihen sollen. Die Einrichtungen, die mit Hilfe eines Gesetzes zu neuem Leben erweckt werden sollen, seien die Oesterreichische Nationalbank und die Spitzeninstitute der mehrstufigen Sektoren im Kreditwesen.

Dann geht es weiter in der Betrachtung der Situation, und zum Schluß meint er, die Konsequenz bleibe nicht aus, schon formiere sich der Widerstand, und die Revolution nehme bereits Konturen an. Das sagt Barazon und nicht die Freiheitliche Partei.

Sie hören nicht mehr auf den Wähler, Sie merken nicht mehr die Unsicherheit bei den Bürgern dieses Landes. Sie merken überhaupt nicht mehr, worum es geht, weil Sie meinen, hier im Parlament, unter dem Glassturz sozusagen, könnten Sie Ihre Ablenkungsmanöver über das Rednerpult hinweglassen, meine Damen und Herren!

Von wegen „die Nationalbank in Ruhe lassen“, Herr Kollege Nowotny! Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, geben Sie Gedankenfreiheit! Und wenn wir darüber nachdenken . . . (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das mußst du dem Haider sagen, nicht uns!*) Herr Kollege Fuhrmann! Lenk' bitte nicht von dem Deal ab, den ihr heute zugeben mußtet, der aufgedeckt wurde und der offensichtlich aus einem Tresor eurer sozialistischen Parteiorganisation herausgekommen ist. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Haigermoser! Sag' dem Haider, daß du Gedankenfreiheit willst!*)

Und du glaubst jetzt, Kollege Fuhrmann, daß der Bote schuld ist. Das ist ein altrömischer Brauch gewesen, aber heute gilt er nicht mehr, Kollege Fuhrmann! Heute wird der Bote weiterreiten, der freiheitliche Bote wird diese Botschaft (*Abg. Dr. Fuhrmann: Was ist altrömischer Brauch?*) vom Deal der sozialistischen Koalitionsregierung mit Helfershelfersrüberleiter durch die Österreichische Volkspartei verkünden.

Sie haben heute keine Antworten auf die drängenden Fragen bezüglich Nationalbank gegeben, Sie sind hinsichtlich der Wahrheit alles schuldig

Haigermoser

geblieben. Wir gehen davon aus, wenn das nicht durch klare Antworten Ihrerseits ausgeräumt wird, daß die Parteienfinanzierung wahrscheinlich mit den Geldern, mit den Anteilen der Nationalbank erfolgt ist. Schämen Sie sich! *(Beifall bei der FPÖ.) 18.40*

Präsident Dr. **Lichal**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Bitte, Herr Abgeordneter. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Holger! Jetzt wirst du gleich wieder schreien! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

18.40

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Meine Herren! Ich freue mich über dieses offensichtlich als Antrittsapplaus gemeintes Gemurmel Ihrerseits. *(Abg. Schwarzenberger: Weil wir nicht wissen, wie lange Sie noch bei uns sein dürfen!)* Das weiß niemand von uns. Das weiß der liebe Gott und der Wähler, Herr Kollege! *(Abg. Schwarzenberger: Und der Haider!)* Bei uns der Wähler und der liebe Gott. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Jetzt hast du die innerparteiliche Allmacht deines Parteiobermannes geleugnet!)* Siehst du, so liberal und freiheitlich sind wir. *(Heiterkeit.)*

Lieber Willi! Lieber Klubobmann! *(Abg. Dr. Fuhrmann: Holger! Holger! Ich mache mir Sorgen um dich!)* Die Ablenkungs- und Vernebelungsversuche der vereinten sozialistischen Koalition im Rahmen der Beantwortung dieser dringlichen Anfrage waren zwar über weite Strecken sehr engagiert — was mich nicht verwundert hat, geht es doch um Macht, Einfluß und Geld für die beiden Koalitionsparteien —, waren aber in der Sache selber rührend bis hilflos, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Beim Herrn Kollegen Mühlbacher haben sogar die „armen kleinen Sparer“ herhalten müssen, die durch diese dringliche Anfrage verunsichert werden. Herr Kollege Diplomkaufmann! Wenn Sie das wirklich glauben, was Sie hier gesagt haben, dann lassen Sie sich Ihr Diplom zurückgeben. Die kleinen Sparer haben mit der Frage, wieviel Sie und die Sozialistische Partei an den Gewinnen der Oesterreichischen Nationalbank mitschneiden, überhaupt nichts zu tun, und sie können daher nicht verunsichert werden, wenn wir diesen Mißbrauch, an dem Sie beteiligt sind, hier aufzeigen.

Ich hätte mich überhaupt, Herr Kollege Mühlbacher und meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen der Oesterreichischen Volkspartei, an Ihrer Stelle ein bißchen mehr zurückgehalten. Sie waren ja gar nicht in der Ziehung, vordringlich, in der vordersten Linie, aber Sie haben natürlich gemeint mit dem Ihnen eigentümlichen Zug der Lemminge, sofort, wenn Ihrem sozialistischen Koalitionspartner etwas am Zeug geflickt wird, hilfreich beispringen zu müssen.

Ich gebe schon zu. Sie partizipieren mit an diesem System, aber offensichtlich nicht so unverschämt und letztlich gesetzeswidrig, wie das die Sozialistische Partei tut. Ich hätte Ihnen daher empfohlen, sich ein wenig mehr zurückzuhalten, dann wäre weniger klargeworden, daß Sie an diesem System genauso „mitschneiden“ wie Ihre sozialistischen Regierungskollegen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich habe auch den Herrn Kollegen Nowotny schon lange nicht mehr so zahm gesehen wie heute. Mit Engelszungen hat er auf uns eingeredet *(Abg. Dr. Fuhrmann: Staatsmännisch! Zum Unterschied von euch!)*, wir sollen doch die Oesterreichische Nationalbank aus dem tagespolitischen Streit herauslassen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das wäre gescheit!)* Ich sage Ihnen eines dazu: Sie können mit mir über diese Dinge durchaus reden *(Abg. Dr. Fuhrmann: Mit dir schon, aber mit deinem Parteichef nicht!)* — auch mit der FPÖ —, aber auch die Nationalbank ist und darf kein sakrosankter Teilbereich dieser Republik sein, auch sie untersteht letztlich dem Kontrollrecht des österreichischen Nationalrates. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das zum ersten. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Bist du wie Haider dafür, die Nationalbank aufzulösen? Sag uns das!)*

Zweitens: Wir diskutieren ja hier nicht die Grundstruktur der Oesterreichischen Nationalbank. Wir diskutieren ja hier nicht die Arbeit der Oesterreichischen Nationalbank, sondern wir diskutieren ja hier und heute darüber, daß sich SPÖ und ÖVP schamlos dieser Oesterreichischen Nationalbank als Parteienfinanzierungsinstrument bedienen und sie damit mißbrauchen. Darüber diskutieren wir! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Daß es Ihnen und dem Herrn Kollegen Nowotny natürlich recht wäre, darüber den Mantel des Schweigens zu breiten mit dem Hinweis, man möge sie aus dem tagespolitischen Streit heraushalten, kann ich verstehen. Wir werden es aber nicht tun. Wir werden erst dann sehr ernsthaft und seriös über die Aufgaben der Oesterreichischen Nationalbank, etwa mit Blickrichtung auf unseren Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft, diskutieren, wenn sie diesen Mißbrauch, der weltweit unüblich ist, der ein österreichisches Unikum darstellt, nämlich daß Parteien beziehungsweise ihnen nahestehende Organisationen an den Gewinnen der Oesterreichischen Nationalbank beteiligt sind und dort „mitschneiden“, abstellen. Erst dann werden wir in der von Ihnen geforderten und von Ihnen gewünschten Form durchaus bereit sein, auch andere Dinge der Oesterreichischen Nationalbank einer seriösen Behandlung und Diskussion zu unterziehen.

Rührend waren letztlich auch — ich muß das sagen — die Ablenkungsversuche des von Ihnen so geschätzten Herrn Bundeskanzlers im Rahmen

Dkfm. Holger Bauer

seiner Anfragebeantwortung. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Selbstverständlich schätze ich ihn!*) Es war rührend. Ich gehe gar nicht auf die Verlesung der Funktionen der Oesterreichischen Nationalbank ein, die er uns hier dargebracht hat. Ich hätte mir vorstellen können, daß er die als ehemaliger von der SPÖ dorthin entsandter Angestellter auswendig weiß, aber bitte, das ist sein Problem. Ich gehe auch nicht ein auf die dünnen Witzchen, Aperçus und verletzenden Gesten, deren er sich gegenüber den Mandataren der Freiheitlichen Partei befleißigt hat. Ich gehe darauf nicht ein! Ich nehme das aber als ein Zeichen dafür, wie sehr diese Anfrage gegessen hat. Ich habe ihn schon besser erlebt, den Herrn Bundeskanzler, das muß ich Ihnen schon sagen.

Es war für mich interessant, wie der Chef der Republik reagiert, wenn ihn etwas unvorbereitet trifft. Nicht sehr souverän, sondern mit dünnen Witzchen, Aperçus und verletzenden Gesten. Das war letztlich seine Verantwortung, und das war letztlich die Antwort, die er dem Hohen Hause auf die von uns aufgeworfenen Fragen gegeben hat.

Ich sage Ihnen aber noch einmal – bevor die Dinge hier bewußt zerredet und vernebelt werden sollen –, worum es eigentlich wirklich geht, ich sage Ihnen das noch einmal zum Abschluß – wahrscheinlich – dieser Diskussion: Es geht darum, daß bei Gründung der Oesterreichischen Nationalbank parteinahe Organisationen von SPÖ und ÖVP mit Beteiligungen an der Oesterreichischen Nationalbank ausschließlich zu dem Zweck ausgestattet worden sind, daß sie an den Gewinnen der Oesterreichischen Nationalbank „mitschneiden“ können.

Es sind diese einzelnen Bereiche von ÖVP und SPÖ schon aufgezählt worden, die als Teilhaber, als Aktionäre aufscheinen. Ich sage Ihnen noch einmal dazu: Das ist ein weltweites Unikum, das gibt es nur im Staate Österreich, das gibt es nur bei uns, wo man eben geglaubt hat und immer noch glaubt, dieser Staat gehört uns, nämlich der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei.

Bei der Sozialistischen Partei geht es um die Frage, in welcher Form die Sozialistische Partei an den Gewinnen „mitschneidet“. Sie „schneidet“ über die Konstruktion einer Treuhandschaft, die in Wahrheit ein Kaufvertrag ist, „mit“. Ich habe hier zufälligerweise den Rechenschaftsbericht der Sozialistischen Partei Österreichs in Händen, und zwar für das Jahr 1990, und hier finde ich bei den Einnahmen unter Punkt 4, Erträge aus Unternehmensbeteiligungen, 1,25 Millionen Schilling. Das entspricht exakt der 10prozentigen Dividende, die der sozialistische Verlag als Gewinnbeteiligung von der Oesterreichischen Nationalbank erhält.

Ich frage mich daher – wenn es diesen von uns behaupteten Zusammenhang nicht gibt –: Wie kommen denn diese 10 Prozent Dividende der Oesterreichischen Nationalbank in die Einnahmenaufstellung der Sozialistischen Partei? – Natürlich über den von uns erwähnten Treuhandbeziehungsweise Kaufvertrag, der uns im Wortlaut vorliegt. Das einmal dazu.

Sie haben auch gesagt, diese Anfrage sei nicht dringlich, dieser Brief stamme aus dem Jahre 1984. Dieser Brief ist schon allein vom Inhalt her interessant und zeigt, welche Geisteskinder sich in Ihren Reihen befinden, wie sozialistische Mandatare, und nicht die geringsten und die kleinsten, diese Dinge sehen, und daß sie eben tatsächlich der Auffassung sind, dieser Staat gehört uns, diese Republik gehört uns. Ich gebe zu, es ist damals offensichtlich nicht zu dem gekommen, was Herr Konečný vorgeschlagen hat.

Aber die Aktualität dieser Frage ergibt sich daraus, daß es nun Hinweise, daß es Meldungen gibt, daß es zu einer Novellierung des österreichischen Nationalbankgesetzes kommen soll. Und Herr Dkfm. Mühlbacher hat ja auch gesagt: Ja, ja, wir müssen das österreichische Nationalbankgesetz novellieren, wir müssen die Oesterreichische Nationalbank EG-reif machen. Herr Kollege Mühlbacher, darum geht es ja nicht! Es geht darum, daß schlicht und einfach das Grundkapital der Oesterreichischen Nationalbank aufgestockt werden soll, vervierfacht werden soll, weil dann diejenigen Parteien, die an der Oesterreichischen Nationalbank beteiligt sind, durch diese Vervielfachung der Aufstockung des Grundkapitals eine Vervielfachung ihrer Dividende erwarten können, weil das eben so festgelegt ist. – Wobei nur noch am Rande vermerkt werden soll, daß diese Aufstockung nicht die Aktionäre vornehmen, sondern die Aufstockung soll aus den Gewinnrücklagen der Oesterreichischen Nationalbank erfolgen. Das heißt, die Kapitalaufstockung zahlt die Nationalbank selbst, den Gewinn aus der Sache, den Nutzen aus der Sache ziehen die Ihnen nahestehenden Gruppierungen und Organisationen beziehungsweise zieht im Falle der Sozialistischen Partei diese Partei höchstpersönlich und selbst.

Zum Abschluß, meine sehr geehrten Damen und Herren der sozialistischen Fraktion: Meines Wissens ist mittlerweile nicht mehr Herr Konečný zuständig für diesen Bereich, sondern Herr Zentralsekretär Marizzi und der Herr Obermayer, der übrigens bezeichnenderweise, was auch interessant ist, angeblich Kassier in Ihrer Partei ist. Da ließ man überhaupt die Maske fallen und hat gleich den Kassier damit beauftragt, hier die Dinge ins rechte Lot zu bringen, damit er gleich direkt dabeisitzt, wenn es etwas zu kassieren gibt.

Dkfm. Holger Bauer

Aber ich frage den Herrn Zentralsekretär Marizzi: Haben Sie Ihrem Parteiobmann, dem Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky, über diesen bestehenden Treuhand- beziehungsweise Kaufvertrag — er liegt uns hier vor — berichtet, ja oder nein? (*Abg. Steinbauer: Was ist es jetzt? Ein Treuhand- oder ein Kaufvertrag?*) Sie müßten es ja getan haben. Und ich sage Ihnen auch: Der Herr Bundeskanzler ist in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Sozialistischen Partei verpflichtet, über diese parteiinternen Vorgänge informiert zu sein, und ich gehe auch davon aus, daß er es ist, und daher seine ausweichende Beantwortung der Fragen 6 bis 8, die wir hier zum Vorwurf gemacht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie betrachten nach wie vor jedes Mittel als legitim, an Geld, an die Kassen dieser Republik zu kommen, Sie benützen dazu auch die Oesterreichische Nationalbank ohne Genierer. Sie wissen, daß nur Sie dort drinnen sitzen. Sie umgehen damit natürlich auch den Bereich der Parteienfinanzierung, und das tun Sie deswegen, weil Sie wissen: Wenn Sie die Parteienfinanzierung aufstocken, dann würde die von Ihnen ungeliebte Opposition auch zum Zuge kommen. Aber das wollen wir nicht, darum geht es uns nicht. Ich sage Ihnen nur: Sie versuchen hier, sich auf Umwegen aus den Töpfen der Oesterreichischen Nationalbank zu bedienen und sich damit einmal mehr am Geld der österreichischen Steuerzahler zu bereichern, und zwar auf ungesetzliche, unrechtmäßige Art und Weise.

Das muß und soll hier im österreichischen Nationalrat festgehalten werden, das muß der Öffentlichkeit gesagt werden, und die Aktualität dieser dringlichen Anfrage ergibt sich daraus, daß eine Novellierung des österreichischen Nationalbankgesetzes in der von mir aufgezeigten Richtung bevorsteht, damit Sie sich noch um ein Stückchen mehr unverschämter bedienen können. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.54

Präsident Dr. Lichal: Der nächste auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile ihm das Wort.

18.54

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Ich begrüße auch die Volksanwaltschaft! Meine Damen und Herren! Ich bin immer ganz gerührt über die viele Aufregung da herunter, und es ist ja wirklich ganz, ganz schlimm, was da so in der Gründerzeit passiert ist, nach 1945, als sich diese Republik entwickelt hat. Wir diskutieren das ja sehr häufig in diesem Haus, bei allen möglichen und unmöglichen Anlässen, und ich habe es als Pikanterie empfunden, daß hier Herr Abgeordneter Holger Bauer heruntergegangen ist, nämlich aus dem einfachen Grund: Wir haben das schon

einmal diskutiert, Parteibuchwirtschaft, Parteieneinfluß auf Posten et cetera. Und ich kann mich noch genau erinnern an die Debatte, als Herr Abgeordneter Holger Bauer den Herrn Bundeskanzler attackiert hat und der Herr Bundeskanzler dann kurz innegehalten und gesagt hat: Ich kann mich doch erinnern, Herr Abgeordneter Holger Bauer, Sie waren doch damals Staatssekretär, als Sie sich immer eingesetzt haben für Ihre Parteifreunde, damit sie Posten bekommen. Da war eine konkrete Geschichte mit der Finanzlandesdirektion Salzburg. (*Abg. Haigermoser: Was beschimpfst du die Pensionisten, Wabl?*) Ich habe das damals so pikant gefunden. Es war dann großes Schweigen innerhalb der FPÖ. — Was aber überhaupt nichts daran ändert, Herr Abgeordneter Holger Bauer, daß das, was hier zur Debatte steht, ein unglaublicher Zustand ist.

Aber die Grünen sind eine sehr großzügige und tolerante und liberale Partei (*lebhaftes Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ*), sie sind nicht so groß, aber sehr großzügig (*anhaltende Heiterkeit — Beifall bei den Grünen*), und sie denken sich: Es muß doch einmal ein Ende haben mit dieser Intransparenz, mit diesen Mutmaßungen, mit diesen anonymen Geldflüssen, mit diesen Parteispenden, mit diesen Zuwendungen, wo man nicht weiß, ob sie von der Industriellenvereinigung für die FPÖ oder die ÖVP kommen, von dem Sektor zur SPÖ oder wohin auch immer, oder ob sie von der Nationalbank direkt oder indirekt kommen. Meine Damen und Herren! Das ist furchtbar kompliziert. Im Rechnungshof haben wir da immer größte Schwierigkeiten, diese Kanäle wirklich zu ergründen, denn jeder klettert nicht gerne in einen Kanal hinein. Aber wir haben heute eine wunderbare Gelegenheit dazu. Die Grünen haben einen Entschließungsantrag vorbereitet, meine Damen und Herren — eine Sensation! Eigentlich hätten Sie bei dieser Sensation schon 1987 zustimmen können, aber damals ist diese Sensation noch nicht so richtig erkannt worden und auch eine dringliche Anfrage ist in dieser Form nicht vorgelegen.

Aber heute, meine Damen und Herren von der SPÖ, von der ÖVP und von der FPÖ, können Sie diese historische Chance nützen und einem Entschließungsantrag der Grünen zustimmen, wo es darum geht, daß all diese Geldflüsse aus diesem dunklen, vernebelten, umwölkten Kanal herauskommen an das Licht der Öffentlichkeit, meine Damen und Herren! Wir verlangen in diesem Entschließungsantrag, daß sämtliche Geldflüsse, die zum Zwecke der Finanzierung der Partei an sich oder für die Wahlwerbung erfolgen, veröffentlicht werden.

Meine Damen und Herren, ich lese Ihnen nun den Entschließungsantrag vor.

Wahl**Entschließungsantrag**

des Abgeordneten Wabl, Genossinnen und Genossen, eingebracht im Zuge der Debatte zur dringlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Schreiner betreffend die geplante Kapitalerhöhung der Oesterreichischen Nationalbank

Wir haben uns gedacht: Ehre, dem Ehre gebührt! Die FPÖ hat heute wieder ein ganz wichtiges Thema auf die Tagesordnung gebracht, sie will die Läuterung der ÖVP und der SPÖ. Wir möchten, daß alle hier Anwesenden geläutert sind, auch die blauen Nicht-Freunde, und deshalb dieser Entschließungsantrag, meine Damen und Herren!

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Novelle zum Bundesgesetz vom 2. 7. 1975 über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz) mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Der § 1 Abs. 5 entfällt.

2. Der § 4 Abs. 7 bis 10 wird wie folgt geändert:

(7) In einer Anlage zum Rechenschaftsbericht (Spendenliste) sind jene Spenden unter Angabe des Betrages sowie des Namens und der Anschrift des Spenders auszuweisen, die im Berichtsjahr entweder an die betreffende politische Partei oder an eine ihrer Gliederungen (Landes-, Bezirks-, Lokal- oder Teilorganisationen) geleistet werden, sofern sie den Betrag von 5 000 S übersteigen.

(8) Politische Parteien, die Zuwendungen gemäß § 2 erhalten, haben Spenden von mehr als 5 000 S (Abs.7) zurückzuweisen, wenn der Spender eine Zustimmung zur Veröffentlichung gemäß Abs. 9 verweigert; desgleichen sind anonyme Spenden als solche in der Spendenliste auszuweisen. Die Summe dieser anonymen Spenden ist der betreffenden Partei von den ihr nach Veröffentlichung des Rechenschaftsberichts gemäß § 3 Abs. 2 zustehenden Zuwendungen abzuziehen.

(9) Jede politische Partei hat bis zum 30. September des folgenden Jahres den Rechenschaftsbericht samu Spendenliste im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ — also, damit wirklich jeder lesen kann, wie die Einflüsse sind — sowie in mindestens zwei überregionalen Tageszeitungen zu veröffentlichen.

(10) Veröffentlicht eine politische Partei nicht fristgerecht — also damit wir auch eine Sanktion drinnen haben — gemäß Abs. 9 den Rechenschaftsbericht oder die Spendenliste, so hat der Bundeskanzler — nachdem er ja heute hier versprochen hat, in Zukunft für Anständigkeit und Sauberkeit zu sorgen — fällige Zuwendungen (§ 3

Abs. 2) bis zur ordnungsgemäßen Veröffentlichung einzubehalten.

Meine Damen und Herren von der SPÖ, von der ÖVP und von der FPÖ! Sie haben heute eine wunderbare Gelegenheit, Konsequenzen zu ziehen aus dem, was heute hier alles kritisiert worden ist. Ich glaube, das ist wirklich echte Demokratie. Hier wird sozusagen aus dieser Kritik heraus, welche vorgetragen werden muß in aller Schärfe, welche die Mißstände anprangern muß, ein konstruktiver Vorschlag und gibt allen hier in diesem Haus, meine Damen und Herren, Gelegenheit — auch dem Kollegen Neisser, auch dem Kollegen Fuhrmann —, einen Schritt zu Transparenz, einen Schritt zu mehr Demokratie zu setzen. Denn jeder Bürger und jede Bürgerin in Österreich haben das Recht, genau zu wissen, unter welchem Einfluß ihre mögliche Partei steht, ob die Spenden von dieser Bank oder von jener Bank kommen, ob die Spenden vom Raiffeisen-sektor kommen, ob die Spenden von der Industriellenvereinigung kommen oder ob die Spenden von sonst irgendeinem ausländischen Adeligen kommen.

Damit es in Zukunft keine Mißverständnisse gibt, meine Damen und Herren, haben heute wirklich alle die Möglichkeit, diesem konstruktiven Vorschlag der Grünen zuzustimmen. — Ich danke Ihnen im voraus! *(Beifall bei den Grünen.)*
19.02

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde ist genügend unterstützt und steht daher mit in Behandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Maderthaler. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

19.02

Abgeordneter Ing. Maderthaler (ÖVP): Herr Präsident! Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie, meine Herren von der FPÖ, die Beteiligung der Bundeswirtschaftskammer, die völlig in Ordnung ist und keine Unsauberkeit in irgendeiner Form gebracht hat, in den Dreck ziehen wollen, dann möchte ich hierzu doch einige Worte sagen.

Es ist Ihnen jedes Mittel recht, um hier Halbwahrheiten zu verbreiten. Herr Kollege Haigermoser, ich wäre ganz froh, wenn du vielleicht dableiben würdest, denn ich möchte zu deinen Ausführungen schon ein paar Worte sagen. *(Abg. Haigermoser: Ich geh' nicht hinaus!)* Ich muß dir sagen, und ich halte ausdrücklich fest — vielleicht solltest du dich einmal wirklich informieren —, daß die Bundeswirtschaftskammer

Ing. Maderthaner

nicht an den Goldreserven der Nationalbank beteiligt ist. Sie ist lediglich am Grundkapital beteiligt.

Und dann würde ich dir vorschlagen, daß du lesen solltest (*Abg. Resch: Lernen! Er muß es erst lernen!*), und zwar den § 78 Abs. 2. Da steht folgendes — ich darf zitieren —: „Im Falle der Auflösung ist den Aktionären das eingezahlte Grundkapital zurückzuerstatten“ — das wurde heute schon einmal gesagt, aber ich möchte es noch einmal wiederholen —, „und im übrigen gehen die Aktiva und die Passiva der Bank an jene Stelle über, die das Notenbankgeschäft weiterführt.“

Meine Damen und Herren! Ich würde Ihnen schon vorschlagen, daß Sie hier die Wahrheit sagen. Aber, Kollege Haigermoser, es paßt so in das Bild der FPÖ, in ihre Politik, daß sie die Ordnung hier zerstören will, daß sie das System ändern will. Sie sagt es jetzt schon immer öfter und ganz offen. Nur, meine Damen und Herren, wir erinnern uns noch der Zeiten, als es zu einer Systemänderung gekommen ist, die begonnen hat mit der Verunglimpfung der anderen. Aber — und das sollten wir den Menschen auch einmal klar und deutlich sagen — wir sind daran interessiert, Debatten zu führen, die auf Wahrheiten beruhen und nicht auf Halbwahrheiten.

Es wird hier die Sozialpartnerschaft in den Schmutz gezogen. Dazu, meine Damen und Herren, darf ich wohl eines sagen: Neben dem Fleiß unserer Bevölkerung, aller, die mitgearbeitet haben, seit wir die Zweite Republik gegründet haben, war auch das System dafür maßgebend, daß wir heute zu den wohlhabendsten Ländern gehören, war es gerade die österreichische Sozialpartnerschaft, um die wir in vielen Ländern beneidet werden, die Wesentliches dazu beigetragen hat, daß sich dieser Staat und die Wirtschaft so gut entwickeln konnten. Das möchte ich ganz klar und deutlich feststellen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Sie ziehen auch unsere Währungspolitik in den Schmutz, obwohl heute feststeht, daß der Schilling zu den härtesten Währungen auf dieser Welt zählt und daß alle Menschen Vertrauen in diese Währung haben.

Weiters kritisieren Sie ständig den Proporz zwischen SPÖ und ÖVP. Ja, meine Damen und Herren, wissen Sie, warum die FPÖ immer den Proporz kritisiert? — Weil sie überall überproportional bedient werden will und es auch tut, wenn sie das kann. Beispiele dafür gibt es genug. Wenn wir nur zurückdenken an die Zeit, als Sie Regierungsbeteiligung und Einfluß hatten, da kann man genau nachlesen, wie überproportional damals Ihre Posten angewachsen sind. (*Abg. Dr. Kohl: Norbert Steger, der größte Postenjäger!*)

Meine Damen und Herren! Ich würde im Interesse einer seriösen Politik schon empfehlen, hier bei der Wahrheit zu bleiben und nicht Unwahrheiten oder Halbwahrheiten weiterzuverbreiten.

Herr Kollege Bauer ist zwar jetzt nicht hier, aber ich möchte doch nochmals festhalten — Kollege Wabl hat das auch schon getan —: Der Brief, der hier zitiert wird, stammt aus der Zeit, in der Kollege Bauer Staatssekretär im Finanzministerium war. — Kommentar überflüssig! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 19.07

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als vorläufig letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Ich erteile es ihm.

19.07

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Herren auf der Regierungsbank! Meine Damen und Herren im Hohen Haus! Herr Kollege Maderthaner! Selbst wenn der Ausdruck nicht statthaft sein sollte im Hohen Haus, aber ich finde es lächerlich, daß Sie sich hierherstellen und den Kollegen Bauer angreifen, weil Herr Konečný von der Sozialistischen Partei einen für meine Begriffe unmoralischen Brief geschrieben hat. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich finde das wirklich lächerlich, und ich finde es Ihrer Position als Präsident der Bundeswirtschaftskammer eigentlich nicht entsprechend, daß Sie sich so hier in diesem Hohen Haus verhalten. (*Abg. Mag. Schreiner: Macht er das in der Bundeswirtschaftskammer auch so?*) Sie stellen das ja so dar, als hätte Kollege Bauer diesen Brief geschrieben. Es fehlt ja nur noch, daß Sie herausgehen und sagen, in Wahrheit ist das kein Treuhandvertrag für die Sozialistische Partei, sondern ein Treuhandvertrag für die Freiheitliche Partei (*Zwischenrufe bei der FPÖ*) und daß alles, was wir miterleben — interessanterweise auch von der ÖVP miterleben —, daß Sie nicht zur Sache sprechen, daß Sie diesen Skandal, der da heute aufgedeckt wurde, nicht verurteilen, in Ordnung ist. Ich finde es politisch unmoralisch, daß eine Partei in Österreich an der Nationalbank beteiligt ist. Bitte, reden Sie nicht an der Sache vorbei! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Maderthaner! Es hat kein freier Redner heute über die Währungspolitik in Österreich gesprochen. Bei der Debatte hat niemand über die Währungspolitik gesprochen. Wir haben davon gesprochen, daß wir der Ansicht sind, daß die Beteiligungsverhältnisse an der Nationalbank nicht in Ordnung sind. Wir haben davon gesprochen, daß wir heute aufgedeckt haben — das hat man vorher in Österreich nicht gewußt —, daß die Sozialistische Partei an der Nationalbank beteiligt ist. Daher, bitte, lenken Sie nicht ab!

Rosenstingl

Ich frage mich eigentlich schön langsam: Warum legt sich die ÖVP so auf die Schienen für die Sozialistische Partei? (*Abg. Ing. Maderthaler: Die Bundeswirtschaftskammer wurde angesprochen! Dazu soll ich gar nichts sagen?*) Wenn wir weiter in dieser Angelegenheit untersuchen, meine Damen und Herren, vielleicht finden wir noch einen anderen Treuhandvertrag in Österreich. Vielleicht gibt es auch einen Treuhandvertrag der ÖVP mit irgendeinem ÖVP-nahen Unternehmen. (*Abg. Ing. Maderthaler: Die Bundeswirtschaftskammer wurde von Herrn Kollegen Haigermoser angesprochen!*) Über die Währungspolitik haben wir nicht gesprochen. (*Abg. Ing. Maderthaler: Das ist nicht einmal mehr eine Viertelwahrheit jetzt!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber es ist noch etwas für mich Erstaunliches passiert. Herr Präsident Lichal hat die Entscheidung, die Sitzung nicht zu unterbrechen, damit begründet, daß er der Meinung sei, es könne im Rahmen der Debatte noch zu einer Beantwortung der Frage 8 unserer dringlichen Anfrage kommen. Das könne ja noch diskutiert werden, hat er gemeint. Diese Frage 8 ist bis jetzt nicht beantwortet worden. Wir haben nämlich in der Frage 8 gefragt — ich zitiere das —: „Wurden im Rahmen einer solchen Zulassung gemäß § 9 Abs. 3 Nationalbankgesetz auch Treuhandschaften über Nationalbankanteile genehmigt?“

Jetzt ist uns großartig von Frau Kollegin Ederer erklärt worden, das hätte man am Anfang machen müssen. Da gebe ich Ihnen recht. Nur, der Vertrag, der Notariatsakt, den wir vorliegen haben, ist zwar aus dem Jahr 1984, aber in diesem Notariatsakt wird auf die Treuhandschaft der sozialistischen Verlagsgesellschaft mit der Sozialistischen Partei Bezug genommen. Es ist bis jetzt nicht geklärt, von wann der Treuhandvertrag stammt, wann er abgeschlossen wurde. Vielleicht schon bei der Nationalbankgründung, dann wäre er aber genehmigungspflichtig gewesen. Und das hat uns niemand von der Regierungsbank aus beantwortet. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*) Es kann nämlich sehr wohl sein, daß hier ein Verstoß gegen das Gesetz vorliegt.

Aber: Noch interessanter ist für mich, daß Herr Kollege Nowotny und auch der Herr Bundeskanzler hier erklärt haben, sie seien der Meinung, es sei doch ohne weiteres möglich und sogar gut, wenn Wirtschaftsunternehmen an der Nationalbank beteiligt sind. Ich finde das auch gut. Ich bin der Meinung, das könnte auch so sein. Man kann sich natürlich darüber unterhalten, welche Wirtschaftsunternehmen das sind, wieso das interessanterweise nur Wirtschaftsunternehmen sind, die der Sozialistischen Partei oder der ÖVP nahe stehen. Ich frage mich auch, warum die Bundes-

wirtschaftskammer als Wirtschaftsunternehmen bezeichnet wird, denn das ist auch kein Wirtschaftsunternehmen, aber ich weiß, daß es diesbezüglich Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen gibt. Ich halte es auch für bedenklich, daß sich die Bundeswirtschaftskammer an Wirtschaftsunternehmen beteiligt, aber ganz sicher ist für mich die Sozialistische Partei kein Wirtschaftsunternehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Nowotny! Sie haben sich wieder einmal — wie so oft — hier vom Pult aus in Ihrer eigenen Rede widersprochen. Ich würde wirklich Hochachtung haben, wenn Sie gesagt hätten: Es ist gut, wenn sich Wirtschaftsunternehmen beteiligen. Ich sehe aber ein, daß die Sozialistische Partei kein Wirtschaftsunternehmen ist, daher werden wir uns zurückziehen oder zumindest die Gelder, welche die Sozialistische Partei bekommen hat, zurückzahlen.

Ich bin gespannt, wie Sie sich in der nächsten Zeit verhalten werden. Ich muß nämlich annehmen, weil ich gutgläubig bin, Sie haben bis heute nicht gewußt, daß die Sozialistische Partei an der Nationalbank beteiligt ist. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Mit einer solchen Unverfrorenheit zum wiederholten Male die Unwahrheit zu behaupten, das ist fast skandalös, Herr Rosenstingl!*) Was ist skandalös? Daß ich behaupte, daß die Sozialistische Partei kein Wirtschaftsunternehmen ist? (*Abg. Dr. Fuhrmann: Nein, aber Sie behaupten in unverfrorener Weise zum wiederholten Male wider besseren Wissens, daß die SPÖ Geld bekommen hätte aus der Nationalbank!*)

Aus der Gewinnausschüttung muß sie Geld bekommen haben, weil bei einer Gewinnausschüttung immer der Eigentümer Geld bekommt. Wer soll es denn bekommen haben? (*Abg. Dr. Fuhrmann: Sie stellen hier Vermutungen in den Raum! Wenn Sie solche Dinge behaupten, dann formulieren Sie korrekt!*)

Herr Kollege Fuhrmann! Dann gehen Sie als Klubobmann der Sozialistischen Partei hier an das Pult und erklären Sie, daß das alles nicht stimmt (*Abg. Dr. Fuhrmann: Da hätten Sie dem Kollegen Nowotny zuhören müssen!*), daß die Sozialistische Partei nicht beteiligt ist. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Stellen Sie nicht etwas als Tatsache in den Raum, was Sie vermuten! Das ist die Methode, der Sie sich befleißigen in Ihrer Partei!*)

Herr Kollege Fuhrmann! Sie behaupten jetzt, ich vermute, daß die Sozialistische Partei ... (*Abg. Dr. Fuhrmann: Schämen Sie sich!*) Ich schäme mich nicht. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Aber es wäre günstig!*) Wenn sich hier jemand schämen muß, dann sind das die Abgeordneten der Sozialistischen Partei (*Beifall bei der FPÖ*), denn die Freiheitliche Partei ist nicht an der Nationalbank

Rosenstingl

beteiligt. Beteiligt an der Nationalbank mit einem Treuhandvertrag, also mit einem Vertrag, der die Anteile verdecken soll, ist . . . (*Abg. Dr. Fuhrmann: Geben Sie diesen angeblichen Vertrag endlich her!* — *Abg. Haigermoser: Schämen Sie sich Herr Fuhrmann!* — *Abg. Dr. Fuhrmann: Wir haben Ihnen das fünfmal gesagt: Zeigen Sie uns den angeblichen Vertrag! Sie sind nicht in der Lage dazu!*)

Ich zitiere aus einem Notariatsakt, in dem festgehalten ist: die sozialistische Verlagsgesellschaft als Treuhänderin für die Sozialistische Partei. Also bitte, wenn das nicht stimmt, dann klären Sie auf, warum das keiner Ihrer Redner gesagt hat. Kommen Sie hier heraus, und sagen Sie zum Abschluß der Debatte: Die Behauptungen in der dringlichen Anfrage sind unrichtig, die Sozialistische Partei ist nicht an der Nationalbank beteiligt! Wenn dem so ist, dann sagen Sie es hier, aber wenn dem nicht so ist, dann unterlassen Sie auch Zwischenrufe, die nicht stimmen! (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Fuhrmann: Also welche Zwischenrufe ich mache, überlassen Sie ruhig mir!*) Aber stimmen sollten sie, Herr Kollege Fuhrmann. (*Abg. Dr. Fuhrmann: In dem Ton reden Sie in Ihrer Partei miteinander, aber nicht mit mir!*)

Ich warte eigentlich — es wird vielleicht nicht heute sein — auf die Aufklärung, wie die Meinung des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Professors Nowotny vertretbar ist, daß nur Wirtschaftsunternehmen an der Nationalbank beteiligt sein sollen, die Sozialistische Partei aber an ihr beteiligt ist.

Und als Abschluß möchte ich nur noch sagen: Ich finde es wirklich nicht richtig und politisch unmoralisch und unverantwortlich, daß eine Partei in Österreich an der Nationalbank beteiligt ist. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Fuhrmann: Sie reden von poliischer Moral, bei dem, was sich in den letzten 14 Tagen in Ihrer Partei abgespielt hat!*) 19.15

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Freunde betreffend die geplante Kapitalerhöhung der Oesterreichischen Nationalbank.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungstrag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Dies ist die **M i n d e r h e i t**. (*Rufe bei den Grünen: Was ist mit der FPÖ?*) Der Antrag ist somit **a b g e l e h n t**.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich nehme die Verhandlungen über die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung wieder auf.

Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heindl. Ich erteile es ihr.

19.16

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren vor allem von der FPÖ! Bevor Sie fluchtartig den Plenarsaal verlassen: Ich glaube, es ist schon peinlich, wenn derartige Aktionen, wie sie heute hier im Haus stattgefunden haben, so schnell zerplatzen.

Herzuehen und eine Diskussion in Gang zu setzen, die wichtig ist, aufzudecken, wie Parteien zu Geldmittel kommen, und dann selbst nicht den Mut zu haben (*Abg. Mag. Bar Müller: Zur Sache! Zur Sache!*), aufzustehen und genau dem Antrag, der ja angeblich der Intention dieser Dringlichen zugrunde liegt, zuzustimmen, meine Damen und Herren — was hat das mit offener, ehrlicher Politik zu tun? Sie sind ja tatsächlich nur hier, um abzulenken davon, wie Sie Politik machen. Politik machen heißt für Sie, in die eigene Tasche zu wirtschaften, denn sonst hätten Sie doch jetzt diesem Antrag zugestimmt, um das klar und deutlich auf den Tisch zu legen.

Meine Damen und Herren! Das ist ein neuerliches Zeichen, daß den drei politischen Parteien — SPÖ, ÖVP und FPÖ — das Wasser tatsächlich bis zum Hals steht. Sie haben nicht einmal mehr die Kraft gehabt, weil Ihnen das Wasser bis hierher steht (*die Rednerin macht eine entsprechende Handbewegung*), aufzustehen und zu sagen: Wir wollen diese undurchsichtige Parteienfinanzierung beenden . . .

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Frau Abgeordnete! Darf ich Sie darauf hinweisen, daß der Tagesordnungspunkt „Bericht der Volksanwaltschaft“ zur Debatte steht.

Abgeordnete Christine **Heindl** (*fortsetzend*): Das paßt ganz genau dazu, Frau Präsidentin, denn es geht bei der Volksanwaltschaft auch darum — und darüber haben wir heute, ich weiß nicht, wie viele Stunden, diskutiert —, daß die Bürger Rechte bekommen sollen und es sich um eine Einrichtung handelt, die den Bürgern und Bürgerinnen zu ihrem Recht verhilft. Es ist auch ein Recht der Bürger und Bürgerinnen, daß sie erfahren, wie die politischen Parteien zu den Geldmitteln kommen. Und das steht in engstem Zusammenhang mit dem Volksanwaltschaftsbericht, und ich sehe da überhaupt keinen Unterschied. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich sehe gerade deswegen keinen Unterschied, weil die beiden Regierungsparteien in der Regie-

Christine Heindl

rungerklärung genau das formulieren: „Es muß gelingen, diese Ziele der Politik dem Staatsbürger so nahe zu bringen, daß er ausreichend Vertrauen schöpft und die notwendige Geborgenheit erkennt . . .“ — Eine wunderschöne Formulierung, klingt so vertrauensselig.

Woher soll denn bitte der Bürger ausreichend Vertrauen schöpfen, wenn die Parteienfinanzierung derart verschleiert wird? Woher soll der Bürger, die Bürgerin ausreichend Vertrauen schöpfen, wenn die Volksanwaltschaftsberichte ständig dicker werden müssen, weil unzureichende Gesetze dieses Haus verlassen und weil die Verwaltung mit ihren Entscheidungen säumig ist und ihre eigenen Entscheidungen — zum Beispiel Bescheide — nicht ernst nimmt und nicht kontrolliert?

Das einzige, wozu es führt, ist, daß der Widerstand in der Bevölkerung ein ständig wachsender ist. Und das ist das Vertrauen, das man in die Politik haben kann, in das politische Verständnis der Österreicher und Österreicherinnen.

Ihr politisches Verständnis, meine Damen und Herren, haben Sie jetzt vorhin mit dieser Abstimmung ganz klar und deutlich dokumentiert. Und damit haben Sie Ihre schönen Worte des heutigen Tages vor der Dringlichen zu dem gemacht, was sie wirklich sind, nämlich nur Worte für das Protokoll. Denn wenn Sie Ihre eigenen Worte ernst genommen hätten, wie wichtig Bürgerrechte sind, wie wichtig die Arbeit der Volksanwaltschaft ist, den Interessen der Bürger zum Durchbruch zu verhelfen, hätten Sie jetzt wenigstens aufstehen und diesem Antrag zustimmen müssen. Das hätte Ihnen sicherlich gutgetan und wäre nicht nur eine Pflichtübung gewesen, einmal vom Sessel aufzustehen.

Meine Damen und Herren! Die Berichte der Volksanwaltschaften haben — ich habe es schon vorhin gesagt — immer mehr an Umfang gewonnen. Die Menge der Bürger, die hier um Hilfe ruft, wird immer größer. Sie wird immer größer und versucht ständig, an die Türen dieses Hauses zu klopfen und zu sagen: Bitte, liebe, liebe Volksvertreter, gebt uns doch endlich einmal Rechte! — So höflich sind die Österreicher und Österreicherinnen noch, ich weiß nicht, wie lange noch.

Ein Recht, das Sie ihnen, meine Damen und Herren, gegeben haben, ist zum Beispiel die Einrichtung der Volksanwaltschaft. Ich finde sie sehr, sehr wichtig.

Ein zweites Recht, das Sie gegeben haben, war die Einrichtung des Bürgerinitiativen- und Petitionsausschusses. Ich habe ihn auch sehr wichtig gefunden. Nur, wie in diesem Ausschuß, in diesem Haus damit umgegangen wird, wie auch zum Beispiel mit den legislativen Empfehlungen der

Volksanwaltschaft umgegangen wird, das ist eigentlich eine Handschrift, die gleiche Handschrift, die lautet: Liebe Bürgerinnen und Bürger! Ihr seid uns am Wahltag sehr wert. Dazwischen dürft ihr uns einmal ein Briefel schreiben, entweder an die Volksanwaltschaft oder an den Petitionsausschuß. Wir werden dieses Briefel mit Eingangsstempel versehen, werden es von einem Ausschuß zum anderen schicken, und bis dorthin habt ihr hoffentlich alle vergessen, was ihr eigentlich gewollt habt.

Genauso, meine Damen und Herren, gehen Sie mit den Anliegen der Bürger und Bürgerinnen um, die — ich betone es noch einmal — sehr verantwortungsvoll sind, wo Sie sich als Gesetzgeber einiges davon abschneiden könnten an Übersicht, an Weitblick, an Maßnahmen für die Zukunft unseres Landes.

Wenn die Bürgerinitiativen — es sind bis jetzt zirka an die 20, die allein Abfallinitiativen in das Haus eingebracht haben — verbindliche Abfallkonzepte einfordern, dann heißt das doch nur, meine Damen und Herren, daß Sie bis jetzt kein Abfallkonzept verabschiedet haben. Wenn die Bürgerinitiativen ein verbindliches Verkehrskonzept einfordern, dann heißt das, daß Sie bis jetzt keines geschaffen haben.

Und warum ich es im Zusammenhang mit dem Volksanwaltschaftsbericht noch einmal betone und gerade den Punkt der vielen, vielen Abfallinitiativen, ist, weil die Volksanwaltschaft genauso wie der Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß ständig mit den Anliegen der Abfallinitiativen konfrontiert wird, weil unser Land überdeckt wird mit Deponien, mit Sondermülldeponien, mit anderen Deponien, und hier keine Maßnahmen gesetzt werden, um die Bürger und Bürgerinnen vor diesem Versinken in den Müllbergen zu schützen.

Die Volksanwaltschaft bemüht sich mit ihren Möglichkeiten, dem Bürger ein bißchen zum Recht zu verhelfen. Sie hat zumindest ein Instrumentarium an Beamten, die Erhebungen durchführen können, die die Sachlage prüfen können.

Das führt dazu, daß man natürlich dann endlich erfährt, daß Landesregierungen falsche Auskünfte geben. Zum Beispiel im Zusammenhang mit der Bürgerinitiative Bachmanning-Neukirchen hat die Landesregierung Auskunft gegeben, es wären die Sondermüllsilos geprüft worden. Tatsächlich hat sich gezeigt, daß die Prüfungen mehr als nur mangelhaft waren, daß Sondermüllsilos gebaut wurden, ohne daß die entsprechende wasserrechtliche Genehmigung dagewesen wäre.

All diese Dinge sind tagtägliche Lebenserfahrung unserer Österreicher und Österreicherinnen. Der einzige Platz, den sie haben, um diese

Christine Heindl

Anliegen einzubringen, ist eben die Volksanwaltschaft und war jetzt auch der Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß.

Die Bürgerinitiativen haben legislative Maßnahmen und die Verhinderung dieser Wahnsinnsprojekte gefordert.

In vielen Fällen, wie gesagt, hat die Volksanwaltschaft in ihren Papieren die Meinung vertreten, wie man den Bürger schützen kann, wie die Verwaltungsbehörde tatsächlich im Interesse der Bürger zu handeln hätte, daß sie nicht ständig die Interessen der Betreiber von derartigen Müllprojekten unterstützen sollte und dürfte.

Manchmal ist es aber eigenartig, was die Volksanwaltschaft in den Stellungnahmen schreibt. Als Burgenländerin bin ich mit der Mülldeponie St. Johann in der Haide, die ganz genau an der steirisch-burgenländischen Grenze errichtet werden sollte, konfrontiert. Hier hat die Bürgerinitiative klar und deutlich aufgelistet, wie sie ständig belogen wurde, getäuscht wurde und welche negativen Auswirkungen für diese gesamte Region eine derartige Deponie hätte. Das wissen die Volksanwälte. Sie sind länger mit dieser Materie befaßt als der Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß. Und trotzdem, meine Damen und Herren, ist leider nur die Stellungnahme gekommen, daß man nichts machen kann, weil zum Glück die Deponie mitten in einem Wald und damit in einer versteckten Lage errichtet wird.

Ich glaube, das ist ein Beispiel, wie dringend notwendig es ist, die Gesetze zu ändern, die Gesetze dahin gehend zu ändern, daß in Zukunft die Volksanwaltschaft die Möglichkeit hat, hier klar und eindeutig Stellung zu nehmen, nicht nur umweltbezogen auf „schaut schön aus“, sondern auch umweltbezogen auf die Auswirkungen auf Luft, Boden und die Gesundheit der Menschen. Ich bin mir sicher, daß die Volksanwaltschaft das tun wird, nur, die Gesetzgeber sind in dieser Hinsicht bis heute noch sehr, sehr säumig.

Meine Damen und Herren! Diese Säumigkeit müßte doch endlich beendet werden, diese Säumigkeit, Gesetze zu machen, welche die Bürger in den Mittelpunkt stellen, Gesetze, bei denen die Bürger auch mitreden können, wie sie sein sollen. Es liegen genug Vorschläge auf dem Tisch.

Was aber auch sein muß — das zeigt der Ansturm bei der Volksanwaltschaft, das zeigt der Ansturm beim Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß —: Es müssen mehr Rechte der Bürger eingebaut werden in alle Verwaltungsebenen. Die Bürger müßten automatisch miteinbezogen werden, sie müßten mit ihren Anliegen hier vorstellig werden, damit es nicht weiter angeht, daß Projekte, welche die Umwelt und die Lebensqualität in unserem Land zerstören, weitergebaut werden

und die Bürger erst im nachhinein ständig irgendwo eine Lamentieradresse suchen dürfen, denn mehr ist es leider heute noch nicht.

Daher glaube ich, daß wir endlich darangehen müßten, die Volksanwaltschaft mit mehr Macht auszustatten, aber auch das Parlament endlich zu dem zu machen, was es sein sollte. Wir haben heute schon darüber diskutiert beim Verfassungsgerichtshofbericht, daß das Parlament Gesetzgeber werden müßte, und ein Gesetzgeber muß über ein freies Mandat verfügen. Ich möchte jetzt im Zusammenhang mit diesem Bericht ergänzen: ein freies, engagiertes Mandat. Ein freies Mandat, das es ermöglicht, die Anliegen der Bürger und Bürgerinnen hier im Haus auch dementsprechend zu vertreten, aber derart engagiert, daß man wirklich etwas tut und es nicht weiter so dahinschlummern läßt in diesem Dornröschenschlaf wie bis jetzt, dahinschlummern in umfangreichen Volksanwaltschaftsberichten, die — wir wissen es alle — doch etwas zu spät kommen, in denen ständig die Mängel der Verwaltung kritisiert werden, daß Zeiten der Entscheidung der Verwaltungsbehörden nicht eingehalten werden, daß — das muß ich auch dazusagen — die Zeiten, mit denen man sich beschäftigt, sehr eigenartig sind. Es müßte eigentlich auch der Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß momentan eine Rüge vom Verwaltungsgerichtshof erhalten, wenn er eine Verwaltungseinrichtung wäre, daß er derart lange keine Sitzungen abgehalten hat.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Änderung im Umgang mit den Anliegen der Bürger dringend notwendig ist.

Sie, meine Damen und Herren, müßten eigentlich hergehen und das, was Sie bis jetzt immer im Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß beschlossen haben, auch in den jeweiligen Fachausschüssen in der gleichen Art und Weise vertreten. Ich habe schon einige Male betont: Das passiert nicht. Im Petitionsausschuß werden Empfehlungen formuliert, im Fachausschuß werden sie von den gleichen Abgeordneten abgelehnt. Das ist eigentlich unverständlich, wenn man bedenkt, daß es in vielen Fällen dieselben Menschen sind, die das so machen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube aber auch, daß dieses freie, engagierte Mandat dazu führen könnte, die momentanen Möglichkeiten auszunutzen, das heißt tatsächlich vonseiten einzelner Abgeordneter gesetzliche Initiativen zu setzen, gesetzliche Initiativen im Interesse der Bürger und Bürgerinnen, so wie sie es uns mit ihren Wünschen vorgeben. Genau diese Initiativen könnten wir hier setzen.

Wenn Sie dazu bereit sind, dann wird auch der nächste Schritt sicher bald möglich sein, daß wir sowohl dem Bürgerinitiativen- und Petitionsaus-

Christine Heindl

schuß als auch der Volksanwaltschaft tatsächlich mehr Rechte zugestehen, mehr Rechte des Redens hier im Hohen Haus — das ist heute schon von Kollegen Voggenhuber formuliert worden —, daß sich die Volksanwaltschaft bei allen Materien, mit denen sie befaßt ist, wenn sie Anregungen ins Haus bringt, hier zu Wort melden kann, im Plenum, in den Ausschüssen, genauso wie es ein Minister tut und eine Ministerin; da haben wir leider zu wenige.

Diese automatische Vertretungsinstanz hier ins Haus hereinzuholen wäre sehr wichtig und würde die Arbeit des Hohen Hauses enorm aufwerten. Dazu müßte es natürlich die Möglichkeit geben, Gesetzesanträge zu stellen. Das ist bitte das, was die Volksanwaltschaft können sollte und was ihr erlaubt sein müßte. Das gleiche müßte aber auch für den Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß gelten, der Bürgerinteressen zu vertreten hat: daß er Gesetzesanträge hier in das Haus einbringen kann, um die Bürgeranliegen wirklich ernst zu nehmen.

Zusätzlich, meine Damen und Herren, glaube ich, daß es wichtig ist, all diesen Dingen einen gewissen Zeitrahmen zu geben und zu sagen: Bis zu einer gewissen Zeit muß es erledigt sein.

Damit die Zeiteinschränkung nicht die Qualität zerstört, ist es natürlich unabdingbar, daß die Ausstattung der Volksanwaltschaft mit Personal ausreichend gesichert ist. Ich glaube nicht, daß sie bis jetzt ausreichend ist.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Frau Kollegin Heindl, Sie wissen, daß Sie eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten haben. Diese Zeit ist abgelaufen. — Bitte.

Abgeordnete Christine **Heindl** (*fortsetzend*): Auf der anderen Seite verfügt der Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß über keine fachliche Ausstattung und hat keinen Zugriff auf Experten, was aber sehr dringend notwendig wäre.

Wenn hier heute von Herrn Abgeordneten Etmayer, glaube ich, bejammert wurde, daß eigentlich jeder den Verwaltungsgerichtshof anruft, egal, welche Probleme er hat, daß er sozusagen der „Beichtstuhl“ Österreichs ist, dann muß ich sagen: Das ist wichtig. Diese Anhäufung darf man nicht stoppen. (*Abg. Mag. Barmüller: Ihre Redezeit ist abgelaufen!*) Diese Überhäufung, Herr Kollege, wird nur dann eingeschränkt werden, wenn wir andere Gesetze machen, Gesetze, die die Menschen in unserem Land ernst nehmen. Wenn wir in diesen Gesetzen auch die Umwelt berücksichtigen, meine Damen und Herren, und wenn wir endlich bereit sind, Bürgerrechte auch in der Verwaltung zu verankern (*Abg. Kuba: Sie reden 20 Minuten!*), dann wird der Ansturm auf die Volksanwaltschaft sicherlich wesentlich gerin-

ger werden, und dann wird auch der Ansturm auf den Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß geringer werden. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt gibt das Glockenzeichen.*)

In der Zwischenzeit, meine Damen und Herren, hoffe ich, daß die Volksanwaltschaft und der Petitionsausschuß in Arbeit untergehen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 19.33

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Die Frau Volksanwältin Messner hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr. — Bitte.

19.33

Volksanwältin Mag. Evelyn **Messner**: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte nur in einigen wenigen Sätzen zu teilweise bisher Gesagtem, teilweise inhaltlichen Punkten aus meinem Geschäftsbereich Stellung nehmen.

Grundsätzlich darf ich sagen, daß alle Beschwerden, die an die Volksanwaltschaft herangezogen werden, geprüft werden, wenn die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft dafür besteht. Frau Abgeordnete Heindl, zu dem Beispiel, das Sie betreffend St. Johann in der Haide angeführt haben, darf ich Ihnen nur sagen, daß noch kein abgeschlossenes Verwaltungshandeln vorliegt und daß daher eine Prüfungsmöglichkeit der Volksanwaltschaft noch nicht besteht. (*Abg. Christine Heindl: Die Schönheit der Gegend ist zuwenig!*) Ich kann Ihnen leider in dem Fall nur das sagen, was jetzt . . . (*Abg. Christine Heindl: Ich weiß, die Gesetze sind mangelhaft!*) Ich wollte das nur der Ordnung halber dazu sagen, damit Sie wissen, warum hier noch keine andere Stellungnahme an die Bürgerinitiative, die sich an die Volksanwaltschaft gewendet hat, ergehen konnte.

Ich möchte nur kurz an einigen Beispielen aufzeigen, wie mit den legistischen Anregungen, die die Volksanwaltschaft an das Hohe Haus herangezogen hat, umgegangen wird. Ich darf sagen, daß seit 1977 rund die Hälfte der legistischen Anregungen auch tatsächlich vom Hohen Haus umgesetzt wurden. Das ist teilweise über den Weg von Regierungsvorlagen durch die Ressorts geschehen, teilweise aber auch über den Weg von Erlässen.

Es ist in den vorliegenden Berichten auch auf einige Beispiele eingegangen worden. So wurde zum Beispiel dem Anliegen der Volksanwaltschaft zur Schaffung eines bundeseinheitlichen Behindertenausweises Rechnung getragen. Es wurde aber auch der Anregung, daß die Rückzahlungsfrist bei ungerechtfertigtem Bezug der Familienbeihilfe und die Möglichkeit der rückwirkenden Gewährung von Familienbeihilfe identisch sein sollten, bereits Rechnung getragen. Ein drittes Beispiel noch. Aufgrund eines sehr tragi-

Volksanwältin Mag. Evelyn Messner

schen Falles, der auch im vorliegenden Bericht aufgezeigt worden ist, wurde vom Sozialminister initiiert, daß in Hinkunft bei Vollwaisen ein Antrag Pensionszahlungen nach beiden Elternteilen auslösen soll.

Da es sich aber nach den Erfahrungen der Volksanwaltschaft bei Menschen, die wegen mangelnder Information keine fristgerechten Anträge stellen können, in der Regel wirklich um besonders Schutzbedürftige handelt, bin ich sehr froh, daß Herr Abgeordneter Schranz heute hier ausgeführt hat, daß man überlegen könnte, ob nicht in Härtefällen auch bei verspäteter Antragstellung eine rückwirkende Leistungsgewährung bis zum Anlaß erfolgen könnte.

Ich halte auch die für meinen Geschäftsbereich zutreffende inhaltliche Feststellung des Herrn Abgeordneten Schranz, daß es eine große Problematik beim Umgehen der Sachverständigen mit den betroffenen Menschen gibt, für eine sehr wesentliche Unterstützung der Volksanwaltschaft. Ich glaube, daß die einschlägigen Ausführungen der Volksanwaltschaft im vorliegenden Bericht gerade durch das Betonen dieser Problematik hier im Hohen Haus ein noch größeres Gewicht erhalten haben.

Zusammenfassend und abschließend ist es, glaube ich, doch wesentlich, festzustellen, daß die Volksanwaltschaft meist aufgrund von Einzelbefunden Schwachstellen aufzeigt, die einerseits in der Gesetzeslage begründet sind, die oft aber auch im schwer faßbaren Raum der zwischenmenschlichen Beziehungen liegen.

Ich glaube, daß die vorliegenden Berichte der Volksanwaltschaft von der Verwaltung auch als konstruktive Kritik gesehen werden sollten. Wenn man sich mit den aufgezeigten Kritikpunkten ernstlich und mit gutem Willen auseinandersetzt — was ich nicht anzweifeln will —, kann die Volksanwaltschaft meiner Meinung nach doch einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Vertrauens zwischen Bürger und Behörden leisten. Das ist letztendlich doch das Ziel jeder wirklich servicefreundlichen und kundenorientierten Verwaltung, und ich glaube, daß das auch ein ganz wesentlicher Auftrag für das Amtsverständnis als Volksanwalt sein sollte. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 19.37

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gartlehner. Ich erteile es ihm.

19.37

Abgeordneter Ing. **Gartlehner** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren von der Volksanwaltschaft! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Volksanwaltschaft hat sich als Instrument zur Bearbeitung

von Bürgerbeschwerden sehr gut bewährt und sehr oft auch zur Findung von Rechtslücken beigetragen.

Es ist ja bekannt, daß die Volksanwaltschaft heuer ihr 15jähriges Bestehen feiert. Ob es gefeiert wird, weiß ich nicht, Grund genug dazu, glaube ich, gäbe es auf alle Fälle. Die Erwartungen des Gesetzgebers, aber auch die des Bürgers betreffend die Problemlösungskapazität der Volksanwaltschaft haben sich, glaube ich, im wesentlichen erfüllt. Dort, wo der Goodwill der Behörden gegenüber den Volksanwälten gegeben war, konnten viele Beschwerdefälle positiv erledigt werden. In jenen Bereichen, in denen beharrende Elemente in der Verwaltung überwiegen — das gibt es ja bekanntlich auch —, sind diese Erledigungen — so meine ich — wirklich rein subjektiv, oftmals erst unter Androhung der medialen Verwertung einer bürgerfreundlichen Lösung zugeführt worden.

Wir müssen uns natürlich über die Rolle der Verwaltung und der Volksanwaltschaft im Lichte der demokratischen Entwicklungen wirklich den Kopf zerbrechen. Es gibt Fälle, in denen rein rechtlich betrachtet die Volksanwaltschaft nicht zum Einschreiten befugt ist, aber mit ein bißchen gutem Willen der Beteiligten, nämlich auch der handelnden Behörden, eine ausgewogene Problemlösung gefunden werden könnte.

Ich kenne einen konkreten Fall, mit dem zugebenermaßen die Volksanwaltschaft nichts zu tun haben sollte. Die konsenslose Abwassereinleitung in eine private Kanalisationsanlage in Weyer in Oberösterreich hat zu großen Konflikten zwischen den Beteiligten geführt. In seiner Ratlosigkeit hat sich der Betroffene vergeblich um Hilfe an den Bürgermeister gewendet, und er kann es halt nicht verstehen, daß eine Behörde, die eigentlich für Bürger handeln sollte und das trotzdem nicht tut, nicht beanstandet werden kann, weil es hierfür keine Regelung gibt.

Daher ging der Geschädigte mit all seinen Problemen zur Volksanwaltschaft, die aufgrund der Rechtslage jedoch nur als Vermittler eingreifen konnte. Nach Jahren — das muß man sich einmal vorstellen — erfährt der betroffene Bürger dann über Vermittlung der Volksanwaltschaft, daß nichts zu machen ist und auch nichts zu machen war! — Solche Vorfälle erinnern mich irgendwo an dieses kafkaeske Beamtenbild: Ein Bürger macht eine Tür nach der anderen auf und landet immer wieder im Leeren.

Als engagierter Bürger muß man sich bei derartigen Fällen sehr wohl die Frage stellen, ob man nicht im Bereich der Verwaltungsreform dringende Maßnahmen setzen sollte, um für mehr Transparenz zu sorgen. Transparenz und demokratische Kontrolle der Verwaltung sind in einem

Ing. Gartlehner

demokratischen Rechtsstaat unabdingbar, und wir müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um diese Kontrollinstrumentarien auszubauen.

Mit Kontrolle allein ist es aber auch nicht getan. Das wissen wir. Wir müssen natürlich auch die vielen positiv motivierten Mitarbeiter in der Beamenschaft entsprechend würdigen. Eine Würdigung kann aber nicht nur in einer Parlamentsrede erfolgen, die bringt ja bekanntlich nichts, davon kann man sich ja nichts kaufen, sondern wir müssen wirklich ein entsprechend leistungsbezogenes Besoldungssystem für die öffentlich Bediensteten schaffen. Wir müssen sie von überholten Aufgaben entlasten, und wir müssen dafür sorgen, daß das Image der Beamten insgesamt in der Öffentlichkeit wieder etwas besser wird.

Der Beamtenstaatssekretär hat also hier auch große Motivationsarbeit zu leisten, und ich glaube, daß es durchaus angebracht ist, wenn der Verwaltungsreformminister ihn bei diesen Gedanken kräftig unterstützt. Minister Weiss könnte etwa eine Ideenbörse — das ist ja nichts Neues, das hat es ja im Bundesdienst bereits einmal gegeben im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens, wie ich gehört habe — wieder aktivieren und die aus der Beamenschaft kommenden Ideen gezielt aufgreifen und umsetzen. Ich bin überzeugt, daß es durch die Einbindung der Beamten, durch die Beobachtung der Vorgänge durch die Medien, durch eine demokratische Kontrolle der Verwaltung durch die Bürger und natürlich durch entsprechende legistische Begleitmaßnahmen durch den Nationalrat möglich sein müßte, Fälle, wie ich sie kurz angerissen habe, in Zukunft hintanzuhalten. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 19.42

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Volksanwalt Kohlmaier hat sich zu Wort gemeldet. — Bitte, Herr Volksanwalt.

19.42

Volksanwalt Dr. **Kohlmaier**: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Nur einige kurze Anmerkungen zur Debatte. Herr Abgeordneter Schranz hat vorgeschlagen, daß die Volksanwälte, wenn sie gesetzgeberische Anregungen machen, auch eine Kostenberechnung durchführen. Dieser Gedanke ist sicher diskussionswürdig. Ich möchte aber schon jetzt darauf hinweisen, daß wir die technischen Möglichkeiten für eine solche Kostenberechnung nicht haben, sondern daß man die Frage dieser Kosten dann lösen müßte, wenn die Absicht besteht, einem inhaltlichen Vorschlag der Volksanwaltschaft näherzutreten.

Abgeordneter Voggenhuber hat in einer für die Volksanwaltschaft sehr freundlichen Rede reklamiert, es sollten mehr amtswegige Prüfverfahren durchgeführt werden. Ich darf hier berichten, daß

die Volksanwälte in den letzten Jahren die Zahl der amtswegigen Prüfverfahren ganz maßgeblich gesteigert haben und daß die letzte statistische Erfassung rund 100 amtswegige Verfahren pro Jahr ergibt. Also ich glaube, daß dem Anliegen des Herrn Abgeordneten Voggenhuber schon sehr entsprochen wird, indem wir uns wirklich bemühen, auch diesen Gedanken der Verfassung, daß vermutete Mißstände aufgegriffen werden, ernst zu nehmen und in die Wirklichkeit umzusetzen.

Ich möchte dazu nur etwas schon auch klarstellen. Wenn Herr Abgeordneter Voggenhuber als Beispiel die Flüchtlingsproblematik gebracht hat, so ist natürlich schon zu überlegen, ob die Volksanwaltschaft bei einer Thematik, die auf politischer Ebene lebhaft diskutiert wird und zu der sich Regierungsmitglieder und Abgeordnete zu Wort melden, sozusagen auch begleitend gleichzeitig ihren Standpunkt deponieren sollte. Es besteht bei uns eher die Neigung, in eine laufende politische Debatte, an der sich auch das Hohe Haus beteiligt, als Volksanwaltschaft nicht einzugreifen, sondern nur dort, wo wir glauben, daß eine korrigierende und prüfende Maßnahme auf sachlicher Ebene erforderlich ist.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Volksanwälte haben heute eine sehr große Freude erlebt durch die zahlreichen Wortmeldungen, die in die Richtung gegangen sind, daß der Dialog zwischen dem Hohen Haus und der Volksanwaltschaft verstärkt wird. Es gab sogar konkrete Vorschläge, etwa eine Enquete durchzuführen oder in anderer geeigneter Weise Fragen, die schon längere Zeit bestehen, einmal gemeinsam konkret anzugehen.

Die Volksanwaltschaft hat im März vorigen Jahres eine Veranstaltung durchgeführt, bei der wir Anregungen ausgesprochen haben, wie man die Möglichkeiten der Volksanwaltschaft und auch ihre Befugnisse erweitern könnte. Und es ist eigentlich sehr schön und erfreulich, daß nach einem Jahr dieser Gedanke so weit herangereift ist, daß er heute sehr ernsthaft von mehreren Abgeordneten in die Diskussion geworfen worden ist.

Wir würden es außerordentlich begrüßen, wenn im Wege einer parlamentarischen Enquete oder wie immer einmal die Möglichkeit bestünde, systematisch und gründlich über die Volksanwaltschaft, deren Weiterentwicklung, deren bisherige Entwicklung und vor allem über die Zusammenarbeit mit dem Hohen Haus zu sprechen. Das wäre für uns eine wirklich hochwillkommene Gelegenheit, Vorschläge dafür zu unterbreiten, wie wir auch das Parlament besser bedienen können. Und es ist, glaube ich, nicht verfehlt, wenn ich auch darauf hinweise, daß die Volksanwälte immer wieder im Bewußtsein ihrer Arbeit und gegenüber den Beschwerdeführern und den Behör-

Volksanwalt Dr. Kohlmaier

den darauf hinweisen, daß ihr eigentlicher Auftraggeber die gesetzgebenden Körperschaften, also der Hohe Nationalrat und die Landtage, sind.

Erlauben Sie mir, Hohes Haus, am Schluß noch eine persönliche Anmerkung zu Herrn Abgeordneten Scheibner. Herr Abgeordneter Scheibner hat kritisiert, daß ich mit dem Moderator der inzwischen eingestellten Sendung eine persönliche Auseinandersetzung geführt hätte, die eigentlich im Medium nichts zu suchen gehabt hätte. Ich lege wirklich Wert auf die Feststellung — das ist mir wichtig, und ich bitte, mir das zu glauben —, daß ich mit Herrn Strobl niemals eine persönliche Auseinandersetzung geführt habe, sondern daß die Volksanwälte gemeinsam versucht haben, in Verhandlungen mit der Rundfunkführung eine Änderung des Sendungsstils herbeizuführen, nämlich jene Änderung, die auch in diesem Hohen Haus immer wieder verlangt wurde. Es war allerdings so, daß der Moderator versucht hat, sich gegen diese Änderung durch persönliche Angriffe auf die Volksanwaltschaft zur Wehr zu setzen. Und er hat mehrmals die Sendung dazu benützt, die Volksanwälte — ich sage es noch einmal — persönlich anzugreifen, ihre Arbeit anzugreifen, auch ihre Qualifikation anzugreifen. Und der letzte Eklat ist dadurch entstanden, daß ich mich in einer Sendung geweigert habe, in eine solche Auseinandersetzung einzutreten, sondern mehrmals verlangt habe, daß zur Sache gesprochen wird.

Wenn man also angesichts dieser Entwicklung sagt, ich hätte eine persönliche Auseinandersetzung geführt, so ist das nicht richtig. Der Herr Abgeordnete möge mir verzeihen, wenn ich das in dieser Form richtigstelle, aber ich habe aufgrund vieler Ärgernisse, die ich hatte — Sie kennen sie ja —, das Bedürfnis gehabt, das auch einmal hier vor diesem Hohen Haus zu sagen.

Darf ich mit dem versöhnlichen Wort schließen: Es ist immerhin gelungen, die Problematik zu bereinigen. Es ist also eine ausgestandene Sache. Ich habe mich sehr über die Aussagen des Herrn Abgeordneten Frischenschlager in diesem Zusammenhang gefreut, denn es hätte uns Volksanwälten in dieser schwierigen Situation, als wir wirklich das Gefühl hatten, wir stehen allein da, gutgetan, wenn auch in einer Weise beigetragen worden wäre, eine sachliche Lösung herbeizuführen, wie sie oftmals in diesem Haus vorher angeklungen ist. — Ich danke. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.*) 19.49

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

19.49

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Meine Dame und Herren Volksanwälte! Herr Staatssekretär! Herr

Bundesminister! Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich hoffe, ich habe niemanden vergessen. Ich möchte als letzter Redner unserer Fraktion und wahrscheinlich auch als einer der letzten Redner zu diesem Tagesordnungspunkt noch kurz einige Gedanken zum Bereich des Bundesministers für Arbeit und Soziales vorbringen, zu jenem Bereich also — und ich habe jetzt vor allem den Dreizehnten Bericht, der sich auf das Jahr 1989 bezieht, im Auge —, in dem es 866 Beschwerden beziehungsweise sonstige Anliegen gegeben hat.

Damit steht dieser Bereich unangefochten an der Spitze aller Ministerien, die von der Volksanwaltschaft behandelt werden. Nahezu ein Viertel aller Fälle resultiert daraus. Es wird vermerkt, daß auch weiterhin ein deutliches Ansteigen dieser Fälle zu registrieren ist.

Meine Damen und Herren! Allein diese Zahlen zeugen von der Bedeutung, welche der Arbeit der beiden Volksanwältinnen — erst der Volksanwältin Franziska Fast und jetzt ihrer Nachfolgerin Mag. Evelyn Messner — und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukommt. Dieser Bericht zeigt auch auf, wie viele Menschen in diesem Land soziale Probleme beziehungsweise Schwierigkeiten in diesen Bereichen mit den Behörden haben, ganz einfach betroffen sind. Dieser Bericht — im speziellen dieser Abschnitt — zeugt auch vom großen Engagement der Volksanwaltschaft insgesamt. Ich möchte daher bei dieser Gelegenheit ganz, ganz herzlich der Volksanwaltschaft für ihr großes Engagement an der Seite der Betroffenen, der benachteiligten Menschen dieses Landes danken!

Meine Damen und Herren! Wir ersehen aus diesem Bericht, daß — auch diesmal wieder — die Sozialversicherung jener Bereich ist, über den es die meisten Beschwerden gibt. Auch in diesem Bericht wird beklagt, daß Gesetzesnovellierungen oft viel zu spät veröffentlicht werden. — Das ist ein ganz gravierender Punkt!

Ich halte es einerseits für sehr wichtig, daß das aufgezeigt wird, andererseits aber für sehr, sehr bedauerlich, daß es auch diesmal wieder diese Klage geben muß. Folge dieser verspäteten Veröffentlichung war, daß etwa Pensionsanpassungen nicht termingerecht veranlaßt werden konnten.

Als Beispiel: Der Inhalt der 48. ASVG-Novelle wurde erst am 29. Dezember des Jahres 1989 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Wenn man bedenkt, meine Damen und Herren, daß notwendige Dienstanweisungen, notwendige Vorkehrungen hierfür zu treffen sind, die aber bereits im Herbst 1989 erfolgt sind — die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt geschah jedoch erst Ende des Jahres 1989 —, kann man einmal mehr erken-

Srb

nen, wie in unserem Lande mit den Bürgerinnen und Bürgern umgegangen wird.

Meine Damen und Herren! Der Grund für diese Verspätung lag darin, daß sich die Koalition wieder einmal nicht einig werden konnte, wie die 48. ASVG-Novelle aussehen soll: Es wurde gefeilscht bis zum letzten Moment, was zur Folge hatte, daß die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, daß jene Menschen, die einen Rechtsanspruch auf Sozialleistungen haben, diese Leistungen — eine Erhöhung beziehungsweise Valorisierung — mit Verspätung bekommen haben. Es hat in den konkreten Fällen erst eine Nachzahlung im Monat Februar oder März gegeben.

Meine Damen und Herren! Generell taucht in diesem Bericht auch immer wieder die Forderung auf, wie dringend notwendig eine Verbesserung der Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürger dieses Landes durch die Sozialversicherungsträger wäre. Es gibt eine Reihe von Fällen, aus denen ganz klar hervorgeht — wir wissen das auch aus vielen anderen Beispielen —, wo es Versäumnisse gibt, so etwa ein Versäumnis, daß Menschen oft nicht einmal richtig informiert, aufgeklärt wurden. Es gab zahlreiche Unterlassungen.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Sozialbürokratie schon manchmal so nach dem Motto: „Mir san mir!“ vorgeht. Manchmal denken sich die Mitarbeiter vielleicht nichts beziehungsweise nicht viel und machen halt „Dienst nach Vorschrift“, ohne wirklich hinzuhören, was das Problem dieses oder jenes Menschen ist, welches Anliegen er hat und wie man ihm am besten helfen könnte.

Meine Damen und Herren! Mit diesen Dingen muß endlich einmal Schluß gemacht werden! *(Beifall der Abg. Christine Heindl.)*

Meine Damen und Herren! Nicht die Bürger sind für die Sozial- oder Gesundheitsbürokratie in diesem Lande zuständig, sondern die Sozial- und Gesundheitsbürokratie ist zuständig und hat da zu sein für die Bürger! Nur so kann es sein — aber nicht umgekehrt! *(Beifall der Abgeordneten Christine Heindl und Moser.)*

Generell zeigt dieser Bericht auch die Notwendigkeit auf, die zahlreichen Anregungen einfließen zu lassen in eine Pensionsreform, die sich noch immer im Verhandlungsstadium befindet, obwohl eine solche Reform schon vor Jahren angekündigt worden ist. Ich betone nochmals: All diese wertvollen Anregungen, die in diesen Berichten stehen, sollten berücksichtigt werden. Das ist ein Appell an den Sozialminister, und ich werde diesem das auch noch bei anderer Gelegenheit sagen, daß eben all diese wertvollen Anregungen,

die die Volksanwälte im Laufe der letzten Jahre auf dem Gebiete des Sozialwesens gesammelt haben, berücksichtigt werden.

Nur dann, wenn das auch berücksichtigt wird, haben wir die Gewißheit, daß die Arbeit der Volksanwälte nicht vergeblich war und daß die Probleme, die Nöte, die die Bürger und Bürgerinnen unseres Landes haben, in Zukunft möglichst ausgeschaltet werden, soweit es natürlich geht. Daß man natürlich nicht immer alles im Vorhinein wissen und regeln kann, ist klar.

Viele Beschwerdeführer — darauf möchte ich jetzt etwas näher eingehen — empfinden es als besonders schmerzlich, was geschieht, wenn ihre Anträge nicht fristgerecht eingebracht worden sind. — Die Folge ist, daß es dann zu wirklichen Härtefällen kommt. Solche Härtefälle entstehen durch die meiner Meinung nach viel zu strenge Handhabung des Antragsprinzips eben seitens verschiedener Sozialversicherungsanstalten; die Frau Volksanwältin hat ja das in ihren Ausführungen bereits erwähnt.

Die Volksanwaltschaft meint dazu in ihrem Bericht, daß auf das Antragsprinzip nicht generell verzichtet werden könne. — So soll es sein, meine Damen und Herren, allerdings bin ich der Meinung, daß alle Sozialversicherungsanstalten daraufhin überprüft werden sollten, ob die generelle — ich betone: die generelle — Aufrechterhaltung des Antragsprinzips überhaupt noch sinnvoll, überhaupt noch notwendig ist.

Man sollte doch versuchen, eine grundsätzliche Lösung dieses Problems anzustreben. Ich bin mir dessen nicht so sicher, ob die Aufrechterhaltung dieses Prinzips wirklich in allen Fällen notwendig ist. Besondere Bedeutung kommt dem auch deswegen zu, da damit ein Verlust auf Rechte verbunden ist, ein Verlust auf Rechte aufgrund einer verspäteten Antragstellung. Das ist in meinen Augen der Kernpunkt des Problems, denn da geht es — Frau Volksanwältin, Sie haben das schon angeschnitten — um das Schicksal von Menschen, die zumeist oder im besonderen Ausmaß den sozial benachteiligten Schichten angehören.

Oft kennen sich diese Menschen auch überhaupt nicht aus in dieser verworrenen, in dieser komplizierten Sozialbürokratie. Es gibt ja sehr zahlreiche Novellierungen, sei es der Sozialgesetze, etwa des ASVG oder anderer Materien.

Meine Damen und Herren! Sie wissen es ja selbst: Oft kennen sich nicht einmal mehr die Experten mit dieser Materie so richtig aus, oft vertritt auch der Experte A diese Meinung, der Experte B jedoch eine entgegengesetzte Meinung. Jeder legt ein Gesetz anders aus.

Srb

Meine Damen und Herren! Wir sollten also wirklich durchzusetzen versuchen, daß besonders jenen Menschen geholfen wird, die sozial ohnehin stark benachteiligt sind, die sich oft aufgrund ihrer Lebensumstände, ihrer Schul- und Berufsausbildung nicht jenes Wissen, jene Fertigkeiten aneignen konnten, die hiefür notwendig wären. Ihnen sollten wir durch sinnvolle Änderungen beziehungsweise Erleichterungen helfen. Die vielen im Bericht aufgezeigten Fälle zeigen ja, wie dringend erforderlich dies wäre.

Meine Damen und Herren! Tatsache ist, daß es die Absicht des Gesetzgebers war — das steht ja sehr klar und deutlich in den Erläuternden Bemerkungen —, daß anspruchsberechtigte Personen jene Leistungen erhalten, die sie zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes brauchen.

Zum Schluß meiner Ausführungen: Es muß meiner Überzeugung nach gefordert werden, daß die Gewährung von Leistungen in Zukunft möglichst nicht mehr mit einem Antragsprinzip verknüpft ist, sondern vielmehr mit jenem Zeitpunkt, ab dem die Voraussetzungen für eine Erbringung erfüllt sind.

Meine Damen und Herren! Man könnte in diesem Zusammenhang auch eine Anregung aufgreifen, die im Bericht der Volksanwälte steht, daß man eben sagt: Wir bauen ein Sicherheitsnetz ein, wir bauen eine drei, fünf oder sieben Jahre dauernde Verjährungsfrist ein, denn dann kann es nicht mehr zu solchen Härtefällen kommen, wie das jetzt oft der Fall ist.

Hohes Haus! Ich schließe mich jener Meinung an, die schon einige Vorrednerinnen und Vorredner geäußert haben, daß nämlich das, was im Bericht der Volksanwälte aufgezeigt, jedoch unerledigt geblieben ist, an einen Fachausschuß des Nationalrates weitergeleitet werden muß.

Meine Damen und Herren! Ich plädiere dafür, daß die Volksanwaltschaft ausgebaut wird, was dringend erforderlich wäre. Damit soll gleichzeitig einhergehen, daß ihre Rechte und ihre Möglichkeiten gestärkt werden.

Mein Kollege Voggenhuber hat das bereits ausgeführt: Damit muß unbedingt verbunden sein das Rederecht der Volksanwälte hier im Plenum des Nationalrates. (*Ruf bei der ÖVP: Das gibt es doch ohnehin!*) Damit muß aber auch verbunden sein ein Initiativrecht.

Hohes Haus! Es würde der wichtigen Einrichtung der Volksanwaltschaft gerecht werden, würden diese dringend notwendigen Schritte tatsächlich gesetzt werden. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 20.04

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als letzter zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet

ist Herr Abgeordneter Barmüller. Ich erteile es ihm.

20.04

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank! Hohes Haus! Herr Volksanwalt Kohlmaier, ich möchte mich jetzt auch nicht verschweigen zu der heute schon so oft besprochenen Sache mit dem Moderator Strobl, weil ich mich damals auch dazu geäußert habe, allerdings verteidigend für den Moderator Strobl, weil ich die Vorgangsweise in der Sendung insgesamt wirklich irritierend gefunden habe, daß nämlich ein Beschwerdeführer, der sich von Ihnen konkrete Hilfe erwartet, sitzengelassen wird. Das waren damals mein Informationsstand und meine Anschauung. Ich nehme Ihre heutige Erklärung zur Kenntnis und sehe damit die Sache auch anders. — Das dazu.

Zu den Ausführungen des Abgeordneten Antoni, der die Ansicht der sozialdemokratischen Fraktion zum Entschließungsantrag der Abgeordneten Scheibner und Kollegen dargelegt hat. Herr Abgeordneter Antoni, ich habe das, was Sie gesagt haben, nicht korrekt gefunden, und zwar aus dem einfachen Grund, weil es sich dabei um einen Entschließungsantrag handelt, der sage und schreibe fünf Zeilen umfaßt. Ich zitiere den gesamten Antrag:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die geeigneten Veranlassungen zu treffen, damit in Hinkunft jene Grundwehrdiener, die in Ausübung ihrer Dienstpflicht leicht fahrlässig Schäden verursachen, nicht nach dem Organhaftpflichtgesetz zu Schadenersatzleistungen herangezogen werden.“

Daß Sie von der SPÖ bei einem solchen Entschließungsantrag, den Sie ja bereits um 14 Uhr schriftlich bekommen haben, nicht einig darüber werden konnten, ob Sie dem zustimmen oder nicht, kann ich wirklich nicht verstehen. Noch dazu, wo Sie sagen, daß das auch Ihr Anliegen sei, daß auch Sie das so haben wollen. Seit 14 Uhr denken Sie darüber nach, ob Sie die Bundesregierung auffordern sollen, diesbezüglich aktiv zu werden.

Ich halte das nicht gerade für eine gute „Be-gründung“, die Sie, Herr Abgeordneter Antoni, gegeben haben, nicht mitzugehen dabei. Ich glaube eher, es liegt daran, daß es Sie stört, daß Abgeordneter Scheibner vor Ihnen von der sozialdemokratischen Fraktion sich dieses Themas angenommen hat. Das dürfte der tatsächliche Grund sein; so sehe ich das. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte aber jetzt noch einen ganz konkreten Fall aus dem Bericht der Volksanwaltschaft

Mag. Barmüller

herausgreifen. (*Abg. Kraft: Ihnen geht es um einen Gag, uns um die Sache!*)

Bei diesem Fall geht es um einen Kindesvater aus Wien, dessen Sohn im Jahre 1973 im Ambulatorium Nord der Wiener Gebietskrankenkasse gegen Pocken geimpft wurde — dies, obwohl das Kind ein Risikokind war und aus diesem Grunde von der Pockenimpfung hätte zurückgestellt werden müssen.

Die Folge war, daß das Kind erkrankt ist, daß seither eine schwere intellektuelle Leistungseinschränkung und eine schwere Sprachstörung gegeben sind. Passiert ist das 1973. Der Beweis, daß das Folge dieser Impfung war, konnte erst im Jahre 1984 erbracht werden. Es mußte allerdings dann der Kindesvater die ernüchternde Erfahrung machen, daß die Schadenersatzansprüche, die er geltend gemacht hatte, nach dem Impfschadengesetz nicht abgedeckt waren.

Dieser Kindesvater hat dann die Versicherung geklagt, und diese hat — wie es Versicherungen eben so eigen ist — zuerst einmal gesagt: Nein, da gibt es überhaupt kein zivilrechtliches Verschulden, für das wir geradezustehen hätten. Die Versicherung hat dann eine wesentlich „elegantere“ Lösung gefunden. Diese Lösung schaut so aus, daß die Versicherung gesagt hat: Die Pockenimpfung ist gesetzlich vorgeschrieben, und wenn das gesetzlich vorgeschrieben ist, ist das Amtshaftungsgesetz anzuwenden. Laut Amtshaftungsgesetz ist es so — ich zitiere den § 6 Abs. 1 zweiter Satz —: „Ist dem Geschädigten der Schaden nicht bekannt geworden oder ist der Schaden aus einem Verbrechen entstanden, so verjährt der Ersatzanspruch erst nach zehn Jahren nach der Entstehung des Schadens.“

Es ist das Wort „erst“ unrichtig, denn üblicherweise beträgt die Verjährungsfrist 30 Jahre. Also, es müßte korrekt heißen: „Schon nach zehn Jahren“.

Da dieser Schaden, der 1973 entstanden ist, erst 1984 nachgewiesen werden konnte, hat die Versicherung richtigerweise gesagt: Laut Amtshaftungsgesetz ist das ein Jahr zu spät. Damit ist eine Verjährung eingetreten, und der Kindesvater konnte bezüglich seiner Schadenersatzansprüche durch die Finger schauen.

Meine Damen und Herren! Ich will nicht verschweigen, daß es dann doch noch 1990 zu einer Kulanzlösung in diesem Falle gekommen ist. — Damit kann es aber doch nicht getan sein, denn das Problem dabei ist doch konkret der § 6 Abs. 1 Amtshaftungsgesetz, das in einem solchen Falle eine 10jährige Verjährungsfrist vorsieht, die jedoch nur für den Staatsbereich gilt, während sonst in Österreich nach dem ABGB eine 30jährige Verjährungsfrist gilt; auch nach dem Impfscha-

dengesetz ist eine 30jährige Verjährungsfrist vorgesehen.

Es hat bereits der Herr Gesundheitsminister im Ministerrat diesbezüglich einen Vorstoß unternommen, ist aber dort am Veto des Finanzministers gescheitert. — Das ist doch wirklich bedenklich! Meine Damen und Herren, es hat sich bereits Frau Abgeordnete Haller von der Freiheitlichen Partei im vorigen Jahr vehement der Probleme jener Babys angenommen, die Schäden infolge einer TBC-Impfung erlitten haben beziehungsweise wo zu erwarten ist, daß Schäden noch in Zukunft auftreten können.

Da der soeben konkret aufgezeigte Fall kein Einzelfall ist, meine ich, daß der Standpunkt der Volksanwaltschaft, was ihre legislativen Anregungen betrifft, vollkommen richtig ist, wenn es im Bericht heißt:

„Diese Verjährungsregelung begünstigt den Staat in einer unsachlichen Weise, und es ist daher wünschenswert, daß eine Novellierung gemacht wird, wo man diese Verjährungsfrist auch den anderen Verjährungsfristen im ABGB angleicht.“

Ich möchte Ihnen abschließend nur sagen, meine Damen und Herren von der Volksanwaltschaft: Ich werde diese Ihre Anregung gerne aufgreifen. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)
20.09

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Daher kommen wir zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Zwölften Bericht der Volksanwaltschaft (III-5 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses, den Dreizehnten Bericht der Volksanwaltschaft (III-66 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Bericht zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen. — Auch das ist einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend die Schadenersatzpflicht von Grundwehrdienern.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die *M i n d e r h e i t* und daher *a b g e l e h n t*.

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 300/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über besondere Hilfeleistungen an Wachebienstete des Bundes und deren Hinterbliebene (Wachebiensteten-Hilfeleistungsgesetz — WHG) (415 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Antrag 300/A betreffend ein Bundesgesetz über besondere Hilfeleistungen an Wachebienstete des Bundes und deren Hinterbliebene.

Berichtersteller ist Abgeordneter Dr. Antoni. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. Antoni: Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über besondere Hilfeleistungen an Wachebienstete des Bundes und deren Hinterbliebene.

Mit dem vorliegenden Entwurf wird vor allem den Forderungen nach einer besseren Versorgung der Hinterbliebenen von im Dienst tödlich verunglückten Wachebeamten Rechnung getragen.

Als Hilfeleistungen für die Hinterbliebenen werden eine einmalige Geldleistung sowie die vorläufige Übernahme von Ansprüchen durch den Bund als Träger von Privatrechten normiert. Auf diese Leistungen besteht ein Anspruch, wenn der Bedienstete einen tödlichen Dienst- oder Arbeitsunfall erleidet. Dieser Unfall muß in einem örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit dem der Dienstpfllicht des Wachebeamten eigenen Element des Aufsuchens der Gefahr oder des Verbleibens im Gefahrenbereich stehen.

Weiters sieht der Entwurf auch für Wachebienstete, die im Dienst eine Körperverletzung oder eine Gesundheitsschädigung erlitten haben, eine vorläufige Übernahme der Ansprüche des Wachebiensteten gegenüber dem Täter durch den Bund vor.

Diese besonderen Hilfeleistungen sind vom Bund auf Grund einer Auslobung durch den zuständigen Bundesminister dem Wachebiensteten oder seinen Hinterbliebenen zu erbringen.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 3. März 1992 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Gratzner, Voggenhuber und Dr. Ofner sowie des Staatssekretärs Kostelka mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den *A n t r a g*, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke für den Bericht.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fuhrmann. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Ofner: Fasse dich kurz! — Abg. Dr. Fuhrmann: Ja!*)

20.13

Abgeordneter Dr. Fuhrmann (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Der Wunsch des Kollegen Ofner ist mir Befehl: Ich werde mich kurz fassen, wie er mir zugerufen hat, während ich herausgegangen bin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich deshalb in die Rednerliste eintragen lassen, weil ich befürchten mußte, daß dieses Gesetz heute nicht einstimmig zustande kommen würde. Da ich aber jetzt festgestellt habe, daß alle Fraktionen nur Proredner gemeldet haben, kann ich mich nun in der Tat kurz fassen. Ich hätte es sehr bedauert, wenn wir eine solch positive Sache nicht in vollem Einvernehmen in diesem Haus hätten beschließen können. Ich fasse daher das Abstimmungsverhalten des Kollegen Voggenhuber im Verfassungsausschuß nur als einen Hinweis darauf auf, daß ihm halt nicht gepaßt hat, daß nicht alles, was er gewollt hat, in dieses Gesetz einfließen konnte.

Meine Damen und Herren! Wir machen heute eine Lücke zu für die Beschäftigten dieser Republik, die aufgrund ihres Berufes das genaue Gegenteil von dem tun müssen, was normalerweise ein Mensch macht, wenn er eine Gefahr herankommen sieht, nämlich ihr auszuweichen beziehungsweise, wenn er schon in Gefahr ist, zu versuchen, möglichst aus ihr herauszukommen.

Diese Berufsgruppe, um die es hier geht, nämlich die Vertragsbediensteten des Bundes in Gendarmerie, Sicherheitswache, Kriminal-, Justizwache oder Zollwachendienst, hat als Pflicht in ihrer Berufsausübung, daß sie die Gefahr nicht nur nicht meiden darf, sondern daß sie die Gefahr

Dr. Fuhrmann

auch aufsuchen muß und, wenn sie sich in Gefahr befindet und es notwendig ist für die Sicherheit der anderen Mitbürgerinnen und Mitbürger dieses Landes, auch in dieser Gefahr zu verbleiben hat. Daß man bei diesem erhöhten beruflichen Risiko für Beamte, in Ausübung ihres Dienstes getötet zu werden, zumindest die Sicherheit gibt, daß ihre Hinterbliebenen, ihre Witwe oder ihre Kinder, dann nicht in finanzieller Not sein müssen, dieses gewisse Gefühl der persönlichen Sicherheit für diese Beamten sind wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, als Dienstgeber, ist die Republik Österreich diesen Menschen schuldig und auch den Familien dieser Männer, die nun wissen können, daß sie dann, wenn der Gatte, wenn der Vater schon einen Beruf ausübt für diese Republik, in dem er gefährdeter ist als andere, und wenn die Familie eventuell schon den Verlust des geliebten Menschen erleiden muß, wenigstens nicht noch einer finanziellen Notlage ins Auge sehen müssen.

Wir haben noch etwas hineingebracht, das von vornherein gar nicht vorgesehen gewesen ist. Wir haben in diesem Gesetzesantrag jetzt auch drinnen, daß ein schwer verletzter Beamter dieser Berufsgruppe, wenn er in seiner Erwerbsfähigkeit voraussichtlich durch mindestens sechs Monate behindert ist durch seine Verletzung, auch auf diese Leistungen Anspruch erheben kann. Des weiteren — wie ich glaube, ist das auch nicht unwesentlich — wurde eine Konstruktion geschaffen, die, in etwa angepaßt an die Regelungen des Unterhaltsvorschußgesetzes, der geschädigten Familie eines solchen Beamten die Möglichkeit einräumt, eine Vorschußleistung der Republik zu erhalten, wenn noch ein Verfahren gegen einen Schädiger läuft und wenn nicht aufgrund einer bestehenden Unfallversicherung et cetera diese Ersatzansprüche ohnehin abgedeckt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muß einbekennen, wenn man ein solches Gesetz beantragt und schlußendlich auch beschließt, daß man es immer noch besser machen könnte, daß man es immer noch günstiger für Betroffene machen könnte und daß es immer noch Gruppen geben wird, bei denen man berechtigterweise sagen kann, warum diese nicht auch dazugenommen werden. Sehen wir dieses Gesetz, das wir heute, worüber ich mich freue, einstimmig beschließen werden, als einen wichtigen ersten Schritt, eine Lücke in unserem Sozialgefüge geschlossen zu haben. Denken wir aber weiter und halten wir den Diskussionsprozeß durchaus aufrecht. Schauen wir uns an, ob es nicht noch die eine oder andere Lücke gibt, die dadurch nicht geschlossen wird und die wir dann in hoffentlich genauso großem Einvernehmen wie heute auch noch schließen können. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 20.18*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pirker. Ich erteile es ihm.

20.18

Abgeordneter Dr. **Pirker** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Mit dem Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz schaffen wir ein Gesetz, das endlich besondere Hilfeleistungen an verunglückte Wachebeamte des Bundesdienstes und deren Hinterbliebene vorsieht. Ich glaube, wir tragen damit einer langjährigen und berechtigten Forderung Rechnung. Berechtigt deshalb, weil, wie Klubobmann Fuhrmann auch schon ausgeführt hat, die Wachebediensteten mehr, und zwar wesentlich mehr, als andere Berufsgruppen hohen berufsbedingten Risiken ausgesetzt sind.

Ich möchte das an einigen Beispielen, die sich rund um dieses Datum ranken, zu dem das Gesetz seine Gültigkeit haben wird, darstellen.

Herbst 1990. Es ist der letzte doppelt tragische Fall, tragisch aufgrund der menschlichen Gegebenheiten und auch tragisch, weil er sich wenige Tage vor dem Datum ereignet hat, an dem das Gesetz seine Gültigkeit hatte, nämlich am 1. 1. 1991. Der Gendarmeriebeamte Habres ist auf einer Patrouillenfahrt unterwegs, wird von zwei Kriminellen gestellt und kaltblütig erschossen. Zurückbleiben eine Witwe und zwei Kinder. Die Witwe muß mit nicht ganz 11 000 S das Auslangen für die nunmehr reduzierte Familie finden.

Ich darf noch stellvertretend für andere Fälle zwei Beispiele bringen; das sind Fälle, die jetzt in den Genuß dieses Gesetzes kommen werden.

Frühjahr 1991 — es ist der erste Fall —: ein tragischer Bootsunfall auf der Donau, bei dem drei Zollwachebeamte ihr Leben lassen, weil sie mit einem russischen Frachter kollidieren. Drei tote Wachebeamte, drei Familien, die zurückbleiben mit größten finanziellen Problemen.

Und ich nehme als letztes den Fall, der den Anstoß gegeben hat, dieses Gesetz heute hier zu beschließen: Es ist der Fall des Sicherheitswachebeamten Ferdinand Schrottenbach, der in etwa vor einem Jahr, am 16. März 1991, bei einem Banküberfall von einem Räuber auf offener Straße erschossen worden ist. Zurückgeblieben sind eine Frau, ein unversorgtes Kind und eine Menge finanzielle Sorgen.

Ich glaube, diese Fälle zeigen auf, in welcher Gefahr sich Exekutivbeamte sehr oft befinden und daß es äußerst dringend und notwendig war, ein solches Gesetz zu beschließen.

Was mit diesem Gesetz erreicht werden kann, sind drei Punkte: Erstens — um es in aller Kürze

Dr. Pirker

zu sagen — die Versorgung der Hinterbliebenen, für die der Beamte zu sorgen hatte. 1 Million ist immerhin etwas. Als zweites: Der Bund bevorschusst die Ansprüche der Beamten gegenüber dem Täter. Auch das erachte ich als etwas Wesentliches. Und drittens: Der Bund bevorschusst auch entstehende Gerichtskosten, die bei der Durchsetzung von Ansprüchen von seiten der Beamten oder der Hinterbliebenen anfallen.

Mit diesen Hilfen, die sehr konkret sind und die rückwirkend greifen werden, können zwar menschliche Verluste nicht abgegolten werden, aber mit diesen Hilfen können zumindest die finanziellen Sorgen gemildert werden.

Hohes Haus! Wir dürfen uns aber, nachdem wir den Beschluß über dieses Gesetz einstimmig — so hoffe ich — gefaßt haben werden, nicht bequem zurücklehnen, sondern wir müssen die zuständigen Minister, nämlich die Minister Löschnak, Lacina und Michalek, auffordern, die Vorsorgemaßnahmen, welche die Beamten besser vor solchen Übergriffen schützen, weiter zu verbessern, im Budget Vorsorge zu treffen, daß eine verbesserte Ausbildung und eine verbesserte Weiterbildung in Zukunft möglich werden, daß die Ausrüstung zum Schutz der Beamten verbessert werden kann. Ich denke hier nur an die jüngsten Anfragen und Diskussionen im Zusammenhang etwa mit den Schutzwesten. Es ist Vorsorge zu treffen, daß genügend Personal vorhanden ist. Hier fällt mir der Fall ein, wo Anordnungen kommen, daß an Stelle von drei Zollwachebeamten im Nachtdienst nur mehr zwei Zollwachebeamte Dienst machen sollen. Jeder weiß, daß das mit erhöhten Risiken, großen Gefahren und wenig Effizienz verbunden ist. Daher mehr Personal an die entsprechende Stelle. Auch hier ist Vorsorge zu treffen.

Mit diesem Hilfeleistungsgesetz wollen wir wachrütteln für präventive Maßnahmen. Darüber hinaus soll aber dieses Gesetz der Exekutive, die wir brauchen, die wir schätzen, zeigen, daß wir als Parlament die Gefahr richtig einschätzen, in der sich die Exekutivbeamten im Dienst befinden. Und als letztes hoffe ich, daß dieses Gesetz mit den Hilfeleistungen, die wir den Beamten und den Hinterbliebenen geben können, auch eine motivierende Wirkung auf die Beamtenschaft hat. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 20,24

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratzer. Ich erteile es ihm.

20,25

Abgeordneter **Gratzer** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Es ist mir ein Vergnügen, einmal festzustellen, daß ich mich meinen Vorrednern wirklich

vollinhaltlich anschließen kann, und ich werde mich daher auch kurz fassen können. Es gibt nur mehr zwei Punkte, die ich erwähnen möchte.

Das eine — was hier schon betont wurde —: Es war nicht unbedingt von vornherein klar, daß alle vier Fraktionen zustimmen werden. Es ist ja an und für sich nicht um einen so großartigen, aber wiederum doch nicht unbedeutenden Punkt gegangen. Es haben die Grünen ursprünglich beabsichtigt, hier einen eigenen Weg zu gehen, weil eben die Besonderheit der Leistung der Exekutive, die Besonderheit, die Gefahr aufzusuchen, zunächst nicht als diese Besonderheit dargestellt wurde.

Es war die Absicht — und dieser Versuch hat sicher auch seine Berechtigung —, daß man die Verbrechensopfer nicht vergißt, aber es ist eben bei diesem Gesetz in erster Linie darum gegangen, aufzuzeigen, daß die besondere Leistung der Exekutive, nämlich sich selbst in die Gefahr einzubegeben und, wenn es notwendig ist, auch in der Gefahr zu verharren, um diese Gefahr von Bürgern abzuwenden, eben etwas Außergewöhnliches ist.

Als zweite Feststellung möchte ich hier schon noch deponieren, daß wir natürlich zustimmen aus Überzeugung, aber auch noch aus einem anderen Grund: Der Antrag der Abgeordneten Fuhrmann und Neisser ist ja nicht allzu neu, denn schließlich waren es die Vertreter der Aktionsgemeinschaft Unabhängiger und Freiheitlicher, die bereits vor acht Monaten hier in diesem Hause eine Petition eingebracht haben mit sehr ähnlichem, fast gleichlautendem Wortlaut. Wir haben allerdings nicht erst die Zulagenverhandlung abgewartet, sondern sind bereits zu einem Zeitpunkt unabhängig von den Geldforderungen im Herbst tätig geworden.

Daß der Antrag, das heißt diese Petition, von uns hier eingebracht, im wesentlichen übernommen wurde, zeigt sich daran, daß selbst die Summe, nämlich 1 Million, von den Antragstellern genau übertragen wurde.

Damit darf ich schon zum Ausdruck bringen, daß wir auch in dieser Angelegenheit, wie in so vielen anderen auch, das Thema vorgegeben haben. Für die Abschreibübung sei der großen Koalition natürlich in Form unserer Zustimmung gedankt. *(Beifall bei der FPÖ.)* 20,27

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Anschöber. Ich erteile es ihm.

20,27

Abgeordneter **Anschöber** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es hat in der jüngeren und in der jüngsten Vergangenheit eine Serie von Übergriffen und eine gene-

Anshober

relle Brutalisierungszunahme in der Öffentlichkeit und auch Amokläufe, die etliche Exekutivbeamte getroffen haben, zu verzeichnen gegeben; eine Entwicklung, die man nicht durch dieses eine punktuelle Gesetz, durch diesen einen Gesetzesantrag verändern, in den Griff bekommen, korrigieren kann. Der Gesetzesantrag stellt aber meines Erachtens trotz etlicher Mängel, die unserer Ansicht nach vorliegen, einen kleinen Schritt in die richtige Richtung dar. Als solchen möchte ich diesen Schritt durch unsere Zustimmung auch würdigen.

Für mich ist ein wesentlicher Kritikpunkt die gewählte Rechtsform der Auslobung. Ich hätte mir hier wirklich gewünscht, daß es zu einem klar definierten und fixierten gesetzlichen Anspruch gekommen wäre, der alle Interpretationsbandbreiten ausschließt. — Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist die Frage, inwieweit nicht auch nach diesem richtigen Schritt im Bereich der Verbrechensopferhilfeleistung Reformen und Maßnahmen notwendig sein werden, um auch weiter verbessernd eingreifen zu können.

Meine Damen und Herren! Ganz wichtig ist, nach dieser einen punktuellen Antwort nicht zur Tagesordnung überzugehen, sondern wirklich klarzustellen, daß es im wesentlichen darum geht, die Ursachen für diese Entwicklung in den Griff zu bekommen. Diese Ursachen wurden vom Kollegen Pirker schon kurz angerissen. Ich möchte aber noch weitergehen.

Ich denke, ausgehend von diesem einen punktuellen richtigen Schritt, muß man sich einerseits generell überlegen, welche Breitbandmaßnahmen in Richtung Kampf gegen die zunehmende Gesamtbrutalisierung dieser Gesellschaft — und das ist ein weites, sehr weites Aufgabengebiet — zu treffen wären.

Andererseits ist in diesem Land — das ist auch mit eine Ursache für viele der geschilderten Fälle, die von den Vorrednern bereits erörtert wurden — die Frage des liberalen Waffenbesitzes eine ganz wesentliche Frage. Dies darf und kann kein Dogma mehr sein, wenn wir uns die Entwicklung der letzten Monate in diesem Bereich ansehen. Das heißt, daß dieses Parlament vor der Notwendigkeit der Verschärfung des Waffenbesitzgesetzes steht. *(Beifall bei den Grünen.)*

Der dritte Punkt — das widerspricht eigentlich diesen Intentionen und diesem kleinen richtigen Reformschritt — meiner Kritik, was Ursachenbekämpfung betrifft, ist die geplante Gewerbeordnungs-Novelle des Wirtschaftsministers, gerade was den Bereich Waffenbesitz betrifft. Wenn diese Novelle, so wie sie jetzt im Entwurf vorliegt — dieser Entwurf steht jetzt am Ende seiner Begutachtungsfrist —, tatsächlich Realität werden soll-

te, so stehen wir vor der Situation, daß der Waffenhandel in Österreich bedeutend liberalisiert werden würde. Ich hoffe, daß durch die verschiedenen Einwendungen, die bereits in der Öffentlichkeit vorhanden sind, ... *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Herr Kollege Anshober! Es sollen Sicherheitsmaßnahmen in anderen Gesetzen, im Sicherheitsgesetz, aufgenommen werden! Es gibt auch Auflagen!)*

Es gibt Auflagen, aber wesentliche Voraussetzungen, die jetzt für den Waffenhandel gelten, würden in Zukunft, das heißt nach dieser Novelle, nicht mehr gelten. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Nein, das ist ein Mißverständnis!)* Das bestätigt das Innenministerium, das bestätigen etliche Landeshauptleute, da gibt es eine ganze Reihe an Interventionen, die höchst angebracht sind. In einer Zeit des Aufkeimens von neonazistischen Bewegungen, in einer Zeit mit Waffennarren an allen Ecken und Enden darf es nicht machbar sein, daß in diesem Land ein leichter Zugang zu Waffen ermöglicht wird.

Schließlich zum letzten Punkt — Kollege Pirker hat diesen kurz angezogen —: Im Bereich des Beschaffungswesens der Exekutive Österreichs gibt es einigen Reformbedarf, es ist zu wirklich unverständlichen Beschaffungsmaßnahmen gekommen. Ich erinnere nur an die Schutzwestenbeschaffung, die meiner Ansicht nach zu Recht vor allem von der oberösterreichischen Personalvertretung der Exekutive kritisiert wurde. Mit 12-Kilogramm-Westen, während es — im Vergleich dazu — 2-Kilogramm-Westen gibt, ist es sehr, sehr schwer, für einen effizienten Schutz zu sorgen. Ich glaube, daß sich dieses Parlament den Bereich des Beschaffungswesens in der österreichischen Exekutive verstärkt wird anschauen müssen.

Der dritte prophylaktische Schutzbereich — neben dieser einen punktuellen Maßnahme — muß die generelle Reform der Exekutive sein; erstens im Ausbildungsbereich, zweitens im Bereich der notwendigen Spezialisierung der Exekutivbeamten und der Exekutivbeamtin der Zukunft, drittens — eine unabdingbare Notwendigkeit — der Überstundenabbau und viertens die Schutzausrüstung, die ich bereits angesprochen habe. In Summe ist das ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, der trotzdem in etlichen Bereichen unserer Ansicht nach Verbesserungen erforderlich machen würde. Da das aber von allen Rednern als der Anfang eines Diskussionsprozesses dargestellt wurde, zur Lückenschließung im sozialen Netz einerseits und als Beginn der Ursachenbekämpfung der Zunahme von Übergriffen und Gewalt andererseits, wird es zu diesem Gesetz meine Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

20.34

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Elmecker zu Wort. Bitte.

20.34

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! In aller Kürze einige Bemerkungen zu meinen Vordnern. Herr Kollege Pirker hat als notwendige Folgemaßnahme zu diesem Gesetz, aber auch in der gesamten Diskussion, eine verstärkte Aus- und Fortbildung gefordert. Es ist sicherlich dem Hohen Haus und auch Kollegen Dr. Pirker nicht entgangen, daß das Innenressort schon seit längerer Zeit am Konzept der Sicherheitsakademie arbeitet, und diese Sicherheitsakademie wird nach den Plänen des Ministeriums mit 1. Jänner 1993 Wirklichkeit werden. Ich glaube, daß gerade im Bereich der Aus- und Fortbildung sehr, sehr viel durch diese Sicherheitsakademie geleistet werden kann.

Nun zur Ausrüstungsfrage, die auch vom Kollegen Anschöber diskutiert wurde. Ich halte die Diskussion im Zusammenhang mit den Vorfällen in Oberösterreich, diese Westen-Diskussion, für nicht ganz zielführend, und zwar aus dem ganz einfachen Grund: weil diese tragischen Vorkommnisse bei einem Erhebungsfall waren. Es ist in der Regel nicht üblich und nicht Brauch, bei Erhebungsfällen die Kugelweste anzuziehen. Es ist tragisch gewesen, daß der Täter blindlings und in Mordabsicht auf den einen Gendarmeriebeamten geschossen hat, obgleich er nicht verfolgt wurde.

Herr Kollege Gratzler! Zur Abschreibübung, die Sie hier kritisiert oder für die Sie sich bedankt haben, darf ich Ihnen schon sagen, daß die Gewerkschaften, beide großen Fraktionen, mit dem Staatssekretär und auch mit der Regierung längere Zeit verhandelt haben und daß es keiner Abschreibübung bedurfte. Ich bin aber froh darüber, daß auch Sie heute dazu die Zustimmung geben.

Kollege Anschöber, zur Auslobung: Gerade die Auslobung garantiert den Gesetzesanspruch. Eine Lösung mittels eines Fonds, die auch diskutiert wurde, hätte den Gesetzesanspruch nicht im dezidierten Falle ergeben.

Ich gebe Ihnen völlig recht, wenn Sie meinen, daß die zunehmende Brutalität ein gesellschaftspolitisches Problem ist. Ich gebe zu bedenken, daß man auch an der Aufklärung der Bevölkerung sehr intensiv arbeiten müssen. Ein Detailpunkt: die zunehmende Brutalität von Kinderspielen, zum Beispiel von Computerspielen. Man wird das viel mehr öffentlich diskutieren, da viel mehr Aufklärung betreiben müssen, damit die Brutalität nicht schon beim Kleinkind und dann beim Schulkind gefördert wird. *(Beifall der Abg. Adelheid Praher.)*

Der Grund meiner Wortmeldung ist aber eigentlich die Wortmeldung des Kollegen Voggenhuber im Ausschuß, der dort gemeint hat, dieses Gesetz würde Ungleichheiten schaffen, und zwar deswegen, weil wir dem Wachebeamten, der im Dienst tödlich verunglückt, der körperlichen Schaden erleidet, sozusagen eine Vorzugstellung geben würden. Es ist schon einige Male erwähnt worden, daß sich der Wachebeamte ja in die Gefahr begeben muß. Ich möchte daher das Hohe Haus daran erinnern, daß wir das Sicherheitspolizeigesetz, das mit Mai des nächsten Jahres in Kraft treten wird, beschlossen haben, in dem wir dezidierte Aufgaben für die Sicherheitspolizei formuliert haben.

Gerade in diesen Wochen beginnt die Einschulung, es beginnen Einschulungskurse für unsere Exekutivbeamten, und ich möchte nur einige wichtige Sachen aus dem Sicherheitspolizeigesetz in Erinnerung rufen und daran demonstrieren, wie wir als Gesetzgeber die Exekutivbeamten verpflichtet haben, sich ex lege in Gefahr zu begeben und im Gefahrenbereich auch zu verbleiben.

Ich zitiere: Erscheinen Leben, Gesundheit oder Vermögen von Menschen unmittelbar gefährdet, so trifft die Sicherheitsbehörden die erste allgemeine Hilfeleistungspflicht. Die Sicherheitsbehörden sind hierbei zunächst verpflichtet, festzustellen, ob tatsächlich eine Gefahr vorliegt. Ist dies der Fall, so haben sie für unaufschiebbare Hilfe zu sorgen und die Umstände, die für die Gefahr maßgeblich sind, zu klären. Sobald sich ergibt, daß die Abwehr der Gefahr in die Zuständigkeit einer anderen Behörde fällt, ist für deren Verständigung zu sorgen. Im § 10 haben wir formuliert: Den Sicherheitsbehörden obliegt die Abwehr allgemeiner Gefahren, sie haben rechtswidrigen, allgemein gefährlichen Angriffen vorzubeugen.

Dann kommt auch noch die Verpflichtung: Den Sicherheitsbehörden obliegt der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen der Republik und ihrer Handlungsfähigkeit sowie der Schutz der demokratischen Freiheiten der Menschen im Bundesgebiet. Sie haben rechtswidrigen Angriffen gegen diese Rechtsgüter vorzubeugen.

Wenn dann Sicherheitsbeamte, wenn dann Exekutivbeamte in Erfüllung dieser Aufgaben, die wir, der Gesetzgeber, die die Gesellschaft ihnen auftragen, leider auch das Leben lassen müssen oder verunglücken, dann gebührt es ihnen, daß wenigstens für die Hinterbliebenen beziehungsweise für die finanziellen Forderungen des Beamten vorgesorgt ist, damit wenigstens das finanzielle Leid, wenn schon nicht das menschliche Leid, erleichtert werden kann.

Daher bin ich froh, daß wir dieses Gesetz für unsere Wachebeamten, für unsere Exekutivbe-

Elmecker

amten, heute hier einstimmig beschließen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) 20.40

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Gatterer zu Wort. Bitte.

20.40

Abgeordnete Edeltraud **Gatterer** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Da wir uns, wie ich glaube, auf dieses gute Gesetz einigen, kann ich meinen Debattenbeitrag — auch in Ihrem Sinne — kurz halten.

Wie meine Kollegen bereits ausgeführt haben, ist es ja auch in der Gesetzgebung so, daß manchmal traurige Anläßfälle — ich erinnere noch einmal an den ein Jahr zurückliegenden Fall Schrottenbach — Mißstände bewußt machen und damit Forderungen, wie zum Beispiel die Forderung der Exekutive nach einer besseren Hinterbliebenenvorsorge, endlich als gerecht anerkannt werden.

Ich möchte der Initiative von ÖVP und SPÖ, insbesondere Dr. Neisser und Klubobmann Fuhrmann, ganz herzlich auch im Namen der Frauen und im Namen der Kinder danken, die dieses Gesetz ja ganz wesentlich betrifft. Mit diesem Gesetz wurde nicht nur einer langjährigen Forderung der Exekutive Rechnung getragen, sondern im wahren Sinn des Wortes endlich diese Lücke in unserem Sozialstaat geschlossen. Für Wachebedienstete — das sind im Sinne des Gesetzes Beamte und Vertragsbedienstete des Bundes im Gendarmerie-, Sicherheitswache-, Kriminal-, Justizwache- oder auch im Zolldienst, denen eine Gefahrenzulage zusteht — bedeutet die Ausübung ihres Dienstes — auch das wurde heute schon einige Male gesagt —, daß sie sich der Gefahr stellen müssen oder, wortwörtlich, daß sie die Gefahr suchen müssen, und das sehr oft unter Einsatz ihres eigenen Lebens, unter Einsatz ihrer Gesundheit.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß nicht diese Verpflichtung den Beamten, den Wachebediensteten Sorge bereitet, sondern vielmehr hat ihnen Sorge bereitet der Umstand, daß es nach einem Dienstunfall keine Hilfe gab, und sie empfanden das Fehlen dieser Hilfe als besonders ungerecht und belastend. Ein Dienstunfall bedeutet nicht nur unendliches menschliches Leid in der Familie — das wurde heute in einigen Fällen schon aufgezeigt —, sondern es hat in den meisten Fällen auch eine finanzielle Katastrophe für die jungen Witwen mit kleinen Kindern, für Beamte, die nach einem Dienstunfall dienstunfähig waren und ihren Beruf nicht mehr ausüben konnten, bedeutet.

Mit diesem Gesetz wird endlich eine bessere Versorgung für die Hinterbliebenen geschaffen. Ich darf vielleicht noch ergänzen: Hinterbliebene sind Ehegatten und unversorgte Kinder. Es soll in

Zukunft eine einmalige Geldleistung in der Höhe von 1 Million Schilling geben, um eben Härten auszugleichen.

Ebenso wichtig neben der Absicherung der Hinterbliebenen ist es auch, daß es eine Hilfeleistung für Wachebedienstete gibt, die einen Arbeits- oder Dienstunfall gehabt haben und dabei verletzt worden sind, daß es eine Vorauszahlung des Bundes für Ansprüche gegenüber den Tätern geben wird, daß es also eine wirkliche Hilfestellung nicht nur für Hinterbliebene, sondern auch für verletzte Beamte geben wird. Dabei soll die finanzielle, die wirtschaftliche Seite der Person mitberücksichtigt werden und auch die Tatsache, daß dieser Schaden durch keine Unfallversicherung gedeckt ist.

Sehr positiv für uns ist es auch, daß dieses Gesetz rückwirkend beschlossen werden soll und damit die schweren Fälle des Vorjahres mitberücksichtigt werden.

Generell möchte ich sagen, daß diese Hilfestellung ja nicht nur eine Absicherung für Hinterbliebene von Wachebediensteten ist, sondern im Grunde auch ganz wesentlich zu einem vermehrten Schutz der Bevölkerung beitragen wird. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 20.45

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als letzter Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ofner. Ich erteile es ihm.

20.45

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich werde nicht länger reden, als der Herr Berichterstatter für seine Ausführungen gebraucht hat. Es geht darum, daß Hinterbliebenen nach Exekutivbeamten — welcher Korpszugehörigkeit auch immer — dann, wenn diese Beamten im Dienste ums Leben kommen, in unkomplizierter, unbürokratischer Weise finanziell geholfen wird.

Es gibt eine Gruppe von Personen, die auch in Erfüllung eines solchen Dienstes zum Handkuß kommen können, ohne in die Gruppe derjenigen zu gehören, die heute zu den „Begünstigten“ zu zählen sind: Das sind die Soldaten des Bundesheeres dann, wenn sie exekutivartigen Dienst, etwa im Grenzeinsatz oder einem ähnlichen Bereich, versehen. Ich glaube daher, daß man beizeiten auf die Idee hätte kommen können, auch sie in diese Regelung einzubeziehen. Ich habe eine Anmerkung in dieser Richtung auch im Verfassungsausschuß gemacht, und ich muß sagen, ich habe positive Äußerungen von seiten der Repräsentanten der Regierungsparteien hiezu erfahren. Ich merke daher an, daß ich mir vorstellen könnte, daß bei passender Gelegenheit eine Novellierung in diese Richtung stattfindet, Heeres-

Dr. Ofner

angehörige im exekutivartigen Dienst wie Polizisten, Gendarmeriebeamte et cetera abzusichern. *(Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.) 20.46*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur *A b s t i m m u n g* über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 415 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung *a n g e n o m m e n*.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 2614/J bis 2660/J eingelangt sind.

Die *n ä c h s t e* Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 1. April, 11 Uhr, in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung wird mit einer Fragestunde beginnen.

Ich wünsche eine angenehme Nachtruhe!

Die jetzige Sitzung ist *g e s c h l o s s e n*.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 47 Minuten